Germ. sp.
351
mg

Germ. sp. 351 mg

Fürstenhaus und Land

Württemberg

nach den

Hauptmomenten, von der ältesten bis auf die neueste Zeit,

geschildert

von

Karl Pfaff.

Zweite verbesserte und mit einer Geschichtskarte von Württemberg vermehrte Ausgabe.

Stuttgart.
E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei.
1849.

Germ. sp. 351 mg

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

32 15

Inhalt.

Seite

Erstes Hauptstück.

Das ursprüngliche Aussehen des Landes 2

Zweites Hauptstück.

Der Ursprung des Fürstengeschlechts 10

Drittes Hauptstück.

Das Fürstenhaus und Land bis 1265 21

Viertes Hauptstück.

Die alten Dynastengeschlechter in Württemberg 31

Fünftes Hauptstück.

Die Zeiten bis zur Theilung des Landes in den Jahren 1441 und 1442 52

Sechstes Hauptstück.

Die Zeiten von der Theilung des Landes bis zur Vertreibung Herzogs Ulrich 1519 66

Siebentes Hauptstück.

Das Land Württemberg und seine Bewohner 80

Achtes Hauptstück.

Die Zeiten bis zum dreißigjährigen Kriege 1520—1628 . . 96

Neuntes Hauptstück.

Die Zeiten von 1628—1733 120

Zehntes Hauptstück.

Die Zeiten von 1733—1797 136

Eilftes Hauptstück.

Die neuesten Zeiten bis zum Jahre 1849 151

Vorwort.

Die erſte Ausgabe dieſer Schrift erſchien im Jahre 1841. Sie war für einen beſondern Zweck beſtimmt, wurde aber ſchon damals vom Verfaſſer ſo ausgearbeitet, daß ſie auch als Lehrbuch in den Württembergiſchen Unterrichts-Anſtalten dienen könne. Er hat daher jezt, da die Verlagshandlung eine neue Ausgabe derſelben beabſichtigt, wenig daran zu verändern und übergibt ſie in der Hauptſache unverändert dem Publikum. Eine weſentliche Verbeſſerung jedoch hat die Verlagshandlung hinzugefügt, indem ſie die Karte beigab, welche die Ueberſicht des Wachsthums Württembergs von der älteſten bis auf die neue Zeit, als Grafſchaft, Herzogthum und Königreich gewährt.

Eßlingen, im Auguſt 1849.

K. Pfaff.

Erstes Hauptstück.

Das ursprüngliche Aussehen des Landes.

In uralten Zeiten besezte das Volk der Deutschen das Land bis zum Rhein und bis zur Donau und darüber hinaus bis auf die Höhe des Alpengebirges. Es war in viele Stämme getheilt und sein frischer Kriegesmuth, seine wilde Tapferkeit verschafften ihm den Namen der Germanen oder Wehrmänner. Anfangs zogen die Deutschen als Nomaden umher, als sie aber diese ihre ursprüngliche Lebensart verließen und neben der Viehzucht auch Ackerbau zu treiben begannen, theilten sie das Land unter sich und jede Horde erhielt ihren bestimmten Bezirk, dessen Gränze, wo nicht größere Flüsse einzelne Stämme und Horden schieden, gewöhnlich die Wasserscheide bildete. Solche Bezirke nannte man Gaue und sie werden schon von den ersten römischen Schriftstellern, welche über Deutschland berichten, erwähnt, auch hat sich ihr Name hie und da im deutschen Lande noch erhalten.

Der südwestliche Theil des jetzigen Deutschlands aber erhielt seine Benennung von dem deutschen Volksstamm der Sueven oder Schwaben, von denen der Römer Cäsar meldet, daß sie hundert Gaue bewohnten, und alljährlich einen Theil ihrer streitbaren Mannschaft auf Kriegszüge ausschickten, während der andere Theil das gemeinsame Land, die Almand, bebaute. Die an der Gränze oder Mark des Landes angesessenen Sueven, welche die Gränze auch zu bewachen hatten, hießen daher Markmannen. Als die Römer ihre Herrschaft bis an den Rhein und bis an die Donau ausbreiteten, zogen sich die Markmannen tiefer ins Land zurück und die Gegend zwischen dem Rhein und der Donau, um den Neckar herum lag längere Zeit öd und unbewohnt da, denn, wie derselbe Cäsar berichtet, die Sueven waren gewohnt, ihr Land durch Gränzwüsten zu sichern.

Dieser öde Landstrich aber wurde nach und nach von den Römern besezt und angebaut. So verwandelte sich die Wüste in eine blühende Landschaft, Obst- und Weingärten wurden angelegt, Kornfelder bedeckten die Ebenen, Städte und kleinere Ortschaften erhoben sich, zahlreiche Straßen durchzogen nach allen Richtungen das Land, Gewerbs- und Handelsleute siedelten sich hier an, und auf dem Neckar wurde auch Schifffahrt getrieben. Nach der Abgabe, welche die Bewohner dieses Landstriches, Römer, Gallier und Germanen,

entrichten mußten und die im fünften Theil des Ertrags der Obstgärten, im zehnten Theil des Ertrags der Getraidefelder bestand, erhielt derselbe den Namen Zehentland, in der römischen Sprache: Agri decumates. Um ihn gegen die Einfälle der Germanen zu schirmen, legten die Römer auf hohen Berggipfeln Kastelle an, auf deren Grundmauern sich später Burgen erhoben, bauten Thürme und Schanzen; zuletzt schüzte der römische Kaiser Probus das Zehentland durch einen von der Donau bis zum Rhein hinlaufenden, siebenzig Meilen langen Mauerwall und Graben mit zahlreichen Thürmen und Kastellen, der gerade durch Württemberg, über Lorch, Welzheim, Murrhard, Mainhard und Oehringen lief und noch jezt unter dem Namen des Pfahls, Pfahlgrabens, Pfahlrains und der Teufelsmauer bekannt ist. Auch grabt man fortwährend Trümmer der römischen Niederlassungen aus dem Boden, Reste von öffentlichen und Privatgebäuden, namentlich von Tempeln und Badhäusern, Altäre, Bildsäulen, Steine mit Inschriften und Bildwerken, Scherben von Gefäßen, Münzen u. s. w., welche beweisen, daß die Römer viele Jahre lang im ruhigen Besitze dieses Landstriches waren und auch hieher ihre Bildung und Künste brachten. Am zahlreichsten finden sich diese Ueberreste da, wo größere Niederlassungen der Römer standen, bei Rotweil, damals Arae Flaviae genannt, bei Rottenburg, dem alten Sumlocenne, wahrscheinlich der Hauptstadt des Zehentlandes, bei Cannstadt, Marbach u. s. w., und die Kirchen zu Belsen und auf dem Michelsberge zeigen noch deutliche Spuren, daß sie einst römische Tempel waren. Das Andenken an die römischen Straßen aber hat sich in manchen Gegenden unseres Vaterlandes in den Benennungen Römerstraße, Hochstraße, Steinweg erhalten; hat ja doch ein ganzer Bezirk der Alp, das Hochsträß, seine Benennung von einer solchen Straße bekommen.

Im dritten Jahrhunderte nach Christus Geburt aber begannen die Alemannen, suevischen Stamms, ihre Einfälle im Zehntlande und eroberten es endlich ganz. Ein römischer Geschichtsschreiber nennt sie ein schreckliches Volk, das nach jedem Unfall mit neuer Kraft erscheine, und schrecklich zeigten sie sich den Römern auch, indem sie ihre Niederlassungen im Zehentlande gänzlich zerstörten. Erst allmälig gewöhnten sie sich an feste Wohnsitze und besezten nun das ganze Land vom Wasgangebirge bis an den Lech

und von den Alpen bis zum Lahnflusse, welches nach ihnen Alemannien genannt wurde. Als im Jahre 496 ihre nördlichen Stämme die ripuarischen Franken, ihre Nachbarn gegen Norden, schwer bedrängten, riefen diese Chlodwig, den König der salischen Franken, zu Hülfe. Dieser besiegte die Alemannen in der Schlacht bei Zülpich und unterwarf sich ihr Land bis zum Glems und Murrflusse hin. Die südlichen Stämme aber erkannten einige Zeit später freiwillig die Oberherrschaft der fränkischen Könige an.

Jezt erst begann auch das Christenthum sich bei den Alemannen recht auszubreiten; aus Irland vornehmlich erschienen Glaubensboten, ein Columban, Gallus, Fridolin, Landolin und Andere, welche mit unermüdlichem, durch keine Beschwerden und Gefahren erkaltendem, Eifer die Religion Christi im Lande der Alemannen verkündigten und diese wilden Heiden bekehrten. Statt der zertrümmerten Götzenbilder erhob sich nun das Kreuz, Kirchen und Kapellen wurden erbaut, vornehmlich in der Nähe von Quellen, wo die neuen Christen die Taufe empfingen. Gleich Anfangs wurden auch hier Zufluchtsstätten für solche angelegt, welche dem eiteln Weltleben entsagend sich allein mit göttlichen Dingen beschäftigen wollten. So entstanden die ersten Klöster in unseren Gegenden, gewöhnlich durch die Glaubensboten selbst oder ihre Jünger gestiftet. Merkwürdig ist, daß das erste württembergische Kloster Hirschau seine Entstehung der frommen Schwärmerei einer Frau verdankt. Sie hieß Helicena und war aus dem Geschlechte der Herren v. Calw. Reich und ohne Kinder beschloß sie, ihr Vermögen zu einer geistlichen Stiftung zu verwenden. Tag und Nacht ging sie mit diesem Plan um, da träumte ihr einst, sie erblicke einen durch drei aus demselben Stamme hervorgewachsene Fichten ausgezeichneten, Platz und vernehme die Stimme eines Engels: Hier, Helicena, baue zu Ehren Gottes eine Kirche. Dieß hielt sie für einen Wink vom Himmel, schritt sogleich ans Werk und baute auf dem von ihr eifrig aufgesuchten und auch glücklich gefundenen Platze, wo die drei Fichten standen, die St. Nazariuskapelle und daneben eine Wohnung für vier Männer, welche dem Weltleben entsagt hatten. Diese von ihr reichlich begabte Stiftung wurde zwar erst nach ihrem Tode vollendet, gedieh aber trefflich und wurde von den Umwohnenden fleißig besucht, da Kirchen im Schwarzwalde damals noch selten waren.

Seit Chlodwigs Unterjochung war der nördliche Theil des Alemannenlandes unter dem Namen Rheinfranken eine eigene

Provinz des fränkiſchen Reichs, öſtlich davon lag die Provinz Oſtfranken, welche aus dem ſüdlichen Theile des ehemaligen Thüringiſchen Reiches entſtand, das der fränkiſche König Theuderich mit Hülfe der Sachſen 531 zerſtörte; der Südtheil des Alemannenlandes bildete ſeit ſeiner Unterwerfung unter die fränkiſche Herrſchaft die Provinz Alemannien. Am Steigersbach und an den Quellen der Wieslauf ſtießen dieſe drei Provinzen zuſammen von da lief die Gränze zwiſchen Oſt- und Rheinfranken auf der Höhe des Gebirges zum Neckar, an deſſen Ufer hin zum Odenwald, Speſſart und Vogelsberg; das Rhöngebirge und der Thüringer Wald ſchieden Heſſen und Thüringen von Oſtfranken, welches im Oſten an den Nordgau gränzte *, wie Rheinfranken im Norden an Heſſen und an das ripuariſche Franken, im Weſten aber an Lothringen, und im Süden an das Elſaß und an Alemannien **. Vom Rhein lief hier die Gränze an der Murg und am Oosbache hin auf den Schwarzwald, zwiſchen den Quellen der Enz und Nagold durch, unweit Bulach über leztern Fluß, von da zur Glems, an ihr herab bis Markgröningen, dann ſüdlich am Alsperg vorbei zum Neckar, über dieſen auf den Höhen zwiſchen der Rems und Murr hin zur Wieslauf und zum Steigersbache, am Kocher hin, bei Laufen über dieſen Fluß, bei Jaxtzell über die Jaxt, dann zu den Quellen der Werniz und öſtlich von dieſer zur Donau. Von hier an bis zum Gebirge ſchied der Lech Alemannien von Baiern, dann lief die Gränze gegen Rhätien auf der Höhe des Gebirges hin, durchs Rheinthal bis zum St. Gotthard, weiter zwiſchen der Reuß und Aar hin, gegen Burgund, zum Rhein und dieſen entlang gegen das Elſaß bis wieder zur Murg.

Jede dieſer Provinzen hatte ihren eigenen Statthalter, Herzog genannt, woher auch die ganze Provinz den Namen Herzogthum führte. Er war Oberrichter und oberſter Heerführer in ſeinem Bezirk, beſaß einen hohen Rang und anſehnliche Gewalt nebſt einem bedeutenden Theil der königlichen Güter und Einkünfte in ſeiner Provinz. Jedes Herzogthum war wieder in eine Anzahl Gaue, dieſe aber in kleinere Bezirke, Senden oder Centen getheilt. Ihre Verwalter, ebenfalls Oberrichter und Heerführer in

* Die Gränze lief hier vom Ilzfluß nach Süden zur Altmühl.

** Vom Vogelsberg lief die Gränze gegen Weſten zur Lahn und zwiſchen der Wied und Sieg durch zum Rhein, verließ dieſen bei Bacharach, ging zwiſchen der Nahe und Moſel durch zum Hochwald, dann in ſüdlicher Richtung zur Sur, der ſie bis zu ihrer Mündung in den Rhein folgte.

ihren Bezirken, hießen Gaugrafen und Sendgrafen, und wurden vom Könige aus den Dynasten- und Adelsgeschlechtern der Provinz gewählt. Anfangs war ihre Würde nicht einmal lebenslänglich, später aber wurde sie sogar erblich, und auch in unseren Gegenden stammen die meisten Dynastenfamilien von solchen Gau- und Sendgrafen her. Der Name Graf aber kommt nicht von grau, s. v. a. alt her, sondern vom neulateinischen Worte Gravio, das Steuereinnehmer bedeutet, ein Amt, welches diese Grafen in ihrem Bezirk ebenfalls verwalteten. Jede Gemeinde besaß ihren besondern Distrikt, ihre Mark, und bildete, unter einem Schultheißen, als Vorstand, eine Markgenossenschaft. So war die Einrichtung jener Zeiten, wo man zwar schon geschriebene Gesetze hatte, wo aber die Rechtspflege und Verwaltung noch ganz einfach waren. Alle freien Männer nahmen an der Volksversammlung Theil, die Leibeigenen aber waren hievon, wie vom Rechte Waffen zu tragen, ganz ausgeschlossen. Wenn ein Leibeigener Waffen trägt, gebietet das alemannische Gesetz, so soll man sie ihm über dem Rücken zerschlagen. Alle waffenfähigen Freien zusammen bildeten den Heerbann, welcher in Kriegszeiten auf das Gebot des Königs sich kampfgerüstet versammelte. Die Gerichte wurden öffentlich und im Freien gehalten, ein Stein bezeichnete die Gerichtsstätte und gewöhnlich breitete eine Linde ihre Aeste über den Sitzen der Richter aus, wie man noch an einigen Orten solche ehrwürdigen Zeugen des grauen Alterthums findet. Die meisten Vergehen wurden mit Geld gebüßt, körperliche Züchtigungen galten für entehrend.

Nach der oben angegebenen Gränzbestimmung gehörte der südliche und mittlere Theil des jetzigen Württembergs zum Herzogthum Alemannien, der nordwestliche zu Rheinfranken, der nordöstliche zu Ostfranken. Die Gaue Alemanniens, welche ganz oder theilweise innerhalb den Gränzen unsres Vaterlandes lagen, waren die Bertoldsbar, von der Höhe des Schwarzwaldes bis an die Lauchart, von der Glatt bis über die Donau hinaus, der Nagoldgau, nördlich davon bis zur Gränze Rheinfrankens sich erstreckend, der Sulichgau, zu dem auch der Ammergau gehörte, der von den Quellen der Glems bis zum Abhang der Alp hinlief, auf deren Höhe der kleine Burichinggau lag, und deren größten Theil der, östlich bis zum Brenzfluß, südlich bis zur Donau hinreichende Alpgau umfaßte. Nördlich von ihm um die Echaz und Erms herum lag der Pfullinggau, der obere Neckargau reichte vom

Abhang der Alp bis auf den Schurwald und die Berge bei Stuttgart und begriff auch die Filder in sich, das Flußgebiet der Glems umfaßte der Glemsgau, das der Fils der Filsgau, den untern Theil des Remsthales der Remsgau, den oberen der Nibelgau, den Aalbuch und das Herdtfeld der Brenzgau, welcher von der Gränze Ostfrankens bis zur Donau reichte, und im Osten an den Riesgau gränzte. Von der Donau bis an den Bodensee erstreckte sich der Argengau, dessen Nordtheil der Ertgau bildete, westlich von ihm in Oberschwaben lagen der Linzgau und Höhgau, östlich vom Federsee bis zur Iller breitete sich der Ramsgau aus, auch der obere Nibelgau ward im Osten von der Iller, im Süden aber von den Allgauer Alpen begränzt, zwischen beiden erstreckte sich noch der westlichste Theil des Illergaus ins Land herein. Von den Gauen Rheinfrankens lagen nördlich vom Nagold- und Sulichgau, westlich vom Glemsgau der Wirmgau, nördlich von ihm der Enzgau, westlich von beiden, aber schon im Flußgebiete des Rheins, der ihre Westgränze bildete, der Uffgau, Pfinzgau und Kraichgau; der Zabergau und Gartachgau auf der westlichen und der Murrgau auf der östlichen Seite des Neckars wurden nach den Flüssen benannt, deren Gebiete sie umfaßten. Von Ostfranken gehörten noch sechs Gaue ganz oder theilweise hieher; am Ostufer des Neckars hin erstreckte sich von der Schozach bis zum Elsbache der untere Neckargau, das mittlere Flußthal der Jaxt umfaßte den Jaxtgau, der Taubergau aber beinahe das ganze Gebiet des gleichnamigen Flusses, bis zu seiner Einmündung in den Main; der kleine Landstrich östlich von der Tauber gehörte noch zum Gollachgau, im Osten des untern Neckargaus und des Murrgaus erstreckten sich der Kochergau vom Ohrnflusse und östlich von ihm der Mulachgau von der Brettach, einem Nebenflusse der Jaxt, bis zur Gränze Alemanniens.

Diese Eintheilung in Gaue bestand bis ins eilfte und zwölfte Jahrhundert, nun aber löste sie sich allmälig auf; Kirchen und Klöster zuerst wußten ihre Besitzungen von der Gerichtsbarkeit der Gau- und Sendgrafen frei zu machen, hierauf wurden auch viele Städte davon befreit, und zulezt wurden die Gaugrafen aus königlichen Statthaltern, Landesherrn, die sich von den Burgen, auf welchen sie saßen, benannten, die Gauen zerfielen in Landesgebiete und nur die Namen einiger von ihnen haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten.

Das Aussehen des Landes war damals ein anderes als jezt,

zwar fehlte es nicht an Städten, aber sie waren meist von geringem Umfang, statt ansehnlicher Dörfer jedoch traf man nur kleine Weiler und einzelne Höfe, und Hunderte von Ortschaften aus jener Zeit sind nun verschwunden, während doch die Bevölkerung sich bedeutend vermehrt hat; von manchen existiren nur noch die Namen in den Benennungen einzelner Flurgegenden. Das Land war zwar bis auf die Höhen der Gebirge angebaut, aber man traf noch weit häufiger große Almanden, die höchstens zu Waideplätzen dienten, und die Wälder waren viel zahlreicher und ausgedehnter als jezt. Eigenthümlich war jenen Zeiten die Menge der Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen. Fast jeder größere Weiler hatte seine Burg, oft freilich nur ein thurmartiges, mit einem Wassergraben umgebenes Gebäude, und in manchen Gegenden trug fast jede Bergkuppe, jeder Felsengipfel ein Schloß. Sie sind jezt meist zerstört, aber noch jezt schauen die Trümmer vieler dieser alten Herrensitze von der Höhe herab, oder findet der Reisende sie im Waldesdickicht, von Strauchwerk und Bäumen überwachsen. Wenn aber damals den Wanderer beim Anblick dieser Zwingfesten ein Grauen überfiel, weil er nicht wußte, ob hinter den starken Mauern nicht irgend ein Raubritter lauere, so erquickte ihn um so mehr der Anblick der vielen Kirchlein und Kapellen, die überall auf dem Felde oder auch in düstrer Waldeinsamkeit sich erhoben, und der Klöster, welche in dem oft so geräumigen Ringe ihrer Mauern schöne Kirchen und stattliche Gebäude einschlossen.

Die Glaubenseinfalt jener Zeiten hielt Nichts für verdienstlicher, Nichts für zuträglicher dem Heil der Seele, als die Stiftung und Begabung von Kirchen und Klöstern. Dynastenfamilien und reichere Adelsgeschlechter gründeten daher meist eigene Klöster, worein sie dann ihr Erbbegräbniß versezten, in der Meinung, innerhalb der geweihten Mauern könnten sie weit getroster einer seligen Auferstehung entgezen sehen, oder, wie ein klösterlicher Geschichtschreiber sich ausdrückt, das Schallen der Posaune des Weltgerichts erwarten; Andere bedachten wenigstens in der Todesstunde Kirchen und Klöster mit mehr oder minder reichlichen Gaben, weil sie dadurch sich eine Stufe in den Himmel zu bauen glaubten. Bei den hohen Begriffen, welche man damals von der Heiligkeit des Klosterlebens hatte, fehlte es den Klöstern nie an Bewohnern; Mancher suchte darin auch eine Zuflucht vor den Drangsalen jener kampf- und fehdereichen Zeiten; ja selbst Ritter, welche ihr ganzes

Leben in Raubzügen und Fehden durchtobt hatten, waren zulezt noch froh, die Neige ihrer Erdentage in einem Kloster zuzubringen. Ein merkwürdiges Beispiel der Art erzählt Bertold, der Geschichtsschreiber des Klosters Zwiefalten. Kuno von Lenningen, ein wilder, trotziger Krieger, war der Schrecken der ganzen Gegend, weit und breit seiner Grausamkeit und Raubsucht wegen berüchtigt; aber auch seine Zeit kam, voll Reue über seine Uebelthaten trat er noch am Ende seines Lebens ins Kloster Zwiefalten, wo er mit lautem Jubel aufgenommen wurde, da nun diese Landplage entfernt war und er auch nicht mit leeren Händen kam.

In spätern Zeiten vornehmlich aber wußte der Adel die Klöster auch ganz gut zur Unterbringung seiner Kinder, der Töchter besonders, zu benützen, weßwegen nun auch viele Nonnenklöster entstanden. Denn früher hatte man diese meist nur als Anhängsel der Mönchsklöster errichtet; wo ein solches entstand, da erhob sich gewöhnlich auch ein Frauenkloster und die kirchlichen Geschichtsschreiber wissen von manchen dieser Zwillings-Anstalten zu rühmen, wie sehr ihre männlichen und weiblichen Bewohner wetteiferten, einander an Frömmigkeit zu übertreffen. Aus spätern Zeiten lauten die Nachrichten freilich anders. Ausschließend für den Adel bestimmt, waren die Stifter, in denen Chorherren unter einem Probste zusammenlebten, ohne an die strengen Mönchsgelübde gebunden zu seyn. All' diese Anstalten wußten sich von Päpsten, Kaisern, deutschen Königen und Fürsten mancherlei Vorrechte zu verschaffen und viele gelangten nicht nur durch Schenkungen, sondern auch durch gute Haushaltung zu großem Wohlstand und ansehnlichem Güterbesitz. Der Umgegend brachten sie nicht geringen Nutzen, nicht nur waren sie längere Zeit die einzigen und lezten Zufluchtsstätten wissenschaftlicher Bildung und aus ihren Unterrichtsanstalten gingen fast allein noch Gelehrte hervor, sondern sie lieferten auch treffliche Künstler und mancherlei Handwerker. Felix Hämmerlein, Chorherr in Zürich, gibt ein langes Verzeichniß von Handarbeitern, welche das Kloster Maulbronn zu seiner Zeit (ums Jahr 1440) beschäftigte. Da finden wir Drechsler, Schreiner, Teller- und Faßmacher, Steinhauer, Maurer, Dachdecker, Hafner, Müller, Fleischer, Fischer, Netzstricker, Schuster, Lederarbeiter, Sattler, Kürschner, Schmiede, Wagen- und Brunnenmacher und noch manche andern. Aber auch Viehzucht, Wein-, Obst-, Feld- und Gartenbau

wurden von den Klosterleuten sehr fleißig betrieben, manche neuen Pflanzen- und Kulturarten von ihnen eingeführt, viele öden Strecken angebaut, Wälder ausgerottet und Sümpfe ausgetrocknet.

Andere, erst in den spätern Zeiten des Mittelalters entstandene, den Klöstern ähnliche Anstalten waren die Beginnen- und Beghardenhäuser, in welchen unverheirathete Leute beiderlei Geschlechts aus dem Bürgerstande zusammen lebten, mit Gebet, Handarbeiten und der Krankenpflege beschäftigt, doch nicht durch unauflösliche Gelübde verbunden, da sie nach Gefallen wieder austreten konnten. Fast jedes Städtchen, selbst manches Dorf, hatte sein Beginnen- oder Beghardenhaus. Einzeln oder auch in Gesellschaft lebten außerhalb der Ortschaften, am häufigsten in Wäldern, die Lollharden oder Waldbrüder.

Zweites Hauptstück.

Der Ursprung des Fürstengeschlechts.

Wir haben bisher das Land betrachtet, wie es in den ältesten Zeiten beschaffen war, nun wollen wir auch nach dem Ursprunge seines Herrschergeschlechts und dessen frühesten Schicksalen forschen.

Als sich der Südtheil des Alemannenlandes dem fränkischen König Theuderich unterwarf, ernannte dieser zu Herzogen des Landes zwei Brüder, Bucelin und Leutharis I., Abkömmlinge eines alten alemannischen Fürstengeschlechtes, die, auf seinen Befehl, mit zahlreichen Kriegerschaaren nach Italien zogen, dort aber nebst den meisten ihrer Leute dem ungewohnten Klima, ansteckenden Krankheiten und der überlegenen Kriegskunst der oströmischen Feldherrn erlagen (553). Die Herzogswürde jedoch blieb bei ihrem Geschlechte, dieß erhellt aus dem alemannischen Gesetz, welches kurz nach der Unterwerfung des Volkes unter die fränkische Herrschaft verfaßt wurde, und das eine schwere Strafe darauf sezt, wenn der Sohn seinem Vater, so lange dieser noch dienstuntauglich sey und die Waffen führen könne, die Herzogswürde zu entreißen suche. Wir dürfen daher mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Herzog Leutfried I. von Alemannien, den König Childebert 588 wegen einer Verschwörung absezte, der Sohn des Leutharis, sein Nachfolger Uncelin aber der Sohn des Bucelin war.

Der Leztere wurde auf Anstiften der Königin Brunehild ermordet, doch folgte ihm sein Sohn Gunzo in der Herzogswürde nach. Er zeigte sich anfangs sehr feindlich gegen die christlichen Glaubensboten Columban und Gallus, ersterer mußte aus dem Land entweichen, lezterer aber zog sich in eine Einöde am Steinach-Flüßchen zurück, wo später das Kloster St. Gallen erbaut wurde. Da begab sich's, daß die einzige Tochter Gunzo's, die Braut des fränkischen Königs Sigebert, gefährlich krank wurde und Niemand ihr zu helfen wußte, bis, auf ihr eigenes Begehren, Gallus erschien und sie gesund machte (613). Hiedurch gewann er die volle Gunst des Herzogs und konnte nun ungehindert sein Glaubenswerk fortsetzen. Auf Gunzo folgte Chrodobert, wahrscheinlich sein Sohn, der siegreich gegen die Longobarden in Italien kämpfte (630), sein Nachfolger Leutharis II. ist, dem Namen nach zu schließen, der Urenkel des ersten Leutharis. Er machte sich von der fränkischen Herrschaft frei und auch seine Nachfolger, Herzog Gottfried, der 709 starb, nebst seinen Söhnen Wilchar, Huching und Theutbald, wußten ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Bertold I., Wilchars und Nebi, Huchings Sohn, jedoch unterwarfen sich freiwillig dem Karl Martell. Indeß aber widerstanden den Franken noch Theutbald und Leutfried II., des zweiten Leutharis Enkel; der erstere aber wurde von Karlmann geschlagen, gefangen genommen, auf der Versammlung der alemannischen Dynasten und Adelichen zu Cannstatt zum Tode verurtheilt und hingerichtet (746). Hiedurch jedoch ließ Leutfrieds Sohn, Leutfried III., sich nicht schrecken, den Widerstand fortzusetzen, aber auch ihn nahm Pipin gefangen und er starb in seiner Haft (751). Hierauf sezte Pipin, statt der Herzoge, um die unruhigen Alemannen besser im Zaume zu halten, Kammerboten als Statthalter ein und diese Würde dauert auch noch fort, als 843 bei der Theilung des Frankenreiches Alemannien mit Rhein- und Ostfranken zum deutschen Reiche kam, bei dem sie auch seitdem blieben. Erst 916 stellte König Konrad I. die Herzogswürde wieder her und nach einander erhielten diese Fürsten aus verschiedenen Geschlechtern, bis sie König Heinrich IV. (1080) an Friderich v. Büren, den Stammvater der Hohenstaufen, verlieh, dessen Geschlecht sie bis zu seinem Aussterben (1268) behielt, worauf 1288 König Rudolph I. das Herzogthum völlig auflöste, nachdem es schon 1096 bedeutend verkleinert worden war

und seinen früheren Namen Alemannien mit dem von Schwaben vertauscht hatte.

Rheinfranken wurde anfangs von Kammerboten verwaltet, erst 907 wurde Konrad, Graf im Lahngau, aus dem salischen Fürstengeschlechte, zum Herzoge ernannt, dessen Nachkommen mit Konrad IV. 1039 ausstarben, worauf Kaiser Heinrich III. die Herzogswürde hier ganz eingehen ließ. In Ostfranken wurde 630 Radulph als Herzog eingesezt, mit dessen Urenkel Hedan II. aber auch dieses Geschlecht ausstarb. Seit 1080 und 1115 verwalteten Mitglieder des hohenstaufischen Geschlechts auch dieses Herzogthum, bis 1197 der Herzogstitel auf die Bischöfe von Würzburg überging.

Da die obengenannten Herzoge Bertold I. und Nebi an dem Aufruhr ihrer Verwandten gegen die fränkischen Könige nicht Theil nahmen, wurden sie von diesen reichlich belohnt, Bertold namentlich erhielt die Verwaltung des großen Bezirkes, der nach ihm die Bertoldsbar, d. h. der Gerichtsbezirk Bertolds, genannt wurde, und dessen verkürzter Name „Baar“ sich für einen kleinern Bezirk bis auf unsere Zeit erhalten hat. Er wird der hochedle Herzog von Alemannien genannt und hatte seinen Sitz auf dem Bussenberge. Wie er in der Bertoldsbar, so regierte Nebi in der Gegend am Bodensee, im Linz- und Argengau, mit herzoglicher Gewalt; seine männliche Nachkommenschaft aber starb schon mit seinem Sohn Robert aus.

Um so ansehnlicher war Bertold I. Nachkommenschaft, nach ihm gewöhnlich die Bertold'sche Familie genannt; zwar führte sie nicht mehr den Herzogstitel, ihre Mitglieder aber verwalteten die Grafenwürde in den bedeutendsten Gauen Alemanniens und ihre Besitzungen erstreckten sich über ganz Oberschwaben bis in die Schweiz hinein, über die Alb bis nach Münsingen und in die Gegend von Ulm, und um den obern Neckar herum bis zur Höhe des Schwarzwalds und bis in den Nagoldgau. In Alemannien gab es kein angesehneres, reicher begütertes Geschlecht, und selbst Karl der Große wählte aus ihm sich eine Gemahlin.

Bertolds I. Sohn war Birtilo, Graf in der Bertoldsbar; von seiner ersten Gemahlin Luitwige hatte er einen Sohn, Namens Adelhard, von der zweiten, Regisinde, durch welche er Güter im Nordgau erlangte, einen Sohn, Namens Bertold; er starb den 27. Februar 791.

Seine beiden Söhne gründeten zwei Linien, von welchen die Bertold's II. frühe schon ausstarb, bis dahin aber fortwährend die Grafenwürde in der Bertoldsbar besaß. Er selbst kommt von 786 bis 802 vor, seine Gemahlin war Gerfinde, Askarich's Tochter, seine Kinder die Nonne Ata, Paldebert, der 805 starb, Chadaloch I. und Wago. Chadaloch allein pflanzte das Geschlecht fort, sein Sohn war Graf Bertold IV. (826 bis 842), sein Enkel Chadaloch II, der lezte dieser Linie, nach dessen Tode König Arnulf die Grafenwürde in der Bertoldsbar dem Burkard, einem Sohne des Grafen Adelbert im Thurgau, verlieh (889).

Adelhard, Birtilo's älterer Sohn, Graf in der Bertoldsbar und im Thurgau, war mit Imma, der Tochter Nebi's, vermählt, die ihm zwei Söhne Gerold und Ulrich und eine Tochter Hildegard gebar. Mit der leztern vermählte sich 771 Karl der Große. Die Geschichtschreiber jener Zeit nennen sie eine Jungfrau vom edelsten schwäbischen Geschlechte; von ihren Söhnen starben die zwei älteren, Karl und Pipin, vor dem Vater, Lothar gleich nach der Geburt, sein Zwillingsbruder Ludwig aber folgte dem Vater in der Regierung nach und ist der, besonders durch den unseligen Zwist mit seinen Söhnen wohlbekannte, Kaiser Ludwig der Fromme. Ihre Töchter waren Ruthrud, Bertha und Gisela. Sie starb den 30. April 793.

Ihrem Bruder Ulrich I. verlieh sein Schwager Karl der Große, gegen seine sonstige Gewohnheit, die Grafenwürde in mehreren Gauen, im Linz-, Argen-, Alp-, Thur-, Breis- und Höhgau. Als sie aber gestorben war, entsezte er ihn, wie ein gleichzeitiger Geschichtschreiber erzählt, eines Vergehens wegen all' seiner Würden. Da rief vor Karls Ohren ein Witzling aus: Nun hat Ulrich verloren seine Ehrenstellen im Osten und Westen, da seine Schwester todt ist! Hierüber entrüstet und zum Mitleid gegen den Bruder seiner Gemahlin bewegt, sezte ihn Karl der Große wieder in all' seine Würden ein.

Bekannter als er ist sein Bruder Gerold, der auf dem Bussenberge saß, nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber jener Zeit, ein ebenso kluger als tapferer Mann, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Gottesfurcht, welchen, wie der St. Galler Mönch Walafrid Strabo sagt, ehrbare Sitten, Wahrheitsliebe, Sanftmuth und hohe Verdienste um sein Vaterland noch mehr empfahlen als eine

lange Reihe erlauchter Ahnen. Bei Karl dem Großen stand er in großem Ansehen, er war sein Rath und Bannerherr und wurde von ihm zum Statthalter in Baiern ernannt. Er kämpfte gegen die Sachsen, Slawen und Awaren. Einst, als er sein Heer gegen die leztern in Schlachtordnung gestellt hatte und nun, herumreitend, die einzelnen Krieger zur Tapferkeit ermahnte, kam er von unbekannter Hand um (1. Sept. 799). Sein Leichnam wurde nach Reichenau gebracht, welchem Kloster er viele Gutthaten erwiesen hatte, und hier in der Marienkirche beigesezt. Kein solches Lob, wie er, verdiente sich vom Kloster Reichenau sein Sohn Bertold III., denn ihm mußte Karl der Große die Schutzvogtei über die Güter des Klosters abnehmen, weil er sie mißbrauchte (811). Bertolds Sohn und Enkel, Gerold II. und Gerold III., welcher leztere auch königlicher Sendbote war, verwalteten von 819 bis 876 den Thur- und Zürchgau. Als Gerold III. kinderlos starb, erhielt ein Stammes-Verwandter von ihm, Graf Eberhard v. Nellenburg, die Grafenwürde in diesen Gauen.

Ulrich I. hatte drei Söhne Ulrich II., Robert und Adelbert, welche alle drei die Stammväter angesehener Fürstengeschlechter wurden. Ulrich II. kommt als Graf im Linz-, Argen- und Thurgau von 808 bis 847 vor, ihm folgten als Grafen im Linz- und Argengau sein Sohn Ulrich III. (849 bis 883) und sein Enkel Ulrich IV., dessen Gemahlin Bertha hieß. Ihr schenkte Karl der Dicke (877) Güter im Breisgau und im Elsaß; aus Dankbarkeit stand Ulrich IV. seinem Sohne Bernhard gegen den König Arnulf bei, wurde aber deßwegen von diesem all' seiner Besitzungen beraubt. Der Abt von Reichenau jedoch legte eine Fürbitte für ihn ein, und der König gab ihm nicht nur all' seine Güter und Würden zurück, sondern schenkte ihm auch den königlichen Hof Lustenau (890). Ulrich hatte zwei Töchter, Irmintrud und Peretrud und zwei Söhne Gerold IV. (886) und Ulrich V., den Stammvater der Grafen von Buchhorn. Dieser zog im Jahr 916 gegen die Awaren, welche in Baiern eingefallen waren, um seine Güter hier zu schützen. Er fiel aber in die Hände der Feinde und wurde von ihnen in die Gefangenschaft geschleppt. Seine Gemahlin Wendelgard hielt ihn für todt und begab sich ins Nonnenkloster zu St. Gallen. Von hier kam sie alljährlich am vermeintlichen Todestage ihres Gemahls in sein Schloß zu Buchhorn,

um Almosen auszutheilen. Einst — es war im Jahr 919 — drängte sich auch ein fremder Bettler unter die Schaar der Hülfsbedürftigen, welche sie umringten und forderte mit Ungestüm eine Gabe. Als er sie erhalten hatte, zog er Wendelgard an sich und küßte sie. Hoch erzürnt über eine solche Unverschämtheit wandte diese sich ab, ihre Diener aber wollten den frechen Bettler züchtigen, da gab sich dieser zu erkennen. Es war Graf Ulrich, der sich aus der Gefangenschaft befreit hatte. Nun verwandelte sich der Zorn seiner Gemahlin schnell in Freude, der Bischof Salomo von Constanz sprach sie von ihrem Klostergelübde los und vereinte sie von Neuem mit ihrem Gemahl. Sie starb aber kurz nachher bei der Geburt eines Sohnes, welcher ihr aus dem Leibe geschnitten werden mußte und daher Burkard der Ungeborne genannt wurde. Sein Vater bestimmte ihn zum geistlichen Stande, er wurde 958 Abt zu St. Gallen und starb hier 978. Seine zwei ältern Brüder Adelhard und Uz oder Ulrich VI. theilten das väterliche Erbe, der erstere erhielt Buchhorn, der leztere Bregenz, und so schied sich dieser Zweig in die zwei Linien der Grafen von Buchhorn und Bregenz. Die Linie der Grafen von Buchhorn starb schon mit Adelhard's Urenkel Otto II. aus. Dieser nämlich entführte die Gemahlin des Grafen Ludwig von Pfullendorf und wurde dafür von dessen Dienern 1089 erschlagen. Länger blühte die Linie der Grafen von Bregenz, welche zugleich das Gaugrafen-Amt in Chur-Rhätien verwalteten. Erst 1156 starb der lezte Sprößling dieses Geschlechts, Graf Rudolph, und seine Güter fielen nun an den Grafen Hugo von Tübingen, den Gemahl seiner einzigen Tochter Elisabeth. Die Güter des Buchhorn'schen Zweiges aber kamen an die Welfen.

Adelbert, ebenfalls ein Sohn Ulrich I., ist der Vater Mangolds I., der 819 unter den Großen und Hofdienern Karls des Dicken vorkommt und dessen Sohn Eberhard I. seinem Stammesverwandten Gerold III. in der Verwaltnng des Zürch- und Thurgau's nachfolgte. Von ihm stammen die Grafen v. Nellenburg und Beringen ab. Seine Söhne waren Mangold I. und Gottfried Graf im Schwörzgau, seine Tochter Regilind vermählte sich mit dem Herzog Burkard I. von Alemannien. Mangolds Sohn war Mangold II., Graf von Nellenburg und im Zürchgau, der 990 starb und dessen einziger Sohn Mangold III.

am 18. August 1030 im Kampfe gegen den geächteten Herzog Ernst von Schwaben fiel. Er war der lezte seiner Linie, desto länger aber blühte die Nachkommenschaft des Grafen Gottfried. Von seinen Söhnen nannte sich Wolfrad I., der 1010 starb und eine Gemahlin Namens Bertha hatte, zuerst einen Grafen von Veringen, Eberhard II. aber war Graf zu Nellenburg und im Thurgau, und hatte zur Gemahlin Hedwig, die Tochter Herzogs Hermann II. von Alemannien. Seine Söhne waren Burkard I. und Eberhard III., der Stifter des Allerheiligen-Klosters zu Schaffhausen, in dem er auch sein Leben beschloß, welcher von seiner Gutthätigkeit gegen Klöster und Kirchen den Beinamen des Heiligen erhielt. Von seinen Söhnen starb Adelbert im Knabenalter (1050), Udo als Erzbischof von Trier (1078); Ekkard wurde Abt zu Reichenau; Heinrich und Eberhard, ein staatskluger, kriegsgeübter Fürst und Heinrich IV. vertrauter Rath, kamen in der Schlacht am Unstrutflusse, für Heinrich IV. kämpfend, um (1075), und auch der jüngste Sohn, Burkard II., Schutzvogt des Allerheiligen-Klosters starb kinderlos.

Wolfrad I. hatte zwei Söhne, Wolfrad II. und Mangold I. und eine Tochter Irmengard. Wolfrad II. mit seiner Gemahlin Hiltrud begann die Gründung des Klosters Isny, sie starben aber, ehe sie ihr Werk ausführen konnten, und nun vollendeten es ihre Geschwister. Durch seine Gemahlin, die Tochter Peregrin's des lezten Grafen von Tranchburg und im Nibelgau, erhielt er ansehnliche Güter in dieser Gegend; von seinen 14 Kindern aber gelangten nur 7 zu höherem Alter. Zu diesen gehörten Werner, der 1055 und Wolfrad III., der 1065 starb, Peregrin, der Erlauchte und Fürst von Schwaben genannt, der Stifter des Klosters Beuron (1077), der sich lange am Hofe Heinrich IV. aufhielt, 1085 von da auf seine Burg Bussen zurückkehrte und hier am 8. August 1092 starb; er wurde in dem von ihm gestifteten Kloster begraben und seine Grabschrift nennt ihn den erlauchten, aus königlichem Stamme geborenen Fürsten, welcher auf der von seinen Vorfahren ererbten Burg auf dem Bussen oder Schwabenberge saß, und Hermann, beigenannt der Lahme, weil er von früher Jugend auf an Gichtschmerzen litt, welche ihn so übel zurichteten, daß er sich ohne fremde Hülfe nicht von der Stelle bewegen, sogar nicht recht sprechen konnte. Er wurde daher zum

geistlichen Stande bestimmt und, mit einem unauslöschlichen Durst nach Wissen begabt, erlangte er in allen Theilen der damaligen Gelehrsamkeit ausgezeichnete Kenntnisse, er war Mathematiker, Astronom, Musiker, Dichter und Geschichtschreiber, und seine Chronik, die er bis zu seinem Todesjahre (1054) fortsezte, gehört zu den besten Geschichtswerken jener Zeit. Auch durch seinen moralischen Charakter zeichnete er sich aus, er war fromm, bis zur größten Verläugnung gehorsam, sanft, wohlthätig, stets heiter, gesprächig und dienstfertig, dabei ein furchtloser Eiferer für Wahrheit und Recht. Er war Vorsteher der Klosterschule zu Reichenau und hinterließ den Ruhm, der gelehrteste Mann seiner Zeit gewesen zu seyn.

Mangold I. hatte zwei Söhne, Walter, der 1108 im Treffen bei Edungsheim fiel und Wolfrad IV., der sich Graf von Isny und Alschhausen nannte und 1130 starb. Von des lezten beiden Söhnen Eberhard und Markward pflanzte Markward (1142—1155) allein das Geschlecht fort und seine Söhne Heinrich I. (1148—1186) und Mangold II. (1155—1188) stifteten, jener die Linie Nellenburg, dieser die Linie Veringen. Seitdem wurde das Erbgut nie mehr vereint, vielmehr begannen nun die Veräußerungen und den lezten Sprößlingen dieses einst so reichen und mächtigen Stammes blieben nur geringe Ueberreste ihrer Besitzungen. Die Linie Nellenburg, welche bis zu ihrem Aussterben die Landrichterstelle in Höhgau bekleidete, endete mit Eberhard IV. 1422, ihre Besitzungen kamen durch Eberhards Tochter, Anna Sophia, an ihren Gemahl, den Grafen Eberhard von Thengen. Der lezte Sprößling der Linie Veringen war Wolfrad XI., welcher 1398 all sein noch übriges Eigenthum den Grafen Friedrich von Zollern vermachte und 1415 kinderlos starb.

Zu den Besitzungen der Grafen von Nellenburg-Veringen gehörte die Grafschaft Veringen mit Gamertingen und Hettingen und ansehnlichen Gütern im Norden der Donau, auf der Alb und an deren Abhang, von der Lauchart bis in die Nähe von Ulm; die Grafschaft Friedberg, die sich von der Donau bis nach Alschhausen erstreckte, die Grafschaft Tauchburg im obern Nibelgau mit Isny und die Landgrafschaft Nellenburg mit dem Höhgau; selbst im württembergischen Unterlande, zu Thamm, Hoheneck und Binningen finden wir sie begütert.

Ein dritter Sohn Ulrichs I. war Robert, Graf im Argen-

und Höhgau (806—817), welcher ums Jahr 820 im Kampfe mit dem Grafen Adelbert von Rhätien umkam und dem als Graf im Argengau sein Sohn Ruchar folgte (820—838). Sein Sohn und Nachfolger Konrad I., dessen Abkunft von einem hohen Dynastengeschlecht schon der ihm beigelegte Titel eines erlauchten Grafen beweist, kommt von 839 bis 861 vor und nach ihm wird von 903 bis 920 Konrad II., der Zeit nach der Enkel des ersten Konrads, als Graf im Linz- und Argengau angeführt.

Forschen wir aber nach den weitern Nachkommen Roberts, so kommen wir nun auf das württembergische Fürstenhaus. Urkundlich nämlich ist erwiesen, daß die Grafen von Grüningen-Landau ein Zweig dieses Fürstenhauses waren, dessen Stifter Graf Hartmann, der Bruder Ulrichs mit dem Daumen ist. Sein Oheim schon besaß 1243 Egloffs, das früher zum obern Nibelgau und der daraus entstandenen Grafschaft Tauchburg gehörte, seine Nachkommen aber sehen wir noch später mit den Grafen von Nellenburg-Veringen im gemeinschaftlichen Besitz nicht allein der Burg auf dem Bussenberge, die ja ein altes Eigenthum des Bertold'schen Geschlechts war, sondern auch vieler andern Güter im Umfange der Grafschaft Veringen und des ehemaligen Linz- und Argengaues und wissen urkundlich auch, daß sie gemeinschaftliche Lehensleute hatten. Hier könnte man zwar eine Verwandtschaft durch Heirath annehmen, wenn man jedoch bedenkt, daß sie das gleiche Wappen, die drei Hirschgeweihe, führten, so muß man nothwendig eine gleiche Abstammung annehmen, denn darauf weist, wie allgemein als sicherer Grundsatz gilt, Gleichheit des Wappens im Mittelalter immer hin.

Das württembergische Fürstenhaus stammt also wie die Grafen von Nellenburg-Veringen von Ulrich I. ab; da wir aber von dessen Söhnen den einen Ulrich schon als Stammvater der Grafen von Buchhorn, den andern Adelbert als Ahnherrn der Grafen von Nellenburg-Veringen kennen, so bleibt als Stammvater jenes Fürstenhauses allein Robert übrig. Nun aber ist bekannt, daß bei den alten Dynastengeschlechtern gewöhnlich einige Namen die herrschenden waren und immer wieder vorkommen, und so gewinnt diese Annahme noch mehr Stärke, wenn wir erfahren, daß nicht nur der erste urkundlich bekannte Graf von Württemberg Konrad heißt, sondern daß auch noch früher die ältern württembergischen Geschichtschreiber unter den Stammvätern dieser Familie einen Grafen

Konrad anführen, der in den lezten Jahren des zehnten Jahrhunderts lebte, und also der Zeit nach wohl der Enkel des obengenannten Konrad II. seyn kann. Ihm werden drei Söhne gegeben, Heinrich, Emich und Ulrich. Der leztere vermählte sich um die Mitte des eilften Jahrhunderts mit Luitgard, der Schwester Konrads, Herrn von Beutelsbach und Grafen im Remsgau, und Bruno's, der zuerst Domherr zu Speier war und 1105 zum Abt in Hirschau erwählt wurde, wo er 1120 starb. Es wird ausdrücklich berichtet, daß er diese Wahl seinem Bruder Konrad zu danken hatte, welcher einer der mächtigsten schwäbischen Dynasten war, und dieß führt uns nun auf die Untersuchung, wer die Vorfahren dieses mächtigen Grafen und also die Stamm-Eltern des württembergschen Fürstenhauses von mütterlicher Seite waren.

Nachdem die fränkischen Könige den Nordtheil des Alemannenlandes unter ihre Herrschaft gebracht hatten, suchten sie sich in dessen Besitze vornehmlich auch dadurch zu sichern, daß sie dessen Verwaltung angesehenen, mit ihnen verwandten Familien aus dem salischen Stamme anvertrauten. So finden wir schon im neunten Jahrhundert eine Grafschaft Ingersheim, nach einer der beiden gleichnamigen württembergischen Ortschaften benannt, welche sich über den Wirm-, Enz-, Glems-, Murr- und Zabergau, also gerade die dem damals noch freien Alemannenland am nächsten gelegenen, rheinfränkischen Gaue erstreckte. Als Graf erscheint hier 830 Erlafried, der Hirschau, die alte Stiftung Helicenas, erweiterte, auf die Veranlassung seines Sohnes Nottung, des Bischofs von Vercelli, welcher dem neugebauten Kloster den Leichnam des heiligen Aurelius schenkte. Erlafried selbst trat in dieses Kloster und starb hier in hohem Alter den 29. Januar 850. Seine Würden und Güter erhielt sein Sohn Ermenfried, welchem sein Sohn Adelbert I. nachfolgte. Die nächsten Nachfolger dieser beiden Grafen sind nicht bekannt, nur so viel wissen wir, daß einer derselben ums Jahr 988 die im Kloster Hirschau ausgebrochenen Streitigkeiten benüzte, um sich der Güter desselben zu bemächtigen und sogar auf dessen Grund und Boden die Burg Calw baute, welche seine Nachfolger nun auch zum Wohnsitz erwählten und daher den Namen der Grafen v. Calw erhielten. Der Sohn dieses Grafen, Adelbert II., Graf im Zabergau (1003), hatte zur Gemahlin eine Tochter des Grafen Hugo v. Egisheim, deren Bruder

unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Thron bestieg (1049), sein Nachfolger war Gebhard, Adelberts Sohn, sein Neffe (1056), welcher als Papst den Namen Victor II. annahm und als wären die Besitzer der dreifachen Krone noch nicht genug mit diesem Geschlechte verwandt, so mußte Adelberts Sohn, Adelbert III. Wilcha, die Nichte des Papsts Stephan IX., welcher auf Gebhard folgte, heirathen. Adelbert III. hatte außer Gebhard noch drei Brüder, Eberhard, Boppo und Heinrich; von ihnen nahm Adelbert seinen Sitz auf der Burg Calw, Eberhard zu Ingersheim, Boppo in Lauffen und Heinrich, der vierte Bruder, der 1037 schon gestorben war, erhielt die Grafenwürde im Murr- und im Lododengau. Seinen Sohn kennen wir nicht, aber sein Enkel ist ohne Zweifel der Graf Boppo im Remsgau, der 1080 vorkommt und dessen Sohn und Nachfolger in der Grafenwürde der schon genannte Konrad v. Beutelsbach war. Dieser hinterließ eine Wittwe Namens Werntrud, aber keine Kinder, und so fiel das ganze Beutelsbach'sche Erbe an den Sohn seiner Schwester Luitgard, an Konrad, der nun seinen Sitz auf der Burg Wirtenberg nahm *.

Merkwürdiger Weise hat sich noch ein Stein mit einer Inschrift erhalten, welche meldet, daß die Kapelle dieser Burg am 7. Februar 1083 durch den Bischof Adelbert von Worms eingeweiht worden sey. Also wurde sie ohne Zweifel von Ulrich erbaut, der sie zu Ehren seiner Gemahlin, oder, nach dem Sprachgebrauch der damaligen Zeit, seiner ehlichen Wirthin, Wirtinberg nannte, unter welchem Namen sie 1090 zum erstenmal vorkommt. Man darf daher bei diesem Namen weder an das altdeutsche Wort: Wurten, s. v. a. Garten, noch an ein Volk, Wirtungen genannt, oder gar, was das Albernste ist, an einen Wirth am Berge denken, anderer aberwitzigen Herleitungen dieses Namens nicht zu gedenken. Eine ritterliche Galanterie war es, welche den Erbauer der neuen Burg bei der Wahl ihres Namens leitete, eine Galanterie, welche begreiflicher wird, wenn man bedenkt, welch' schönes Erbe Luitgard ihrem Gemahl zubrachte.

* Was hier erzählt wird, ist das Ergebniß sorgfältiger Forschungen, die der Verfasser dieser Schrift anstellte und die er nebst den Belegen dazu dem Publikum demnächst in seinem Werke über die Gauen und ältesten Dynasten und Adelsgeschlechter Württembergs mittheilen wird.

Drittes Hauptstück.

Das Fürstenhaus und Land bis 1265.

Mit Konrad I., Ulrichs Sohn, sind wir endlich auf festem, urkundlichem Boden angelangt und ununterbrochen lauft von ihm an die Reihe der württembergischen Fürsten bis auf unsere Zeit fort. Er wird ums Jahr 1090 zuerst genannt als Zeuge bei einem Vertrage der Grafen von Achalm, mit ihrem Neffen, dem Grafen Werner von Grüningen; zum leztenmal kommt er als Zeuge in einer Urkunde Kaisers Heinrich V. vom 28. Dezember 1122 vor. Er lebte in jener stürmischen Zeit, wo Heinrich IV. mit dem Pabst und den Fürsten zu kämpfen hatte, erlebte aber noch die Aussöhnung seines Sohnes, Heinrich V., mit dem Pabste. Mit seinem Oheim, Konrad von Beutelsbach, hielt er getreulich zu Heinrich IV., und erlangte daher auch nach des Oheims Tode die Grafenwürde im Remsgau und die Güter, welche dieser vom Reich zu Lehen trug. Seine Gemahlin hieß Hedwig und sein Bruder war Bruno, der in den geistlichen Stand trat, Domherr zu Speier und hierauf Abt zu Limpurg wurde. Auf das Verlangen Heinrich V. wählte ihn das Kapitel in Speier 1100 zum Bischof; er starb den 19. Oktober 1123.

Konrad hinterließ zwei Söhne, Ludwig I. und Emich, welche in den Zeiten lebten, wo die Nachkommen Friedrichs von Büren, die Hohenstaufen, die deutsche Königswürde erlangten (1138). Ihr Vater schon stand in freundschaftlichen Verhältnissen zum Ahnherrn dieses Geschlechts, der den, an den Remsgau gränzenden Nibelgau verwaltete, und auch sie hielten getreulich zu dessen Nachkommen, in deren Gefolge wir sie häufig finden. Von ihnen und ihrer nächsten Nachkommen Schicksalen ist uns freilich wenig bekannt, im Stillen wuchs das Fürstenhaus heran und vermehrte seine Macht und seine Besitzungen. Nie war es bei ihm, wie bei andern Dynasten-Geschlechtern jener Zeit, Sitte, seine Güter an Klöster zu verschleudern und so durch fremde Bereicherung zu verarmen. Daher wußten auch die Mönche, welche damals fast allein die Zeitbegebenheiten aufzeichneten, so wenig von den Grafen von Württemberg zu erzählen, und da diese auch an fremden Fehden Antheil

zu nehmen sich hüteten, so erklärt sichs leicht, warum die Geschichte so wenig von ihnen berichtet.

Die beiden Brüder kommen zusammen noch 1154 vor, hierauf Ludwig allein noch bis 1166. Er hinterließ drei Söhne, Ludwig II. (1181—1226), Hartmann I. (1194—1233) und Heinrich (1207—1209). Ludwig II. erscheint 1208 unter den wenigen Getreuen, welche, nach der Ermordung des Königs Philipp, dessen unglückliche Wittwe auf die Burg Hohenstaufen begleiteten, hierauf aber schloß auch er mit seinen Brüdern sich an den neuen König Otto IV. an, der sich mit Beatrix, Philipps Tochter, verlobt hatte, und Hartmann und Heinrich begleiteten diesen auf seinen Zügen nach Italien (1209). Als nun aber der Hohenstaufe, Friedrich II., aus Italien nach Deutschland kam (1212) traten auch sie zu ihm über, und wir erblicken sie nun häufig in seinem und seines Sohnes, Heinrichs VII. Gefolge. Graf Heinrich, der nur selten genannt wird, und sich daher auch wohl wenig mit Staatsgeschäften abgab, huldigte dafür dem edeln Minnesang und noch sind einige Gedichte von ihm bekannt. Sein Sohn Heinrich trat in den geistlichen Stand, wurde Domherr und 1244 Bischof zu Eichstädt, wo er den 13. Mai 1259 starb. Er wird als ein Fürst von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und trefflichen Gaben gerühmt, der sein Bisthum sehr löblich und nützlich verwaltete, und dessen Tod bei Geistlichen und Weltlichen allgemeine Trauer erregte.

Hartmanns I. Sohn, Konrad II., erhielt vom Stammgute die Burg Grüningen zu seinem Antheil und nannte sich daher auch zuerst einen Grafen von Grüningen. Er zog 1228 nach Italien und von hier mit der Ritterschaar, die Friedrich II. den morgenländischen Christen zu Hülfe schickte, nach Palästina. Hier schenkte er am 15. September 1228 zu Ptolemais den Orden der deutschen Ritter den Hof Marbach bei Ertingen*. Wahrscheinlich trat er auch selbst in diesen Orden und kehrte nicht mehr nach Europa zurück.

* Die noch vorhandene Urkunde über diese Schenkung ist darum merkwürdig, weil im Texte derselben Konrad ein Graf von Grüningen heißt, während die Umschrift des Siegels ihn noch einen Grafen von Württemberg nennt; wir finden dieß in jenen Zeiten öfters, daß bei Theilungen ein Dynast eine neue Benennung von der Burg annahm, die ihm zu Theil wurde, dabei aber in seinem Siegel den alten Geschlechtsnamen beibehielt.

Die Söhne Ludwigs II. waren, Eberhard I. (1236) und Hartmann II. (1243). Der leztere bekam nach Hartmann I. und Konrad II. Tode die oberschwäbischen Stammgüter und nannte sich nun auch einen Grafen von Grüningen. Im April 1243 schloß er zu Kapua mit Kaiser Friedrich II. einen Vertrag über den Verkauf seines Schlosses Egleſs und der Grafschaft im Albegau, der jedoch nachher nicht zur Vollziehung kam. Da Hartmann, ohne Söhne zu hinterlassen, starb, so fielen seine Besitzungen an die Söhne seines Bruders, Eberhard I., an Eberhard II., der frühe und kinderlos starb, an Ulrich I. und Hartmann III.

Diese beiden lezteren theilten die Erbgüter, Hartmann III. erhielt das alte Stammgut an der Donau und in Oberschwaben, Ulrich I. aber die niederschwäbischen Besitzungen, und so entstanden die zwei Linien Württemberg und Grüningen, welche seitdem getrennt blieben.

Beide Brüder wußten die Zeitumstände zur Vermehrung ihrer Macht und ihrer Besitzungen trefflich zu benützen. Das einst so hellleuchtende Gestirn der Hohenstaufen war damals schon im Untergehen; die gewaltige Kraft dieser Herrscher hatte sich in vielfachem Kampfe mit innern und äußern Feinden, mit den Päpsten und Fürsten erschöpft; seit dem Jahr 1237 hatte Kaiser Friedrich II. Deutschland für immer verlassen und kaum vermochte sein Sohn, König Konrad IV., die wankende Macht seines Geschlechtes hier noch aufrecht zu erhalten. Immer mehr Fürsten fielen von ihm ab, unter ihnen waren auch die Brüder Ulrich und Hartmann, durch Versprechungen und Geld vom Papste Innocenz IV., dem unversöhnlichen Gegner der Hohenstaufen, gewonnen. In der Schlacht bei Frankfurt, den 5. August 1246, wo Konrad wider seinen Gegenkönig, Heinrich Raspe, kämpfte, gingen sie zu lezterem mit 2000 geharnischten Reitern über und entschieden dadurch den Sieg für ihn. Kluge Vorsicht, um nicht auch mit in den Fall des einst so mächtigen Geschlechtes verwickelt zu werden, mag viel zu diesem Abfall beigetragen haben, er entsprang aber auch aus den religiösen Ansichten jener Zeit. Friedrich II. und sein Sohn waren geächtet, gleiche Strafe hatte der Papst Allen gedroht, die ihnen noch ferner anhängen würden, während denen, welche sie als Feinde der Kirche bekämpften, nicht nur zeitliche, sondern auch ewige Belohnungen zu Theil werden sollten. Auch um das Seelenheil also

handelte es sich hier, und Graf Hartmann rechnete es sich noch 10 Jahre später zum großen Verdienste an, daß im Kriege der heiligen Kirche sein Schild nie ausgewichen sey, seine Lanze sich nie abgewendet habe.

Die erwarteten Vortheile blieben für beide Grafen auch nicht aus. Wilhelm von Holland, Heinrich Raspe's Nachfolger, verlieh 1252 an Ulrich die früher hohenstaufische Herrschaft Waldhausen, welche für den Grafen um so besser gelegen war, da sie an den Remsgau gränzte, und die Schutzvogtei über das Kloster Denkendorf; Hartmann aber erhielt die Reichslehen Ulrichs von Wembdingen mit Markgröningen, das zu dem ihm früher schon verliehenen Reichsbannerträgeramte gehörte. Dagegen traten nun auch die schwäbischen Reichsstädte, welche den Hohenstaufen mit unwandelbarer Treue zugewendet blieben, Eßlingen vornehmlich, feindlich gegen die Grafen auf, und hiemit begann schon damals der langwierige Streit zwischen diesen Städten und dem Hause Württemberg.

Aber auch die Vormünder von Konrads Sohne, Konradin, die Herzoge von Baiern, suchten den Grafen Ulrich für ihren Mündel zu gewinnen, indem sie ihm die Würde und alle Gewaltsame eines Marschalls von Schwaben, die Schirmsvogtei über die Stadt Ulm und das Landgericht in der Pürs, einem Bezirk, in dessen Umfang die Städte Isny, Leutkirch, Lindau, Ravensburg und Wangen, die einst zum Argen- und Ribelgau gehörten, lagen, wie Graf Hartmann von Dillingen dieß alles besessen hatte, verliehen (4. Januar 1259), später auch, für eine ihm versprochene Geldsumme, die Reichsburg Achalm mit Gütern und Rechten zu Reutlingen an ihn verpfändeten (16. November 1262).

So gewann, durch kluge Benutzung der Zeitumstände, Graf Ulrich an Macht, Einkünften und Besitzungen, und hinterließ seinen Söhnen ein ansehnlich vergrößertes Erbgut. Er war ein Fürst von ausgezeichneter Geistes- und Thatkraft, beharrlich in der Ausführung seiner Entwürfe, ausgezeichnet als Krieger und, wie schon seine Zeitgenossen von ihm rühmten, siegreich in jedem Kampfe. Er legte den festen Grund zu der Macht des württembergischen Fürstenhauses, und seine Nachfolger wußten mit eben so viel Klugheit als Glück darauf fortzubauen. Da er einen ungewöhnlich großen Däumen an der rechten Hand hatte, gab man ihm daher den Beinamen mit dem Daumen, der Stifter aber wurde er genannt,

weil er das Stift zu Peutelsbach, wo schon die Remsgaugrafen ihr Begräbniß hatten, erweiterte (1260). Er war zweimal vermählt, zuerst mit Mechtild, Gräfin von Ochsenstein, die ihm einen Sohn Ulrich II. gebar, hierauf mit Agnes, Herzogin von Liegnitz, diese starb 18 Tage nach seinem Tode, bei der Geburt eines Sohnes, Eberhard III., und sprach sterbend die prophetischen Worte: Thut hin das Kind, dieweil es lebt, wird es allem Lande zu Schwaben zu schaffen geben mit Kriegen. Ulrich I. starb den 25. Februar 1265.

Sein Bruder Hartmann überlebte ihn um 15 Jahre, aber mit Ulrichs Tode verließ ihn auch das Glück; er gerieth in Schulden und schlimme Händel mit seinen Nachbarn, wurde am 6. April gefangen und auf die Burg Asperg gebracht, wo er am 4. Oktober desselben Jahres starb. Auch über seinen Nachkommen waltete kein guter Stern, sie kamen an Macht und Besitzungen immer mehr herab. Er hatte 3 Töchter und 4 Söhne, von lezteren starb Hartmann der jüngere vor dem Vater, Ludwig trat in den geistlichen Stand und wurde Domherr in Augsburg, Konrad I. und Eberhard I. theilten das väterliche Erbe und Konrad, der auf dem Schlosse Landau seinen Sitz nahm, nannte sich daher auch einen Grafen von Landau, sein Stamm aber starb schon mit seinen Söhnen Konrad II. und Hartmann aus. Nur Eberhard II. des ersten Eberhards Sohn pflanzte den Stamm fort, sein Bruder Konrad III. aber zeichnete sich als Kriegsheld aus. Er zog nach Italien und trat hier in eine der, dieses Land damals durchziehenden und schwer bedrückenden Söldnerschaaren, die unter dem Namen der schwarzen Kompagnie der Schrecken der Italiener war und deren Anführer Fra Moriale hieß. Bald aber trennte sich der Conte di Lando, wie die Italiener ihn nannten, von Moriale und zog mit seinen eigenen Schaaren herum. Die Florentiner erkauften durch eine ansehnliche Geldsumme seinen Abzug, er aber wandte sich nun nach Neapel, wo er mit Rauben und Brandschatzen vielen Schaden that, die gegen ihn gesandten Truppen mehrmals schlug und große Geldsummen erpreßte. König Ludwig von Neapel mußte endlich selbst mit ihm unterhandeln und er zog nun 1356 in den Kirchenstaat, von da aber, im Solde des Herzogs von Mantua, gegen Mailand, das er zum Frieden zwang. Als er hierauf nach Deutschland zurückkam, nahm ihn Kaiser

Karl IV. in seine Dienste, verlieh ihm die Statthalterwürde in Pisa und befahl ihm, in seinem Namen, die Florentiner zu bekriegen. Konrad kehrte also 1358 nach Italien zurück, allein auf dem Zuge übers Apenninengebirge gegen Florenz erlitt er eine schwere Niederlage, wurde verwundet und gefangen genommen. Durch Bestechung jedoch bewog er seine Wächter, ihn entfliehen zu lassen und begann von Neuem seine Kriegs- und Raubzüge, bis er endlich im Jahr 1362 in einem Gefechte umkam. So endete Konrad sein abenteuerliches Leben, aber lange nachher noch erzählten die Italiener von dem Conte di Landa und seinen gefürchteten Schaaren.

Eberhard II. Söhne waren, Konrad IV. († 1371) und Eberhard III. († 1378). Lezterer hatte 4 Töchter und einen Sohn, Luz I. († 1398); als dessen Söhne Eberhard IV. († 1444) und Konrad V. († 1436) das väterliche Erbe theilten, bestand dieß nur noch aus der Burg Landau, den Dörfern Binzwangen, Ersingen, Ristissen und Weisel, aus Gütern in Ersingen und Sigmaringen-Dorf und aus dem Vogtrecht der Kirche zu Bolstern. Den Titel Grafen von Gröningen hatte die Familie längst schon, da dieses Schloß verkauft wurde, abgelegt, jezt entsagten sie auch dem Grafentitel und bald verloren sie auch vollends all' ihre Erbgüter. Die Burg Landau verkaufte Eberhard IV. 1437, Luz II. aber, Konrad V. Sohn, mußte, um sich aus der Gefangenschaft der Schweizer zu lösen, auch noch seine übrigen Güter veräußern (1468); ihm blieb allein das, 1427 erkaufte Schloß Lautrach. Durch seine Vermählung mit Amalie Besserer jedoch, der Tochter eines reichen Patriciers in Biberach, kam er wieder in bessere Umstände; sein Sohn Hans kaufte die Herrschaften Blumberg (1483, 1484), Ellerbach und Triberg (1501). Aber schon im zweiten und dritten Jahrzehnt des sechszehnten Jahrhunderts wurden auch diese Güter wieder veräußert.

Jakob, der Bruder des Hans, zog nach Wien und bald nachher siedelte sich auch die übrige Familie nach Oestreich über, kaufte Güter hier und führte nun den Titel: Herrn von Landau, Freiherrn von Haus und Rappotenstein, Herrn in Neidharding, Dürnkrut, Ebenthal und Rodaun. Ihre Mitglieder standen nun meist in östreichischen Diensten, doch wurde die württembergische Abkunft nie ganz vergessen, die Herzoge von Württemberg öfters besucht

und die Söhne, um zu ſtudiren, nach Tübingen geſchickt. Um das Ende des ſechszehnten Jahrhunderts war der Landauiſche Stamm zahlreicher als je, die 3 Brüder, Sigmund, Achatius und Luz mit ihrem Vetter Heinrich hatten zuſammen 15 Söhne, aber 50 Jahre ſpäter lebte nur noch ein Sprößling des Geſchlechtes, Sigmund, zu Wien und mit ihm ſtarb die Familie aus, ihre öſtreichiſchen Herrſchaften kamen in fremde Hände und die lezten Beſitzungen in Schwaben, Efrizweiler und Kluftern, verkaufte 1672 Konrad von Lerchenfeld im Namen der Landauiſchen Erben an die Fürſten von Fürſtenberg.

Am Schluſſe dieſes Hauptſtückes iſt es nun noch nöthig, eine Ueberſicht der Beſitzungen des württembergiſchen Fürſtenhauſes nach ihrem Beſtande im Jahr 1265, dem Todesjahr Ulrich I., zu geben. Hiebei iſt aber zuvor zu bemerken, daß man in jenen Zeiten noch nicht an geſchloſſene Staatsgebiete denken darf, wie jezt. Die Beſitzungen der verſchiedenen Dynaſten- und Adelsgeſchlechter durchkreuzten einander damals noch mannigfach. Während die eine Familie in einem Orte die Vogtei, alſo die eigentliche Oberherrlichkeit beſaß, von der aber dann häufig die niedere Gerichtsbarkeit wieder getrennt war, war eine andere im Beſitze der Kirchenvogtei, der Kirche mit ihren Gütern und Einkünften des Kirchenſatzes oder des Rechtes, den Prieſter an der Kirche zu ernennen. Dabei hatten gar viele Ortſchaften ihren eigenen Adel und neben dieſem waren in demſelben Orte oft noch drei, vier und mehr andere Familien begütert. Der Güterbeſitz wechſelte auch ſehr häufig durch Kauf und Tauſch, und wurde durch Theilungen wie durch Heirathen noch mehr zerſplittert. Solche Theilungen waren neben der Sucht, Klöſter und Kirchen zu ſtiften und zu beſchenken, ein Hauptgrund der Verarmung auch der vormals reichſten Geſchlechter, und das württembergiſche Fürſtenhaus hat ſein Emporkommen vornehmlich auch dem Umſtande zu danken, daß es gegen Kirchen und Klöſter ſich nicht zu freigebig bewies und daß Theilungen von Anfang an möglichſt vermieden wurden. Schon frühe war der Aelteſte des Geſchlechts im eigentlichen Beſitz der Herrſchaft, an der die jüngeren Brüder nur nach Verhältniſſen mehr oder minder Antheil nahmen, **wie dieß deutlich aus den Worten einer Urkunde vom Jahre 1321 erhellt, wo feſtgeſezt wurde, daß die Würde eines Probſtes des nach Stuttgart verlegten Familienſtifts Beutelsbach bei Stimmen-**

Gleichheit derjenige erhalten sollte, welchen der Aelteste an der Herrschaft zu Württemberg, dieweil sie ungetheilt sey, bestätige; würde aber, davor Gott sey, die Herrschaft getheilt, so sollte der, welchem Stuttgart gehöre, hierüber entscheiden. Auch bestrebten sich die württembergischen Fürsten immer, sich nach und nach in den völligen Besitz der Orte, wo sie einmal Güter oder Rechte besaßen, zu setzen.

Die Besitzungen dieser Fürsten aber ums Jahr 1265 zerfallen in die alten Stammgüter, das Beutelsbach'sche Erbe und die neuen Erwerbungen, die wir hier nun nach einander betrachten wollen.

1) Die alten Stammgüter.

Sie erstreckten sich, wie schon angegeben wurde, vom Ufer des Bodensees bis über die Donau hin, und bis zum nordwestlichen Abhang der Alb und fielen bei der Theilung größtentheils den Grafen von Grüningen zu. Dem württembergischen Hauptstamme blieben die Besitzungen in Münsingen und in der Umgegend, die Burg Ehrenstein mit der Vogtei zu Harthausen und dem Maierhof zu Möhringen bei Ulm, welche Graf Eberhard der Erlauchte 1281 verkaufte, Vogtei und Rechte zu Brunnen an der Lauchart, welche Graf Ulrich I. 1265 dem Kloster Marienberg schenkte. Zum Antheil der Grafen von Grüningen gehörten die Burgen Grüningen und Landau, mit Andelfingen, Bechingen, Binzwangen, Bolstern, Daugendorf, Ermingen, Ersingen, Ertingen, Friedingen, Hazenbuch, Hunderfingen, Langenenslingen, Marbach, Nistissen, Sigmaringendorf, Ursendorf, Veringen, Völkofen, Wannenthal, Weisel und Wülflingen, die hintere Burg auf dem Bussen, die Burgen Habsberg und Pulvlingen; Besitzungen in Alschhausen, in Eschach, und Gornhofen; das Schloß Eglofs mit der Grafschaft im Albegau. Dazu kommen die Güter, welche verschiedene Familien von den Grafen zu Lehen trugen, und welche nach einem Verzeichnisse vom Jahr 1260 in mehreren der schon genannten Orte und zu Baumgarten, Blechingen, Buchsach, Buchsheim und Hard, Dietelhofen und Uigendorf, Fulgenstadt, Königseck, Lüzelnbach, Mietingen, Oelwangen, Oggelsbeuren und Aßmannshard, Saulgau, Schazberg und Stetten lagen.

2) Das Beutelsbach'sche Erbe.

Der Remsgau gränzte im S. an den obern Neckargau, von dem ihn die Höhe des Schurwalds trennte; von da lief die

Gränze den Guggenbach entlang bis zu dessen Einmündung in den Neckar, dann über den Bopser und Hasenberg zum Glemswalde, von hier nach NO. über die Feuerbacher und Stuttgarter Heide und das Burgholz auf den Höhen am Westufer des Neckars hin, bis in die Gegend von Harteneck. Hier endigte die Westgränze gegen den Glemsgau und nun begann die Nordgränze gegen den rheinfränkischen Murrgau, welche auf der Wasserscheide zwischen der Rems und Murr hinlief, bis zur Wieslauf und gegen den untern Nibelgau westlich von ihr herab, bis zu ihrer Mündung in die Rems und dann wieder auf die Höhe des Schurwaldes. Die Gerichtsstätte dieses Gaues war bei Carlstatt am Steine, dieser Ort selbst gehörte mit der Burg Wartinbach den Grafen von Calw, von denen er an die Welfen, dann an die Hohenstaufen und erst von ihnen an Württemberg kam. Die Burg Wirtenberg soll 1127 im Kriege Lothars mit den Hohenstaufen zerstört worden seyn, auf ihr saßen gräfliche Dienstmannen, die sich ebenfalls von Wirtenberg nannten, von ihnen kommen 1110 Sweneger, 1153 Konrad, 1287—1311 Ludwig der Marschall vor. Stuttgart hat nach allen Nachrichten seine Entstehung einem schon im zehnten Jahrhundert hier angelegten Stuttengarten zu verdanken; das Schloß hier soll Bruno von Beutelsbach noch als Domherr in Speier gebaut haben. Waiblingen nebst Beinstein und Winterbach gehörte im eilften Jahrhundert zum königlichen Kammergute, wurde 1080 und 1084 der Kirche zu Speier geschenkt und kamen von dieser an Württemberg. Winnenden hatte seinen eigenen Adel, ein Gottfried von Winnenden erscheint seit 1181 als beständiger Begleiter der Hohenstaufen. Zu Beutelsbach, dessen Burg auf dem Kappelberge stand*, saßen Dienstmannen der Grafen des Remsgau, von denen Wolfram 1281—1293, Konrad noch 1323 vorkommt.

Außerdem hatten die Beutelsbacher auch noch zerstreute Besitzungen, namentlich in den Gauen, welche unter der Verwaltung ihrer Stammesverwandten standen. Zu Marbach im Murrgau, wo schon 1009 König Heinrich II. dem Bischof von Speier die Errichtung einer Münzstätte erlaubte; zu Brache, einem jetzt

* Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts stand von ihr ein starker Thurm, an dessen Fuße ein Feigenbaum wuchs, der schon 1580 und noch 1787, da man ihn längst für verdorrt hielt, Früchte trug.

eingegangenen Ort zwischen Alperg und Bietigheim, zu Sereheim im Enzgau, zu Berghausen und Söllingen im Pfinzgau, zu Wahlheim im Zabergau, zu Schafshausen im Wirmgau, zu Elfingen (Elfingen Ort) im Kraichgau, zu Heimerdingen im Glemsgau, wo Graf Ulrich I. nahe bei dem alten, jezt abgegangenen Orte Tilgshausen eine neue Stadt, Leonberg, gründete; ferner im Sulichgau zu Döffingen, im Nagoldgau zu Pfrondorf und Schwandorf, im Filsgau zu Göppingen, Großeislingen und Bezgenrieth.

3) Die neuen Erwerbungen.

Herrschaft Waldhausen. Die Burg wird als Hohenstaufisches Eigenthum 1183 angeführt und hatte ihre eigenen Burgmannen; zu ihr gehörten Plüderhausen, Ober- und Unterurbach, Stetnenberg, Luzenberg, Schmalenberg, Rudersberg, Schlechtbach und Waldenstein sammt Zugehör. Burg Wittlingen mit dem gleichnamigen Dorfe, mit Seeburg und einigen abgegangenen Weilern, und anderen Gütern an und auf der Alb, 1251 vom Grafen Ulrich I. erworben. Grafschaft Urach mit der Burg und Stadt, mit Dettingen, Ehingen, Hangen, Gächingen, Lonsingen, Upfingen, Sirchingen, Glems, Ohnastetten, Würtingen und noch mehreren anderen Ortschaften, nebst Gütern und Rechten in Nürtingen, Eberspach, Plochingen und Reichenbach.

Die Grafen von Urach waren gleicher Abkunft mit den Grafen von Achalm, indem beide von den Grafen des Pfullinggaus abstammen. Von diesen erscheinen zuerst Graf Unruch, kaiserlicher Sendbote (806), Egino (889) und Herrmann (937), der Vater Wolfgangs, Bischofs zu Regensburg (968—990) und des Grafen Walthers, dessen Söhne Arno, der berühmte Erzbischof von Trier (1056—1075), Werner, Erzbischof von Magdeburg (1063—1078), Egino I. und Adelbert waren. Egino I., Graf von Pfullingen, ist der Stammvater der Grafen von Achalm, welche Burg seine Söhne Egino II. und Rudolph bauten (1030). Sein Geschlecht starb aber schon mit Rudolphs Söhnen, Kuno († 1092) und Luitold († 1098), den Stiftern des Klosters Zwiefalten, aus. Länger blühte die von Adelbert, Egino's I. Bruder, gestiftete Linie der Grafen von Urach. Der Name Egino oder Egon ist der herrschende bei ihnen, nach einander kommen sechs Grafen dieses Namens vor; der erste, Adelberts Sohn, war

Vater Kuno's, eines Mannes, der zu seiner Zeit in der Kirche eine sehr wichtige Rolle spielte, Kardinal wurde und die ihm angebotene Papstwürde freiwillig ausschlug. Egino V., der Bärtige genannt (1175—1230) ist der berühmteste von ihnen, durch seine Gemahlin Agnes, die Tochter Herzogs Berthold von Zähringen, erhielt er einen Theil der Zähringischen Güter (1218); auch sein Sohn Konrad war ein sehr einflußreicher Mann in der Kirche, wurde Kardinal und lehnte ebenfalls die angebotene päpstliche Krone ab. Egino VI. Söhne, Konrad, Bertold und Heinrich, theilten das väterliche Erbe; Konrad wurde der Stammvater der Grafen von Freiburg, die 1457 ausstarben, Heinrich des noch jetzt blühenden Fürstenbergischen Hauses; dieser letztere verkaufte noch bei Lebzeiten seines Bruders Bertold die halbe Grafschaft Urach für halb Wittlingen an den Grafen Ulrich I. (1254), nach Bertolds Tode aber (1260) wurde dieser Vertrag wieder aufgehoben, und Heinrich verkaufte an den Grafen Ulrich nun die ganze Grafschaft, so weit sie freies Eigenthum war, denn die Reichslehen hatte schon zuvor (26. August 1260) König Richard dem Grafen verliehen. Dieß war die ansehnlichste Erwerbung, welche Ulrich der Stifter machte.

Viertes Hauptstück.

Die alten Dynastengeschlechter in Württemberg.

Von Ulrichs des Stifters Tod an besteht die württembergische Geschichte nicht mehr bloß aus einzelnen Bruchstücken, sie wird jetzt eine fortlaufende Erzählung der Begebenheiten des Fürstenhauses und da der Verfasser diese schon anderwärts ausführlich dargestellt hat, so genügt es hier, sie in kürzern Umrissen zu schildern, wobei vornehmlich auf das allmälige Wachsthum des Landes, auf die Entstehung und Ausbildung seiner Verfassung, Rücksicht genommen werden soll.

Bevor wir jedoch hier weiter gehen, werfen wir einen Blick auf die Geschichte der Dynastenhäuser, durch deren Besitzungen Alt-Württemberg sich nach und nach vergrößerte, und von denen wir bis jetzt nur die Grafen von Achalm und Urach kennen gelernt haben.

Das mächtigſte und am reichſten begüterte Geſchlecht in unſern Gegenden, nach der Bertold'ſchen Familie, waren die Dynaſten von Ruck, deren Stammſchloß auf dem ſchmalen Rücken des Ruckenberges bei Blaubeuren ſtand. Die älteſten bekannten Mitglieder dieſes Geſchlechtes ſind Rudolph (837) und Bertold (889), königliche Hofpfalzgrafen, und Rudolph, der Gründer des Stifts Wieſenſtaig und der Ahnherrn der Grafen von Helfenſtein. Als hierauf König Heinrich I. ums Jahr 920 die Provinzialpfalzgrafen, als Richter und Verwalter der königlichen Einkünfte in Deutſchland einführte, erhielten in Schwaben die Dynaſten von Ruck dieſe Würde. Zuerſt erſcheint als Pfalzgraf Arno (926), Mangold und ſeine Söhne, Walter, Mangold, Ulrich und Adelbert ſtifteten das Kloſter Urhauſen (1125, 1143), mit Adelbert aber ſtarb ums Jahr 1148 dieſer Zweig des Geſchlechtes aus. Die jüngere Linie deſſelben beginnt mit Anſelm I. (916), Werner und Hugo I. (1007), welche den Nagold- und Ammergau und das zum königlichen Kammergut gehörige Schloß Tübingen mit ſeinem Gebiete verwalteten. Die Enkel Hugo's I., Hugo III., Anſelm II. und Sigibot, waren die Hauptſtifter des Kloſters Blaubeuren (1085). Mit Sigibots Urenkel Hartmann ſtarb auch dieſer Zweig, der ſich von Ruck nannte, aus und nur Hugo's III. Stamm pflanzte ſich noch mehrere Jahrhunderte lang fort. Sein Sohn Hugo IV. leiſtete dem König Heinrich IV. 1079 in ſeinem Schloſſe zu Tübingen ſo kräftigen Widerſtand, daß dieſer unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte, und erlangte durch Vermählung mit der Gräfin Bertha von Kelmünz auch dieſe Grafſchaft. Er hatte 2 Söhne, Heinrich II. und Hugo V., welch' lezterer 1148, nach dem Tode Adelberts, die Pfalzgrafenwürde erlangte. Seitdem führte dieſes Geſchlecht den Titel der Pfalzgrafen von Tübingen, und Hugo VI., des fünften Hugo Sohn, erwarb durch ſeine Gemahlin Eliſabeth die reiche Bregenz'ſche Erbſchaft (1142). Er iſt vornämlich bekannt durch ſeine Fehde mit den beiden Welf, Vater und Sohn, in welcher er zwar bei Tübingen ſiegreich kämpfte (7. September 1164), ſich jedoch auf der Fürſtenverſammlung zu Ulm ſeinen Gegnern unterwerfen und ins Gefängniß auf die Feſte Neuburg wandern mußte (1166). Hier gelobte er nach ſeiner Befreiung ein Kloſter zu ſtiften und erfüllte dieſes Gelübde 1171. Durch die Wiederherſtellung

des Klosters Marchthal. Seine Söhne theilten das väterliche Erbe, Rudolph I. erhielt die Pfalzgrafschaft Tübingen mit der Grafschaft Kelmünz, Hugo VII. aber die Grafschaft Bregenz; er nannte sich von seinem Wohnsitz, dem Schlosse Montfort und ist der Stammvater der Grafen von Montfort, welche 1787 ausstarben.

Schon mit Rudolph I. († 1219) beginnt der Verfall dieses so reichen und mächtigen Geschlechts, dessen Besitzungen sich vom Schwarzwald über die Alp bis an den Brenzfluß hin, von der Enz bis an den Bodensee erstreckten, und das auch die Grafen v. Calw und ihre Stammesgenossen, die Grafen v. Vaihingen theilweise beerbte und durch Heirath selbst Güter in Hessen erlangte. Rudolph stiftete das Kloster Bebenhausen (1187), welches er und seine Nachkommen so reichlich begabten, daß sie ihm zuletzt fast ganz zinsbar wurden; auch andere Kirchen und Klöster beschenkte er und seine Nachfolger ahmten diesem Beispiele nach, so daß wir gerade an den Pfalzgrafen von Tübingen den deutlichsten Beweis haben, wie durch allzugroße Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster auch die reichste Familie in Verfall kommen konnte. Bisweilen freilich suchten die Pfalzgrafen sich auch wieder ihres Schadens bei den Klöstern zu erholen und fielen recht wild über dieselben her, ward aber dann mit geistlichen Strafen gedroht, so wurden sie auch gleich wieder zahm und ersezten den zugefügten Schaden reichlich. Andere Ursachen des Verfalls bei diesem Geschlechte waren eine verschwenderische Haushaltung, häufige und kostbare Fehden und öftere Theilungen. So entstanden neben der Hauptlinie des Hauses mehrere anderen, die Linien Scheer, Böblingen, Herrenberg und die der Grafen v. Asperg, welche um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausstarb. Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts sprachen die Pfalzgrafen daher von unerträglicher Schuldenlast und schon damals mußten sie ein Stück nach dem andern von dem reichen Erbgut verpfänden und verkaufen. Zulezt blieb ihnen davon fast gar nichts mehr übrig; sie legten nun auch den Pfalzgrafentitel ab und nannten sich nur Grafen v. Tübingen.

Das Schloß Lichteneck, welches, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, Graf Gottfried III. durch seine Vermählung mit der Gräfin Clara v. Freiburg erlangte, war zulezt noch das

einzige Erbgut dieſer Familie, die vergeblich ihre vermeintlichen Anſprüche auf Theile des alten Stammguts gegen Württemberg geltend zu machen ſuchte (ſeit 1430) und die mit Georg Eberhard 1631 in ihrem legitimen Stamme ausſtarb. Denn ein natürlicher Sohn Konrad IX., Johann Georg v. Tübingen, überlebte ihn und ſtarb als Schloßhauptmann zu Tübingen, den 3. November 1667, in einem Alter von 73 Jahren *.

Ein ähnliches Schickſal hatte ein anderer Zweig des Ruckiſchen Geſchlechts, die Grafen v. Helfenſtein, von der jetzt gänzlich zerſtörten Burg Helfenſtein bei Geißlingen benannt, deren Stammvater der oben ſchon angeführte Graf Rudolph war. Sie hatten große Beſitzungen im Fils-, Blau- und Brenzthal, auf der Alp von der Schmiech bis zur Egge, und auf dem Südufer der Donau, vermehrten dieſelben auch noch durch Heirathen, hatten zahlreiche Dienſtmannen und Lehensleute, ſtanden in großem Anſehen und nahmen an den politiſchen Angelegenheiten und Händeln ihrer Zeit eifrigen Antheil. Allein ſchon hierdurch, wie durch Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöſter, wider welche ſie ſich denn auch freilich manche Unbill zu Schulden kommen ließen, noch mehr aber durch oft ungemeſſene Verſchwendung, verloren auch ſie nach und nach den größten Theil ihrer Beſitzungen. Ulrich VIII. (1292 bis 1310) ließ ſeinen Pferden ſilberne Hufeiſen aufſchlagen, kühlte die italieniſchen Weine im Neckarwein ab und ſprach öfters: wenn nur meine Grafſchaft ein Ei wäre, daß ich ſie zerdrücken oder eine Erdbeere, daß ich ſie verſchlingen könnte! Dennoch betrug noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts ihr jährliches Einkommen die damals große Summe von mehr als 7000 Pfund Heller und der Zoll zu Geißlingen trug ihnen allein ſo viel ein, daß ein alter Bauer, als er hörte, die Grafen hätten dieſe Stadt verkauft, zu dem Grafen Friedrich geſagt haben ſoll:

* Württemberg erwarb von den Pfalzgrafen v. Tübingen: Rutesheim 1302, Burg und Stadt Tübingen ſammt Zugehör 1342, die Hälfte der Burg und Stadt Calw ſammt Zugehör mit Zavelſtein 1345, den Schönbuchwald ſammt Neuhauſen an der Aich und Steinenbronn 1348, Burg und Stadt Böblingen ſammt Zugehör mit Dagersheim und Darmsheim, auch dem Wildbann im Glems- und Schönbuchwalde 1357, Burg und Stadt Herrenberg mit den dazu gehörigen Ortſchaften 1382; von den Grafen von Aſperg: Kornweſtheim 1303, Burg und Stadt Aſperg mit der Grafſchaft im Glemsgau 1308, Burg und Stadt Beilſtein 1340.

„O Herr! wo denkt Ihr hin, und wäret Ihr ein ganzes Jahr auf Helfenstein gesessen und hättet einen Batzen nach dem andern zum Fenster hinaus geworfen, so hättet Ihr doch allein vom Zoll Geldes genug gehabt!“ Den rechten Grund zum Verfall des Geschlechts aber legte Marie, die Tochter des Fürsten Stephan von Bosnien, die Gemahlin Ulrich X., welche mit ihrem reichen Heirathsgute auch viel Stolz, Ueppigkeit und Verschwendung in die Familie brachte und 1356 die Theilung der damals noch sehr ansehnlichen Besitzungen zwischen ihrem Gemahl und Ulrich XI. veranlaßte. Denn nun ging es rasch mit den Verkäufen, was sich besonders die Stadt Ulm zu Nutzen machte. Aus besonderer Liebe und Freundschaft, mit ihrem eigenen Schaden, wie die Ulmer versicherten, streckten sie den Grafen eine Summe nach der andern vor, gestatteten ihnen, daß die Zinsen nicht bezahlt, sondern zum Kapital geschlagen wurden und bewirkten so daß das erste Darleihen von 37,000 Goldgulden innerhalb 14 Jahren auf 123,439 Goldgulden stieg. So gelangte Ulm nach und nach in den Besitz des größeren Theils der Helfensteinischen Güter und behauptete sich darin, obgleich die späteren Grafen und noch ihre Erben einen langwierigen Proceß deßwegen mit der Stadt führten.

Im zwölften Jahrhundert erhielten die Grafen von Helfenstein durch Erbschaft auch die Herrschaft Spizenberg, die ihren Namen von einem jezt zerstörten Schlosse bei Kuchen führt, und eine Nebenlinie des Hauses benannte sich von ihr Grafen v. Spitzenberg. Die Nachkommenschaft Ulrich XI. starb zwar schon mit seinen Enkeln aus, desto zahlreicher aber war die Nachkommenschaft Ulrich X., und so wurde die Grafschaft nie mehr vereint. Der lezte des Geschlechts war Rudolph VI., der den 20. September 1627 starb. Damals bestanden die Helfenstein'schen Besitzungen noch aus der Stadt Wiesensteig, der Burg und dem Meierhof Reußenstein, den Orten Mühlhausen, Gospach, Deggingen, Ditzenbach, Reichenbach, Ober- und Unterdrakenstein, Wehlenheim, den Höfen Ursenwang und Berneck, Gütern in Hohenstatt, Gruibingen und Ganslosen. Diese Besitzungen kamen durch Rudolphs drei Töchter an Leuchtenberg, Fürstenberg und Oettingen *.

* Württemberg erkaufte von den Grafen v. Helfenstein: Güter und Vogtei in Holzgerlingen 1363, Blaubeuren mit den Burgen Ruck, Gerhausen

Ein weiterer Zweig des Ruckiſchen Stammes ſind wahrſcheinlich auch die Dynaſten v. Albeck, deren Stammburg nahe bei Ulm lag. Ein Sigebot, der ohne Zweifel zu dieſem Geſchlechte gehört, erſcheint ſchon 1056; die Namen Sigebot, Wittegow und Beringer wechſeln bei demſelben ab. Wittegow I. und Beringer ſtifteten 1190 das Kloſter zu Steinheim im Aalbuch; ſie ſtarben in der lezten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus und ihre Beſitzungen kamen an die Markgrafen v. Burgau und von dieſen an die Grafen v. Werdenberg.

Die Abſtammung der Grafen v. Calw wurde ſchon im zweiten Hauptſtücke berichtet; Adelbert III., genannt Az im Bart, ſtellte auf die eindringlichen Ermahnungen des Papſtes Leo IX., ſeines Oheims, und ſeiner Gemahlin Wilcha, das Kloſter Hirſchau, das durch die Schuld ſeiner Vorfahren untergegangen war, wieder her, und gründete 1059 zu Sindelfingen ein Kloſter, welches er 1066 in ein Chorherrenſtift verwandelte. Er ſtarb in hohem Alter, den 17. März 1099, und wurde zu Hirſchau begraben. Von ſeinen Söhnen machte ſich Gottfried beſonders berühmt; durch ſeine Staatsklugheit erwarb er ſich großes Anſehen am Hofe der deutſchen Könige und im ganzen Reiche und übte einen großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten der damaligen Zeit, namentlich auch auf die Wahl Herzogs Lothar von Sachſen zum deutſchen König, aus. Er war ein treuer Anhänger Heinrichs IV. und ſeines Sohnes Heinrichs V., der ihn in den wichtigſten Geſchäften brauchte und ihn nach dem Tode des Pfalzgrafen Siegfried (1113) zum Verwalter des rheiniſchen Pfalzgrafenamtes machte, ein Amt, das Gottfried bis 1129 bekleidete und von dem er auch den Titel eines Pfalzgrafen erhielt. Als Schutzvogt von Hirſchau, Sindelfingen und Lorſch, gab er dieſen Klöſtern durch ſeine Habſucht viel Anlaß zu Klagen. Er ſtarb den 6. Februar 1130 und hinterließ nur eine Tochter, Uta, welche an den Herzog Welf vermählt war, der daher auch Gottfrieds Beſitzungen erbte. Darüber aber erhob Graf Adelbert V., der Sohn Adelberts IV., eines Bruders von Gottfried, Fehde

und Blauenſtein auch den dazu gehörigen Dörfern 1442; die Herrſchaft Heidenheim kaufte 1448 Graf Ulrich der Vielgeliebte, verkaufte ſie aber ſchon 1450 wieder an Baiern, von dem ſie 1504 für im Pfälzerkrieg geleiſtete Hülfe an Herzog Ulrich kam.

gegen Welf; Anfangs war er glücklich im Kampfe, unterlag aber zulezt dem mächtigen Herzog, der sich jedoch sehr großmüthig gegen ihn bewies und ihn mit der Burg Calw und ihrem Gebiete belehnte. Nach Welfs kinderlosem Tode erhielt er auch noch andere, vormals calwischen, Besitzungen und hinterließ daher seinen Söhnen ein ansehnliches Erbe. Von diesen saß Adelbert VI. auf der Burg zu Calw, begleitete den König Konrad III. auf seinem Kreuzzug (1147) und stand dem Herzog Welf VII. in seiner Fehde gegen den Pfalzgrafen Hugo v. Tübingen bei (1164); mit seinem Enkel Gottfried starb die Linie der Grafen v. Calw aus (1255), ihre Güter aber kamen an die Pfalzgrafen v. Tübingen und die Grafen v. Berg-Schelklingen.

Adelberts VI. Bruder Bertold ist der Stammvater der Grafen v. Löwenstein, sein Sohn Bertold nannte sich von der Burg Wolfselden (1182), nächst ihm aber erscheint als Graf v. Wolfselden nur noch sein Sohn Ulrich (1191), nach dessen Tode diese Grafschaft wieder an die Grafen v. Löwenstein zurückfiel, deren Geschlecht mit Gottfried II. ausstarb (1286), welcher zuvor schon seine Besitzungen an den Bischof von Würzburg verkauft hatte (1277).

Als Enkel Eberhards, Grafen v. Jngersheim, erscheint 1102 Egino I., Graf v. Vaihingen, der einen gleichnamigen Sohn, Egino II., hinterließ; nach dessen Tode (1192) die Grafschaft Vaihingen an Gottfried I., Adelbert VI. Sohn, fiel. Seine Söhne aber theilten die Grafschaft, Konrad I. erhielt Vaihingen, Gottfried II. Beilstein, wo nach ihm sein Sohn Bertold saß (1230 bis 1251), mit welchem die Nebenlinie der Grafen v. Beilstein endigte. Länger blühte die Hauptlinie, aber schon mit Konrad II., dem Sohn des ersten Konrads, begann ihr Verfall und ums Jahr 1360 starb auch sie mit dem Grafen Heinrich aus. Dieser vermachte seine noch übrigen Besitzungen den Grafen v. Württemberg (1356); schon früher aber waren die meisten vaihingischen Güter durch Heirath an die Markgrafen v. Baden, die Pfalzgrafen v. Tübingen, die Grafen v. Hohenberg, Oettingen und Zollern gekommen.

Sehr angesehen und reich begütert war ein anderer Zweig dieses Geschlechts, die Grafen v. Lauffen, welche die Grafenwürde im Lobodon-, Elsenz-, Enz-, Kraich- und Gartachgau

verwalteten. Bei ihnen ſind die Namen Boppo, Bertold und Heinrich vorherrſchend, als mit Boppo IV. ihre Hauptlinie ausſtarb, kamen deren eigenthümliche Güter an die Nebenlinie der Grafen v. Dilsberg, die Lehen aber, worunter auch Burg, Stadt und Dorf Lauffen waren, fielen ans Reich zurück*.

Die Vorfahren der Grafen v. Sulz verwalteten einen Untergau in der Bertoldsbar; Graf Alwig, der Liebling des Kaiſers Otto II., wurde Abt in Pfäfers (974), hierauf in Reichenau (992), zuletzt Biſchof in Straßburg (1000), wo er aber ſchon 1001 ſtarb. Ein anderer Alwig, der mit ſeinem Bruder Hermann ſeit 1071 vorkommt, war Mitſtifter des Kloſters Alpirsbach (1095), und ſtarb als Mönch in Zwiefalten ums Jahr 1135. Seine Nachkommen verwalteten die Grafenwürde in der Baar bis 1283, wo Graf Hermann ſie freiwillig abtrat, und König Rudolph ſie dem Grafen Heinrich von Fürſtenberg verlieh. Dem Grafen Rudolph übergab Kaiſer Karl IV. die oberſte Landrichterſtelle beim Landgericht zu Rotweil, welche dieſes Geſchlecht auch, mit der 1408 erworbenen Landgrafſchaft im Klettgau, bis zu ſeinem Ausſterben, zu Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts, bekleidete **.

Bei Durchhauſen im Oberamt Tuttlingen lag, auf den Trümmern eines römiſchen Kaſtells erbaut, die Burg Lupfen, von deren Beſitzern, den Dynaſten v. Lupfen, Adelbert 1121 zuerſt genannt wird. Heinrich erhielt 1251 die Landgrafſchaft Stühlingen, und ſeine fünf Söhne ſtifteten 1258 das Kloſter Offenhauſen. Ihre Burg, ſammt den dazu gehörigen Ortſchaften, veräußerten ſie im fünfzehnten Jahrhundert an die Herren v. Fridingen, denen ſie 1444 Graf Ludwig von Württemberg abkaufte. Manch

* Erwerbungen Württembergs von den verſchiedenen Zweigen des Ingersheimiſchen Grafengeſchlechts: Die Hälfte der Burg und Stadt Calw ſammt Zugehör von den Grafen v. Berg-Schelklingen 1308, Burg Wolfſelden ſammt Zugehör von Ulrich v. Walſee 1322; Vaihingen Burg und Stadt ſammt Zugehör und der Oberherrlichkeit über Bietigheim von den Grafen v. Oettingen 1339; Horrheim, Haslach, Burg Eſelsberg, Güter in Enſingen und Vogtei des Kloſters Rechenshofen durch Vermächtniß und Kauf von den Grafen v. Vaihingen 1356.

** Die Stadt Sulz, von welcher dieſe Grafen den Namen führten, kam ſchon im dreizehnten Jahrhundert von ihnen an die Herren v. Geroldseck und von dieſen erſt 1473 durch Vergleich an Württemberg.

tüchtiger Staats- und Kriegsmann ging aus dieſer Familie hervor, die mit Heinrich im Jahr 1582 ausſtarb.

Die Herren v. Urſlingen, deren Burg beim Dorf Irslingen lag, und von denen zuerſt Eginolf (1163) und ſein Sohn Ulrich (1185) vorkommen, gehörten nur zu den Dynaſten geringeren Ranges; da jedoch Friedrich II. den Bibelulph v. Urſlingen 1218 zum Statthalter in Spoleto machte und ihm den Herzogstitel verlieh, ſo nannten ſich die Mitglieder dieſes Geſchlechts von da an Herzoge v. Urſlingen, ohne jedoch hiedurch einen höheren Rang zu erhalten. Herzog Werner 1343 iſt bekannt als der erſte jener Condottieri, welche lange Zeit mit ihren Kriegsſchaaren der Schrecken Italiens waren, um Sold bald dieſem bald jenem Staate dienten, und von Raub und Plünderung lebten. Die Stammgüter dieſes Geſchlechts lagen in der Baar, durch Erbſchaft aber erhielt es auch Güter im Schönbuchwalde und auf den Fildern und die Stadt Oberndorf ſammt Zugehör, welche Herzog Konrad für Schiltach an den Herzog Friedrich v. Teck vertauſchte (1371). Der lezte Sprößling der Familie Reinold IV. ſtarb 1444 *.

Vom Schloſſe Falkenſtein bei Schramberg, in deſſen Nähe 1030 der unglückliche Herzog Ernſt v. Schwaben umkam, nannten ſich die Dynaſten v. Falkenſtein, welcher die Schirmsvogtei des Kloſters St. Georgen beſaßen, in der Baar und in der Gegend von Alpirsbach begütert waren und ſich im vierzehnten Jahrhundert in die Linien Falkenſtein und Ramſtein theilten. Später aber verlor dieß Geſchlecht all ſeine Stammgüter, und bei einer 1553 vorgenommenen württembergiſchen Lehensunterſuchung konnte man kaum noch erfahren, wo das Schloß Falkenſtein gelegen und wo die Lehensleute hingekommen ſeyen **.

Die Grafen v. Hohenberg ſtammten aus dem Elſaß und waren gleicher Abkunft mit den dort mächtigen Grafen v. Hürningen,

* Württemberg kaufte von ihnen 1363 Waldenbuch, Schönaich, Dettenhauſen, Plattenhard, Oberſelmingen, Leinfelden, das Reichenbacher Thal und all ihr Gut auf den Fildern, und 1387 Schiltach und Schenkenzell ſammt Zugehör.

** Die Burg Unterfalkenſtein mit halb Schwenningen und Flözlingen, einen Theil der Schutzvogtei über St. Georgen, nebſt Gütern und Einkünften in verſchiedenen andern Orten, trat 1444 Konrad v. F. gegen ein Leibgeding an Württemberg ab, das 1449 von Jakob v. F. und ſeinen Brüdern auch die andere Hälfte der obengenannten Orte kaufte.

Ihre Burg Hohenberg lag auf einem der höchsten Gipfel der Alp, und aus ihrem Geschlechte ging mancher treffliche Staatsmann, mancher tapfere Krieger hervor. Neben der Grafschaft Hohenberg besaßen sie auch die Herrschaften Wildberg und Haigerloch, die Städte Nagold, Haiterbach, Ebingen und Altenstaig sammt Zugehör, und noch manche andern Güter zwischen dem Schwarzwald und der Alp; erwarben durch Heirath auch Magenheimische und Vaihingische Besitzungen, durch Kauf von den Herzogen von Teck aber 1375 die Stadt Oberndorf und die Burg Wasseneck, Lehensgüter, die zum Schenkenamt des Klosters St. Gallen gehörten. Zuerst erscheinen 1088 Burkard und sein Bruder Konrad, hierauf Graf Heinrich, welcher dem Hohenstaufen Konrad auf seiner Burg Schutz gegen den König Lothar gewährte (1125). Wezel nannte sich einen Grafen v. Haigerloch (1125 bis 1160), Albert einen Grafen v. Rotenburg (1225), spätere Mitglieder der Familie aber führten die Namen der Grafen von Horb und Nagold; Burkard I. und seine Gemahlin Luitgard stifteten ums Jahr 1200 das Kloster Reuthin. Die Blüthezeit dieses Geschlechtes beginnt mit Burkard II., dessen Tochter Gertrud 1240 sich mit dem Grafen Rudolph von Habsburg vermählte, der 1273 den deutschen Königsthron bestieg und dessen getreuester Freund und weisester Rathgeber Burkards Sohn, Albrecht, war. Er unterstützte seinen Schwager durch Rede und That aufs Kräftigste in seinen Unternehmungen, war dessen Landvogt in Niederschwaben und im Elsaß, wirkte aufs Eifrigste mit zur Befestigung und Erhaltung des Landfriedens in Schwaben, that sich durch seine Gewandtheit bei allen Turnieren hervor, beförderte Künste und Wissenschaften, war ein Freund heitern Scherzes und des edeln Minnesangs, und dichtete selbst liebliche Lieder. Nach Rudolphs Tode stand er auch dessen Sohn aufs Kräftigste bei und fiel im Kampfe für ihn 1268. Dieser lebhafte Antheil aber, welchen er und seine Nachkommen an den politischen Angelegenheiten ihrer Zeit nahmen, viele Fehden und Theilungen, zerrütteten auch den Wohlstand dieses Geschlechts, es mußte seine Besitzungen an Pfalz, Baden, Oesterreich und Württemberg verkaufen, und Graf Sigismund, dessen lezter Sprößling, starb 1486 zu Ebingen, beinahe in Dürftigkeit versunken *.

* Die Grafschaft Hohenberg wurde schon 1381 an Oesterreich verkauft, von dem sie 1806 an Württemberg kam; die Herrschaft Wildberg gelangte

Das mächtige und reichbegüterte Geschlecht der Herzoge v. Zähringen besaß schon 1152 die Burg Teck, mit Owen, Weilheim, Boll, Lothenberg, Gamoltshausen, Jesingen, Lindorf, Nabern, Notzingen, Wellingen, Oetlingen, Ohmden, Roßwälden, Sulpach, dem Neidlinger- und Lenninger-Thal, Güter in Plochingen, Ebersbach und Reichenbach, auch viele Dienst- und Lehensleute. Dieser Burg bemächtigte sich ums Jahr 1156 Adelbert, der Bruder des Herzogs Bertold, und bekam später durch Vergleich mit seinem Bruder die Hälfte der Burg und ihres Gebiets. Anfangs nannte er sich einen Grafen v. Teck (1157 — 1163) nach Bertolds Tode aber (1186) nahm er den Herzogstitel an und wurde der Stammvater der Herzoge v. Teck. Obwohl sein Sohn Konrad I. einen großen Theil des, von den Herzogen v. Zähringen erlangten, Erbes an die Hohenstaufen verkaufte, so blieb ihm doch ein ansehnliches Gebiet und besonders eine Menge von Dienstleuten und Vasallen. Nächst der Burg Teck besaßen er und seine Nachkommen noch andere Güter an und auf der Alp, zu Nürtingen, zu Lauffen, Marbach und in der Umgegend, zu Stetten, Rommelshausen und Hedelfingen, Rosenfeld sammt Zugehör, Oberndorf und andere zum Schenkenamt des Klosters St. Gallen gehörige Besitzungen (bis 1325), Aistaig, Dornhan, Schiltach und andere Güter auf dem Schwarzwald; Hohentengen und Kaiserstuhl am Rhein, als Lehen vom Bisthum Constanz. Seine Söhne waren Ludwig I. († 1213) und Konrad II.; der Letztere stand in großem Ansehen und beim Könige Rudolph I. in hoher Gunst, 1274 übertrug ihm dieser eine Sendung an den Papst, verlieh ihm die Hälfte von Kirchheim und fand an ihm einen treuen Bundesgenossen in seinen Kriegen mit dem Grafen Eberhard dem Erlauchten v. Württemberg. Nach Rudolphs Tode wurde er zu dessen Nachfolger erwählt, starb aber wenige Tage nachher, den 1. Mai 1292.

durch Kauf 1363 und 1377 an Pfalz, und von diesem 1444 an Württemberg, Altenstaig 1400 an Baden und 1603 an Württemberg; dieses kaufte ferner: Dornstetten 1320, halb Brackenheim und Blankenhorn, halb Pfaffenhofen, Güter und Rechte in Schwieberdingen und Mühlhausen an der Enz 1321; halb Grözingen sammt Zugehör 1337 (die andere Hälfte schon 1333 von Diepold v. Bernhausen); Nagold und Haiterbach sammt Zugehör und die Schirmsvogtei der Klöster Reuthin und Rohrdorf 1363; Ebingen von Ursula von Hohenberg und ihrem Gemahl, dem Grafen Wilhelm von Montfort, 1367.

Nun begann auch der Verfall dieser Familie, durch ähnliche Ursachen herbeigeführt wie bei den früher genannten Geschlechtern. Schon Hermann I., Ludwigs Sohn, klagte über allzuschwere Schuldenlast, noch größer aber war die Noth bei den vier Söhnen Konrads II.; die alten Erbgüter wurden nach und nach, und zwar größtentheils an die Grafen v. Württemberg, veräußert. Zwar gelangte der Urenkel Konrads, Friedrich III., zu hohen Würden, wurde Landvogt in Schwaben und Elsaß, und erwarb von den v. Hochschlitz die Grafschaft Mindelheim theils durch Kauf, theils in dem er sich mit Gewalt in deren Besitz wider das Bisthum Augsburg behauptete. Allein er mußte dafür seine übrigen Stammgüter vollends weggeben, und mit seinen acht Söhnen starb die Familie aus.

Ulrich, ein kluger, in Staatsgeschäften sehr gewandter Mann, starb als kaiserlicher Statthalter und Feldhauptmann in Italien (1432), Friedrich IV. zu Mindelheim (1413), und Ludwig, der all seine Brüder überlebte, als Patriarch zu Aquileja, während der Kirchenversammlung in Basel, auf welcher er eine bedeutende Rolle spielte, den 19. August 1439. Mindelheim kam durch Irmengard, die Schwester der obengenannten Herzoge, an ihren Gemahl, Veit v. Rechberg *.

Die Grafen v. Aichelberg stammen, aller Wahrscheinlichkeit nach, von einem jüngern Bruder des Grafen Egino des Bärtigen v. Urach ab, der die Burg Aichelberg nebst ihrer Zugehör zu seinem Antheil erhielt, und durch seine Gattin, die einzige Tochter Mangolds v. Otterswang, auch Güter in Oberschwaben erlangte. Seine Nachkommen waren tapfere, kampflustige Männer, welche an den Fehden jener Zeiten lebhaften Antheil nahmen, auch die benachbarten Klöster oft und mannigfach bedrängten. Diepold I. nahm seinen Sitz auf der, dem Stammschlosse nahen, Burg Merkenberg und führte daher auch den Titel eines Grafen v. Merkenberg. Durch Heirath erlangten die Grafen die Stadt Weilheim mit den benachbarten Ortschaften, auch Güter im Glemsgau; aber auch ihre Blüthezeit ging schnell vorüber, und noch ehe dieses Geschlecht mit Konrad zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ausstarb,

* Erwerbungen Württembergs von den Herzogen v. Teck: Güter in Nürtingen, Eberspach, Plochingen und Reichenbach 1299; in Marbach, Lauffen, Murr, Kirchberg und Neckarweihingen 1302. Rosenfeld, Aistaig, Burg Beuern sammt den Gütern auf dem Heuberg und sonst in der obern

hatte es schon seine Besitzungen veräußert, und den Grafentitel abgelegt *.

Die Grafen v. Sulmetingen waren Nachkommen der Grafen des Remsgau's; Mangold I. hatte seinen Sitz auf der Burg Sulmetingen (973), sein Enkel Mangold II. aber vermählte sich mit Mathilde, der Tochter des Grafen Egino I. von Urach, und erhielt durch sie die Herrschaft Neuffen. Er nahm nun seinen Sitz auf dem Schlosse Hohen-Neuffen, heißt daher auch v. Neuffen und fiel 1086 im Treffen bei Würzburg gegen Heinrich IV. Er ist der Stammvater der Dynasten v. Neuffen. Sein Enkel Bertold I. sollte die Gemahlin des Grafen Rudolph von Marstetten heirathen, welche 7 Jahre lang vergebens auf die Rückkehr ihres Gemahls aus dem Morgenlande gewartet hatte und nun, diesen für todt haltend, zu einer neuen Vermählung schreiten wollte. Am Hochzeitstage aber erschien der todtgeglaubte Graf auf dem Schloß zu Marstetten, gab sich durch seinen, in den Trinkbecher seiner Gattin geworfenen Ehring zu erkennen und entschädigte den Grafen Bertold durch die Hand seiner einzigen Tochter Elisabeth. Nach des Schwiegervaters Tode erhielt dieser dessen Besitzungen und so entstanden die beiden Zweige von Marstetten und von Neuffen, von welchen nur der erstere den Grafentitel fortführte, durch Heirath auch die Grafschaft Graispach erwarb, mit Bertold V. aber 1342 ausstarb. Seine Besitzungen erhielt der Herzog Friedrich von Baiern, der sich mit Bertolds Tochter Anna vermählte.

Heinrich v. Neuffen, des obengenannten Bertolds Enkel, wurde 1212 mit Anselm v. Justingen nach Italien geschickt, um

Gegend 1317; Heiningen, Boll, Söhningen, Gamoltshausen und Lothenberg 1321; die Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim nebst Zugehör 1381 (die andere Hälfte von den Herzogen v. Oestreich 1323 bis 1326), Owen, Gutenberg, Besitzungen im Lenninger Thal, auf und unter der Alb 1383 bis 1386; Dornhan kam vermuthlich mit Rosenfeld an Württemberg.

* An Württemberg kamen von den Grafen v. A.: Filseck mit Bettenweiler 1318, Uihingen 1332 und 1333, Güter im Glemsgau, zu Gerlingen, Münchingen, Weil im Dorf u. s. w., die Hälfte von Weilheim und Aichelberg, nebst Gütern in Dürnau und Eglisberg, im Thal und unter der Ecke 1339 (halb Weilheim und Aichelberg mit Heypsisau, Häringen, Pfundhart, Jesingen und Holzmaden war schon 1334 von den Grafen von Kirchberg erkauft worden).

den jungen König Friedrich II. nach Deutschland zu geleiten. Seine Söhne waren Heinrich II. und Gottfried II., der sich durch seine lieblichen Minnelieder bekannt machte; im Jahre 1235 befehdeten sie den Bischof Heinrich von Konstanz, wobei die Herzoge v. Teck, die Markgrafen v. Burgau, die Grafen v. Berg, Aichelberg und Hohenlohe ihnen beistanden, erlitten aber den 22. Juni im Schwiggersthale an der Erms eine schwere Niederlage und geriethen mit ihren Bundesgenossen in die Gefangenschaft des Bischofs, der sie jedoch nach beschworner Urphede wieder frei ließ. Die Linie Neuffen verlor ihre Besitzungen, zu denen auch Güter im Zabergau gehörten, meist schon, ehe sie selbst mit Rudolph zu Ende des 13. Jahrhunderts ausstarb.

Von den Dynasten v. Steußlingen, einem angesehenen, reich begüterten Geschlecht, erscheinen zuerst die Brüder Otto, Adelbert und Ernst, welche alle drei ins Kloster Zwiefalten traten, wo Ernst 1142 Abt wurde, 1146 aber seine Würde niederlegte, ins Morgenland zog, hier gefangen wurde und, da er seinen Glauben nicht verläugnen wollte, den Märtyrertod starb (1148). Otto, ein sehr beredter und staatskluger Mann, zog zweimal nach Palästina und brachte seinem Kloster von einer Reise nach Polen ein großes Heiligthum, die Hand des ersten Märtyrers Stephanus, mit (1140). Egloff II. trug 1270 seine Güter den Grafen von Württemberg freiwillig zu Lehen auf; mit seinen Söhnen starb die Familie aus, die Herrschaft Steußlingen aber fiel durch Heirath an die Herren v. Freiberg, welche im eilften oder zwölften Jahrhundert aus Hohen-Rhätien nach Schwaben kamen und 1581 ausstarben, worauf Württemberg die Herrschaft als eröffnetes Lehen einzog.

Ein sehr altes und angesehenes Geschlecht waren die Grafen v. Berg, die Stammesverwandten der Grafen v. Sulmetingen, von denen die Grafenwürde im Ramsgau auf sie überging. Ihre Grafschaft umfaßte einen beträchtlichen Theil des jetzigen Oberamts Ehingen, und sie erwarben dazu durch Erbschaft und Heirathen noch andere bedeutende Besitzungen. Schon Heinrich I., der Sohn des ersten uns bekannten Grafen Poppo, erlangte durch die Vermählung mit Adelheid, Gräfin von Mochenthal, die Güter dieser Familie, nebst dem Grafenamt im Schwörzgau (1070), das die Grafen v. Mochenthal schon im neunten Jahrhundert verwalteten. Von seinen 3 Töchtern vermählte sich Salome mit dem Herzog Boleslaw

von Polen, Sophie mit dem Markgrafen Otto von Mähren und Richinza mit dem Herzog Ladislaw v. Böhmen. Von seinen Söhnen erwählte Rapoto (1139) die Burg Wartstein zum Sitze und wurde Stammvater der Grafen v. Wartstein, welche zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts ausstarben und von denen Württemberg 1339 und 1375 den zu Wartstein gehörigen Wildbann erwarb; Diepold II. hatte 7 Söhne, von denen 5 in den geistlichen Stand traten und 4 die bischöfliche Würde erlangten, Heinrich in Würzburg (1161 bis 1165), Diepold (1173) und Mangold (1206 bis 1215) in Passau, Otto in Freising (1182 bis 1220). Ihre Brüder Bertold und Ulrich I. erwarben durch Erbschaft die Herrschaft Schelklingen und ihre Nachkommen nahmen daher den Titel Grafen v. Berg-Schelklingen an.

Diepold I., Heinrichs I. Bruder, ist der Stammvater der Markgrafen v. Ronsperg, welche noch zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Markgrafschaft Burgau besaßen, die nach ihrem Aussterben an Heinrich I., den Sohn des oben genannten Ulrichs, fiel, und die dessen Nachkommen bis zu ihrem Aussterben (1301) besaßen. Ulrichs I. Enkel, Ulrich III. († 1316), erwarb durch Vermählung mit der Gräfin Richinza v. Calw die Hälfte der Grafschaft Calw, verkaufte sie aber schon 1308 wieder an Württemberg; mit seinen Söhnen erlosch das Geschlecht der Grafen v. Berg (1348) und ihre meisten Besitzungen kamen an Oestreich.

Der erste uns bekannte Graf v. Kirchberg ist Hartmann I. (1040), dessen Enkel Hartmann II. und Otto I. 1090 das Kloster Wiblingen stifteten und den ersten Kreuzzug unter Gottfried v. Bouillon mitmachten. Hartmann führte 1109 Krieg mit dem Grafen Rudolph v. Bregenz und besiegte ihn in der blutigen Schlacht bei Idungesheim. Seine Enkelin Ida vermählte sich mit dem Grafen Heinrich v. Toggenburg; dieser verstieß sie, weil sie des Ehebruchs verdächtig wurde. Als später ihre Unschuld an den Tag kam, bat er sie vergebens, zu ihm zurück zu kehren, Ida blieb in der Einsiedelei, die sie im Waldesdunkel sich gebaut hatte, bis zu ihrem Tod. Die Enkel ihres Bruders Eberhard I. theilten ihre Besitzungen. Otto III. erhielt die Herrschaft Brandenburg und nannte sich daher einen Grafen v. Brandenburg, sein Enkel Hartmann (1291) war der lezte dieses Zweigs

Wilhelm II. bekam Kirchberg und, da er 1220 ohne männliche Nachkommen starb, fielen seine Güter an den Grafen Konrad I. v. Wulenstetten, welcher Bertha, Markgräfin v. Burgau heirathete, deren Mutter, Amalie, Wilhelms II. Tochter war. Dieser Konrad wurde 1250 von seinem Sohne Wilhelm ermordet, der zur Strafe dafür mit seinen Nachkommen auf 200 Jahre von der Nachfolge in der Grafschaft Kirchberg ausgeschlossen wurde, auch in sein Wappen statt des rothgekleideten Mohren eine Mohrin in schwarzem Gewand mit fliegenden Haaren erhielt. Als jedoch die Nachkommen seines Bruders Konrad II., Grafen v. Kirchberg 1459 ausstarben, gelangten die Grafen v. Wullenstetten auch in den Besitz der Grafschaft Kirchberg, die der lezte Sprößling dieses Geschlechts, Graf Philipp († 1510), an Baiern abtrat. Durch den bairischen Erbfolgekrieg kam sie an den Kaiser Maximilian (1504), welcher sie aber schon 1507 an Jakob Fugger verkaufte. Graf Bruno v. Kirchberg erlangte durch Heirath die halbe Grafschaft Aichelberg, die er aber 1334 an Württemberg verkaufte.

Von gleichem Stamme waren die Dynasten v. Emerkingen und Otterswang und die Schenken v. Winterstetten. Die Dynasten v. Emerkingen führten als Grafen im Munderkinger-Send auch den Grafentitel und waren Herrn von Munderkingen, das sie vor 1303 an Oestreich verkauften. Zu ihrem Geschlechte gehört Hartmann I., Graf im Munderkinger-Send (980), seine Nachkommen waren längere Zeit Schirmsvögte des Klosters Zwiefalten; schlechte Haushaltung und wiederholte Theilungen aber führten auch ihren Verfall herbei und Heinrich, mit dem das Geschlecht ums Jahr 1382 ausstarb, mußte zulezt selbst seine Stammburg verkaufen. Die von Otterswang erscheinen zuerst im Jahre 1089, starben aber schon mit Mangold ums Jahr 1180 aus und ihre Besitzungen kamen theils durch Heirath an die Grafen v. Aichelberg, theils an ihre Stammesverwandten, die Schenken v. Winterstetten, deren Reihe 1156 mit Konrad I. beginnt, dessen Sohn Konrad II. das Schenkenamt im Herzogthum Schwaben von den Hohenstaufen erhielt. Von seinen Söhnen begleitete Eberhard den Kaiser Friedrich I. auf seinem Kreuzzuge und starb 1191 in Palästina, Konrad III. stand in großem Ansehen bei Kaiser Friedrich II., der ihm 1221 seinen Sohn Heinrich zur Aufsicht anvertraute und ihm während seiner

Abweſenheit die Verwaltung Schwabens übertrug. Er ſtarb 1241 und wurde in dem von ihm geſtifteten Kloſter Baindt begraben, ſeine Güter aber kamen an ſeinen Schwiegerſohn Konrad I. von Schmalenegg, deſſen Sohn Konrad II. bei der Theilung mit ſeinen Brüdern Winterſtetten erhielt, das aber ſeine Nachkommen ſchon vor 1331 verkauften und ſpäter nach Norddeutſchland auswanderten.

Einen Untergau im Remsgau verwalteten die Boſſen von Zwiefalten, welche in Zwiefaltendorf, Datthauſen und Daugendorf begütert waren, zu Ende des eilften Jahrhunderts zuerſt erſcheinen, um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aber ausſtarben. Von ihnen ſoll das reich begüterte und weit verbreitete Geſchlecht der Herren v. Stein abſtammen.

Die Dynaſten v. Hunderſingen ſtammten von den Grafen des Münſinger Sends ab und führen daher öfters auch den Grafentitel; Dietrich und Göz v. H. werden zuerſt genannt (1115), mit ihnen Theobald und Eberhard, Mönche im Kloſter Zwiefalten (1116), welches von dieſer Familie manche Schenkung erhielt. Mit dem vierzehnten Jahrhundert begann der Verfall dieſes Geſchlechts, deſſen lezter Sprößling Rudolph 1352 den Reſt ſeiner Güter, die Burg Hunderſingen mit Zugehör, an Württemberg verkaufte.

Die Dynaſten v. Juſtingen waren nicht nur auf der Alb und an der Donau, ſondern auch am Neckar und an der Enz begütert. Eberhard v. J. kommt mit ſeinem Sohne Bertold 1154 vor und um dieſelbe Zeit Anſelm I. als Kämmerer und Dienſtmann Königs Friedrich I. Der Sohn des Leztern, Anſelm II., war ein ſehr angeſehener, in Staatsgeſchäften wohl erfahrener Mann, welcher in den politiſchen Verhandlungen jener Zeit eine wichtige Rolle ſpielte. Er wurde 1212 nach Italien geſchickt, um den jungen König Friedrich II. zu holen, und blieb nun auch einer von deſſen vertrauteſten Rathgebern, dem Friedrich die Würde eines Reichmarſchalls verlieh und den er 1221 zum Beiſtand der Kreuzfahrer nach Damiette ſchickte. Auch ſein Sohn, Anſelm II., war Reichsmarſchall (1229), ſeine Enkel, Anſelm III. und Anſelm IV., aber theilten ihre Beſitzungen, und Lezterer nannte ſich nach ſeinem Wohnſitze v. Wildenſtein (1263). Mit Anſelms III. Enkel, Anſelm VII., ſtarb, um die Mitte des

vierzehnten Jahrhunderts, die Familie aus und ihre Güter kamen an Albrecht v. Stöffeln, Anſelms Schweſterſohn.

Stammesverwandte der v. Juſtingen waren, wie die Gleichheit der Wappen beweist, die Dynaſten von Gundelfingen, die wir ebenfalls nicht nur auf der Alb und an der Donau, ſondern auch auf den Fildern und am Neckar bei Stuttgart und Canſtatt begütert finden. Ein Schwigger v. G. kommt 1105 zuerſt vor, Ulrich II. erwarb durch Heirath die Beſitzungen der Dynaſten v. Helenſtein, zu denen die Herrſchaft Heidenheim gehörte, und deren Stamm, in dem der Name Degenhard vorherrſchend iſt, 1142 zuerſt vorkommt, 1307 aber mit Degenhard, Biſchof in Augsburg, ausſtarb. Auch dieſes Geſchlecht lieferte der Kirche und dem Staate mehrere tüchtige Männer und ſeine Mitglieder finden ſich häufig in württembergiſchen Dienſten; Andreas war 1303 bis 1314 Biſchof zu Würzburg, Konrad wurde 1317 Meiſter des deutſchen Ordens; Schwigger XI. fiel in der Schlacht bei Reutlingen (1377) und Schwigger XIII. kam 1386 bei Sempach um; Schwigger X. ſtiftete die Nebenlinie v. Degeneck (1336), die aber ſchon mit deſſen Söhnen wieder erloſch. Der Lezte des Geſchlechtes war Schwigger XVII., der 1546 ſtarb und zu Neufra begraben wurde. Seine Beſitzungen kamen an den Grafen Georg v. Helfenſtein.

Die Stammburg der Dynaſten von Magenheim lag nahe bei Brackenheim im Zabergau, in welchem ſie auch reich begütert waren. Von ihnen kommt zuerſt Zeiſolf 1147 urkundlich vor. Schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts aber war ein beträchtlicher Theil der Güter dieſes Geſchlechtes veräußert, den Reſt, nämlich die Hälfte von Magenheim, Brackenheim und Kleebronn, nebſt Ramſpach und was ſie ſonſt noch im Zabergau beſaßen, übergaben Zeiſolf III. und ſein Sohn Erkinger IV. 1341 dem Grafen Ulrich von Württemberg, und die 4 Brüder Erkingers, die lezten Sprößlinge dieſes Geſchlechts, welche ſämmtlich in den geiſtlichen Stand traten, entſagten 1367 all' ihren Anſprüchen darauf.

Auf der Burg zu Weinsberg, berühmt wegen der Belagerung durch den König Konrad III. im Jahr 1140, ſaßen zuerſt (1129) Dienſtmannen der Grafen von Calw; durch Uta von Calw kam die Burg an die Welfen und 1140 durch Eroberung an die

Hohenstaufen. König Konrad III. überließ sie einem seiner Vasallen, Namens Dieterich, der aus Italien stammte und die Kämmererswürde bei ihm bekleidete. Dieser Dieterich ist der Stammvater der Dynasten von Weinsberg, welche in mannigfacher Verbindung mit den angesehensten fränkischen und schwäbischen Geschlechtern standen, zu bedeutender Macht und ansehnlichen Besitzungen am untern Neckar, am Main, um die Flüsse Jaxt, Kocher und Tauber herum gelangten, auch von den Erzbischöfen von Mainz, den Bischöfen von Würzburg und den Aebten von Fulda Güter zu Lehen trugen. Engelhard und Konrad sind herrschende Namen in diesem Geschlechte, das an den politischen Angelegenheiten Deutschlands eifrigen Antheil nahm und mehrere um Staat und Kirche wohl verdiente Männer hervorbrachte. Luitgard, Engelhard II. Wittwe stiftete ums Jahr 1242 das Frauenkloster Lichtenstern. Konrad III. gelangte durch seine Gemahlin Luitgard in den Besitz eines Theils der Herrschaft Neuffen, mußte aber schon 1301 Burg und Stadt Neuffen an Württemberg verkaufen, behielt sich jedoch dabei den Gebrauch des Helms und Schilds von Neuffen vor. Denn auch bei diesem Geschlechte, das durch Heirathen manche ansehnliche Besitzungen erwarb, begannen schon frühe die Güterveräußerungen; Konrad VII. mußte 1325 auch Burg und Stadt Winnenden an Württemberg verkaufen. Konrad III. zeichnete sich durch Anhänglichkeit an die deutschen Könige Adolph, Albrecht I. und Heinrich VII. aus, im Kriege des leztern wider den Grafen Eberhard den Erlauchten von Württemberg war er, als Landvogt in Niederschwaben, Anführer des Aufgebots der schwäbischen Fürsten und Städte (1311). Sein Sohn Konrad V. aber kam, nebst seiner Gemahlin Agnes, Gräfin von Bruneck, als getreuer Anhänger des Kaisers Ludwig des Baiern in den Bann, von dem Agnes sich erst nach seinem Tode loszumachen vermochte (1348). Engelhard VII. († 1418) war kaiserlicher Hofrichter und Landvogt in Schwaben, Elsaß und im Breisgau; sein Bruder, Konrad VIII., aber wurde 1390 Erzbischof von Mainz, nahm großen Antheil an den Staatsbegebenheiten seiner Zeit und verfolgte die Ketzer in seinem Kirchensprengel mit blutiger Strenge; er starb den 19. Oktober 1396. Den höchsten Glanz erreichte diese Familie durch Konrad IX., Engelhards VII. Sohn, der aber auch den völligen Verfall derselben herbeiführte. Er war der

Zögling seines Oheims, des Erzbischofs, ein einsichtsvoller Staatsmann und kluger Höfling, der viel dazu beitrug, Sigismund, dem Sohn Kaisers Karl IV. die deutsche Königskrone zu verschaffen (1411). Aus Dankbarkeit ernannte ihn dieser zum Reichserbkämmerer, und belehnte ihn 1421 mit den Herrschaften Falkenstein, Münzenberg und Königstein; 1431 aber mit den Reichsmünzen zu Basel, Frankfurt und Nördlingen. König Albrecht II. aber ernannte ihn 1439 zum Beschützer der Kirchenversammlung in Basel, in welcher Würde ihn dessen Nachfolger, Friedrich III., bestätigte. Der Papst Felix V. und die Kirchenversammlung bezeugten ihm durch mancherlei Vergünstigungen ihren Dank für seine tüchtige Amtsführung, für den bedeutenden Aufwand aber, den ihm dieses Amt verursachte, wurde er nicht entschädigt und deßwegen gezwungen, den größten Theil seiner Besitzungen zu verkaufen. Daher hinterließ er auch seinen Söhnen, Philipp dem ältern und dem jüngern mehr Schulden als Güter und beide vermochten den früheren Glanz ihres Geschlechtes nicht mehr herzustellen, das nun aber auch 1503 mit Philipp dem jüngern ausstarb. Der kleine noch vorhandene Rest der Weinspergischen Besitzungen kam durch seine Tochter Katharina an den Grafen Eberhard von Königstein.

Das Geschlecht der Kochergaugrafen starb schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts aus, und seine Würde kam nun an die Grafen von Rothenburg, ein angesehenes fränkisches Geschlecht, das seit dem 8. Jahrhundert vorkommt. Zweige derselben waren die Grafen von Komburg, welche mit Burkard II., Rugger V. und Heinrich III., den Gründern des Stifts Komburg (1088) ausstarben, und die Grafen von Lobenhausen, welche den Mulachgau verwalteten; von dem lezten dieses Geschlechtes, Kraft (1271) kamen dessen Besitzungen an die Grafen von Hohenlohe.

Die Dynasten von Limpurg, deren Stammburg bei Hall stand, und von denen zuerst Hildebrand, Konrad und Siegfried urkundlich erwähnt werden (1152), verwalteten seit ihrem Entstehen das Schenkenamt im Herzogthum Ostfranken, mit dem Reichsschenkenamt wurden sie durch die Hohenstaufen belohnt. Sie besaßen die Vogtei und ansehnliche Rechte in der Stadt Hall, mit der sie deßwegen auch häufig in Streit geriethen, an die sie aber auch ihre Stammburg und mehrere andern Güter verkauften. Schenk Walter war einer der streitbarsten, fehdelustigsten

Dynasten seiner Zeit, der namentlich auch den benachbarten Klöstern manchen Schaden zufügte. Dem Könige Heinrich VII. stand er gegen seinen Vater, den Kaiser Friedrich II., bei, mußte aber dafür schwer büßen (1237). Sein Urenkel, Friedrich III. († 1414) war kaiserlicher Rath und Hauptmann des Landfriedens in Franken und Baiern. Gottfried, Bischof von Würzburg (1443—1455) machte sich durch Sparsamkeit und Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht um sein Bisthum verdient; ein späterer Sprößling des Geschlechts, Erasmus, Bischof zu Straßburg († 1568), wurde seiner Gelehrsamkeit und Milde wegen gerühmt. Auch hier schwächten Theilungen die Macht und den Reichthum der Familie. Zuerst entstanden (1141) die beiden Linien Gaildorf und Speckfeld, die erstere theilte sich 1551 wieder und so entstand eine dritte Linie, Schmidelfeld, aus der Speckfelder Linie aber eine weitere, Sontheim (1596 und 1676). Mit Wilhelm Heinrich erlosch 1690 die Gaildorfer, mit den Brüdern Georg Eberhard († 1705) und Vollrath († 1713) die Speckfelder Linie, die Reichslehen fielen ans Reich zurück, die eigenthümlichen Güter aber kamen durch die Töchter der genannten Grafen an verschiedene Familien, welche durch neue Theilung sie noch mehr zerstückelten, auch Manches davon an Württemberg verkauften*.

Die Dynasten von Krautheim stammten von den Grafen des Jaxtgaus ab, kommen seit 1060 vor und theilten sich frühzeitig in die Linien Krautheim, Boxberg, Klingenfeld und Lar. Mit Konrad, Deutschordenskommenthur zu Heilbronn (1291) starb dieses Geschlecht aus, nachdem schon 1239 sein Vater Konrad Krautheim und Boxberg sammt Zugehör an den Grafen Gottfried von Hohenloh verkauft hatte.

Dieß sind die jezt ausgestorbenen Dynastengeschlechter, welche im Umfange des jetzigen Königreichs Württemberg ansäßig waren und von deren Besitzungen viele an das württembergische Fürstenhaus gelangten. Nur die Hohenstaufen und Welfen sind

* Herzog Karl kaufte 1780 ¼ des Limpurg-Gaildorf'schen Antheils, 1781 die Herrschaft Schmidelfeld, 1782 ¼ des Amtes Ober-Sontheim, 1790 die gräflich Erbach'sche Quart des Solms-Assenheimischen Antheils an Gaildorf. Noch jezt haben Theil an der ehemaligen Grafschaft Limpurg: die Familien Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Sayn-Wittgenstein, Solms-Braunfels, Isenburg-Büdingen-Meerholz, Pückler und Waldeck-Pyrmont.

übergangen worden, weil ihre Geſchichte zu tief in die Geſchichte des ganzen deutſchen Landes eingreift und einen zu großen Raum eingenommen hätte. Neben ihnen finden wir auch einen zahlreichen Adel im Lande angeſeſſen, von deſſen Geſchlechtern jezt ebenfalls der größere Theil ausgeſtorben iſt, und von denen das württembergiſche Fürſtenhaus auch viele Güter, theils durch Kauf und Tauſch, theils durch freie Uebergabe und als heimgefallene Lehen, erwarb.

Von den Markgrafen von Baden kamen in frühern Zeiten an Württemberg, durch die Vermählung des Grafen Eberhard des Erlauchten, Neuenbürg und Backnang ums Jahr 1290, von den Kurfürſten von der Pfalz durch Kauf die Herrſchaft Wildberg 1440, durch Eroberung die Aemter Neuenſtadt, Weinſperg und Möckmühl 1504 und die Lehensherrlichkeit über die Grafſchaft Löwenſtein 1510, von den Fürſten von Hohenzollern durch Kauf, die Herrſchaft Bahlingen 1403, Mößſingen, Belſen, Eſchingen, Weilheim u. ſ. w. 1415.

Auch jenſeits des Rheins erwarb das württembergiſche Fürſtenhaus Beſitzungen, Graf Ulrich IV. kaufte 1324 von den Brüdern Walter und Burkard, den lezten Sprößlingen des Geſchlechts der Dynaſten von Horburg im Elſaß, die Grafſchaft zu Witkisgau an der Ill, das Landgericht im Leimenthal und am Blauen, die Herrſchaft Horburg, mit der Stadt Reichenweiler und der Burg Bilſtein. Graf Eberhard VI. aber erlangte durch die Vermählung mit der Gräfin Henriette von Mömpelgard dieſe Grafſchaft, nebſt den Herrſchaften Bruntrut, Granges, Eſtebon, Saulnot, Clerval und Paſſavant und der Grafſchaft La Roche (1397).

Drittes Hauptſtück.

Die Zeiten bis zur Theilung des Landes in den Jahren 1441 und 1442.

Ulrich II., der Sohn Ulrichs des Stifters, wußte die Zeit des großen Zwiſchenreiches, wo Deutſchland eines tüchtigen Herrſchers entbehrte und weder Recht noch Geſetz galten, gleich ſeinem Vater zur Vermehrung ſeiner Macht und ſeiner Beſitzungen gut zu benuzen. Als nun aber 1273 der Graf Rudolph von Habsburg den deutſchen Königsthron beſtieg, ſollte auch er Rechenſchaft

ablegen, wie er zu manchen Erwerbungen gekommen sey, und was er von den Gütern des Reiches in der jüngst verflossenen Zeit an sich gerissen hatte, wieder herausgeben. Er beschloß daher, mit andern schwäbischen Fürsten, dem Könige sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen, dessen rasches, kräftiges Auftreten aber zwang auch ihn, sich demselben zu unterwerfen (1275). Rudolph jedoch behandelte die zum Gehorsam zurückgekehrten Fürsten glimpflich, Ulrich mußte zwar die Reichsburg Achalm wieder herausgeben, sonst aber weiß man von keiner andern Besitzung, die er hätte abtreten müssen.

Als Ulrich den 18. September 1279, mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, Adelheid, die sich mit einem Grafen von Werdenberg vermählte, starb, war sein Bruder, Eberhard III., kaum vierzehn Jahre alt, dennoch ergriff er mit fester Hand die Zügel der Regierung, die er nun fast ein halbes Jahrhundert hindurch so kräftig führte. Denn er war ein Fürst von großer Geistes- und Thatkraft, durch Staatsklugheit wie durch Tapferkeit ausgezeichnet, und stand schon bei seinen Zeitgenossen, welche ihm den Beinamen des Erlauchten gaben, in hohem Ansehen. Gottes Freund, aller Welt Feind! war sein Wahlspruch, dem gemäß er auch handelte und, auf göttlichen Beistand sich verlassend, aller Welt trotzte. Daß aber seine fast beständigen Kriege und Fehden das menschliche Gefühl in ihm nicht erstickten, zeigte er 1303, als er den König Albrecht auf seinem Kriegszuge nach Böhmen begleitete. Denn als der König die durch Bergbau wohlhabende und stark bevölkerte Stadt Kuttenberg stürmen lassen wollte, und die meisten der ihn begleitenden Fürsten dazu schon ihre Zustimmung gegeben hatten, trat Eberhard auf und erklärte: Wenn der König die Stadt stürmen lasse, werde er ihm keinen Beistand leisten, denn dieß Unternehmen wäre all zu unbillig und grausam, da die Bewohner der Stadt, unter denen sich noch überdieß viele Ausländer befänden, unschuldig an dem Vergehen des Königs von Böhmen seyen; wolle Albrecht diesen selbst in seiner Hauptstadt Prag angreifen, so würde er ihn hiebei aufs Kräftigste unterstützen. Hiedurch wandte er, da seine Meinung siegte, großes Unglück von der Stadt ab, zog sich aber auch den Unwillen Albrechts zu.

Eberhard wandelte festen Fußes auf dem Wege fort, den sein Vater betreten hatte und der sein Geschlecht zu Macht und reichem

Güterbesitz führte. Er vergrößerte sein Land ansehnlich, und dabei ging er sichtbar nach einem festen Plane zu Werke und strebte vornehmlich aus seinen, noch vielfach von fremdem Eigenthum durchkreuzten Besitzungen ein möglichst geschlossenes Ganzes zu bilden, da er einsah, daß ein solches zur Regierung leichter, zur Vertheidigung wie zum Angriff geschickter sey.

Daß er sparsam war, zeigen die großen Summen, welche er auf den Ankauf von Gütern, Rechten und Einkünften wendete und die zusammen gegen 100,000 Pfund Heller, ein für die damalige Zeit sehr beträchtliches Geld, betrugen. Wenn man damit vergleicht, was er erworben hat, so erscheint diese Summe freilich gar nicht zu groß, aber er wußte auch die Umstände klug zu benutzen. Ein Hauptmittel zur Vermehrung seiner Macht und seiner Einkünfte wurde für ihn die, ihm 1298 vom Könige Albrecht verliehene, schon von seinem Vater bekleidete Würde eines Landvogts in Niederschwaben. Denn als solcher war er des Königs Statthalter und oberster Richter in den Reichsstädten, übte die königlichen Rechte hier aus und verwaltete die königlichen Einkünfte.

Aus diesem Allem wußte Eberhard trefflichen Nutzen zu ziehen, verdiente sich aber dadurch freilich schlechten Dank bei den Reichsstädten, welche schon damals die königlichen Rechte immer mehr zu beschränken suchten, schon damals mit keckem, trotzigem Sinn wider die Fürsten auftraten. Dieß gab eine Hauptveranlassung zu den häufigen und so lange dauernden Streitigkeiten des Grafen und seiner Nachfolger, die gleich ihm begierig nach dem Besitz der Landvogtei strebten, mit den Reichsstädten.

Aber auch mit den benachbarten Fürsten gerieth Eberhard bei seinem raschen Emporstreben und bei den vielfachen Berührungen, worein sie durch den gemeinsamen Besitz von Gütern und Rechten in so vielen Orten kamen, öfters in Zwist. Seine Hauptgegner waren die Grafen von Hohenberg und die Herzoge von Teck, die Feindschaft mit Hohenberg jedoch endete durch eine Wechselheirath, indem Ulrich III., Eberhards Sohn, mit Irmengard von Hohenberg (1291), seine Tochter Irmengard aber mit dem Grafen Rudolph von Hohenberg sich vermählte, und die Herzoge von Teck brauchten des Grafen Beistand in ihrer Geldnoth und mußten ihm für wiederholte Anlehen zuletzt sogar ihre

besten Besitzungen verpfänden und ihm versprechen, sie an Niemand als an ihn zu verkaufen (1305).

Wenn freilich ein Mächtigerer sich gegen Eberhard erhob, da traten die Fürsten bereitwillig auf dessen Seite, denn sie konnten es nicht anders als mit scheelen Augen ansehen, wie der Graf an Macht stets zunehme, während es bei ihnen den Krebsgang ging. Solche Gelegenheiten aber, den verhaltenen Groll zu befriedigen und den verhaßten Nachbar zu demüthigen, kamen mehrmals, denn mit allen Königen, die während seiner Zeit auf dem deutschen Thron saßen, hatte Eberhard zu kämpfen. Zweimal trat er feindlich gegen den König Rudolph auf, der Frieden und Ordnung im Reiche zu erhalten sich eifrig bemühte und daher des Grafen Umgriffe unmöglich dulden konnte. Zuerst im Jahre 1286, wo Stuttgart dem Könige so entschlossenen Widerstand leistete, daß dieser gern die angebotenen Friedensvorschläge annahm, hierauf gleich im nächsten Jahr wieder, wo dann endlich der Erzbischof von Mainz einen festen Frieden vermittelte (23. Oktober 1287). Mit Rudolphs Nachfolger, dem Könige Adolph, gerieth der Graf in Streit, da dieser ihm in seinem Bestreben nach Vergrößerung seines Gebietes in den Weg trat. Er unterstützte deßwegen auch den Herzog Albrecht von Oestreich, Rudolphs Sohn, gegen ihn und erhielt, da dieser 1298 die deutsche Königswürde erlangte, manche Vergünstigung von ihm. Aber lange dauerte das gute Vernehmen zwischen Eberhard und Albrecht nicht, der leztere vergaß bald die wichtigen Dienste, welche ihm der Graf geleistet hatte und überzog ihn mit Krieg (1304). Seitdem blieb zwischen beiden immer ein gespanntes Verhältniß, denn auch Albrecht trat mit seiner Ländergier dem Grafen öfters bei seinen Güterkäufen in den Weg. Als der König den 1. Mai 1308 durch die Hand seines Neffen, Johann, gefallen war, kam auch Eberhard bei der neuen Königswahl in Vorschlag. Allein viele Fürsten waren ihr entgegen, sie fürchteten den so mächtigen, Länder- und herrschbegierigen Grafen, und so erhielt Graf Heinrich von Luxemburg die deutsche Königskrone (29. November 1308). Schon dieß war für Eberhard ein Grund, den neuen Herrscher zu hassen, als dieser aber nun noch, weil von den Reichsstädten vornehmlich schwere Klagen über Bedrückungen und Ungerechtigkeiten wider den Grafen vorgebracht wurden, ihn zur Verantwortung zog, da erwachte Eberhards ganzer Unwillen. Trotzig

eilte er vom Reichstag weg und rüstete sich gegen den König, der ihn so lange als möglich schonte, zulezt aber die Vasallen und Städte des Reiches aufbot, um die über den Grafen ausgesprochene Reichsacht nachdrücklich vollziehen zu lassen.

Da brach über Eberhard ein schweres Ungewitter los, der Neid der Fürsten und der Haß der Reichsstädte vereinte sich, um Heinrichs Befehle schnell und kräftig zu vollziehen. Die Stadt Eßlingen, welche am meisten durch den Grafen gelitten hatte, übernahm auch die Hauptlast des Krieges und an sie schloßen sich die andern Reichsstädte nebst vielen Herren und Adelichen an (1311). So viel Feinden vermochte Eberhard, wie tapfer er sich auch wehrte, auf die Länge um so weniger widerstehen, da seine eigenen Vasallen und Städte in ihrer Treue wankend wurden oder gar von ihm abfielen. Er verlor zulezt sein ganzes Land bis auf einige festen Schlösser und mußte sich zu seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolph von Baden, flüchten, der ihn in einem Thurme zu Beßigheim verborgen hielt. Doch weder Fürsten noch Adeliche wollten den Grafen völlig verderben, um durch seinen Sturz die Reichsstädte zu erhöhen, und als daher aus Italien die Nachricht kam, Kaiser Heinrich sey gestorben (1313), so traten sie zurück, und durch rasches und kluges Handeln gewann Eberhard bald wieder, was er verloren hatte. Nur Eßlingen sezte den Kampf fort und machte erst im Dezember 1316, da seine Kräfte völlig erschöpft waren, mit dem Grafen Frieden.

Dieser aber erholte sich schnell wieder von den Unfällen, die ihn betroffen hatten, begünstigt von glücklichen Zeitumständen. Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich nämlich kämpften damals um den Besitz der deutschen Krone, und beide suchten auch den Grafen Eberhard auf ihre Seite zu bringen. Daß dieser Friedrichs Partei ergriff, bewirkte vornehmlich der Umstand, daß Eßlingen sich zu Ludwig hielt, als jedoch Friedrich im Kampfe unterlag, kam ihm Ludwig freundschaftlich entgegen, und versprach, ihn bei allen Rechten und Gütern zu lassen, die sein Vater und Bruder besessen hätten (20. Juni 1323).

So stand Eberhard am Abende seines thaten- und unruhevollen Lebens in ungeschwächter Macht da, als er über den Besitz der Burg Reichenberg bei Backnang mit seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolph v. Baden, in Streit gerieth. Es kam

zur Fehde und eine Niederlage, die sein Sohn erlitt, ging dem greisen Fürsten so sehr zu Herzen, daß er kurz darauf, am 7. Junius 1325, starb.

Eberhard war mit der Markgräfin Irmengard v. Baden vermählt. Von seinen drei Söhnen starb Ulrich III. schon 1315, mit Hinterlassung einer Tochter Agnes, die zuerst an den Grafen Ulrich v. Helfenstein, hierauf an den Grafen Konrad v. Schlüsselberg vermählt war und eines Sohnes Ulrich, der in den geistlichen Stand trat, Propst zu Boll und Sindelfingen wurde und den 8. März 1348 starb. Ulrich IV. (gebor. 1298) folgte dem Vater in der Regierung nach und der dritte Sohn Ulrich wurde Propst zu St. Guido in Speier; er steuerte nicht nur zur Wiederherstellung des Schlosses Wirtenberg, das 1311 von Grund aus zerstört worden war, Geld bei, sondern baute auch das Schloß in Stuttgart neu auf, in dem nun 1321 sein Vater seinen Sitz nahm und auch das Stift Beutelsbach nach Stuttgart verlegte. Von Eberhards vier Töchtern vermählte sich Agnes mit dem Grafen Heinrich v. Werdenberg, Adelheid mit dem Grafen Kraft v. Hohenlohe, Irmengard, durch ihre Schönheit berühmt, mit dem Grafen Rudolph v. Hohenberg, wie oben erzählt wurde, und Margaretha mit dem Grafen Eitelfriz v. Zollern.

Ulrich IV. war zwar weniger kampflustig aber noch sparsamer als sein Vater und ließ keine der damals, wo die mächtigsten schwäbischen Fürstenhäuser in Noth und Schulden geriethen, sich häufig darbietenden Gelegenheiten zur Vermehrung seines Erbgutes unbenüzt. Nur eine bedeutendere Fehde führte er mit dem Bischof von Straßburg, diese aber kam ihm theuer zu stehen. Denn ein Ritter von Vinstingen, der hiebei Schaden gelitten hatte, nahm ihn 1339 auf der Rückkehr von einem Turniere in Mez gefangen und erpreßte ein ansehnliches Lösegeld von ihm.

Das Ansehen und die Macht seines Hauses aber wußte auch er kräftig zu wahren und erwarb sich die besondere Gunst des Kaisers Ludwig des Baiern, den er im Kampfe gegen den Papst eifrig unterstüzte, indem er selbst dem päpstlichen Bannstrahl trozte und die Geistlichen, welche das vom Papste ausgesprochene Interdikt befolgen und den Gottesdienst einstellen wollten, absezte. Ludwig war ihm aber hiefür auch dankbar, er übertrug ihm die Land-

vogtei in Schwaben und im Elsaß (1330), welche Ulrich ebenfalls trefflich zu benutzen wußte, verpfändete die Reichsburg Achalm mit der Stadt Reutlingen an ihn (1330) und verlieh ihm, da er die Burg und Stadt Markgröningen von Konrad v. Schlüsselberg kaufte, das damit verbundene Reichssturmfahnenlehen (1336).

Ulrich IV. starb am 11. Julius 1344; seine Gemahlin, Sophie, Gräfin v. Pfirt, hatte er schon 1336 durch den Tod verloren; ihn überlebten eine Tochter, Katharine, welche sich mit dem Grafen Ulrich v. Helfenstein vermählte, und zwei Söhne, Eberhard IV. und Ulrich V., die ihm in der Herrschaft nachfolgten.

Beide Brüder schlugen mehr dem Großvater als dem Vater nach und ihre Fehdelust fand in der damaligen unruhigen Zeit hinlängliche Nahrung. Der ältere Bruder, Eberhard, genoß als solcher in der Regierung, dem alten Herkommen gemäß, Vorrechte, das größte aber hatte ihm die Natur selbst gegeben, einen kühneren Geist und mehr Thatkraft. Ulrich jedoch erkannte die Ueberlegenheit seines Bruders und es verdroß ihn nicht, daß Eberhard überall angesehener und gefürchteter und selbst beim Kaiser geehrter war als er. Desto mehr nahm sich seine Gemahlin, Katharine Gräfin v. Helfenstein, dieß zu Herzen. Sie kränkte sich tief darüber, daß ihr Gemahl überall nachstehen mußte, auch hätte sie, da ihre Ehe kinderlos blieb, gerne einen Theil des württembergischen Gebiets ihrem Geschlechte zugewendet, welches ebenfalls schon seinem Verfall zueilte. Unterstützt von ihrem Bruder, dem Grafen Ulrich von Helfenstein, betrieb sie daher die Theilung des Landes eifrig. Aber Eberhard durchschaute ihren Plan und arbeitete ihm kräftig entgegen. Er kannte seinen Bruder und wußte schon, daß er etwas wagen dürfe. Einige Räthe desselben, von denen er glaubte, daß sie ihn am meisten aufhezten, ließ er verhaften, reiste dann mit einer starken Anzahl Bewaffneter im Lande umher und empfing in Städten und Burgen von Neuem den Eid der Treue. Vergebens klagte Ulrich beim Kaiser, dieser wollte selbst nicht, daß die Macht des württembergischen Fürstenhauses durch Theilung geschwächt werde. Er brachte es vielmehr dahin, daß Ulrich versprach, die Theilung des Landes nicht ferner zu begehren (1361), später sogar die

Regierung ganz an seinen Bruder abtrat und sich nur etliche Burgen und Städte vorbehielt (1363 und 1365). Kurz nachher, am 26. Julius 1366, starb Ulrich, ohne Kinder zu hinterlassen, und so verschwand vollends alle Gefahr einer Theilung.

Beide Brüder waren Anfangs, wie ihr Vater, getreue Anhänger Ludwigs des Baiern, als aber dieser starb (11. Oktober 1347) und nun von Neuem ein Streit um die deutsche Krone entstand, gewann sie Markgraf Karl v. Mähren, der Sohn des böhmischen Königs Johann, für sich, indem er ihnen 70,000 Gulden auszahlte, die Landvogtei und ihre Rechte ihnen bestätigte. Später ertheilte Karl IV. dem Grafen Eberhard, da er auf seinen Befehl die ungehorsame Stadt Eßlingen rasch und nachdrücklich gezüchtigt hatte, auch die Landvogtei in Oberschwaben. Die beiden Grafen aber mißbrauchten nun ihre Gewalt und legten den Reichsstädten ungewöhnliche Schatzungen auf. Diese klagten beim Kaiser, der, als seine Vorstellungen und Ermahnungen bei den Grafen nichts fruchteten, sie in die Acht erklärte und eine Heerfahrt gegen sie zu thun beschloß, weil sie sich freventlich wider ihn und das Reich sezten. Fürsten und Reichsstädte leisteten ihm hiezu willig Beistand und die Grafen kamen in Gefahr, wie einst ihr Ahnherr, Land und Leute zu verlieren. Sie ließen es aber nicht aufs Aeußerste kommen, sondern unterwarfen sich dem Kaiser, dessen Gnade sie jedoch durch ein schweres Opfer, die Herausgabe der Landvogtei in Ober- und Niederschwaben, erkaufen mußten (1360). Die leztere aber ertheilte ihnen der Kaiser schon im nächsten Jahre wieder.

Am unruhigsten war die lezte Hälfte der Regierung des Grafen Eberhard, die Zeit, wo er allein herrschte. Der Ueberfall im Wildbad (1367) erscheint zwar nur als eine, aus dem Hasse etlicher Adelichen hervorgegangene That, die ohne weitere Folgen blieb, desto bedeutender aber war der Kampf mit den Reichsstädten, denn hier handelte es sich wirklich darum, ob sie oder die Fürsten in Schwaben die Oberhand gewinnen sollten.

Diese Städte standen damals gerade in ihrer schönsten Blüthe; von den Hohenstaufen wie von deren Nachfolgern im Reiche begünstigt, hatten sie sich größere Selbstständigkeit und mancherlei Vorrechte zu verschaffen gewußt, und waren besonders dadurch stark geworden, daß sie zuerst in Bündnissen sich enger

vereinten. Statt der königlichen Beamten, des Vogts und Schultheißen, stand jezt der, von den Bürgern selbst gewählte Bürgermeister an der Spitze ihrer Verwaltung, und an ihrer Regierung, welche Anfangs das Eigenthum weniger Geschlechter war, nahm nun die gesammte Bürgerschaft Theil. Diese Veränderung war nicht ohne heftigen, langwierigen Kampf bewirkt worden, aber sie hatte die Macht der Reichsstädte bedeutend vermehrt. Gewerbe und Handel blühten nirgends so, wie in ihnen, sie nahmen fortwährend an Wohlhabenheit zu und bildeten die Mittelpunkte nicht nur des gewerblichen, sondern auch des geselligen Lebens. Ihre Bevölkerung war immer im Steigen, denn aus den Gebieten der Fürsten und Herren bekam sie stets neuen Zuwachs. Solche aus einem Herrenlande in eine Reichsstadt gezogene oder doch in deren Bürgerrecht eingetretene Leute nannte man Pfahlbürger, und sie gaben den meisten Anlaß zum Streite zwischen Herren und Städten, so daß schon Karl IV. in der sogenannten goldenen Bulle lezteren ihre Annahme verbot (1356). Dieses Verbot aber half so wenig als die besonderen Verträge, durch welche einzelne Reichsstädte sich gegen benachbarte Fürsten verpflichteten, keinen ihrer Unterthanen als Pfahlbürger anzunehmen. Beim geringsten Streit, und dazu gab es damals so mancherlei Veranlassungen, wurde diese Verpflichtung wieder vergessen.

Da nun noch überdieß Graf Eberhard als Landvogt seine Gewalt in den Reichsstädten oft nur zu streng handhabte, so war es natürlich, daß zwischen ihm und diesen ein freundschaftliches Verhältniß von längerer Dauer nicht bestehen konnte. Es entspann sich freilich kein fortdauernder Krieg zwischen ihnen, der Kampf wurde vielmehr öfters, selbst durch Vereinigungen, welche der Graf mit einer oder mehreren Reichsstädten schloß, unterbrochen, aber er entbrannte stets wieder von Neuem und hörte nicht eher auf, als bis die eine Partie ihr Unvermögen, dem mächtigeren Gegner weiter zu widerstehen, deutlich einsah. Das Benehmen des Kaisers Karl IV. aber und seines Sohnes, des Königs Wenzlaw, für dessen Anerkennung Graf Eberhard vom Vater 40,000 Gulden erhielt, trug zur Verlängerung des Kampfes ebenfalls bei. Denn beide Fürsten, statt ihr Ansehen zur Beendigung desselben zu verwenden, begünstigten, je nachdem es ihr Interesse zu fordern schien, bald die Fürsten, bald die Städte. An

eine Kriegführung, wie in neuern Zeiten, ist hier jedoch nicht zu denken, bedeutende Schlachten fielen nur wenige vor, jede Partie suchte die andere durch Verheerung ihres Gebietes möglichst zu schwächen, Raub und Brand waren an der Tagesordnung und die Unterthanen mußten am Empfindlichsten für den Zwist ihrer Herrscher büßen. Bei Altheim brachte Graf Eberhard d. 7. April 1372 den Reichsstädten eine empfindliche Niederlage bei, dafür war der Unfall, welchen am 14. Mai 1377 sein Sohn Ulrich bei Reutlingen erlitt, für ihn um so schwerer, da hier namentlich viele Herren und Adeliche umkamen. Endlich jedoch entschied der heiße, blutige Tag bei Döffingen (23. August 1388) den Kampf zu seinem Vortheil, kostete aber freilich auch seinem Sohn das Leben. Die Reichsstädte, welche erkannten, daß ihre Macht gebrochen sey, schloßen jezt nacheinander Frieden mit dem Grafen, und dieser genoß jezt noch am Abende seiner langen thatenreichen Regierung einer langentbehrten Ruhe. Allein er genoß diese Ruhe nur kurze Zeit, denn er starb schon am 15. März 1392.

Eberhard stand an Klugheit und Tapferkeit, wie an Macht und Ansehen, seinem Anherrn, dem erlauchten Eberhard, nicht nach. Von seinen zahlreichen Fehden erhielt er den Beinamen des Greiners oder des Streitsüchtigen, von seinem langen Barte aber wurde er auch der Rauschebart genannt. Seine Gemahlin, Elisabeth, Gräfin v. Henneberg, starb 3 Jahre vor ihm, sein einziger Sohn Ulrich VI., geboren 1342 und mit Elisabeth, einer Tochter des Kaisers Ludwig des Baiern, vermählt, fiel in der Schlacht bei Döffingen, an demselben Tage aber kam auch sein Urenkel, der nachher unter dem Namen Eberhard VI. zur Regierung gelangte, zur Welt. Seine Tochter Sophie († 1381) vermählte der Graf 1361 mit dem Herzog Johann v. Lothringen.

Mit dem Regierungsantritt seines Enkels, des Grafen Eberhard V. (geboren 1364) änderte sich Vieles. Schon durch dessen erste Gemahlin Antonia (1380), die Tochter Barnabas Visconti's, des Beherrschers von Mailand, wurden größere Pracht und feinere Sitten am württembergischen Hofe einheimisch, noch mehr aber durch seine zweite Gemahlin Elisabeth (1406), Burggräfin v. Nürnberg. Ein zahlreicher Adel nicht nur, sondern selbst Fürsten traten nun in die Dienste des Grafen und

sein Hofstaat wurde prachtvoller als der irgend eines seiner Vorfahren. Hierdurch aber, so wie durch die größern Unkosten, welche die vermehrte Zahl der Räthe und anderer Diener, ihre steigenden Besoldungen und die stets häufiger werdenden Zusammenkünfte in Staatsangelegenheiten verursachten, stiegen auch die Ausgaben und es konnte nicht mehr so viel als früher erkauft, es mußte vielmehr Manches verpfändet oder gar verkauft werden. Die Macht und das Ansehen des Fürstenhauses jedoch war fortwährend im Zunehmen, und Eberhard, obwohl von sanfterem Charakter als sein Großvater, wußte sich eben so viel Ansehen und Einfluß zu verschaffen als dieser. Da König Wenzlaw, seiner Untüchtigkeit wegen, abgesezt wurde, war auch er unter den Fürsten, die zur deutschen Königswürde in Vorschlag kamen. Doch wurde die Krone nicht ihm, sondern dem Pfalzgrafen Ruprecht zu Theil (1400), dem dafür Eberhard auch durch die Stiftung des Marbacher Bundes entgegentrat (1405), ohne sich jedoch durch Wenzlaws Versprechungen zum Kampfe gegen den neuen König verleiten zu lassen.

Denn er suchte Fehden und Kriege, so viel er konnte, zu vermeiden und Frieden und Ruhe möglichst zu erhalten, woher er auch den Beinamen des Friedfertigen oder Milden erhielt. Mit den Reichsstädten namentlich trat er zuerst in nähere Verbindung und beförderte die Bündnisse zwischen ihnen und den Fürsten. Daß es aber auch ihm nicht an Entschlossenheit und Thatkraft fehlte, zeigte er bei mehr als einer Gelegenheit, vornehmlich im Kampfe gegen den Adel, welcher damals eifrig bemüht war, sich von der Herrschaft der Fürsten los zu machen. Er vornehmlich zerstörte den Bund der Schlegler oder Martinsvögel, welcher Fürsten und Reichsstädten gleich gefährlich zu werden drohte (1395).

Zu Anfang des Jahres 1417 wurde Eberhard unpäßlich und ging daher nach Göppingen, um den Sauerbrunnen daselbst zu gebrauchen; hier aber starb er am 16. Mai* und nun gelangte sein Sohn, Eberhard VI., welcher durch Vermählung mit der Gräfin Henriette v. Mömpelgard diese Grafschaft erhielt,

* Eberhard V. hatte 3 Söhne, von denen aber 2, Ludwig und Ulrich, in zarter Jugend starben und eine Tochter Elisabeth, die sich mit dem Grafen Johann v. Werdenberg vermählte.

zur Regierung, starb aber schon am 2. Julius 1419 an einer damals in Schwaben herrschenden Seuche.

Da von seinen Söhnen Ludwig III. (geboren 1412) erst sieben, Ulrich VII. (geboren 1413) erst sechs Jahr alt war *, so ergriff seine Wittwe Henriette die Zügel der Regierung. Sie war eine kluge und kräftige Frau, welche sich nicht ungestraft beleidigen ließ, wie dieß vornehmlich Graf Friedrich v. Hohenzollern zu seinem schweren Nachtheil erfuhr. Durch ihre heftige, störrische Gemüthsart aber hatte sie schon ihrem Gemahl das Leben verbittert, und durch ihre Herrschsucht kam sie auch mit dem ihr an die Seite gesezten Vormundschaftsrath, und später mit ihren heranwachsenden Söhnen, in Streit, mußte jedoch im December 1426 die Regierung an den ältern derselben abtreten.

Aus dieser Zeit ist noch ein Verzeichniß der Besitzungen des württembergischen Fürstenhauses vorhanden, welches Graf Rudolph v. Sulz, als dessen Lehensträger, dem Kaiser übersandte, und das uns zeigt, wie ansehnlich schon damals diese Besitzungen waren.

Als eigenthümliche Güter werden darin angeführt: Tuttlingen, Nürtingen, Grözingen, Waldenbuch, Lichtenstein, Leonfels, das 1468 an die v. Velberg verkauft wurde, Schiltach, Dornhan, Vogtsberg, Gartach, 1335 erworben, Güglingen Lauffen, Backnang, Winnenden, Marbach, Göppingen, das ohne Zweifel von den Hohenstaufen an Württemberg kam, Schilzburg, 1374 von den Brüdern v. Freiberg erworben, 1464 wieder verkauft, Hunderfingen, 1352 von Rudolph v. Hunderfingen erkauft, Sternenfels, 1320 von Engelhard v. Liebenstein erworben, Bilstein bei Reichenweiler, Ramstein, ein Schloß im Elsaß, 1342 von Hugo v. Reichenberg erkauft, Ebersberg, bei Backnang, Reichenberg, Waldenstein, ehemals Hohenstaufische Besitzung, Bittenfeld, das früher zum Remsgau gehörte, Hoheneck, welches Katharina, Gräfin v. Reichenberg, geborene Gräfin v. Veringen, 1352 mit Binningen und Thamm den Grafen v. Württemberg schenkte, Schalksburg, Balingen, Blankenhorn, Bietigheim, theilweise 1408 von Hugo und Siegfried v. Venningen erworben, Blankenstein, 1320 von Schwigger v. Blankenstein dem Grafen Eberhard dem Erlauchten

* Außer ihnen hatte Eberhard VI. noch eine Tochter, Anna, die den Grafen Philipp v. Kazenellenbogen heirathete.

sammt Zugehör übergeben, halb Rechtenstein, 1411 von Wolf v. Stein erkauft, Groß- und Klein-Ingersheim, von den Grafen v. Vaihingen erworben, 1484 an Pfalz vertauscht, Ebingen, Veringen, als Pfand von Oestreich im württembergischen Besitz, Achalm und Hohenstaufen, als Reichspfandschaft 1376 von den Brüdern v. Riethheim erworben, Lauterburg und Rosenstein, 1376 von Kaiser Karl IV. mit Heubach an den Grafen Eberhard den Greiner verpfändet, die Stadt Gundelfingen, als Pfand für das Heirathsgut Elisabeths, der Gemahlin Ulrich VI. von Baiern, erlangt, 1449 wieder ausgelöst, Oberndorf mit der Burg Wasseneck; all diese Orte mit den dazu gehörigen Dörfern, Weilern, Höfen, Vogteien und Rechten.

Als Lehen vom Reich besaßen die Grafen: Die Grafschaft Württemberg mit den Städten Stuttgart, Cannstatt, Leonberg, Waiblingen und Schorndorf, nebst Dörfern, Weilern und anderem Zugehör (das Beutelsbach'sche Erbe); den Zoll zu Göppingen, den ihnen Karl IV. 1347 verliehen hatte, die Grafschaft Aichelberg mit der Stadt Weilheim, der Vogtei zu Jesingen und anderem Zugehör. Das Herzogthum Teck mit den Städten und Schlössern Kirchheim, Owen, Gutenberg, Wielandstein, Hanenkamm u. s. w.; die Grafschaft Neuffen mit der gleichnamigen Stadt. Die Grafschaft Urach mit den Städten Urach und Münsingen, und der Burg Wittlingen. Die Pfalzgrafschaft Tübingen mit den Städten Tübingen, Herrenberg, Böblingen und Sindelfingen, 1351 von Ulrich v. Rechberg erkauft, und dem Schönbuchwalde. Die Grafschaft Calw mit Calw, Wildbad und Zavelstein; die Grafschaft Vaihingen mit Vaihingen, Riexingen, Horrheim, Haßlach u. s. w.; die Herrschaft Magenheim mit Brackenheim; Markgröningen als Reichssturmfahnenlehen; die Grafschaft Asperg mit Zugehör; die Grafschaften Horburg und Witkisgau mit der Stadt Reichenweiler und der Burg Sponeck. Die Herrschaft und Stadt Nagold mit Haiterbach, die Herrschaft Urßlingen, die Grafschaft Sigmaringen, 1323 von Oestreich an den Grafen Eberhard den Erlauchten verpfändet, 1459 an die Grafen v. Werdenberg abgetreten. Die Burg Hornberg mit der Hälfte der gleichnamigen Stadt und Herrschaft. Die Städte

und Burgen Neuenbürg und Beilstein nebst der Herrschaft Lichtenberg und der Stadt Botwar, trugen Graf Eberhard der Greiner und sein Bruder den 3. December 1361 der Krone Böhmen zu Lehen auf.

Ulrich VII. trat die Regierung selbst an im Jahre 1433, wo der verheerende und unglückliche Kampf mit den Hussiten, der auch die Grafen v. Württemberg viel Geld und Leute kostete, durch Vergleich ein Ende nahm. Beide Brüder regierten nun gemeinschaftlich und bestrebten sich eifrig, Frieden und Ordnung im Lande Schwaben zu erhalten, konnten jedoch nicht immer Streit und Fehden vermeiden. Denn stets noch ging es in Schwaben unruhig zu, obwohl die Verbindungen der Stände des Reiches miteinander hier nun immer häufiger wurden, eine Hauptbedingung bei solchen Bündnissen aber gewöhnlich die gütliche Beilegung von Streitigkeiten der Mitglieder mit einander war.

Die Städte waren hierin mit ihrem Beispiel vorangegangen, ihnen ahmte der Adel nach, und seit 1422 Kaiser Sigismund diesem erlaubt hatte, unter sich und mit den Reichsstädten Bündnisse zu schließen, nahmen auch die Rittergesellschaften an Zahl und Ausdehnung zu, weil man immer mehr den Nutzen solcher Verbindungen einsah. Die ansehnlichste war in Schwaben die Gesellschaft des Sankt Georgenschildes, mit welcher auch die Grafen v. Württemberg sich am 8. Mai 1437 verbanden.

Im Oktober 1436 vermählte sich Graf Ludwig mit der Pfalzgräfin Mechtild, am 27. Januar 1441 aber sein jüngerer Bruder mit Margarethe, der Tochter des Herzogs Adolph v. Cleve. Jezt wollte jeder auch seinen eigenen Wohnsitz, seinen besondern Hofstaat haben, und so geschah, was die Klugheit ihre Vorfahren bisher stets zu vermeiden gewußt hatte, das Land wurde getheilt. Beide Brüder gelobten jedoch, auch fernerhin friedlich und einig untereinander zu leben, sich wider feindliche Angriffe gegenseitig beizustehen, und Streitigkeiten, welche zwischen ihnen selbst sich erheben würden, gütlich und freundlich entscheiden zu lassen. (13. März 1441).

Sechstes Hauptstück.

Die Zeiten von der Theilung des Landes bis zur Vertreibung Herzogs Ulrich, 1519.

Eine Theilung des Landes war damals keine so leichte Sache; denn Gleichheit des Flächenraums und der Einwohnerzahl reichten noch nicht hin, um eine solche Theilung zu Stande zu bringen, durch welche keine der theilenden Parteien übervortheilt wurde. Rechte, Dienste und Steuern waren zu ungleich durch das Land vertheilt, in der einen Gegend von geringem Belang, bedeutend hingegen in einer andern, und deßwegen mußte man auch darauf vornehmlich Rücksicht nehmen, daß sie, daß Güter, Fischwasser, Wälder und Jagdbezirke so gleichförmig als möglich vertheilt wurden. Dieß hatte man bei der ersten Theilung, im Jahre 1441, zu wenig berücksichtigt, und mußte daher gleich wieder zu einer neuen schreiten, welche nicht ohne Mühe und Arbeit am 25. Januar 1442 zu Stande kam.

Zu Ludwigs III. Antheil, welcher von seiner Hauptstadt der Uracher genannt wurde, gehörten die Aemter Asperg, Bietigheim, Böblingen, Brackenheim, Calw, Dornhan, Dornstetten, Gartach, Güglingen, Herrenberg, Hornberg, Leonberg, Markgröningen, Nagold, Neuenbürg, Oberndorf, Tübingen, Urach, Vaihingen, Vogtsberg, Wildbad und Zavelstein, das Schultheißenamt Rosenfeld und die Herrschaft Reichenweiler; von Gütern, welche damals verpfändet waren, empfing er Schiltach, Tuttlingen, Meimsheim, Horrheim und Haslach, Mägdeberg, Sternenfels, Wittershausen, Lichtenstein ob Neufra, Möglingen, Weil im Dorf, Ingersheim, Mundingen, Gundelsheim und Helmsheim, Blankenstein, Urslingen, den Antheil an Sachsenheim, das Gut zum kalten Markt, das Grosholz, das Vogtrecht in Benzingen und den Hof in Beringen; die Klöster Alpirsbach, Bebenhausen, Hirschau, Herrenalb, Rechenshofen, Frauenzimmern, Offenhausen, Pfullingen, mit Diensten, Schirmgeld und Vogteien, und die Güter des Klosters Maulbronn im Württembergischen, auch 119 Lehensträger mit 134 Gütern.

Der Stuttgarter Theil, welchen Ulrich VII. bekam, enthielt die Aemter Backnang, Balingen, Botwar, Cannstadt, Ebingen,

Göppingen, Grözingen, Kirchheim, Marbach, Neuffen, Nürtingen, Schorndorf, Stuttgart und Waiblingen, nebſt den Orten Gemrigheim, Pleidelsheim, Steinenbronn, Waldenbuch und Weſtheim, an verpfändeten Gütern aber Hohenſtaufen, Lauterburg, Hohened, Waldenſtein, Leonfels, Ebersberg, Reichenberg, Bittenfeld, Arneck, Kirchheim, Owen, Schlatt, Weiler, Holzheim, Schilzburg und Einkünfte in Biſſingen; die Klöſter Adelberg, Backnang, Denkendorf, Ellwangen, Jeſingen, Nellingen, Winnenden, Lorch, Murrhard, Steinheim, Oberſtenfeld, Lauffen, Zwiefalten, Kirchheim und Weiler nebſt dem Salmansweiler Kloſterhof in Eßlingen, auch 132 Lehensträger mit 139 Gütern. Nur die Pfandſchaften Sigmaringen und Veringen, Gundelfingen und Leipheim., nebſt den Anſprüchen an Trochtelfingen, und die Gülten von Zollern und Sulz blieben gemeinſchaftlich.

Dem Flächenraum nach war Ulrichs Theil der kleinere, er umfaßte aber die fruchtbarſten Bezirke des Landes, das mittlere Neckarthal, das Steinach-, Lauter-, Fils- Rems- und Murrthal, und nur noch ein kleines Stück von der Alp, welche ſonſt, wie der Schwarzwald, ganz in Ludwigs Antheil fiel, der jedoch auch das Glems- und Zabergau mit dem untern Enzthal erhielt.

Jeder dieſer beiden Theile mochte freilich noch immerhin für ein ordentliches Fürſtenthum gelten, aber wie leicht konnte es nicht geſchehen, daß noch einmal, ja noch mehr als einmal, getheilt wurde, und dann wäre der Verfall des Fürſtenhauſes unvermeidlich geweſen. Glücklicher Weiſe jedoch kam es nicht ſo weit, ſondern nach vierzigjähriger Trennung wurden beide Theile wieder, und zwar für immer, vereint.

Ohne Nachtheile aber blieb freilich auch dieſe kürzere Theilung des Landes nicht, die Verhältniſſe zwiſchen den beiden Höfen zu Stuttgart und Urach waren nicht immer ſo freundſchaftlich als man zum Frommen der Familie und des Landes hätte wünſchen mögen, und auch das Verſprechen, einander gegenſeitig beizuſtehen, wurde nicht immer gehalten. Doch entfernten ſich die beiden Brüder nicht zu weit von einander, denn ſie hatten in Charakter und Neigungen manche Aehnlichkeit, beide waren ſanft und gutmüthig, ſtattlich von Ausſehen und von höfiſchen Sitten, liebten die Pracht und das Wohlleben. Da Ludwig III. ſchon am 24. September 1450

ſtarb *, mußte ſein Bruder Ulrich die Vormundſchaft über deſſen beide Söhne, Ludwig IV. (geboren 1439) und Eberhard VII. (geboren den 11. Dezember 1445) übernehmen, von denen lezterer noch nicht volle 5 Jahre alt, der erſtere aber an Geiſt und Körper ſchwach war und von der fallenden Sucht ſeit ſeiner Kindheit gequält wurde. Er ſtarb auch ſchon nach kurzer Selbſtregierung, am 3. November 1457, und Ulrich mußte noch einmal die Vormundſchaft über den jüngern Bruder Eberhard übernehmen, der ſich aber bald der Aufſicht des Oheims entzog.

Ulrich VII. überlebte ſeinen Bruder um 30 Jahre, aber während ſeiner langen Regierung traf ihn manches Mißgeſchick, das er wohl hätte vermeiden können. Es fehlte ihm jedoch zu ſehr an Feſtigkeit und Entſchloſſenheit, er folgte zu viel frembem Rathe und wählte zu Rathgebern öfters Männer, welche ſeines Vertrauens nicht würdig waren und ihn durch Vorſpiegelung großen Ruhms oder wichtiger Vortheile in verdrießliche Händel verwickelten, aus denen er ſich dann nicht ohne großen Schaden wieder heraus zu winden vermochte. Dadurch erlitt auch ſein Land manchen Nachtheil, dennoch hingen ſeine Unterthanen mit großer Liebe an ihm und gaben ihm den Beinamen des Vielgeliebten; denn er war wohlthätig und menſchenfreundlich gegen Jedermann, verſöhnlich gegen ſeine Feinde, herablaſſend auch gegen den Geringſten im Volke und ſuchte zu tröſten und zu helfen, wo er konnte, wußte auch durch ſein offenes Weſen, ſeine Munterkeit im Umgange und in der Unterhaltung, ſich allgemeine Zuneigung zu gewinnen. Allein ſein Unglück war es, daß er häufig zu raſch und unbedachtſam handelte. Daß er mit der Reichsſtadt Eßlingen 1449 Krieg anfing, dazu freilich glaubte er allen Grund zu haben, denn die Zollerhöhung, welche ſich dieſe Stadt beim Kaiſer Friedrich III. zu verſchaffen gewußt hatte und die ſie auf ſein Begehren nicht abſtellen wollte, brachte dem Verkehr ſeiner Unterthanen wirklich Nachtheile. So groß jedoch waren dieſe Nachtheile nicht, daß die endlich durch einen mehrjährigen verheerenden Krieg herbeigeführte Aufhebung

* Ein Sohn Ludwigs, Andreas, ſtarb 1443 in der Kindheit, ſeine 2 Töchter waren Mechtild, vermählt mit dem Landgrafen Ludwig von Heſſen (1454), Stammmutter des heſſiſchen Fürſtenhauſes, und Eliſabeth, geboren 1447, vermählt 1470 mit dem Grafen Johann v. Naſſau und nach deſſen Tode (1474) mit dem Grafen Heinrich v. Stollberg, geſtorben 1487.

jener Zollerhöhung (1454) ein hinreichender Ersatz gewesen wäre für den schweren Schaden, den Ulrichs Landesantheil durch diesen Krieg erlitt, an welchem sein Bruder Ludwig Antheil zu nehmen sich weislich hütete. Noch schlimmere Folgen aber hatte es für den Grafen, daß er sich durch zu große Gefälligkeit gegen den Kaiser, wie durch seinen Unwillen gegen den Pfalzgrafen Friedrich, der ihm freilich auch manchen Verdruß bereitet hatte, verleiten ließ, an dem Kriege wider diesen Fürsten Theil zu nehmen und daß er, den klügern Rath des erfahrenen Hans v. Rechberg verachtend, sich so unbesonnen auf den Zug in die Pfalz einließ. Denn in der Schlacht bei Seckenheim, den 30. Junius 1462, gerieth er in die Gefangenschaft des Pfalzgrafen, mußte lange im Kerker schmachten, auch für seine Befreiung 100,000 Gulden zahlen, Marbach als pfälzisches Lehen empfangen und noch andere herbe Bedingungen eingehen.

Das größte Herzeleid jedoch thaten ihm seine Söhne an. Der jüngere, Heinrich (geboren 1448), sollte, um eine neue Theilung zu vermeiden, in den geistlichen Stand treten und der Vater ließ sichs bedeutende Summen kosten, um ihn zu seinem Berufe tüchtig zu machen, er entschloß sich sogar, ihn deßwegen auf eine italienische Universität zu schicken, obwohl er, um die Kosten hiezu aufzutreiben, das Dorf Pappenlau verkaufen mußte. Auch waren er und seine Verwandten eifrig bemüht, dem jungen Grafen gute Pfründen zu verschaffen. Sogar die Stelle eines Koadjutors des Erzbischofs von Mainz und damit die Anwartschaft auf die erzbischöfliche Würde selbst erlangte der Vater für ihn (1465). Allein Heinrich führte sich gar nicht seiner Würde gemäß auf und wollte durchaus nicht im geistlichen Stand bleiben, sondern ein weltlicher Herr werden. Der schwache Vater mußte zuletzt seine Zuflucht zu seinem Neffen Eberhard nehmen und dieser brachte es dahin, daß am 12. Julius 1473 der Uracher Vertrag geschlossen wurde, in welchem Heinrich für die Abtretung Mömpelgards auf seine Ansprüche an Württemberg feierlich verzichtete. Er trat die Regierung hier nun auch wirklich an, die Todesangst aber, welche er als Gefangener des Herzogs Karl des Kühnen v. Burgund auszustehen hatte (1474), zog ihm periodische Anfälle von Wahnsinn zu, und die Thorheiten und Gewaltthaten, die er

dann beging, bewogen seinen Vetter, den Grafen Eberhard, endlich, ihn nach Hohen-Urach in sichern Gewahrsam bringen zu lassen, wo er auch 1519 starb.

Eben so wenig Freude erlebte Ulrich an seinem ältern Sohn Eberhard (geboren 1447), der dem Vater seine nur zu große Liebe schlecht vergalt, seine Zeit mit Baukettiren, Jagen, Tanzen und andern Ausschweifungen zubrachte, und trotz aller Vorstellungen seines tief betrübten Vaters diese Lebensart nicht änderte, bis Ulrich auch gegen ihn die Hülfe seines Neffen anrief, welcher wirklich den leichtsinnigen Vetter einigermaßen zur Ordnung brachte. Endlich, zu Anfang des Jahres 1480, trat Ulrich die Regierung völlig an seinen Sohn ab, „um von den bisherigen Widerwärtigkeiten auszuruhen, Gott für seine Wohlthaten zu danken und sein Land vor künftiger Irrung, welche sonst nach seinem Tode ausbrechen könnte, zu bewahren". Er starb aber noch in demselben Jahr am 1. September * und nun schien sich Eberhard auch wirklich bessern zu wollen, er ließ sich die Regierungsgeschäfte sehr angelegen seyn, hörte auf den Rath erfahrner Männer und that nichts Wichtiges, ohne zuvor darüber die Meinung seines Schwiegervaters, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und seines Vetters eingeholt zu haben. Aber bald wurde ihm die Regierung zur Last und er sehnte sich von ganzem Herzen nach seiner früheren freien, lustigen Lebensart. Die Vorstellungen seiner Räthe, da sie ihn wieder in die alten Fehler zurückfallen sahen, entleideten ihm das Herrschen noch mehr, und so kam es, daß er im Dezember 1482 seinen Landesantheil seinem Vetter abtrat.

* Ulrich war dreimal vermählt, von seiner ersten Gemahlin, Margarethe v. Cleve, hatte er nur eine Tochter, Katharine, geboren den 7. Dezember 1441, Aebtissin in Adelberg, dann in Lauffen, gestorben den 28. Juni 1497; von der zweiten, Elisabeth von Baiern, drei Söhne: Eberhard, Heinrich und Ulrich, der als Kind starb, und eine Tochter Margarethe, die 1470 als Nonne starb; von der dritten Gemahlin, Margarethe v. Savoyen, 4 Töchter: Elisabeth, geboren 1454, vermählt 1469 mit dem Grafen Friedrich v. Henneberg, gestorben den 6. April 1501, Philippine mit dem Grafen Jakob v. Horn 1470 vermählt, gestorben 1479, Margarethe, vermählt mit dem Grafen Philipp von Eppenstein und Königstein 1469, gestorben 1471, Helena, vermählt 1476 mit dem Grafen Kraft von Hohenlohe, gestorben 19. Februar 1506, die Stammmutter des jetzigen Hohenlohischen Fürstengeschlechts.

Dieser, Eberhard VII., von seinem langen Barte der Bärtige oder im Bart genannt, ist das Musterbild eines deutschen Fürsten und um so mehr zu bewundern, weil er durch eigene Kraft sich dazu heranbildete. Denn seine Erziehung war schlecht, sein Vater hatte noch auf dem Todtenbette befohlen, ihn nicht in der lateinischen Sprache zu unterrichten und die Vormünder befolgten willig diesen Befehl, denn je unwissender der junge Fürst blieb, desto leichter konnten sie ihn nach ihren Absichten lenken; daß der Knabe selbst Nichts dawider hatte, wenn man ihn so wenig als möglich zum Lernen anhielt, war natürlich und als er daher unter die etwas strengere Zucht seines Oheims, des Grafen Ulrich, kam, wollte ihm dieß gar nicht behagen; er ritt daher heimlich davon und brachte es dahin, daß er die Regierung selbst übernehmen durfte. Er führte dieselbe auch mit mehr Umsicht und Besonnenheit, als man nach einer solchen Erziehung von ihm hätte erwarten sollen, sorgfältig hütete er sich, am Kriege gegen den Pfalzgrafen Friedrich thätigen Antheil zu nehmen und suchte sich dagegen durch Bündnisse zu stärken und zu sichern. Sonst aber war er freilich kein Muster für einen jungen Fürsten, er achtete weder die Ermahnungen redlicher Freunde, noch seiner Mutter, sondern überließ sich allem Muthwillen jugendlicher Ausgelassenheit, so arg als sein Vetter Eberhard der jüngere. Aber ein Charakter wie der seinige konnte nicht ganz zu Grunde gehen, sein besseres Selbst erwachte nach und nach aus dem Schlummer und sein kräftiger Geist arbeitete sich empor aus dem tollen, jugendlichen Treiben; er verließ die leichtsinnigen Gefährten seiner Jugend und wählte ernste, fromme, in den Geschäften des Friedens, wie des Kriegs, wohlgeübte, in der Schule vielfacher Erfahrungen gebildete Männer zu seinen Gesellschaftern. Vor Allem zogen ihn die Erzählungen des vielgereisten Georg v. Ehingen an und weckten auch in ihm die Lust zu reisen. Seine erste Reise aber sollte eine Pilgerfahrt nach Palästina seyn, das Zeichen, wie er entschlossen sey, seine Sinnes- und Handlungsart zu ändern, zugleich aber auch ein Mittel, ihn in den gefaßten guten Entschlüssen zu bestärken. Getreu seinem seitdem erkorenen Wahlspruche: Ich wags! führte er seinen Vorsatz im Jahre 1468 auch wirklich aus und kehrte als ein ganz anderer Mensch zurück. Das Glück seines Volkes war von nun an das Ziel seines Strebens, sein Geist blickte immer heller durch

den Nebel jugendlicher Leidenschaften, auf Reisen durch Deutschland und Italien, wo er mit dem großen Lorenz v. Medici bekannt wurde, schärfte er seinen Verstand, sammelte einen reichen Schatz von Erfahrungen und verschaffte sich die, für jeden rechten Herrscher unentbehrliche, Weisheit und Menschenkenntniß. Seine Umbildung vollendeten zwei edle Frauen: seine Mutter, die Pfalzgräfin Mechtild, die großmüthige Beschützerin der Gelehrten und seine Kennerin der Gelehrsamkeit, und Barbara, die Tochter Ludwig Gonzaga's, Markgrafen v. Mantua, mit der er sich 1474 vermählte, und die durch Schönheit nicht nur, sondern auch durch seltene Vorzüge des Geistes und des Herzens ausgezeichnet war. Gleich einer einfachen Bürgersfrau besorgte sie das Hauswesen und gewann durch Milde und Wohlthätigkeit die Liebe aller Württemberger. Noch lange nach ihrem Tode lebten in Aller Gedächtniß die Worte, welche sie einst bei einer Theurung aussprach: Lieber will ich mit dem Volke Speck und Erbsen essen, als es hungern sehen!

Eberhard war, wie ein Zeitgenosse ihn schildert, klein von Person, aber großmächtig von Herzen, geschickt in allen ritterlichen Uebungen, tapfer und unerschrocken. In seinem Aeußern und in seiner ganzen Lebensweise erschien er einfach und hielt gute Ordnung in allen Dingen, besonders auch an seinem Hofe, der daher allgemein als eine Schule ehrbarer Zucht und guter Bildung galt, wohin Fürsten und Herren ihre Söhne schickten, um sie unter den Augen und der Leitung des Grafen erziehen zu lassen. Mäßig im Essen und Trinken, sparsam gegen sich selbst, wußte er doch, wo es seine Würde gebot, stattlich aufzutreten, und für das Beste seines Landes, für dessen Schutz im Krieg und Frieden, für nützliche und heilsame Anstalten scheute er keinen Aufwand. Die Zeit vor dem Essen war bei ihm zu Staatsgeschäften und Andachtsübungen bestimmt, die Mahlzeit mehr durch lehrreiche und angenehme Unterhaltung, als durch Auswahl und Menge der Speisen gewürzt; hierauf wurde kurze Zeit dem Schlaf, der übrige Tag aber theils Geschäften, theils dem Lesen und der Unterhaltung mit Gelehrten gewidmet. Denn bis zum Ende seines Lebens war Eberhard eifrig bemüht, die Mängel seiner Jugendbildung zu ersetzen und seine Kenntnisse zu vermehren, sein Hof war der Sammelplatz ausgezeichneter Gelehrten, und um in seinem Lande die höhere

wissenschaftliche Bildung zu befördern, errichtete er 1477 die Universität zu Tübingen, zur Ehre Gottes, wie es in dem Stiftungsbriefe heißt, zum Nutzen der ganzen Christenheit und in der guten Meinung, graben zu helfen den Brunnen des Lebens. Diese Anstalt kam auch unter seiner väterlichen Pflege und treuen Sorge bald zu schönem Gedeihen, erlangte großen Ruhm und wurde stark besucht, so daß ihr Stifter sie mit Recht das Kleinod seines Fürstenthumes nennen konnte. Eberhard kam häufig dahin, um sich nach ihrem Zustand zu erkundigen und im Umgange mit den Gelehrten daselbst Unterhaltung und Belehrung zu suchen. Er ließ durch sie auch die Ereignisse fremder Weisheit in seine Muttersprache übertragen und lernte so die Musterwerke der alten Geschichtschreiber, die Schätze morgenländischer Weisheit in Sprüchen, Gleichnissen und Fabeln kennen, erwarb sich, von einem glücklichen Gedächtniß unterstüzt, in allen Fächern des Wissens treffliche Kenntnisse und eine Gabe der Wohlredenheit, durch die er oft in Reichs- und Fürstenversammlungen glänzte. Ein Grundzug seines Charakters war auch sein religiöser Sinn, von dem er den Beinamen des Frommen erhielt. Sein Lieblingsspruch war: die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang, und eifrig las er die heilige Schrift und die Werke der Kirchenväter. Seine Verehrung der Kirche, ihres Hauptes und ihrer Mitglieder aber hinderte ihn nicht, deren Gebrechen einzusehen und sehnsüchtig eine Verbesserung derselben an Haupt und Gliedern zu wünschen. In seinem Lande selbst griff er mit Kraft und Eifer diese Gebrechen an und achtete dabei weder Mühe, noch Verdruß und Verläumdung. So vollbrachte er, was seinem Oheim, bei gleichem Eifer, aber weniger Kraft, größtentheils mißlungen war, die Reformation der tiefzerrütteten Klöster und Stifter, und stellte in dem Stift zu St. Peter im Einsiedel eine Musteranstalt dieser Art auf (1492), welcher zu glücklichem Gedeihen nur eine längere Lebensdauer ihres Stifters fehlte.

Als Regent war er unermüdlich thätig, überall wollte er selbst sehen und handeln, und was er einmal beschlossen hatte, führte er auch mit Beharrlichkeit aus. Oefters hörte man ihn sagen, eines Fürsten Amt beruhe auf zwei Stücken, das eine sey, daß er sich an seinen Kaiser und seine Mitstände halte und mit ihnen den gemeinen Nutzen des Vaterlands befördern helfe, das andere, daß er eifrig für die Wohlfahrt seiner Unterthanen sorge. Daß er auch

wirklich nach dieſen Grundſätzen handelte, zeigt die Geſchichte ſeiner Regierung, bezeugen die Worte des Kaiſers Maximilian an ſeinem Grabe: Hier liegt ein Fürſt, dem an Weisheit und Tugend keiner mehr im römiſchen Reiche gleichkommt; ſein Rath hat mir oft genützt! und beweist die Liebe ſeiner Unterthanen, welche zu ſagen pflegten, wenn Gott nicht Gott wäre, ſo müßte Graf Eberhard Gott ſeyn und von denen Eberhard ſelbſt rühmen konnte, daß er im Schooße eines jeden derſelben mitten im Walde ganz allein ſicher ſchlafen könne!

Als Reichsfürſt ſtand Eberhard im größten Anſehen, ohne ihn wurde nichts Wichtiges im Reiche unternommen und die erſten Fürſten deſſelben ſuchten ſeinen Rath. Mit ſeinen Nachbarn hielt er Frieden und Freundſchaft, wenn aber Jemand ſich einen Eingriff in ſeine Rechte erlaubte, ſo zeigte er durch die That, daß er dieſelben eben ſo gut zu wahren, als den Frieden zu erhalten wußte. Als im Jahre 1488 Kaiſer Friedrich III. in Schwaben den erſten Verſuch einer allgemeinen und größern Verbindung der Reichsſtände zur Erhaltung des gemeinen Friedens machte und hier der ſogenannte ſchwäbiſche Bund geſtiftet wurde, da gab er ſich alle Mühe, auch den Grafen Eberhard zum Beitritt zu bewegen. Nach reiflicher Ueberlegung trat dieſer auch wirklich dem Bunde bei und war nun eifrig bemüht, ihn zu befeſtigen und ſeine Zwecke zu befördern.

Mannigfach ſind die Verdienſte, die er ſich um Württemberg erwarb, er verbeſſerte die Rechtspflege und die Polizei, ſteuerte mit Nachdruck den vielen Räubereien und zerſtörte die Schlupfwinkel der Raubgeſellen, beförderte Handel und Gewerbe. Die wichtigſten Wohlthaten aber, welche das Vaterland ihm zu danken hat, ſind das Untheilbarkeitsgeſetz und die feſte Begründung der Verfaſſung.

Eberhard, der die großen Nachtheile aufs Lebhafteſte erkannte, welche durch die Zerſplitterung des Stammgutes entſtanden, und deßwegen dieſer auch für alle künftigen Zeiten vorzubeugen aufs Eifrigſte bemüht war, hatte ſchon im Uracher Vertrage Sorge dafür getragen, die Wiedervereinigung des Landes herbeizuführen, im Münſinger Vertrage aber, den 14. Dezember 1482, wurde nun förmlich, mit Zuſtimmung der Ritterſchaft, Prälaten und Landſchaft, ausgeſprochen: die Herrſchaft Württemberg

solle zu ewigen Zeiten ungetheilt als Ein Wesen und Land ehrlich, löblich und wehrlich bei einander bleiben und allweg vom ältesten Herrn v. Württemberg regiert werden.

Auch der jüngere Eberhard hatte, um nur der Regierungslast los zu werden, gerne hierein gewilligt, bald jedoch reute es ihn, da er sah, wie wenig man ihn nun beachtete, und da der ältere Eberhard ihn, wenn er sich durch Geldnoth und schlechte Rathgeber, wie den entlaufenen Mönch Holzinger, zu Ausschweifungen verleiten ließ, mit Nachdruck in die Schranken zurückwies. Aber es ging ihm bei den Versuchen, diesen Vertrag umzustoßen, schlecht; Eberhard im Bart, seines Nachfolgers bösen Willen immer deutlicher erkennend, verordnete zuletzt noch (1492), daß er nur mit dem Landhofmeister und 12, aus Prälaten, Ritterschaft und Landschaft gewählten, Regimentsräthen Land und Leute sollte regieren dürfen.

So regierte Eberhard im Bart, geachtet und geliebt von den Guten, gefürchtet von den Bösen und Jedermann wünschte ihm noch eine lange Herrschaft, weil Jedermann die Ueberzeugung hatte, er würde Alles in einen noch besseren Zustand bringen. Allein als er die Schwelle des Alters betrat, nahmen die körperlichen Uebel, die ihn schon längere Zeit quälten, bedeutend zu und er selbst erkannte, daß seine Lebenstage gezählt seyen. Doch eine Ehre sollte ihm noch zu Theil werden, welcher er durch seine vielfachen Verdienste um Kaiser und Reich sich vollkommen würdig gemacht hatte, die Erhebung zur Herzogswürde. Es war freilich eigentlich nur der Titel, welchen Kaiser Maximilian I., der hierbei sicher auch an seinen und seines Geschlechtes Nutzen dachte, am 21. Juli 1495 zu Speier in feierlicher Versammlung der Fürsten und Stände des Reiches ihm ertheilte, denn herzogliches Ansehen hatte Eberhard längst genossen; allein daß durch den Herzogsbrief das, aus so mancherlei Bestandtheilen, Allodien und Lehen, nach und nach zusammengewachsene, Fürstenthum nun ein ganzes, ein unzertrennbares Reichslehen wurde, war wirklich ein bedeutender Vortheil. Denn da die Reichsgesetze große Lehen, bei der Strafe ihres Verlustes, zu theilen verboten, so war nun die Untheilbarkeit des Landes vollends ganz gesichert und Eberhards Weisheit wußte auch auf den Fall, daß sein Fürstenhaus aussterben sollte, für Württemberg zu sorgen.

Der neue Herzog von Württemberg und Teck, denn auch diesen Titel erhielt er, wurde bei seiner Zurückkunft vom Reichstage mit großen Freuden und Ehren empfangen, aber nicht lange mehr genoß er der neuen Würde, er starb schon am 24. Februar 1496. Da sein Sohn Ludwig und seine Tochter Elisabeth vor ihm in frühester Jugend gestorben waren, so kam die Regierung nun an seinen Vetter, Eberhard den jüngern, als Herzog der zweite genannt, der aber auch jezt zeigte, wie wenig er zum Regenten taugte. Wenn man seine Unbeständigkeit und Wortbrüchigkeit, den Wechsel zwischen Aufgeblasenheit und Wegwerfung seiner selbst, das Sonderbare in seinen Launen und Gewohnheiten betrachtet, so wird man beinahe gezwungen, eine angeborene Verkehrtheit der Geistes- und Gemüthsart bei ihm anzunehmen. Die Hoffnungen, welche sein Regierungsantritt beim Volke erregte, verschwanden schnell wieder, die tüchtigsten Räthe Eberhards im Bart wurden entfernt, an ihre Stelle traten die Genossen der Vergnügungen und Ausschweifungen des Herzogs und nun folgte eine unbesonnene Handlung auf die andere. Er ließ es geschehen, daß die Regimentsräthe einen Landtag veranstalteten, als aber die Abgeordneten zahlreich erschienen, entfloh er, böser Ahnungen voll, und da er schon aus der Verhaftung seiner Günstlinge die Gesinnung der Versammlung erkennen konnte, war er noch so unklug, zu erklären, er wolle nur nach seinem Gefallen und nicht anders ein Herr des Landes seyn, von der Haltung der Verträge aber sich durch den Kaiser freisprechen lassen. Dadurch gab er seinen Gegnern gewonnenes Spiel, jezt konnten sie offen auf seine Absezung antragen und Niemand nahm sich des Fürsten an, welcher zu keiner Zeit verstanden hatte sich Achtung und Zuneigung zu erwerben. Kein Fürst des Reichs rührte sich, um ihm beizustehen, der Kaiser selbst, durch die Aussicht günstiger Verheirathung einer seiner Nichten gewonnen, billigte das Verfahren der Räthe und Landstände, und am 9. Juni 1498 wurde Herzog Eberhard „wegen den merklichen offenbaren Uebelthaten und Mißhandlungen, so er in seinem Regiment mannigfaltig getrieben und geübt habe", der Regierung entsezt. Da entfiel ihm vollends aller Muth und zu Horb unterzeichnete er nun am 11. Juni selbst seine Verzichtungs-Urkunde. So endigte schnell und unblutig die einzige Thron-Revolution in Württemberg, und Eberhard, der vergeblich die verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen suchte, starb am 17. Februar 1509 auf dem Schlosse Lindenfels im Odenwald, wo

der Kurfurſt von der Pfalz ihn, als läſtigen Gaſt, in den lezten Jahren gefangen hielt*.

Noch lebte damals ſein Bruder, Graf Heinrich, aber an unheilbarer Geiſteszerrüttung erkrankt; von ſeiner erſten Gemahlin, Eliſabeth, Gräfin von Zweibrücken, hatte er einen Sohn, Ulrich, geboren den 8. Februar 1487, die zweite, Eva v. Salm, ſeine getreue Pflegerin in Hohenurach, gebar ihm, kurz ehe ſein Bruder abgeſezt wurde, den 4. Februar 1498, einen Sohn, Georg; dieß waren damals die einzigen männlichen Sprößlinge des württembergiſchen Fürſtenhauſes**. Ulrich wurde, da 10 Tage nach ſeiner Geburt ſeine Mutter ſtarb, als nur 4 Wochen altes Kind nach Stuttgart gebracht und dort an Eberhard des Aeltern Hofe erzogen. Man verſäumte nicht, ihn im Lateiniſchen gut zu unterrichten, die Muſik erlernte er aus eigener Neigung; doch ſchienen für ſeinen Unterricht 4 Stunden täglich genug, die übrige Zeit ſollte er „geziemende und unſchädliche Kurzweil“ ſuchen. Er aber fand die beſte Kurzweil im Eſſen und Trinken und im Müßiggang, und die Folge hievon war, daß er für ſein Alter übermäßig dick wurde. Als er jedoch anfing, ſich mehr angeſtrengtere Bewegung zu machen, als er fleißig ritt und ritterliche Uebungen trieb, auch eine große Leidenſchaft für die Jagd faßte, da verlor ſich dieſe Unform und er wurde nun ein wohlgeſtalteter Jüngling, von feſtem, ſtarkem Körperbau und feinem Anſtand, mit männlichem Gang, blühendem, freundlichem Angeſicht, krauſen, blonden Locken, grauen, feurigen Augen und kräftigen, fürſtlichen Zügen. Hierbei war er über ſein Alter verſtändig, beredt, mild und herablaſſend, munter und witzig, ſo daß er ſich bei Jedermann Gunſt und Zuneigung erwarb. Allein auch ihm gereichte zum Nachtheil, was ſchon ſo manches Fürſten Charakter verderbte, zu früher Genuß der Herrſchermacht. Denn nun lernte er ſeine Leidenſchaften nicht zügeln, nun lenkten Schmeichler auch ſeine guten Eigenſchaften zum Schlimmen und er gewöhnte ſich daran, ſchon überall zu befehlen, als er noch nicht recht gehorchen gelernt hatte.

Bis zum zwanzigſten Jahre hätte er, nach Eberhards weiſer

* Seine Gemahlin war Eliſabeth, Markgräfin von Brandenburg, vermählt 1465, geſtorben 1524.

** Noch lebte außer Helena von Hohenlohe, Ulrichs des Vielgeliebten Tochter, damals Maria, Heinrichs Tochter, aus ſeiner zweiten Ehe, geboren den 24. Auguſt 1496, die 1515 ſich mit dem Herzog Heinrich von Braunſchweig vermählte und 1541 ſtarb.

Verordnung unter Vormundschaft stehen sollen, nun aber erklärte ihn der Kaiser schon in einem Alter von 16 Jahren und 4 Monaten für volljährig, und die Vormundschafts- und Regimentsräthe traten von der Landesverwaltung ab (1503). Glänzend freilich war der Anfang seiner Selbstregierung, ein kurzer Feldzug gegen die Pfalz verschaffte ihm 4 schöne Aemter, eine stattliche Herrschaft, mehrere neuen Lehensleute und die Schirmsvogtei über 4 Klöster (1504); er gewann an Ansehen, wie an Ruhm, aber weder ihm noch dem Lande erwuchs Vortheil daraus. Denn auch er wollte sich nun seinem Range gemäß zeigen, er hielt einen zahlreichen, prachtvollen Hofstaat, viele Sänger und Tonkünstler, eine Menge Jäger und Falkeniere, ließ mit großen Kosten fremde Pferde und Jagdhunde kommen und machte einen Aufwand, welche gegen Eberhard des Aeltern Sparsamkeit gewaltig abstach. Die Zahl der Räthe, Hof- und anderer Diener wurde immer größer und unter ihnen befanden sich auch gar viele Ausländer. Da war denn auch das Leben am Hofe nicht gerade das ehrbarste, Spiel, Trunk und andere Ausschweifungen griffen hier immer mehr um sich und der junge übermüthige Adel ließ sich manche Gewaltthat zu Schulden kommen. Auch an kostbaren Festen fehlte es nicht, das kostbarste wurde im März 1511 gefeiert, als der Herzog sich mit der Prinzessin Sabine von Baiern, Maximilians Nichte, vermählte. Aber alle Pracht des Festes konnte das Hauptübel dieser Ehe, den Mangel an gegenseitiger Zuneigung, nicht besser machen, das Verhältniß der beiden Ehegatten, welches nie ein zärtliches gewesen war, wurde immer feindseliger. Indeß störte dieß das fröhliche Leben des Herzogs nicht, so lange nur Geld genug für den so hoch gestiegenen Aufwand herbeigeschafft werden konnte. Dieß herbeizuschaffen war auch die Hauptsorge der 3 Männer, welche damals an der Spitze der Regierung standen, des Kanzlers Lamparter, des Erbmarschalls von Thumb und des Landschreibers Lorcher, denn so lange sie es daran nicht fehlen ließen, waren sie sicher, in ihrem eigennützigen, willkührlichen Thun und Treiben nicht gestört zu werden. Endlich aber wollte es nirgends mehr reichen, obwohl die Gewalthaber manche neuen Geldquellen zu eröffnen wußten, man mußte zu einer Münzverschlechterung seine Zuflucht nehmen und Geld zu hohen Zinsen entlehnen, und doch half dieß Alles nur auf kurze Zeit. Die Räthe wußten endlich kein anderes Auskunftsmittel mehr, als daß Herzog Ulrich auf

einige Zeit in den Dienſt eines fremden Königs trete, um ein ſtattliches Dienſtgeld zu erlangen. Als auch dieſes Mittel fehlſchlug, erſannen ſie eine Vermögensſteuer, weil eine ſolche aber viel Vorbereitungen koſtete, ſo wollten ſie indeß auf den täglichen Verbrauch von Wein und Fleiſch ein Umgeld legen, Maaß und Gewicht verringern. Nun aber brach die in den lezten Zeiten immer höher geſtiegene Unzufriedenheit des Volkes im Aufſtand des armen Konrads los (1514) und wäre nicht der größere Theil des Bürgerſtandes auf die Seite des Herzogs getreten, ſo hätte der Aufſtand die ſchlimmſten Folgen für Ulrich haben können. So aber bewirkte er, ein ſeltener Fall unter ſolchen Umſtänden, die Abſchließung des, für das Land ſo wichtigen Tübinger Vertrags (8. Juli 1514), des Grundpfeilers der württembergiſchen Freiheit, durch welchen feſtgeſezt wurde, daß der Herzog künftig ohne Rath, Wiſſen und Willen der Landſchaft Nichts vom Lande veräußern, auch keine neue Steuern ausſchreiben, daß alle Unterthanen das Recht des freien Zugs erhalten, daß der Landſchaden aufgehoben und Niemand ohne Urtheil und Recht peinlich gerichtet werden ſollte.

Da für dieſe Vergünſtigung die Landſchaft die Schulden des Herzogs übernahm, ſo hätte dieſer wieder in Ruhe ſein Land regieren können, hätte er nur den übermäßigen Aufwand etwas beſchränken, ſeine Leidenſchaften etwas zügeln wollen. Aber nun brach ein neuer Sturm im Fürſtenhauſe ſelbſt los, durch die Ermordung Johanns von Hutten (8. Mai 1515), welche dieſer freilich durch ſeine unbeſonnenen Reden und Handlungen zunächſt ſelbſt verſchuldete, zog ſich Ulrich den ſchweren Haß des Adels zu und durch die Mißhandlung ſeiner Gemahlin, Sabine, welche dieſe zur heimlichen Flucht zwang (24. November 1515), verſcherzte er auch des Kaiſers Gnade. Aber weder das Eine noch das Andere brachte den Herzog zur Beſinnung, vielmehr äußerten ſich ſeine Leidenſchaften nun in immer ſtärkeren Ausbrüchen. Da er zu Blaubeuren, um von der über ihn ausgeſprochenen Acht befreit zu werden, hatte verſprechen müſſen, auf 6 Jahre die Regierung einem Regimentsrathe zu überlaſſen (18. Oktober 1516), ſo wandte ſich ſein Zorn nun vornehmlich gegen ſeine Räthe und gegen einige Mitglieder der Landſtände, die er beſchuldigte, ſie wollten ihm daſſelbe Schickſal bereiten, wie einſt ſeinem Oheim, Eberhard II.; mehrere derſelben wurden

hingerichtet, Lamparter, der schuldigste von allen, rettete sich durch die Flucht und arbeitete nun eifrig gegen seinen alten Herrn. Selbst der Kaiser bereitete sich zu einem Angriff wider den Herzog, dem er schwere Missethat wider seine Person und das Reich vorwarf, allein der Tod überfiel ihn (12. Januar 1519), und von seinem Leichenfeste hinweg eilte Ulrich, um das verhaßte Reutlingen zu bestrafen (28. Januar 1519). Aber nur zu bald gingen in Erfüllung seines Vaters Worte, als er das Kriegsgetümmel hörte: Ach! er wird zum Lande hinaus ziehen! Der schwäbische Bund, mit dem er längst entzweit war, erhob sich und mit ihm machten Ulrichs Schwäger, die Herzoge von Baiern und die Huttenschen gemeinsame Sache. Ulrich mußte aus dem Erbe seiner Ahnen entweichen, das der schwäbische Bund jezt 1520 an Oestreich überließ, welches nun 14 Jahre hier herrschte, während der angestammte Herrscher Württembergs flüchtig und verbannt umher zog.

Siebentes Hauptstück.

Das Land Württemberg und seine Bewohner.

Nachdem wir nun am Schlusse des Mittelalters angelangt sind, werfen wir noch einen Blick auf das Land selbst, seine Bewohner und die Verhältnisse beider zurück.

Es hat sich aus dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts eine Beschreibung Württembergs erhalten, deren Verfasser, Ladislaus Suntheim von Ravensburg, Chorherr in Wien, am württembergischen Hofe wie im Lande wohl bekannt war, und die wir nun, so viel als möglich, mit des Verfassers eigenen Worten geben wollen.

Das württembergische Land, sagt Suntheim, ist ein gut Land, hat Wein und Korn, Haber, Aecker, Wiesen, Holz, Wasser, Obst, Viehweiden, Fische, Vögel, Wildbrät, Krebse, und überhaupt genug an Allem, wovon der Mensch leben soll, gute Ritterschaft und Adel, Städte, Schlösser, Klöster, Marktflecken, große und viele Dörfer, eine gute Münze und böse (kluge) freudige (muthige) Bauern.

Es ist ein wohl angebautes Land, gränzt beim Heuchelberg an die Pfalz, beim Hagenschieß an Baden, an die Grafschaft Hohenberg, an den Albuch, das Gebiet der Grafen von Helfenstein und der Stadt Ulm, an Schwäbisch-Gmünd, Ellwangen, Rottweil und an

den Odenwald, die Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen und Weil liegen mitten in demselben. Die Fürsten von Württemberg haben das Land an sich gebracht mit Heirath, durch Kauf, Erbfälle, mit Leibgedingen und auch mit dem Schwert, denn sie sind allezeit freudige, ritterliche Herren gewesen. Es liegt nahe bei einander, nicht zertheilt, noch zerstreut und ist 24 Meilen lang und ungefähr eben so breit, aus vielen Grafschaften und Herrschaften zusammengesezt. An wehrhafter Mannschaft vermag es sieben bis achtunddreißigtausend Mann zu stellen.

Einzelne Theile desselben sind: der Schwarzwald, ein rauh, winterlich Land, bergig und waldig, mit vielen Tannenwäldern; er hat gutes Korn, viel Vieh, reiche Bauern, daß einer 12 Kühe zu überwintern vermag, gute Ochsen, die besser von Fleisch sind als die ungarischen, böhmischen, polnischen oder Schweizer Ochsen, gute Schafe, viel Wild und Vögel, Fische und Obst, gute Gewässer und Bäche, gute, starke, redliche Kriegsknechte, viel Ritterschaft und Adel, aber keinen Weinwachs.

Die Baar ist ein rauhes, winterliches Ländchen, hat Vieh, Korn, Wiesen, Fische, Vögel, Wild, Obst, guten Adel und Kriegsknechte und andere Nothdurft.

Das Herdtfeld ist ein rauhes, bergigtes, felsigtes, steinigtes Ländchen, hat keinen Weinwachs, wenig Wasser, außer Schnee- und Regenwasser, das man in Gruben und Cisternen sammelt, guten Ackerbau, gutes Korn und Haber, gute Weiden, gutes Vieh, Ochsen, Kühe, Pferde und Schafe, ist bei 5 Meilen lang und 3 breit. Die Brenz scheidet von ihm den Albuch, ein bergiges, hartes, rauhes Ländchen, das keinen Weinwachs, aber viel Wälder und Heiden, viel Holz, Vieh, Viehweiden, Schafe, Vögel und Wild, doch wenig Korn und Haber hat.

An den Albuch stoßt die Gegend, genannt die Wellenet, zwischen den Flüssen Rems, Kocher und Lein; sie ist gut angebaut, hat keinen Weinwachs, aber Vieh und Korn genug, Wild, Vögel und gute Wiesen; keine Schlösser und Städte, sondern nur Dörfer und Weiler.

Die Alb ist gebirgig, steinigt und rauh, hat guten Ackerbau, Korn, Gerste und Haber, viel Ochsen; zum Feldbau muß man oft 12—16 Ochsen und eines oder zwei Pferde an einen Pflug spannen, wegen der Steine, deren es unzählige auf den Feldern gibt. Sie

hat viel Vieh, Viehweiden, Schafe, Holz, Wild und Vögel, keinen Weinwachs, wenig Waſſer, außer Regen- und Schneewaſſer, viel gute Schlöſſer, Städte und Dörfer, und gute Pfarrkirchen.

Das Kocherthal iſt ein gutes Ländchen, hat Fiſche, Vögel, Wild, viel Ochſen zum Ackerbau, viel Vieh, gutes Korn, Haber und Obſt, der Weinbau fängt hier erſt bei Gaildorf an, der Kocherwein aber iſt ſauer und ſchlecht. Das Remsthal hat auf der einen Seite Weinwachs, auf der andern Wald und Holz, mitten innen Wieſen, Vieh, Getreide, Korn, Fiſche, Obſt, Wild, Vögel und eine gute Ritterſchaft. Das Brenzthal hat gute Ritterſchaft und Adel, Korn, Vieh, Viehweiden, Wieſen, Obſt, Fiſche, Vögel und Wild, die beſten und größten Krebſe, wohlſchmeckender als ſonſt irgend wo in ganz Schwaben. Das Nagoldthal hat Fiſche, Vieh, Vögel, Wild, Wieſen, Obſt und andere Nothdurft.

Das Kraichgau liegt zwiſchen dem Neckar und Rhein, iſt ein gutes, kleines Ländchen, ſtoßt an den Odenwald, hat viel Getreide und Holz, wenig Weinwachs, aber andere Nothdurft genug, guten Adel und Ritterſchaft.

Das Neckarthal iſt eine gute Gegend, hat vielen Weinwachs, guten Ackerbau, Wieſen, Viehweiden, viel Schafe und Ochſen, Holz, Vieh, Fiſche, Wild, Vögel, Frucht und andere Nothdurft, gute Städte und Schlöſſer, Klöſter, Dörfer, Ritterſchaft und Adel. Der Neckar ſelbſt hat gute Fiſche und Krebſe, und wird an einigen Orten mit Flößen und Schiffen befahren; er entſpringt anderthalb Meilen von Rotweil, nimmt viele Bäche und Flüſſe auf, fließt an viel Schlöſſern und Städten vorbei und ergießt ſich bei Mannheim in den Rhein. Es hat viel frommer Leute am Neckar, aber auch etlich böſe Lecker. Der beſte Neckarwein wächst zu Heilbronn.

Andere Bezirke ſind das Gäu, das Zabergäu, der Schönbuch, die Filder, in den Wäldern, das Blau-, Glems-, Fils-, Lauter-, Enzthal, der Heuberg u. ſ. w.

Hierauf führt Suntheim auch die Städte, Schlöſſer und Klöſter des Landes an; Stuttgart, die Hauptſtadt des Landes, ſagt er, liegt gar luſtig in einem Thal, mit Weingärten umgeben, iſt eine hübſche Stadt mit einem ſchönen Schloß, das den größten Keller in Schwaben enthält, da rinnt kein namhaftes Waſſer, ſondern nur ein Bach, genannt der Wälzindreck (das wäre alſo ein älterer Name

des Nesenbachs). Canstatt ist eine schöne Stadt am Neckar und an der Sulz, mit einem schönen, aus Holz erbauten Rathhaus; da ist ein Wirthshaus, das hat einen Brunnen in der Stube, hinter dem Ofen, wo man stets gute Fische findet. Da die Stadt an der Landstraße nach Frankfurt liegt, so hat sie gute Zehrung, besonders wenn die Kaufleute hinauf und hinab reiten. Tübingen, Stadt und Schloß, liegt gar lustig an drei Wassern, dem Neckar, der Ammer und Steinlach, dabei ist ein hoher, sonniger Berg, der Oesterberg genannt, aus dem 7 fließende Brunnen entspringen, er hat Weinwachs, einen kleinen Wald, Gärten und Aecker, und ist im Mai wie ein Paradies.

Von Münsingen berichtet er, daß es ein schönes, fürstliches Schloß habe, bei Grözingen erwähnt er die vielen Misthaufen, bei Wildbad, das stark besuchte Bad, das besonders gegen Gliederschmerzen gut sey, bei Brackenheim den fast (sehr) guten Wein; von Bessigheim sagt er, es habe die größte Maaß in Schwaben; bei Göppingen und Ueberkingen führt er die Sauerbrunnen an, die man zum Trinken und Baden gebrauche und von denen der Ueberkinger der beste sey u. s. w.

Einige Zeit später beschrieb Johann Tethinger die Thaten des Herzogs Ulrich und gab dabei folgende kurze Beschreibung des Landes: Württemberg umfaßt einen großen Theil von Schwaben und liegt um den Neckar herum, der bei Schwenningen, nur 500 Schritte von den Quellen der Donau, entspringt, durch viele Bäche und Flüsse sich verstärkt und, schon schiffbar, unterhalb Heidelberg in den Rhein fließt. Das Land ist weder an Aussehen, noch an Fruchtbarkeit überall gleich, der obere Theil*, in der Nachbarschaft des Schwarzwaldes und der Alb, ist rauh, bringt keinen Wein hervor, ist aber sehr tauglich zur Viehzucht. Auf der Alb sind die Felder steinigt, aber fruchtbar, der Schwarzwald hat einen rothen, sandigen Boden, der aber viel Getreide hervorbringt. Der untere Theil des Landes ist fruchtbarer und hat ein milderes Klima, fischreiche Flüsse, heilsame Quellen, anmuthige See'n, liebliche Thäler, überall Rebenhügel, blumigte Wiesen, fruchtreiche Felder, schöne Wälder mit Buchen und Eichen, Wild in Menge, viel zahmes Vieh, Obst, Getreide und Wein zur Genüge. Im Sommer ist die Luft warm, im

* Die Eintheilung Württembergs in das Unter- und Oberland kommt urkundlich 1447, der Ausdruck ob der Staig bei Stuttgart schon 1402 vor.

Winter gemäßigt, an den Ufern des vielfach gewundenen Neckarflusses findet man zahlreiche Städte, einige sind von mittlerer Größe, andere nur klein, alle aber hübsch und wohlgebaut, Stuttgart übertrifft die anderen alle an Größe, Bevölkerung, Schönheit der Gebäude und Reichthum; zahlreich sind die Dörfer, und manche an Größe und Bauart den Städten gleich, die Schlösser durch Natur, Lage und Kunst wohl befestigt. Die Bewohner des Landes sind gutartig, standhaft, religiös, in den Waffen wohl geübt, zu den Geschäften des Friedens und Krieges gleich tauglich und ihren angestammten Fürsten, für die sie Gut und Blut willig lassen, treu ergeben.

Seit der Theilung im J. 1442 hatte sich im Bestand Württembergs Manches geändert. Einiges war wieder weg, viel mehr aber hinzugekommen, und nach dem Pfälzerkriege zählte das Land 43 Aemter oder Vogteien, mit 55 Städten und Städtchen. In der Art der Verbindung der leztern mit den benachbarten Dörfern und Weilern hatte sich noch Manches von der ursprünglichen Verfassung erhalten. Wie früher das Haupt eine Send, aus der dann mit der Zeit ein besonderes Gebiet wurde, so war die Stadt nun gewöhnlich das Haupt einer Vogtei und nur wenige von diesen enthielten mehr als eine Stadt. Hier kamen die Landbewohner zu Rechtstagen und zu andern Versammlungen zusammen, hier wurden die Jahrmärkte gehalten, hier hatten Handel und Gewerbe ihren Sitz, diese Verbindung der Städte mit den benachbarten Dörfern und Weilern war um so enger, und daher auch um so schwerer aufzulösen, weil meist jeder solcher Bezirk sein besonderes Recht, viele auch ihr eigenes Maaß und Gewicht hatten. Befand sich, was ja fast überall vorkam, ein Schloß oder anderes Herrschaftsgebäude in der Stadt, so waren die Landbewohner der Nachbarschaft demselben frohnpflichtig, und geschah eines Krieges wegen ein Aufgebot, so mußten sie mit Gezeug, Harnisch, Wehr und Lebensmitteln in der Stadt erscheinen. Was hätte das in jener Zeit, wo man noch so fest am Alten hielt, wo die Verwaltung noch so einfach war, für eine Verwirrung gegeben, was für Unzufriedenheit erregt, hätte man nach den neuern Grundsätzen verfahren, und die Aemter an Flächenraum und Einwohnerzahl einander möglichst gleich machen wollen! Man ließ es daher lieber beim Alten und noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts finden wir nur einzelne Beispiele davon, daß man an

der alten Einrichtung etwas änderte. Das älteste Beispiel ist vom Jahre 1485, damals trennte Graf Eberhard der Aeltere die Orte Gruibingen, Schlierbach, Hochdorf und Reichenbach an der Fils vom Kirchheimer Amt und vereinte sie mit der Vogtei Göppingen. Als Grund wurde angeführt, Göppingen als Gränzfestung sey nicht genugsam mit Ortschaften versehen, der wirkliche Grund aber war, daß damals Eberhard der Jüngere das Amt Kirchheim für sich bekam und man ihm kein so ansehnliches Amt überlassen wollte. Anders war es mit dem Amte Neuffen, welches Graf Eberhard im Bart 1488 dem Vogte zu Nürtingen unterordnete, denn hier fand keine Trennung früher zusammengehörender Ortschaften statt, sondern man vereinte diese beiden Aemter nur, weil beide der Gräfin Elisabeth, der Gemahlin Eberhards des Jüngern, für ihre Morgengabe verschrieben waren. Dagegen bildete Herzog Ulrich 1510 aus Bietigheim ein eigenes Amt, indem er ihm die Hälfte von Löchgau nebst den durch den Pfälzer Krieg erworbenen Orten Groß- und Klein-Ingersheim zutheilte. Bei dem engen Verband der Städte mit den benachbarten Ortschaften waren beim Ankauf einer Stadt gewöhnlich auch die dazu gehörigen Dörfer mit einbedungen, wo aber ein einzelner Ort erworben wurde, stellte man ihn unter die Aufsicht des Vogtes in der nächsten Stadt. Damit aber verlor er seine besondern Rechte nicht, wie dieß namentlich bei den sogenannten Freidörfern der Fall war, die, zuvor unter keinem Herrn stehend, sich den württembergischen Fürsten freiwillig unterwarfen, wie Dürrenzimmern 1383, Fünfbronn und Kirchheim am Neckar ums Jahr 1400, Gruibingen im Jahr 1418; als 1389 die Stadt Murrhard sich unter Württembergs Herrschaft begab, erhielt sie ihren eigenen Vogt.

Von den Vogteien aber gehörten früher ganz oder doch größtentheils zum alten Stammgut Stuttgart, Canstatt, Leonberg, Marbach und Waiblingen, Schorndorf wurde aus Remsgau'schen Orten und der Herrschaft Waldhausen, Winnenden aus solchen Orten und Erwerbungen von den Herren von Weinsperg und dem Stift Backnang gebildet. Das Amt Backnang entstand aus den Herrschaften Reichenberg und Ebersberg (1328 erworben), Balingen aus der Herrschaft Schalksburg, Botwar aus der 1357 gekauften Herrschaft Lichtenberg, Dornhan aus den Herrschaften Braudeck und Sterneck, Göppingen aus

Hohenstauf'schen, Teck'schen und Helfenstein'schen Besitzungen, Grö-ningen aus dem Reichssturmfahnenlehen und Asperg'schen Gütern, Hornberg aus der gleichnamigen, 1376 erkauften Herrschaft und Gütern der von Urslingen und Geroldseck, Kirchheim aus Teck'-schen, Oestreich'schen und Aichelberg'schen Besitzungen, Nürtingen namentlich aus Besitzungen der Herzoge von Teck, der Grafen von Achalm, Urach und Hohenberg, der Herren von Neuffen und Weins-berg, Rosenfeld aus Teck'schen und Falkenstein'schen Gütern, Tutt-lingen aus Wartenbergischen Gütern (1372) und aus den Herr-schaften Lupfen und Karpfen und Vogtsberg aus der gleichnamigen Herrschaft, die 1323 von den von Hornberg erkauft wurde. Aus Erwerbungen von den Pfalzgrafen von Tübingen wurden gebildet: die Vogteien Asperg, Beilstein (mit der Herrschaft Helfenberg), Böblingen (mit Ursling'schen Gütern), Herrenberg, Tübingen und Zavelstein; Neuenbürg wurde von Baden, Bulach und Wildberg, nebst Bessigheim, Möckmühl, Neuenstadt und Weinsperg von der Pfalz, Calw und Wildbad von den Grafen von Calw, Vaihingen von den Grafen von Vaihingen, Sulz von den Herren von Geroldseck, Lauffen von der Familie Hofwart, 1361 und 1369, Blaubeuren von den Grafen von Helfenstein, Brackenheim, hauptsächlich von den Grafen von Magenheim und Güglingen nach 1320 von den Grafen von Eberstein, Dornstetten und Nagold von den Grafen von Hohenberg, Sachsenheim von dem gleichnamigen Adelsgeschlechte und Urach von den Grafen von Urach erworben. Die Vogtei Heubach besaß Württemberg als Pfand vom deutschen Reich.

Die Bewohner des Landes waren auch jezt noch theils Freie, theils Unfreie. Zu den Freien gehörte der größte Theil der Städtebewohner, des Bürgerstandes. Anfangs waren die Ver-hältnisse sämmtlicher Städte ziemlich gleich, während aber die einen sich von der Herrschaft ihrer Vögte loszumachen wußten und so freie Städte des Reichs wurden, kamen andere in größere Abhängig-keit von denselben und wurden so Landstädte. Doch behielten sie immer noch bedeutende Rechte, selbst die Wahl eines andern Schutz-vogtes. Sie hatten ihre selbstständige Gemeindeverwaltung, ihr eigenes Siegel, ihre Stadtrechte und Gerichte, und indem die Lan-desherrn strebten, sie fester und inniger mit dem übrigen Lande zu verbinden, ertheilten sie ihnen öfters auch neue Privilegien und

fingen schon frühzeitig an bei wichtigen Angelegenheiten sich ihres Rathes und Beistandes zu bedienen. Denn es schien billig, daß die Städte dafür, daß sie den Landesherren freiwillige Geldbeiträge leisteten und sich bei Geldanleihen für sie verbürgten, nun auch bei bedeutenden Verhandlungen mit Fremden, wie unter den Familiengliedern selbst, zugezogen wurden. So geschah es denn schon in dem Vertrage, den Graf Eberhard der Greiner am 1. Mai 1362 mit seinem Bruder Ulrich schloß, wo lezterer versprach, allen Städten und Aemtern Urkunden auszustellen, daß, wenn er künftig das Land auf irgend eine Weise beschweren, etwas davon verpfänden oder verkaufen wollte, sie ihrer Pflicht gegen ihn ledig seyn sollten. Im Jahr 1434 aber, als die Grafen Ludwig I. und Ulrich VII. sich mit den Reichsstädten verbanden, versprachen sie diesen, zu bewirken, daß auch ihre Vögte und Amtleute in all ihren Schlössern, Städten und Dörfern, wo besezte Gerichte seyen, den Bund beschwören. Einen noch bedeutenderen Antheil an der Landesverwaltung aber erlangten die württembergischen Städte als nach Ludwig II. Tode wegen der Vormundschaft über dessen Bruder Eberhard ein Streit ausbrach. Denn ihre Abgeordneten wurden damals auch berufen, und da Graf Ulrich sich erbot, wenn sie ihm beistehen würden, ohne ihren Rath nichts Wichtiges vorzunehmen, so erreichte er dadurch seinen Zweck, die Vormundschaft wurde ihm allein übertragen (1. Dezember 1457), jedoch sollten bei wichtigeren Angelegenheiten immer auch 7 Abgeordnete der Städte, welche Gerichts- oder Amtleute wären, zugezogen werden. Schon nach 2 Jahren wurden die Abgeordneten der Städte von Eberhards Landesantheil von Neuem berufen und ihr Ausspruch entschied, daß Eberhard, von der Vormundschaft befreit, die Regierung selbst antreten sollte. Seitdem wurde es zum Grundsatze, nichts Wichtiges mehr ohne Zuziehung der Städteabgeordneten zu beschließen, die jezt in ihrer Gesammtheit, als Stellvertreter des Landes, den Namen der Landschaft erhielten.

Es gab zwar auch in manchen Städten noch Unfreie, am zahlreichsten aber waren diese doch unter dem Bauernstande. Hier waren ganz freie Bauernschaften, wie die freien Leute zu Egloffs und die Freien auf der Leutkircher Heide und in der Pürsch sehr selten, nur in einigen Ortschaften,

welche Stadt- oder Marktrecht erlangt hatten, und in den sogenannten Freidörfern saßen noch Freie, zu Hohenstaufen erhielt sogar ein Unfreier, welcher sich hier niederließ, so lang er da wohnte, die Freiheit. Sonst aber fand man auf dem Lande meist nur Unfreie; Zinspflichtige, welche den Boden eines andern ohne volles Eigenthumsrecht bauten und denen ihr Gut entweder nur für ihre Person als Falllehen, oder erblich als Erblehen übergeben war, sie waren ihrem Schutzherrn zu gewissen Abgaben und Leistungen verbunden; Hörige, die zu einem gewissen Gute gehörten, von dem sie sich nicht trennen durften und Leibeigene, welche ihrem Herrn mit Leib und Gut eigen waren. Diese verschiedenen Klassen der Unfreien zusammen nannte man die armen Leute und schon diese Benennung läßt schließen, in welchem Zustande sie sich befanden. Daß ihre Zahl so sehr überhand nahm, hatte mancherlei Ursachen; eine der frühesten war das Gesetz, welches jeden, der dem Aufgebot zum Heerbann nicht folgte, zum königlichen Leibeigenen machte, die am stärksten wirkende aber die Noth der Zeiten, welche so viele Freie bewog, den Schutz eines Mächtigen mit Aufopferung ihrer Freiheit zu suchen. Manche übergaben auch sich und ihr Gut einer Kirche oder einem Kloster, weil sie dadurch ihr Seelenheil zu befördern meinten. Anfangs waren die Dienste und Leistungen dieser Leute mäßig, in den gesetzlosen Zeiten des großen Zwischenreiches aber, als das Faustrecht herrschte und Gewalt für Recht galt, wurde ihr Zustand schlimmer, ihre Lasten schwerer. Am Schlimmsten daran waren die Leibeigenen, sie mußten ungemessene Frohnen, Hand- und Spanndienste leisten, neben der Leibsteuer noch eine Menge anderer Abgaben entrichten, wenn sie heirathen wollten, zuerst die Erlaubniß ihres Herrn einholen und ihm den sogenannten Brautlauf zahlen, wenn sie starben, erhielt der Herr ein Stück von ihrer Habe, diese Abgabe hieß das Besthaupt oder der Hauptfall, er durfte sie verschenken, verkaufen und hatte das Recht über Leben und Tod. In einigen Gegenden machte die Luft leibeigen, d. h. wer sich hier niederließ, kam in den Stand der Leibeigenschaft, in andern galt das sogenannte Wildfangsrecht, nach welchem ein Fremder, der sich Jahr und Tag in einer solchen Gegend aufhielt, ebenfalls leibeigen wurde. Mehrere Klöster, in Württemberg z. B. St. Georgen und Alpirsbach, besaßen auch das

Hagestolzenrecht, nach welchem sie alle Leibeigenen, welche unverheirathet in höherem Alter starben, allein beerbten. Für all ihre Leistungen aber hatten die Leibeigenen nur gar wenig zu genießen, etwa einen Imbiß, wenn sie ihre Abgaben lieferten oder Frohndienste leisteten. In Württemberg jedoch erlangten sie das Recht, ihre Güter und Höfe theilen zu dürfen und 1514 auch das Recht des freien Zuges. Im leztern Jahre durften die Landbewohner sogar eigene Abgeordneten zum Landtag schicken, dieß war jedoch eine bloße Vergünstigung und sie bekamen dadurch noch keinen gesetzlichen Antheil an den landständischen Rechten und an der Landesrepräsentation.

Neben diesen Hintersaßen des Fürstenthums, den Bürgern in den Städten, den Freien auf dem Lande und den Unfreien, welche auf dem Hausgute des Landesherrn, das später Kammergut genannt wurde, saßen, stand in Abhängigkeitsverhältnissen zu ihm auch noch ein beträchtlicher Theil des Adels. Dieser bildete sich als eigener erblicher Stand erst seit dem eilften Jahrhundert, wo auch die Sitte, sich von seinem Wohnsitze zu benennen, allgemeiner wurde, bald schied er sich in den höheren und niederen Adel; zu dem ersten gehören die Fürsten und Landesherren, von denen die Mitglieder des leztern meist theils Lehensleute, theils Ministerialen waren. Lehensmann oder Vasall hieß der, welcher für seine Dienste von einem Andern irgend ein Grundstück geliehen bekam. Da der Sohn gewöhnlich in dasselbe Dienstverhältniß trat wie der Vater, so erhielt er auch dessen Lehen, allein erst König Konrad II. verordnete 1025, daß die kleinen Lehen erblich seyn sollten. Die Dienste, welche der Lehensmann leisten mußte, waren verschieden, am gewöhnlichsten bestanden sie in der Heeresfolge, d. h. der Verpflichtung, dem Lehensherrn in Fehden und Kriegen Beistand zu leisten, wofür dann aber auch dieser verpflichtet war, seinen Vasallen zu beschützen, eine Verpflichtung, die während jener unruhigen Zeiten manche, selbst mächtigere Adelichen, bewog, ihr bisher freies Gut (Alod) einem Landesherrn als Lehen aufzutragen, wie schon 1270 Egloff, Freiherr v. Steußlingen, seine Güter zu württembergischem Lehen machte. Kein Vasall durfte sein Lehen ohne Zustimmung des Lehensherrn veräußern und wenn er diesem den Lehensdienst weigerte oder auf andere Art die Lehenstreue verlezte (was man

Felonie nannte), ſo verlor er ſein Lehen. Die Dienſtmannen oder Miniſterialen waren Anfangs Unfreie, Hausbeamte und Diener ihres Herrn, der ſtatt des Soldes ihnen die Einkünfte irgend eines Gutes anwies. Da gab es Truchſeſſen und Schenken, Marſchälle und Kämmerer und noch manche andere Hofämter, deren Inhaber zulezt ſich den Lehensleuten immer mehr näherten, bis auch ihre Güter erbliche Lehen wurden. Dieſe Vaſallen und Miniſterialen aber waren zugleich geborne Räthe der Fürſten und nahmen als ſolche an den meiſten politiſchen Verhandlungen Theil, noch ehe man daran dachte, hiezu auch die Städteabgeordneten zu berufen. Schon frühe finden wir die Ritterſchaft bei Verträgen mit Fremden wie in der Familie ſelbſt thätig und man hätte glauben ſollen, ihre nähere Verbindung mit dem Lande würde ſich leicht haben bewerkſtelligen laſſen. Aber ihre und des Bürgerſtandes Intereſſen waren zu verſchieden, beide Stände von einander zu entfernt und der Adel ſtrebte ſchon damals nach größerer Unabhängigkeit von den Fürſten, daher gelang es ſelbſt der Klugheit des ältern Eberhards nur auf kurze Zeit, die Ritterſchaft mit der Landſchaft enger zu vereinigen, nach ſeinem Tode traten die Adelichen immer mehr zurück und, begünſtigt durch die Zeitumſtände, machten ſie ſich von allen Verbindungen, den Lehensverband ausgenommen, los, und erſcheinen ſchon im 16. Jahrhundert als eigener Stand des deutſchen Reichs, als unmittelbare Reichsritterſchaft.

In Abhängigkeit vom Landesherrn ſtanden noch weiter auch als Schutzbefohlene die Klöſter. Ihre Zahl war in Württemberg nicht gering und manche von ihnen gelangten zu großem Wohlſtand und anſehnlichem Güterbeſitz. Das älteſte derſelben iſt Hirſchau, von Helicena geſtiftet, von den Grafen v. Ingersheim und Calw erneut. Dieſes Kloſter kam vornehmlich durch den Abt Wilhelm (1069 — 1091) zu trefflichem Gedeihen und großem Anſehen, ſo daß es ſelbſt in entfernte Gegenden Kolonien entſendete. Aber ſeine Blüthezeit war bald vorbei, zu Ende des 14. Jahrhunderts war es im tiefſten Verfall, von dem es ſich zwar ſpäter wieder erholte, nie mehr aber den alten Ruhm erlangte. Abt Wilhelm legte auf einem ihm 1082 geſchenkten Grundſtücke am Zuſammenfluß des Reichenbaches mit der Murg ein Kloſter, Namens Reichenbach, an, welches als Priorat ſtets von dem

Kloſter Hirſchau abhängig blieb. Die Schirmsvogtei des Kloſters Hirſchau erhielten die Grafen v. Württemberg mit der Grafſchaft Calw (1308), die des Priorats 1469 zur Hälfte von den Markgrafen v. Baden.

Das Kloſter Murrhard ſchenkte ſchon vor 742 Pipin dem Bisthum Würzburg, von deſſen Herrſchaft es ſich ums Jahr 1225 durch eine unterſchobene Urkunde los zu machen wußte. Die Schutzvogtei deſſelben erlangte Graf Eberhard der Greiner 1365 durch freie Uebertragung der Mönche. Das Kloſter St. Georgen wurde 1084 durch Hezilo v. Degernau und Heſſo v. Uſenberg geſtiftet und kam durch den Abt Theoger (1088—1119) zu trefflichem Gedeihen, nach und nach wurden ihm 11 Priorate und Nonnenklöſter untergeordnet. Aber mancherlei Unfälle, beſonders verheerende Feuersbrünſte, zerrütteten im 13. und 14. Jahrhundert ſeinen Wohlſtand. Die eine Hälfte der Schirmsvogtei kam 1444 und 1449, die andere aber erſt 1532 an Württemberg.

Die Stifter des Kloſters Blaubeuren waren die Brüder Hugo, Anſelm und Sigebot, aus dem Geſchlechte der Dynaſten v. Ruck (1085), welches dieſes Kloſter auch ſonſt reichlich begabte. Seinen früheren Wohlſtand, den die Peſt im Jahre 1349 mit ihren Folgen zernichtete, ſtellte erſt der Abt Schmid (1475—1495) wieder her; Württemberg erwarb die Schutzvogtei 1447 mit der Stadt Blaubeuren. Das Kloſter Alpirsbach wurde 1094 von Rotmann von Hauſach, den Grafen Albert von Zollern und Alwig v. Sulz gegründet und reichlich beſchenkt, die Schutzvogtei deſſelben überließ Herzog Friedrich v. Teck dem Grafen Eberhard dem Greiner. Ein Priorat dieſes Kloſters war Kniebis, Anfangs (1271) ein Stift, hierauf (1278) ein Franziskanerkloſter. Das Kloſter Lorch iſt eine Stiftung des Herzogs Friedrich von Schwaben und ſeiner Gemahlin (1102) und wählte 1250 den Grafen Ulrich zum Schutzvogte. Zu Denkendorf ſtiftete Graf Bertold, der lezte Sprößling des Geſchlechts der Neckargaugrafen, ums Jahr 1120 ein Kloſter und übergab es der Kirche des heiligen Grabs zu Jeruſalem. Es hatte in den Kriegen der Reichsſtädte mit den Grafen v. Württemberg, die es 1424 zu Schutzvögten annahm, viel zu leiden und wollte daher auch nie recht gedeihen. Anhauſen, eine Stiftung des Pfalzgrafen Mangold und ſeiner Söhne (1125), kam ebenfalls durch Kriege, Bedrückungen

seiner Schutzvögte, der Grafen v. Helfenstein und schlechte Verwaltung frühzeitig in Verfall; die Schutzvogtei dieses Klosters, des Klosters Herbechtingen, das schon ums Jahr 850 bestand, 1171 aber vom Kaiser Friedrich I. neu gegründet wurde, und des erst 1302 vom Könige Albrecht I. gestifteten Klosters Königsbronn verwalteten die Besitzer der Herrschaft Heidenheim, mit der sie 1448 zuerst, hierauf 1504 von Neuem an Württemberg gelangte.

Maulbronn wurde von Walter v. Lomersheim 1137 gegründet und kam durch die treue Vorsorge des Bischofs Günther von Speier gleich Anfangs zu einem bedeutenden Wohlstand, den es auch fortwährend erhielt. Seine Schutzvogtei erwarb Herzog Ulrich 1504 durch Eroberung. Herrenalb wurde 1148 durch Bertold v. Eberstein und seine Gemahlin Uta gegründet und reichlich begabt; die Uebertragung seiner Schutzvogtei an Württemberg (1338 und 1416) gab später zu heftigem Streit mit Baden Anlaß. Die Stiftung des Klosters Adelberg brachte, nach zweimal mißlungenen Versuchen, Volknand v. Ebersberg, ein Dienstmann der Hohenstaufen, zu Stande. Neben dem Mönchskloster bestand hier auch ein Frauenkloster, welches Graf Ulrich VII. 1476 nach Lauffen versezte. In den vollen Besitz der Schutzvogtei von Adelberg kamen die Grafen v. Württemberg 1373. Das Kloster Bebenhausen verdankte sein Dasein dem Pfalzgrafen Rudolph v. Tübingen (1187) und ihm und seinen Nachkommen auch seine meisten Besitzungen. Als Graf Ulrich IV. Tübingen kaufte, stellte es sich freiwillig unter seinen Schutz.

Auch Ellwangen, Heiligenkreuzthal und Zwiefalten standen eine Zeit lang unter dem Schutz der Grafen v. Württemberg, welche außerdem auch Schirmsvögte der in ihrem Lande gelegenen Frauenklöster Kirchheim (gestiftet 986), Lauffen (gest. 998), Renthin (gest. ums Jahr 1200), Weil (gest. 1230), Lichtenstern (gest. 1242), Rechenshofen (gest. 1245), Frauenzimmern (gest. 1246), Steinheim (gest. 1250), Pfullingen (gest. 1250), Offenhausen (gest. 1258) und Weiler (gest. 1400), der St. Blasischen Propstei Nellingen und der Stifte zu Backnang, Boll, Dachenhausen, Faurndau, Göppingen, Herrenberg, Möckmühl, Sindelfingen, Stuttgart und Urach waren.

Die Prälaten der Mannsklöster wurden als gelehrte, geistliche Herren von den württembergischen Fürsten öfters, bei Familien- wie bei Staatsangelegenheiten, zu Rathe gezogen, man brauchte sie als Abgeordnete, Unterhändler und Vermittler, aber darum waren sie weder berechtigt noch verpflichtet, mit zu sprechen, Niemand konnte sie zwingen zu erscheinen, sie aber konnten auch nicht fordern, daß man sie berufe. Da aber bei ihnen nicht nur Rath, sondern auch Hülfe an Geld zu holen war, so dachte schon Graf Ulrich der Vielgeliebte daran, sie näher mit dem Lande zu verbinden, doch dieß gelang erst seinem Neffen Eberhard im Bart.

Auf dem ersten gemeinschaftlichen Landtage im Jahre 1464 waren nur die Städteabgeordneten zugegen und hier schon erscheinen unter den Berathungsgegenständen die Schatzung und der Landschaden, die auch später Hauptgegenstände der ständischen Berathungen bildeten. Auch an dem Abschlusse des Uracher Vertrages (12. Julius 1473) nahmen nur die Landschaftsabgeordneten Theil. Erst 1481, als Eberhard der Aeltere und der Jüngere sich mit einander verbanden, erschienen, auf die Einladung der Grafen, auch die Prälaten, den Propst von Ellwangen und den Abt von Zwiefalten ausgenommen, und siegelten neben den Städteabgeordneten. Den Münsinger Vertrag endlich (1482) unterschrieben alle drei Stände, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, doch nur die leztere verpflichtete sich zu dessen Gewährleistung und schwor, dem ältesten Herrn von Württemberg stets treu und gewärtig zu seyn. Auch bei den spätern Verhandlungen zwischen den beiden Eberharden sind noch alle drei Stände thätig. Im Stuttgarter Vertrage (22. April 1485) ward bestimmt, daß Eberhard nichts Merkliches vom Lande weggeben, auch nichts kaufen sollte, als mit Rath der Seinen, aus seinen Prälaten, seiner Ritterschaft und Landschaft in der ungefähren Zahl, wie die vormals in solchen oder dergleichen Händeln berufen worden seyen. Im Uracher Vertrage vom 14. März 1486 ist hierauf zuerst von der Beschränkung eines regierenden Herrn durch eine ständische Behörde die Rede, durch den Frankfurter Vertrag aber (30. Julius 1489) wurde schon die Bildung eines Ausschusses festgesezt, welcher aus je 4 Mitgliedern jedes der drei Stände bestehen und nach Eberhard des ältern Tode die

Vormundschaft über dessen Nachfolger führen sollte, wenn der Fürst selbst nichts Näheres darüber bestimmt haben würde. Drei Jahre später aber wurde im Eßlinger Vertrag, den 2. September 1492, noch weiter verordnet, daß Eberhard der Jüngere einst Land und Leute nur unter der Leitung des Landhofmeisters und dieses Ausschusses regieren, und dieser leztere sich künftig selbst ergänzen, oder durch die Stände bestellt werden sollte. So war nun die Landstandschaft der drei Stände gesetzlich entschieden, die landständische Verfassung Württembergs fest begründet und ausgebildet, der Bürgerstand durch sein eigenes Interesse, die Prälaten durch den ihnen zugestandenen Antheil an der Landesregierung an diese Einrichtung gekettet; nur die Ritterschaft hatte keinen gewichtigen Grund, in diesem neuen Verhältniß zu beharren, und wenn sie auch noch bei der Absetzung Eberhard II. mitwirkte, so finden wir sie doch schon nicht mehr unter denen, welche den Tübinger Vertrag abschloßen, und Ulrich selbst durch seine Handlungsweise erleichterte ihr die förmliche Trennung. Seitdem bestanden die württemberg'schen Landstände nur aus den Prälaten und der Landschaft; doch wurde der Einfluß der leztern, besonders seit die Ritterschaft sich von dem Verband losgesagt hatte, der überwiegende; ein besonderes Gewicht aber bekamen die beiden Hauptstädte des Landes, Stuttgart und Tübingen, noch dadurch, daß die Erklärung Herzogs Ulrich vom 23. April 1515 ihnen das Recht einräumte, so oft sie es Land und Leuten für förderlich ansehen würden, die Zusammenberufung des Landtags zu begehren. Indem man zugleich auch den Schultheißen, als Vertretern der Amtsorte, einen bestimmten Einfluß auf die Wahl und Instruktion der Abgeordneten gestattete, erlangten auch die Aemter Antheil an der Landesrepräsentation. So oft nun ein Landtag gehalten werden sollte, ergingen an die einzelnen Städte und Aemter Einladungsschreiben, zwei aus ihrer Mitte, einen vom Gericht und einen von der Gemeinde, mit schriftlichen Vollmachten versehen, abzuordnen; die Vögte aber erschienen jezt nur noch, wenn sie besonders berufen wurden.

Eberhard im Bart ordnete auch die Hausverfassung des Fürstengeschlechts, indem er das Untheilbarkeits- und Erstgeburts-Gesetz gab, als Zeit der Volljährigkeit statt des vierzehnten Jahrs wie früher, das achtzehnte, hierauf (1492) das zwanzigste

Jahr festsezte, auch Kinder aus einer nicht ebenbürtigen Ehe von der Regierungs-Nachfolge ausschloß. Das frühere Herkommen, daß die Vormundschaft einer der nächsten Verwandten führte, blieb, doch wurde nun auch die Mitwirkung der Landstände dabei gesetzlich angeordnet.

Die Landesverwaltung war einfach, die Zahl der Beamten gering. An ihrer Spitze stand der Landhofmeister, Vorstand der Centralbehörde oder Kanzlei war der Kanzler, der Landschreiber erster Finanzbeamter. Da 1361 die württembergischen Fürsten vom Kaiser das Privileginm der Befreiung von fremden Gerichten erhielten, fühlte man bald lebhaft das Bedürfniß eines eigenen Obergerichts, erst 1460 jedoch wurde als solches das Hofgericht gegründet. Für Lehenssachen aber bestand dabei noch das Lehensgericht fort, nur daß man dazu seit 1489 auch „andere verständige Personen, die nicht vom Adel waren", zog. In den vornehmsten Städten waren Obergerichte; in den andern Stadtgerichte, unter welchen dann die Dorfgerichte standen; Stuttgart erhielt 1492, Tübingen 1493 durch Eberhard im Bart ein eigenes Stadtrecht; die, von demselben Fürsten bekannt gemachte, Landesordnung enthielt Vorschriften über das Gerichtswesen, die Verwaltung und die Polizei (1495), durch sie wurde auch die Wirksamkeit des sogenannten Vehmgerichts in Württemberg aufgehoben. Noch hatte aber fast jedes Amt sein eigenes Recht, selbst viele Orte ihre besonderen Rechtsgewohnheiten. Auch bestanden für einzelne Bezirke noch besondere Gerichte, wie das Centgericht in Möckmühl, die Kirchspielgerichte zu Altensteig, Effringen und Möhringen, das Neunergericht zu Böblingen, das Waldgericht im Dornstetter Amt u. s. w. Auch in das Finanzwesen kam durch Eberhard im Bart eine bessere Ordnung, besonders in Rücksicht auf die zum Kammergut gehörigen Besitzungen und Einkünfte.

In kirchlicher Hinsicht stand das Land unter den Bischöfen von Speier, Worms, Würzburg, Augsburg und Constanz; es war in Ruralkapitel getheilt, deren mehrere dann wieder ein Archidiakonat bildeten.

Dieß war in jenen Zeiten die Verfassung und Verwaltung des Landes, wer sich weiter darüber so wie über Gewerbs-, Sitten-

und Kultur-Geschichte belehren will, den verweist der Verfasser auf seine Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg.

Achtes Hauptstück.

Die Zeiten bis zum dreißigjährigen Kriege 1520 — 1628.

Die fünfzehn Jahre, während welcher Württemberg unter fremder Herrschaft stand, konnte man weder für Herrscher noch für Beherrschte eine gute Zeit nennen. Die österreichische Regierung hatte nicht nur mit der Unzufriedenheit ihrer neuen Unterthanen viel zu kämpfen, welche bei allen früher erlittenen Unbilden doch fortwährend nach dem vertriebenen Herrscher sich sehnten, und denen er in einem um so vortheilhafteren Lichte erschien, je länger sie seiner entbehren mußten, sie mußte auch all ihre Kraft anwenden, um die neue Lehre Luthers und Zwingli's, welche ringsumher verkündigt wurde, und insgeheim auch in Württemberg immer mehr Anhänger gewann, vom Lande abzuhalten, und sie erreichte dadurch Nichts, als daß ihre Herrschaft immer verhaßter, der angestammte Herrscher aber immer sehnsüchtiger zurückgewünscht wurde.

Mit den Herren, den Prälaten und der Landschaft kam sie zwar besser aus, denn da gab es Manche, welche nur mit Schrecken an eine baldige Rückkehr des Landesherrn dachten, dem Volk aber wollte, was zu Stuttgart in der Kanzlei und auf den Landtagen ausgemacht wurde, um so weniger gefallen; daher war es auch kein Wunder, daß es sich dem allgemeinen Aufstande, der, durch Bedrückungen von mancherlei Art veranlaßt, unter dem Landvolke ausbrach, und der unter dem Namen des Bauernkriegs bekannt ist, ebenfalls anschloß (1525). Diesen Aufstand sucht auch Ulrich zur Wiedergewinnung seines Landes zu benutzen. Allein, obwohl er bis an Stuttgart kam, mußte er doch, da seine Schweizer Söldner von ihm abfielen, unverrichteter Dinge wieder abziehen, noch ehe Georg Truchseß von Waldburg den Aufstand des Landvolks blutig unterdrückt hatte.

Nun zog er wieder mehrere Jahre umher, bald bei Frankreich und in der Schweiz, bald bei den deutschen Fürsten Beistand zur Wiedereroberung Württembergs suchend; einmal drohte er

mit einem Einfall, das anderemal fing er Unterhandlungen an; Alles jedoch war umsonst; Kaiser Karl V. und sein Bruder Ferdinand schienen fest entschlossen, die schöne Erwerbung nicht mehr herauszugeben. Davon mußte Jeder sich überzeugen, der sah, wie auf dem Augsburger Reichstage der Kaiser so absichtlich mit großer Feierlichkeit seinem Bruder die Belehnung mit Württemberg ertheilte, und wie er da den Prinzen Christoph, Ulrichs Sohn, der doch wahrlich mit vollem Recht das ohne seine Schuld verlorne Erbe seiner Vorfahren zurückverlangte, so schnöd abwies. Aber gerade dieß Verfahren Karl V. erleichterte dem Herzog die Wiedergewinnung seines Landes, das die deutschen Fürsten doch lieber in seiner Hand als in der des mächtigen Oesterreichs sahen. Die protestantischen Fürsten hatten noch einen besondern, gewichtigen Grund, ihm den Besitz seines Erbfürstenthums wieder zu wünschen; denn längst war es bekannt, daß auch Ulrich der neuen Lehre zugethan sey, und deren Einführung in seinem Fürstenthum mußte dieselbe in Süddeutschland nicht wenig befestigen. Der Landgraf Philipp von Hessen, seit langer Zeit der Freund des vertriebenen Herzogs, und der eifrigste Beförderer der Reformation, hatte daher doppelte Ursache, ihm kräftig beizustehen, und seinem Beistand vornehmlich hatte es Ulrich auch zu verdanken, daß er, gegen Erwarten schnell, sein Land wieder gewann; ein einziger Sieg bei Lauffen (12 und 13. Mai 1534) entschied für ihn. Der Zeitpunkt war freilich auch günstig, der schwäbische Bund aufgelöst, der Kaiser in Spanien beschäftigt, und sein Bruder Ferdinand von den Türken schwer bedrängt. Allein es war vorauszusehen, daß beide, wenn günstigere Zeiten kämen, das durch die Waffen ihnen abgedrungene Land mit Waffengewalt wieder zu erobern suchen würden, und die nächste Sorge Ulrichs mußte daher seyn, sich vor dieser Gefahr sicher zu stellen. Wollte er nun nicht durch eine fortdauernde starke Kriegsrüstungen für den Fall eines Angriffs das Land übermäßig beschweren, so mußte er sich in Unterhandlungen einlassen. Die Bedingungen, unter welchen ihm Ferdinand das Fürstenthum abtreten wollte, waren bis auf eine wohl anzunehmen, diese eine aber, daß Ulrich Württemberg von ihm als österreichisches Afterlehen empfange, war so drückend, konnte so gefährliche Folgen haben, und lief eben so sehr gegen die Reichsgesetze als gegen die württembergischen

Grundverträge, daß der Herzog sie wohl nie würde angenommen haben, hätten nicht seine Verbündeten ihn eigentlich dazu genöthigt. Auch jezt willigte er darein, nur mit der Einschränkung, so weit er es zu thun schuldig sey, ihm ehrenhalber zu thun gebühre, er zu thun Macht habe und der Vertrag ihn binden könne. So kam am 29. Junius 1534 der Vertrag in Kadau zu Stande und Ulrich durch ihn wieder zum vollen Besitze seines Erbfürstenthums, aber die Afterlehenschaft blieb für ihn immer ein böser Fallstrick, sie trat ihm oft bei seinen schönsten Planen hemmend in den Weg, sezte ihn noch am Ende seines Lebens der Gefahr aus, Württemberg von Neuem zu verlieren, und machte selbst seinem Sohn Christoph noch viel zu schaffen.

Die Sorge für den Schutz und die Sicherheit des wiedererworbenen Landes war es, welche den Herzog nun zunächst beschäftigte, gleich aber legte er auch Hand an ein Werk, welches zu vollbringen er, wenn er es auch dem Landgrafen Philipp nicht versprochen hätte, bei der Stimmung seiner Unterthanen nicht vermeiden konnte, an die Einführung der Reformation. Obgleich aber das Verlangen darnach im Lande allgemein war, so stieß man dabei doch auf mancherlei Schwierigkeiten, welche hauptsächlich der Widerstand der Klöster und Stifter und selbst der Landesuniversität, herbeiführten, und welche man theilweise nur durch Gewalt beseitigen konnte. Das Schlimmste aber war, daß zur Einführung der neuen Lehre zwei Männer gewählt wurden, die in ihren Glaubensansichten gar nicht übereinstimmten, im Unterlande der Lutheraner Schnepf, im Oberlande der Zwinglianer Blaurer; erst als lezterer sich entfernte, ging es besser, und das Werk wurde nun in guter Eintracht vollendet. Mit den eingezogenen Einkünften und Gütern der Kirchen und Klöster nahm es Ulrich freilich nicht so genau, Manches wurde zu ganz fremdartigen Zwecken verwendet, jedoch geschah Vieles, um die neue kirchliche Einrichtung zu befestigen, das Land erhielt eine neue kirchliche Eintheilung, ein Kirchenkasten wurde errichtet, ein Kirchenrath als kirchliche Oberbehörde eingesezt, die Kirchen-, Visitations- und Synodal-Ordnung bekannt gemacht, auch zur Bildung von Geistlichen eine eigene Anstalt, das theologische Stift zu Tübingen, gegründet.

Aber auch die zweite Hälfte der Regierung Ulrichs konnte

für Württemberg keine glückliche Zeit heißen. Alter und Mißgeschick hatten den Herzog zwar milder gemacht, auch war er gar fromm geworden, ſtatt des alten Wahlſpruchs: Ich hab's im Sinn! hatte er einen neuen: Gottes Wort bleibt in Ewigkeit! angenommen, den er ſogar ſeinem Hofgeſinde auf die Aermel ſticken ließ, aber nur zu oft zeigte ſich auch jezt noch der alte Ulrich, dem ſein Willen Geſetz, ſeine Laune Recht hieß, nur zu oft vergaß er, daß er ſich ſelbſt ſeinen Oheim Eberhard im Bart zum Vorbild geſezt hatte, auch jezt erwachte noch oft die alte Leidenſchaftlichkeit in ihm. Er gerieth in mancherlei Streitigkeiten, alle Verſuche, ihn mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Schwägern, den Herzogen v. Baiern, auszuſöhnen, ſcheiterten an ſeinem „harten Kopfe", ſelbſt gegen ſeinen edeln Sohn Chriſtoph zeigte er einen unverdienten Haß und im Zwiſte mit den vermauerten, aufrühreriſchen Bauern zu Eßlingen, wie er ſie nannte, loderte ſein früherer Groll wider die Reichsſtädte neu empor.

Dafür ſchien ihm aber auch das Schickſal noch am Ende ſeines Lebens eine neue harte Prüfung aufgeſpart zu haben. Weil er als Mitglied des Schmalkaldiſchen Bundes an deſſen Kriege gegen Karl V., welche durch die thörichte Unentſchloſſenheit der proteſtantiſchen Fürſten ſo unglücklich und ſchmählich endete, Theil genommen hatte (1546), fielen die raubgierigen, fanatiſchen Schaaren des Kaiſers über ſein Fürſtenthum her, er ſelbſt vermochte ſich nur durch eine Geldbuße und durch die demüthigſte Unterwerfung für den Augenblick vom gänzlichen Verderben zu retten, mußte durch die drohend erzwungene Einführung des Interims ſein ſchönſtes Werk, die Reformation, wieder zerſtören ſehen, und was noch das Schlimmſte war, König Ferdinand trat mit einer Klage wegen, durch Felonie verwirkten, Lehens gegen ihn auf. So ſah der alte viel geprüfte Fürſt zum zweiten Mal den, faſt gewiſſen, Verluſt ſeines Erbfürſtenthums vor ſich, da entriß ihn am 6. November 1550 der Tod allen Trübſalen, und im Grabe erſt fand er die Ruhe, die er im Leben nie genoſſen hatte*.

Wenn innerhalb des Zeitraums von 100 Jahren ein Land das Glück hat, zwei Fürſten zu beſitzen, die als Muſter ächter Regententugend aufgeſtellt zu werden verdienen, ſo iſt ein ſolches

* Seine Gemahlin Sabina ſtarb 1564, ſeine 1513 geborene Tochter Anna aber ſchon 1530.

Land wahrhaftig glücklich zu preisen, und dieses Glück hatte unser Vaterland; vierundfünfzig Jahre nach dem Tode Eberhards im Bart bestieg Herzog Christoph den württembergischen Thron. An seiner Wiege leuchtete kein glücklicher Stern, einige Tage, nachdem sein Vater den Johann v. Hutten ermordet hatte, wurde er geboren (12. Mai 1515) und, eh' er noch recht wissen konnte, daß ihm einst eine Herzogskrone bestimmt sey, als vierjähriger Knabe schon, verlor er die Aussicht auf dieselbe und wurde aus der Heimath weggeführt, um als ein beschwerlicher Kostgänger herumgeworfen zu werden. Aber die Vorsehung wachte sichtlich über ihm, sie sandte ihm den treuen Tifferni zu, der ihn aus der Gefahr, eine Türkensklave zu werden, und aus der noch größeren, in einem spanischen Kloster sein Leben vertrauern zu müssen, errettete. Muthvoll, aber vergeblich, trat er nun auf, um von dem mächtigen Oestreich das Erbgut seiner Ahnen zurück zu fordern. Aber indeß er noch unterhandelte, gewann sein Vater dieß durch Waffengewalt, und Christoph durfte nun das Ende seines Leidens hoffen. Doch der argwöhnische, mürrische Vater quälte ihn so arg als vorher seine Feinde. Von Neuem mußte er die Heimath verlassen und an einem fremden Hofe, umringt von tausend Gefahren, unter Kummer, Noth und Sorgen, acht schlimme Jahre verleben, bis es endlich dem Landgrafen v. Hessen gelang, des Vaters Abneigung gegen ihn, zum Theil wenigstens, zu besiegen (1542). Noch aber durfte er nicht an den väterlichen Hof, Mömpelgard wurde ihm zum Aufenthalt angewiesen, dorthin holte er 1544 seine, vom Vater für ihn erwählte, Gemahlin, Anna, die Tochter des Markgrafen Georg v. Brandenburg-Anspach. Mit ihr und im Umgange gelehrter Männer verlebte er hier nun eine glückliche Zeit, trotz der Grämlichkeit und Kargheit seines Vaters, da traf ihn die Nachricht von Ulrichs neuem Mißgeschick und von der Gefahr eines zweiten Verlustes seines Erbfürstenthums. Zum Glück aber starb sein Vater eh' der Proceß entschieden war, und Christoph konnte schon ganz anders gegen den König Ferdinand auftreten als sein Vater, denn er hatte keine Lehenspflicht verlezt. Dennoch machte dieser es ihm gar schwer, zu seinem Rechte zu gelangen, und der Proceß hätte noch lange dauern können, ohne den kühnen und glücklichen Kriegszug des Kurfürsten Moriz v. Sachsen, der den König bewog, für 250,000 Gulden der Fortsetzung desselben zu entsagen.

Jezt erſt konnte Chriſtoph frei und ungehindert ſeine ſegensreiche Wirkſamkeit entfalten, welche die Wunden, die eine ſchwere Zeit dem Vaterlande ſchlug, heilen und zu deſſen neuer Wohlfahrt einen feſten Grund legen ſollte. Es war viel zu thun, aber Chriſtoph that noch mehr, als man erwarten konnte, er war ſtets nicht allein auf das Wohl der gegenwärtigen, ſondern auch auf den Nutzen kommender Zeiten bedacht. Er vollendete das Gebäude der württembergiſchen Verfaſſung; Prälaten und Landſchaft wurden noch enger vereint, und bildeten nun ein „einig zuſammengehörig Korpus“; das Inſtitut der fortwährenden landſchaftlichen Ausſchüſſe ward gegründet, der engere Ausſchuß ſollte aus zwei Prälaten und ſechs Abgeordneten beſtehen; vereint mit der gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Stände bildete er den größern Ausſchuß. Er hatte das Selbſtergänzungsrecht, und die Aufſicht über die Landſchaftskaſſe durfte, ſo oft er es für nöthig fand, zuſammenkommen, um über die „Obliegen und Sachen“ gemeiner Landſchaft ſich zu berathen, und den Herzog um Zuſammenberufung des größern Ausſchuſſes oder der Landſtände angehen. Dieſe Einrichtung bewirkte freilich, daß nun ſeltener als es gut war, allgemeine Landtage gehalten wurden, allein ſie trug auch dazu bei, daß in Württemberg nicht wie in andern deutſchen Ländern die Landſtände nach und nach aufhörten. Der Tübinger Vertrag wurde beſtätigt, erläutert und ergänzt, die Landesfreiheiten überhaupt auf mannichfache Weiſe vermehrt, vorzüglich durch Ausdehnung des Rechts des freien Zuges auch auf die Kloſterunterthanen, welche nun den unmittelbaren Unterthanen gleichgeſezt waren, nur daß ſie keine eigene Bevollmächtigten zum Landtag ſchicken durften, ſondern die Prälaten hier ihre geſetzliche Stellvertreter waren.

Auch in den verſchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung führte Chriſtoph mancherlei Verbeſſerungen ein; er beendigte die, in vielen Rückſichten ſo nachtheilige, Rechtsverwirrung, welche durch die vielen Lokalrechte entſtand, indem er das längſt begehrte „hoch und gemeinnüzliche“ Landrecht als allgemeines Geſetzbuch verfaſſen (1555) und nachdem man durch mehrjährige Praxis deſſen Mängel hatte kennen lernen, neu umgearbeitet bekannt machen ließ (1567); er gab die Landesordnung von Neuem verbeſſert heraus (1567), er führte, mit Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, gleiches Maaß und Gewicht ein (1555); gab eine neue Hofgerichtsordnung (1557),

verbeſſerte das Rechnungsweſen (1551) und ſorgte für zeitliche Wohlfahrt und Sicherheit ſeiner Unterthanen, für Gewerbſamkeit und Handel auch noch durch mancherlei andere Verordnungen.

Am bedeutendſten aber ſind Chriſtophs Verdienſte um die kirchliche Verfaſſung ſeines Fürſtenthums. Er begründete Ulrichs Werk, welches die Mißgunſt der Zeiten faſt gänzlich wieder zerſtört hatte, wieder auf's Neue und gab ihm eine Vollendung, wie ſie dieſe von ſeinem Vater nie erhalten hätte. Um eine feſte Lehrnorm für die Kirche zu bekommen, ließ er das württembergiſche Glaubensbekenntniß verfaſſen (1551), welches auch, freilich ohne allen Erfolg, der Kirchenverſammlung zu Trient vorgelegt wurde, und ſuchte die Einheit der Lehre auch durch ſtrenge Geſetze und Verordnungen gegen Sektirer und Schwärmer zu befeſtigen. Durch die Viſitationsordnung (1553) wurde der Kirchenrath, oder die ſogenannte Viſitation, als oberſte Aufſichtsbehörde über die Kirche eingeſezt, General- und Special-Superintendenten zu Aufſehern der einzelnen größeren und kleineren kirchlichen Bezirke beſtellt, die ältere Kirchenordnung verbeſſert (1553), durch die Kloſterordnung aber (1556) die Klöſter, ihrer urſprünglichen Beſtimmung nach, und „daß die Kirchendienſte deſto ſtattlicher beſezt und verſehen werden möchten", zu Bildungsanſtalten für die, dem Studiren gewidmete, Jugend beſtimmt, das arg zerrüttete Stift in Tübingen neu organiſirt und erweitert, bei der Univerſität ſelbſt vielerlei Gebrechen verbeſſert, und auch für den allgemeinen Unterricht durch Errichtung von lateiniſchen und deutſchen Schulen geſorgt. Damit aber die Fortdauer all' dieſer Anſtalten auch für die Zukunft geſichert würde, vereinigte der Herzog alle Güter und Einkünfte der Kirchen, Klöſter und anderen geiſtlichen Stiftungen im Lande und bildete daraus das Kirchengut, welches auf ewige Zeiten zum Unterhalt der Kirchen und Schulen verwendet werden und nur aus dem Ueberſchuß ſeiner Einkünfte auch zu andern Staatszwecken beiſteuern ſollte. Dieſe kirchliche Einrichtung und Geſetzgebung aber unternahm Chriſtoph „aus eigener freier Bewegung, als Landesfürſt, Oberaufſeher und Pfleger der geiſtlichen Stiftungen, auch Erbſchirmherr und Kaſtenvogt der Klöſter, kraft des ihm von Gott befohlenen Amtes" und bediente ſich hiebei vornehmlich des Raths und Beiſtandes zweier um die Kirche hochverdienten Männer, des Johann Brenz, welcher bis zu ſeinem Tode (1570) das Haupt

der württembergischen Kirche blieb, und des Jakob Andreä, der 1590 als Kanzler der Universität Tübingen starb. Ihre Vollendung erhielt diese Einrichtung 1559 durch die Herausgabe der großen Kirchenordnung, in welcher die sämmtlichen hieher gehörigen Gesetze und Ordnungen enthalten waren. Um aber den Fortbestand seiner Einrichtungen für alle Zukunft noch mehr zu sichern, berief Christoph im Mai 1565 die Landstände und ließ durch sie dieselben förmlich bestätigen (29. Juni 1565). Jezt war das große Werk vollendet und die Wohlfahrt Württembergs neu befestigt, Ruhe, Ordnung, Wohlstand und Zufriedenheit herrschte im ganzen Lande und mit freudigem Stolze konnte Herzog Christoph auf sein Regentenleben zurückblicken. Das herannahende Alter und zunehmende Kränklichkeit, die Folge einer Jugend voll Beschwerden und Mühseligkeiten, ermahnten ihn, an sein Ende zu denken. Sein Tagewerk war vollbracht und er sehnte sich abzuscheiden. Könnt' ich auch noch 100 Jahre um einen Heller kaufen, sagte er oft, so würde ich es nicht thun, und da er mehrere fremden, berühmten Aerzte, theils von den Seinigen berufen, theils von auswärtigen Fürsten gesendet, an seinem Hofe sah, sprach er: Ein kühles Erdreich wird mein bester Arzt seyn, ist das von Gott bestimmte Stündlein da, so hilft doch Alles nichts, einmal muß es gestorben seyn und selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben! So erwartete er gefaßt und wohl vorbereitet den Tod und entschlummerte am 28. Dezember 1568 sanft und schmerzlos.

Christoph hatte eine gute Leibesbeschaffenheit, eine ansehnliche Größe und einen starken Körperbau, ein länglichtes Gesicht, dunkle Augen und Haare. Frühzeitig hatte er durch Körperübungen jeder Art sich große Gewandtheit erworben, eine mühselige Jugend, viele Kriegszüge und Reisen verschafften ihm Kraft und Ausdauer, Selbstständigkeit und Selbstbeherrschung; er war tapfer und unerschrocken in jeder Gefahr. Die Natur hatte ihn mit trefflichen Gaben ausgerüstet, er besaß einen scharfen Verstand, eine behende Fassungskraft und ein vorzügliches Gedächtniß, war auch, wie Eberhard im Bart, ein guter Redner. Tüchtige Lehrer bildeten diese Talente aus, und so gelangte Christoph zu einem reichen Schatze des Wissens, selbst in Fächern, welche damals nicht in den Bereich der Fürstenbildung gehörten. Einen noch größern Schatz an Weisheit, Staatsklugheit und mannigfachen Erfahrungen aber erwarb er sich

während seines unruhigen, wechselvollen Jugendlebens, wo er die Höfe Karls V. und Franz I. kennen lernte, bei manchen Reichs- und Fürstenversammlungen war, große Reisen und mehrere Feldzüge machte. In dieser Schule bildete er sich zu dem ausgezeichneten Regenten, als welchen ihn uns die Geschichte zeigt. Zu seinen geistigen Vorzügen aber gesellten sich auch herrliche Eigenschaften des Herzens, Biederkeit, Redlichkeit, Offenheit, Großmuth, Milde und Bescheidenheit. Er war ein Mann von ächtdeutscher Sinnes- und Gemüthsart, frei von Heuchelei und schlimmen Ränken, treu hielt er das gegebene Wort, verzieh gerne seinen Feinden, war langmüthig, gütig und freundlich. Ein Grundzug seines Charakters war Religiosität, sie äußerte sich in allen seinen Handlungen und verlieh ihnen die segensvolle Wirksamkeit, welche Christophs Angedenken jedem Württemberger so werth gemacht hat. Ein in mancherlei Noth und wiederholten Lebensgefahren erworbenes festes Vertrauen auf Gott und eine, durch Forschen in der Schrift und in den Werken großer Gottesgelehrten und durch eifriges Nachdenken über die Glaubenswahrheiten erlangte, Ueberzeugung waren die Grundlagen dieser Religiosität, und emsig benützte der Herzog bis an sein Ende jede Gelegenheit, durch Bücher, Gespräche und Gottesverehrung sich in dieser Gesinnung zu bestärken. Sie erzeugte in ihm jene strenge Gewissenhaftigkeit, welche sich in seiner ganzen Regierungs- und Handlungsweise ausspricht. Nie opferte er je einem Vergnügen seine Herrscherpflichten auf, selbst die Jagd trieb er mehr zur Leibesübung als zur Kurzweil und Ergötzlichkeit, in sinnlichen Genüssen aber war er mäßig und haßte jede Art von Ausschweifungen. Durch keine Lieblingsneigungen beschwerte er Einzelne oder das ganze Land, denn die, ihm vorgeworfene, allzugroße Baulust brachte durch die Beschäftigung vieler müßigen Hände und durch die Errichtung schöner, fester Gebäude dem Lande mehr Vortheil als Schaden.

Als Fürst des Reichs befolgte Christoph dieselben Grundsätze, wie Eberhard im Bart, das Wohl des deutschen Gesammt-Vaterlandes lag ihm stets sehr am Herzen und keine wichtige Angelegenheit wurde hier abgemacht, ohne daß auch er mitsprechen und handeln half. Schon beim Passauer Vertrag (1552), hierauf beim Heidelberger Vereine (1553), am meisten aber beim Augsburger Religionsfrieden (1555) zeigte er seine thätige Vaterlands-

liebe. Schwaben verdankte ihm eine beſſere Kreisverfaſſung (1563) und vielen Reichsſtänden nützte er mit ſeinen weiſen Rathſchlägen. Sein Verhältniß zu ſeinen Mitſtänden war bieder, offen und ohne Falſch, mit mehreren Fürſten war er durch vertraute Freundſchaft verbunden, mit keinem mehr, als mit dem Erzherzoge, nachherigen Kaiſer Maximilian II. Beſonders eifrig nahm er ſich auch ſeiner Glaubensgenoſſen an und ſuchte unnütze Streitigkeiten unter ihnen zu verhindern. Selbſt in fremde Länder erſtreckte ſich in dieſer Hinſicht ſeine Wirkſamkeit, aber mit all' ſeinem Eifer vermochte er es nicht, die Lage der Evangeliſchen in Frankreich zu verbeſſern.

Man erſtaunt über eine ſo vielfache Thätigkeit noch mehr, wenn man erfährt, daß Chriſtoph im vollen Sinne des Worts ſelbſt regierte. Die meiſten Angelegenheiten gingen „durch ſein Haupt und ſeine Hände", er allein arbeitete ſo viel, daß „zwei oder drei fleißige Perſonen damit genug zu ſchaffen gehabt hätten". Selbſt während des Eſſens war er beſchäftigt und wenn es nöthig war, brach er ſich, um Zeit zu gewinnen, noch am Schlafe ab. Ueberall unterſuchte und handelte er ſelbſt und verbreitete den Geiſt rüſtiger Thätigkeit durch Beiſpiel und Ermahnung auch unter ſeinen Räthen und Beamten.

In Kleidung und Speiſen, überhaupt in ſeiner ganzen Lebensart, war Chriſtoph einfach, die Mahlzeiten pflegte auch er durch nützliche und angenehme Geſpräche zu würzen und theilte dabei ſeinen Gäſten gerne aus dem reichen Schatze ſeiner Erfahrungen mit. Seine Mutter Sabina hielt er bis an ihren Tod in hohen Ehren und liebte ſeine gute aber etwas ſchwache Gemahlin Anna recht zärtlich. Seinen Kindern gab er eine ſorgfältige Erziehung, die aber freilich bei ſeinen beiden Söhnen wenig fruchtete, da den ältern, Eberhard, ſeine Ausſchweifungen in der Blüthe der Jugend wegrafften (den 2. Mai 1568) und auch der jüngere, Ludwig, ſich ſchon frühe dem Trunke ergab. Deſto mehr Freude machten ihm ſeine Töchter, welche alle an deutſche Fürſten verheirathet wurden *.

* Chriſtophs Kinder ſind: Eberhard, geboren den 7. Januar 1545, Hedwig, geboren den 15. Januar 1547, vermählt 1563 mit dem Landgrafen Ludwig v. Heſſen, geſtorben 4. Mai 1590; Eliſabeth, geboren den 3. März 1548, vermählt 1568 mit Graf Georg Ernſt v. Hennenberg, 1586 mit Pfalzgraf Georg Guſtav zu Lützelſtein, geſtorben den 18. Februar 1592;

Dem Herzoge Ludwig, Christophs Sohn und Nachfolger, gereichte es zum Nachtheil, daß er auf einen solchen Regenten folgte, weil dadurch die Mängel dieses gutmüthigen und vom besten Willen gegen sein Land beseelten, Fürsten um so stärker hervortraten, und daß sein Vater nicht länger lebte, weil dieser sonst noch manchen jener Mängel hätte heben können. Nun aber kam der erst vierzehnjährige Herzog in eine Lage, wo weder für seine Sitten, noch für die Bildung seines Charakters gesorgt wurde. Christoph hatte freilich seine Vormünder, den Pfalzgrafen Wolfgang v. Zweibrücken, die Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Karl v. Baden, aus den erprobtesten Freunden seines Hauses erwählt, allein der Pfalzgraf starb bald und die zwei andern Fürsten kamen selten nach Stuttgart, und so war Ludwig hauptsächlich der Vorsorge und Aufsicht seiner Mutter Anna, der Mitvormünderin, überlassen. Diese aber ließ sich ganz von der Gattin des Kammermeisters v. Ostheim und von ihrer Kammerfrau, Anna Stickel, beherrschen, und der Einfluß, den diese drei Frauen auf des jungen Herzogs Erziehung und Bildung ausübten, war höchst nachtheilig. Denn statt Latein zu lernen, mußte er das Feuer schüren, und wenn es der Ostheimerin einmal einfiel, zu jagen, die Hirsche mit den Bauernburschen zusammentreiben helfen. Ihn auf Reisen zu schicken, daran dachte man gar nicht und zum Regieren erhielt er nirgends Anleitung. Als er nun endlich volljährig wurde, kam er aus der schlechten Weiberzucht in die noch schlechtere Schule seiner Junker und Hofleute, welche ihn zum Trunk und zur Schwelgerei verleiteten,

Sabina, geboren den 2. Juli 1549, vermählt mit Landgraf Wilhelm von Hessen 1565, gestorben den 16. August 1581; Emilie, geboren den 19. August 1550, vermählt mit Pfalzgraf Richard v. Simmern 1578, gestorben den 28. Mai 1589; Eleonore, geboren den 25. März 1552, vermählt mit Fürst Joachim Ernst v. Anhalt 1571, mit Landraf Ludwig v. Hessen 1589, gestorben den 12. Januar 1618; Ludwig, geboren den 1. Januar 1554; Maximilian, geboren den 27. August 1556, gestorben den 7. März 1557; Ulrich, geboren den 2. Mai, gestorben den 7. Juli 1558; Dorothea Maria, geboren den 3. Dezember 1559, vermählt mit Pfalzgraf Otto Heinrich v. Sulzbach 1582, gestorben 1639; Anna, geboren den 12. Juni 1561, vermählt mit Herzog Johann Georg v. Liegnitz 1582, mit Herzog Friedrich v. Brieg 1595, gestorben den 7. Juli 1616; Sophie, geboren den 20. November 1563, vermählt mit Herzog Friedrich v. Sachsen-Altenburg 1583, gestorben den 21. Juli 1590.

wodurch er zur Regierung immer untauglicher wurde. Die Trinksucht namentlich raubte ihm die besten Regentenstunden, veranlaßte ihn zu manchem hitzigen unklugen Entschlusse und wurde mit den Jahren immer stärker, so daß selbst die eindringendsten Ermahnungen seiner Räthe ihn nicht mehr davon abzubringen vermochten und er in einem Alter von noch nicht vollen 40 Jahren starb (8. August 1593), auch aus zweimaliger Ehe mit Dorothea Ursula, Markgräfin v. Baden (1577—1583) und Ursula, Pfalzgräfin v. Lichtenstein (1585) keine Nachkommen hinterließ. Sein Wahlspruch war: Nach Gottes Willen!

Seines Vaters unermüdliche Thätigkeit darf man von ihm nicht erwarten, ein fröhlicher Trunk und allerlei Kurzweil waren ihm lieber als die Regierungsgeschäfte, und der Jagd vornehmlich opferte er manchen Tag und manche Stunde. Das Schlimmste hiebei war, daß auf solche Art die Staatsverwaltung nach und nach völlig in die Hände seiner Räthe kam und sich unter solchen Umständen eine, die weltliche, wie die geistliche Regierung umfassende, fest zusammenhaltende Familienherrschaft, das größte Uebel in einem Staat, bildete, an deren Spitze Ludwigs Liebling, der Geheimerath Melchior Jäger v. Gärtringen stand und die, bei allem Anstrich von Frömmigkeit und Vaterlandsliebe, zu vielen Klagen über Eigennutz und Parteilichkeit, wie zum Verfall der frühern guten Staatswirthschaft gegründeten Anlaß gab.

Eine hervorstechende Eigenschaft jedoch wußten seine Zeitgenossen an ihm zu rühmen, seine Frömmigkeit, von welcher er auch den Beinamen des Frommen erhielt. Fleißig besuchte er den Gottesdienst, las eifrig in der heiligen Schrift und in den Werken der besten Gottesgelehrten, unterhielt sich selbst über die Mahlzeit gern von Religionsangelegenheiten und stellte sich fleißig bei den, damals häufigen Disputationen über Glaubenslehren ein, kam dann auch wohl seinen Gottesgelehrten, wenn sie in Verlegenheit waren, mit einem neuen Beweisgrund zu Hülfe. Seinen Räthe schenkte er Bibeln und geistliche Bücher, in die er eigenhändig erbauliche Sprüche schrieb und äußerte mehrmals den Wunsch, predigen zu können. Am thätigsten bewies er sich daher auch bei den Religionsverhandlungen seiner Zeit, er wachte eifrig über der Erhaltung der reinen Lehre, suchte selbst eine Vereinigung der Griechen mit den Protestanten zu Stande zu bringen und war der Hauptbeförderer der Konkordien-

Formel (1577), welche die Glaubens-Eintracht unter den Evangelischen wieder herstellen sollte.

Daß er sein Land liebte, zeigen auch die Worte des von ihm selbst gedichteten Abschiedsliedes: Ach Gott es ist so große Freud', wo Unterthan und Obrigkeit im Frieden sind beisammen! Auch war er recht freundlich und herablassend gegen Jedermann, ging oft nur zu vertraulich mit seinen Räthen und Dienern um, übte Gerechtigkeit, liebte den Frieden, und hielt mit andern Reichsständen gute Freundschaft und Nachbarschaft. Bei den Verhandlungen im Reiche, wir in Schwaben, zeigte er viel Eifer, richtete aber wenig aus, weil ihm seines Vaters Kraft und Geist fehlte. Die Universität Tübingen war der Gegenstand seiner besonderen Fürsorge, er gründete hier das Collegium illustre, eine Bildungsanstalt für junge Leute vom Fürsten- und Adelstand, welche sein Nachfolger vollendete, die zu großem Ruhm gelangte, auch von Ausländern stark besucht wurde und erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einging. Seines Vaters Einrichtungen hielt er in Ehren, mit dem ständischen Ausschusse aber gerieth er einigemale in Streit, die Verfassung jedoch war ihm zu heilig, als daß er an ihr gerüttelt oder etwas daran geändert hätte.

Unter seinem Nachfolger ging es freilich ganz anders, so sehr auch Ludwig suchte, ihm Zaum und Zügel anzulegen und namentlich für seine bisherigen Räthe und Diener zu sorgen. Der Mangel an Nachkommen gab überhaupt dem Herzoge in seinen lezten Tagen Anlaß zu manchen Besorgnissen, besonders in Rücksicht auf Oestreich, welchem man Schuld gab, es bereite sich eifrig darauf vor, nach Ludwigs Tode das Herzogthum in Besitz zu nehmen. Ein solcher Gewaltstreich aber erschien damals, wo die Erbitterung zwischen Protestanten und Katholiken immer höher stieg und wo die schlauen Jesuiten besonders so eifrig am Untergange der Evangelischen arbeiteten, nicht so unwahrscheinlich, obgleich man erwarten konnte, durch den Vertrag vom 10. August 1552 dagegen ganz gesichert zu seyn. Hier nämlich hieß es ausdrücklich, die östreichische Afterlehenschaft solle nur auf „künftige Exspektanz" und Anfall nach dem Aussterben des württembergischen Mannsstammes verstanden seyn. Die Gefahr dieses Aussterbens aber hatte Christophs weise Fürsorge glücklich zu entfernen gewußt. Zu einer Zeit, wo er selbst zwei Söhne und noch Hoffnung zu weiterer Nachkommenschaft

hatte, ruhte er dennoch nicht, bis er seinen Oheim, Georg, Ulrichs jüngern Bruder, dem er die Grafschaft Mömpelgard und die Besitzungen im Elsaß anwies, dahin brachte, daß dieser sich, den 10. September 1555, mit Barbara, der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, vermählte. Aus dieser Ehe entsproßten 3 Kinder, von denen zwar zwei damals schon gestorben waren *, ein Sohn, Friedrich, jedoch noch lebte und schon 5 Söhne hatte.

Dieser Friedrich, Graf von Württemberg-Mömpelgard, war also, nach dem Recht und den alten Verträgen, Ludwigs Nachfolger und nahm auch sogleich nach dessen Tode vom Herzogthum Besitz, ohne daß man ihn von irgend einer Seite daran hinderte. Bei seiner Thronbesteigung mußte man sichtbar das Walten der Vorsehung erkennen, denn als Kind war Friedrich so schwächlich, daß Jedermann ihm einen frühen Tod prophezeite, und später hatte ihm mehrmals zu Wasser und zu Lande augenscheinliche Todesgefahr gedroht. Seine Erziehung hatte er an Christophs Hofe genossen und hierauf sich einige Zeit in Tübingen aufgehalten; frühzeitig aber kam ihn die Lust zu reisen an, die ihn auch als Regent nicht verließ und er durchwanderte einen ziemlichen Theil von Europa. Am 22. Mai 1581 vermählte er sich mit Sibylla, der Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, einer körperlich und geistig gleich ausgezeichneten Fürstin, einer guten Hausfrau, treuen Gattin und zärtlichen Mutter, und trat hierauf die Regierung Mömpelgards selbst an.

In einem schönen Körper wohnte bei ihm ein hoher, kräftiger Geist, er besaß einen ausgezeichneten Verstand, einen durchdringenden Scharfsinn, eine gesunde Urtheilskraft, ein treffliches Gedächtniß und viel Witz. Auf seinen Reisen hatte er viel erfahren und beobachtet, und hiedurch, wie durch seine frühzeitige Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten, sich einen ungewöhnlichen Grad von politischer Einsicht und Staatsklugheit erworben. Aber die Hitze und Ungeduld seines Temperaments rissen ihn bisweilen zu Uebereilungen hin und vereitelten nicht weniger, als sein häufig in starren Eigensinn ausartender Eigenwillen, öfters die heilsamen Folgen seiner Einrichtungen und Entwürfe. In solchen Fällen verließen ihn auch

* Georg starb den 10. Juni 1558, seine Gemahlin den 11. Juni 1597. Seine Kinder sind: Ulrich, geboren den 14. Julius 1556, gestorben den 9. März 1557; Friedrich, geboren den 19. August 1557; Eva Christine, geboren den 25. Oktober 1558, gestorben den 30. März 1575.

seine, sonst anerkannte Gerechtigkeitsliebe, seine Großmuth und seine mitleidige Gesinnung. Im Essen und Trinken war er mäßig, nicht so in andern sinnlichen Genüssen; hierdurch störte er auch sein häusliches Glück, bereitete seiner edeln Gemahlin manchen Kummer und gerieth in die Hände nichtswürdiger Hofschranzen und Kupplerinnen. Der protestantischen Religion war er eifrig zugethan und vergebens spannten die Jesuiten auch nach ihm ihre Netze aus. Eifrig beförderte er Wissenschaften und Künste, ließ, wie früher Herzog Ludwig, fleißig nach römischen Alterthümern forschen, gründete das fürstliche Münz- und Medaillenkabinet, und legte eine an Kunst- und Natur-Merkwürdigkeiten reiche „Kunst- und Wunderkammer“ an. Er liebte die Baukunst und Musik und hatte eine große Neigung zu geheimen Künsten. Für Alchymisten und Goldmacher unterhielt er eine eigene Werkstätte, und so oft er auch von ihnen betrogen wurde, so vertraute er ihnen doch immer wieder aufs Neue. Er hatte stets einige von diesen Leuten an seinem Hofe, ließ aber auch manchen, dessen Betrügerei an den Tag kam, nach kurzem Prozeß, an einen hiezu erbauten eisernen Galgen hängen. Seine Prachtliebe zeigte sich nicht allein in einem viel zahlreicheren, ganz nach dem Muster des englischen und französischen Hofes eingerichteten, Hofstaate, sondern auch in zahlreichen, kostbaren Festen. Daß er auch von Eitelkeit nicht frei war, beweist die Mühe, welche er sich gab, fremde Orden, wie den französischen St. Michaelsorden und den englischen Orden des blauen Hosenbandes, zu erhalten, die er dann auch in seinen Titel und in sein Wappen aufnahm.

Wohlvertraut mit den damals mächtigsten Höfen Europa's, brachte Friedrich ganz andere Begriffe von Herrschergewalt mit nach Württemberg, als bisher hier bekannt waren. Bei ihm war das Verhältniß zwischen Herr und Diener ein ganz anderes als bei seinen Vorgängern, er verlangte unbedingten Gehorsam, Einreden und Vorstellungen duldete er nicht und der alte Hofprediger, Lukas Osiander, mußte es schwer büßen, als er, wie dieß während Ludwigs Regierung mehrmals geschehen war, die Handlungsweise des Herzogs zu tadeln wagte. Auch die Unterthanen sollten schweigend gehorchen, und das „unnöthige Glossiren und Disputiren“ über die herzoglichen Befehle wurde ihnen scharf verboten. Diesen stolzen Herrschersinn, der keine Schranken duldete, kannten die alten Räthe wohl und sie hatten, so lange der gute Ludwig noch lebte, Alles

angewendet, um sich dagegen sicher zu stellen, aber Alles war fruchtlos. Die Oligarchie, welche sich während der Regierung seines Vorgängers gebildet hatte, wurde bald zertrümmert und ihre Häupter mußten Andern Platz machen. Allein leider! trieben diese Andern es nicht besser und hatten eben auch vornehmlich nur ihr eigenes Interesse im Auge. Unter ihnen war der einflußreichste aber auch der, welcher seinen Einfluß am meisten zur Befriedigung seiner Ehrsucht und seines Geldgeizes mißbrauchte, Matthäus Enzlin, Professor in Tübingen (1585), der nach und nach zum Geheimen-Rath und ersten Minister des Herzogs emporstieg, weil er nicht nur durch seine Talente ein sehr fähiges, sondern auch, vermöge seines Charakters, ein sehr williges Werkzeug für die Plane seines Herrn abgab.

Diese Plane aber bezweckten nichts anderes, als den Besitz möglichst unumschränkter Herrschaft und auf die Zernichtung aller Beschränkungen derselben arbeitete daher Friedrich von Anfang an hin. Als eine der drückendsten von diesen, weil sie ihn von einem fremden Herrscherhause abhängig machte, erschien ihm die östreichische Afterlehenherrschaft und er ruhte daher nicht, bis er davon, nicht ohne große Mühe und schwere Kosten, durch den Prager Vertrag (24. Januar 1599) befreit war, und das östreichische Fürstenhaus sich mit der bloßen Anwartschaft und Nachfolge in Württemberg, im Fall der Mannsstamm des Herzogs aussterben sollte, begnügte.

Hierauf begann er seine Unternehmungen gegen die württembergische Verfassung zu richten, die ihn in der Ausübung seiner Herrschermacht so vielfach beschränkte. Denn er konnte sich in keine Verhandlung mit Fremden einlassen, nicht einmal ein Fähnlein Knechte anwerben, ohne daß die Landstände sich darein legten; diese standen ihm überall im Wege, bei seinen Planen zur Vergrößerung des Landes, wie bei seinen Entwürfen zur Emporbringung des Handels und der Gewerbsamkeit, sie waren gar lästige Aufpasser, gar zudringliche Mahner, immer sprachen sie nur von den alten Verträgen und wenn er einmal eine Beisteuer von ihnen begehrte, so waren sie gleich mit einer Menge Beschwerden da, denen er zuvor abhelfen sollte; wo er rasch fortschreiten wollte, da hielten sie ihn mit ihrer langsamen Bedächtlichkeit auf, und überall, auch wo er ganz unbeschränkt handeln zu dürfen glaubte, kamen sie und wollten sich darein

miſchen. Hier aber war die Arbeit nicht ſo leicht, als am Hofe des Kaiſers Rudolph, wo man mit Geld Alles ausrichten konnte, nicht die ſtändiſchen Machthaber allein waren zu bekämpfen, die Anhänglichkeit an die Verfaſſung, die Ueberzeugung, das ſie das theuerſte Kleinod des Landes ſey, hatte ſich auch unter dem Volke immer mehr verbreitet und Friedrich ſtieß hier auf einen Widerſtand, wie er ſelbſt ihn wirklich nicht erwartet hatte. Dazu kam noch, daß er ſeine Thätigkeit vielfach auch nach Außen wenden mußte, indem der Zuſtand des deutſchen Reiches damals immer bedenklicher wurde und die wachſende Spannung zwiſchen Proteſtanten und Katholiken einen nahen Ausbruch des offenen Kampfes zwiſchen ihnen immer mehr befürchten ließ. Hierbei aber konnte Friedrich, an Macht und Anſehen einer der erſten proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands, nicht bloß müßig zuſchauen. Er war ſehr thätig bei den Verhandlungen der Proteſtanten mit Frankreich und England, er ſuchte die Einigkeit unter ihnen zu erhalten und zu beſtärken, und nahm ſich auch als Kreisdirektor der ſchwäbiſchen Reichsſtadt Donauwörth, von welcher der Herzog von Baiern gewaltſam Beſitz ergriffen hatte, eifrig an. Außerdem war ſeine Thätigkeit auch fortwährend durch die Verſuche, ſein Land zu vergrößern, ſehr in Anſpruch genommen. Er machte auch wirklich einige ſchönen Erwerbungen, andere jedoch, wie die des biſchöflich-ſtraßburg'ſchen Amts Oberkirch und des Herzogthums Alençon in der Normandie, koſteten ihn mehr als ſie werth waren, hauptſächlich weil er ihren Beſitz nur pfandweiſe erlangte.

Solche Verzögerungen aber machten den Herzog nur noch ungeduldiger, und ſeine Rathgeber ſahen ein, daß ſie endlich etwas Entſcheidendes wagen müßten. Die Landſtände wurden im Januar 1607 zuſammenberufen und ihnen erklärt, da der Tübinger Vertrag in manchen Stücken jezt nicht mehr paſſe, ſo ſey eine Erklärung und Erläuterung deſſelben nothwendig. Aber die Landſtände ließen ſich weder durch das perſönliche Auftreten des Herzogs einſchüchtern, noch durch die ſchlauen Rednerkünſte Enzlins beſtricken; der muthige Patriotismus einiger ihrer Mitglieder ergriff ſie alle, ſie erkannten, „daß man jezt nur am Tübinger Vertrag rüttle, wie an einem alten Haus, bis es ganz einfalle“ und verwarfen den Antrag auf deſſen Erklärung und Erläuterung. Dafür wurden ſie in Ungnaden entlaſſen und durch alle, der Regierung zu Gebote ſtehenden

Mittel eine neue Ständeversammlung zusammengebracht, welche den Antrag des Herzogs bewilligte (17. März 1607) und ihm so den Weg bahnte, den Vertrag vollends zu vernichten. So sah Friedrich sich auf einmal ganz nahe am Ziele, da trat die Vorsehung ins Mittel und rief durch einen unerwartet schnellen Tod den Herzog ab (29. Januar 1608).

Hätte er sein Ende so nahe gewußt, er hätte wohl schwerlich den Angriff auf die Verfassung unternommen, denn nun folgte ihm der Unwillen seines Volks ins Grab, dessen Dank und Zuneigung er durch manche andere seiner Regentenhandlungen verdient hatte. Denn für Künste und Wissenschaften, für Gewerbsamkeit und Handel, für Rechtspflege, Polizei und Verwaltung that er Vieles, und wenn ihm auch Manches mißlang, weil er zu rasch in der Ausführung war, wenn Manches seinen Zweck verfehlte, weil schlechte Menschen die gute Absicht des Herzogs vereitelten, so hatte ihm das Land dennoch manche neue nützliche Einrichtung zu verdanken. Der Universität Tübingen gab er eine neue Ordnung und ein vollständigeres Gesetzbuch (1601), er ließ mehrere schönen Bauwerke aufführen, baute das Bad zu Boll und in einer öden Wildniß des Schwarzwaldes Freudenstadt, suchte den Neckar für Schiffe, die Enz und Nagold für Flöße fahrbar zu machen, ließ eine neue Handels- und Gewerbsordnung und eine Bergwerksordnung verfassen, beförderte den Feldbau und die Viehzucht, den Bergbau, die Leineweberei und die Seidenzucht, umritt selbst die Landesgränzen und führte den Markungsumritt ein*.

* Sibylla, Friedrichs Gemahlin, starb den 16. November 1614. Sie hatten 15 Kinder: Johann Friedrich, geb. 5. Mai 1582; Georg Friedrich, geb. 22. April 1583, gest. 10. Februar 1591; Sibylla Elisabeth, geb. 10. April 1584, vermählt mit dem Kurfürsten Johann Georg I. v. Sachsen 1604, gest. 20. Januar 1606; Elisabeth, geb. und gest. 15. Januar 1585; Ludwig Friedrich, geb. 29. Januar 1586, gest. 26. Januar 1631; Joachim Friedrich, geb. 27., gest. 31. Januar 1587; Julius Friedrich, geb. 4. Juni 1588, gest. 24. April 1635; Philipp Friedrich, geb. 9. Mai, gest. 5. September 1589; Eva Christine, geb. 6. Mai 1590, vermählt mit Markgraf Johann Georg v. Brandenburg-Jügerndorf 3. Junius 1610, gest. 26. Mai 1657; Friedrich Achilles, geb. 25. April 1591, gest. 26. Dezember 1631; Agnes, geb. 7. Mai 1592, vermählt mit Herzog Franz Julius v. Sachsen-Lauenburg 1620, gest. 25. November 1629; Barbara, geb. 4. Dezember 1593, vermählt mit Markgraf Friedrich v. Baden-Durlach 26. Dezember 1616, gest. 8. Mai

Johann Friedrich, der älteste Sohn des verstorbenen Herzogs, folgte seinem Vater in der Regierung nach. Er hatte eine sorgfältige Erziehung genossen, zuerst in Stuttgart, dann im Collegium illustre, wo er sich durch Fleiß und gute Sitten auszeichnete, sich im Latein wie in mehreren lebenden Sprachen gute Kenntnisse erwarb, auch Philosophie, Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaft erlernte und öffentlich als Vertheidiger von zwei philosophischen Abhandlungen mit Beifall auftrat. Da sein Vater aus eigener Erfahrung wußte, wie nützlich für einen Fürsten das Reisen sey, so mußte auch Johann Friedrich, wie seine Brüder, nicht allein Deutschland, sondern auch fremde Länder besuchen. Aber aus dem phlegmatischen Prinzen, dessen „diskretes Naturell" noch in spätern Zeiten Kaiser Ferdinand II. lobte, vermochten weder der Aufenthalt in Tübingen noch Reisen einen Friedrich zu machen. Gehorchen konnte er wohl und zwar so gut, daß er einmal äußerte: Wenn mir mein Vater auch einen bloßen Stab zum Hofmeister geben wollte, so würde ich dessen Befehle nicht kraftlos seyn lassen! aber Regieren vermochte er nicht zu lernen, dazu fehlten ihm die nöthige Geisteskraft, Beharrlichkeit und Entschlossenheit.

Man durfte also nicht von ihm fürchten, daß er in die Fußtapfen seines Vaters treten werde, vielmehr stellte er gleich am 24. April 1608 den Tübinger Vertrag wieder her, hob mehrere Neuerungen, über welche die Landstände klagten, auf, sezte Melchior Jäger und andere, von seinem Vater entlassene Räthe wieder in ihre Stellen ein, entließ dagegen mehrere der, von diesem angestellten, Beamten. Nicht so leicht kam Matthäus Enzlin weg, den der vereinte Haß der Landstände und der alten Räthe traf, er wurde in Untersuchung gezogen, zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, und da er dessen ungeachtet mit schlimmen Anschlägen wider das württembergische Fürstenhaus umging, zum Tode verurtheilt und am 22. November 1613 zu Urach enthauptet.

Ueber diesen Anfang der Regierung waren Räthe, Landstände und Volk gleich erfreut, aber die Freude des leztern hatte bald ein Ende. Der Herzog war zwar ein guter, redlicher und fried-

1627; Magnus, geb. 2. Dezember 1594, gest. 26. April 1622; August, geb. 24. Januar, gest. 21. April 1596; Anna, geb. 15. März 1597, gest. 25. Oktober 1650 unvermählt.

liebender Fürst, liebte aber auch Pracht und Verschwendung wie sein Vater, hielt einen zu kostbaren Hofstaat und vermochte, so oft und dringend man ihn auch dazu ermahnte, aus Schwäche und Gutmüthigkeit nicht die überflüssigen Hofdiener abzuschaffen, den mancherlei Mißbräuchen bei der Hofhaltung zu steuern und die kostspieligen Hoffeste zu vermindern. Der Regierungsgeschäfte nahm er sich viel zu wenig an und ließ seinen Räthen und Dienern zu große Gewalt. Da wurde es denn noch schlimmer als zu den Zeiten Herzogs Ludwig, die besten und einträglichsten Stellen bekamen eben die Mitglieder und Verwandten der herrschenden Familien, oder wurden sie an den Meistbietenden verkauft, wodurch das Land eine Menge untauglicher Beamten erhielt, welche sich für das, auf Erlangung ihrer Aemter verwendete Geld dann wieder durch Betrug, Unterschleif des herrschaftlichen Einkommens und Gelderpressungen von den Unterthanen zu entschädigen suchten, für Geld Alles, ohne Geschenke Nichts thaten und selbst Recht und Gerechtigkeit feil boten.

Hiedurch litten das Land wie das Kammergut, welches ohnehin weniger Einkommen und größere Lasten als zuvor hatte. Denn die zahlreiche fürstliche Familie mußte doch standesgemäß unterhalten werden, die jüngeren Brüder verlangten nicht blos Apanagen, sondern auch Schlösser und Güter und die Gutmüthigkeit Johann Friedrichs gewährte ihnen mehr als sie erwarten konnten. Am 28. Mai 1617 schloß er mit ihnen den sogenannten fürstbrüderlichen Vergleich, durch welchen Ludwig Friedrich Mömpelgard mit den Elsaßischen Herrschaften, Julius Friedrich die erst neu erworbenen Orte Weiltingen und Brenz nebst 15,000 Gulden jährlichen Einkommens, Friedrich Achilles und Magnus, jeder 10,000 Gulden jährlich und ersterer Neuenstadt an der Linde, lezterer Neuenbürg zum Wohnsitz erhielten.

Auf solche Weise entstanden zwei Nebenlinien des Fürstenhauses, die Mömpelgardische und die Weiltingische. In Mömpelgard kamen nacheinander zwei Söhne Herzogs Ludwig Friedrich zur Regierung, Leopold Friedrich (geb. 1624, gest. 1662) und Georg (geb. 1626, gest. 1699), den die Franzosen 1676 aus Mömpelgard vertrieben, dessen Besitz er erst 1697 wieder erlangte. Mit seinem Sohn Leopold Eberhard

(geb. 1670) ſtarb dieſe Linie 1723 aus, allein die Hauptlinie konnte erſt 1748 nach langwierigen Unterhandlungen zum Beſitz der Güter derſelben kommen. Zu Weiltingen folgte dem Herzog Julius Friedrich ſein Sohn Manfred (geb. 1626) in der Regierung; dieſer ſtarb 1662*, worauf ſein Sohn Julius Ferdinand (geb. 1654) zur Regierung kam, nach deſſen Tode (1705) Weiltingen und Brenz theils durch Erbſchaft, theils durch Vergleich mit den zwei Töchtern des verſtorbenen Herzogs wieder an die Hauptlinie gelangten.

In friedlichen, ruhigen Zeiten hätten auch dieſe vermehrten Ausgaben ſich noch erſchwingen laſſen, allein gerade die damaligen Zeitumſtände brachten ſo viel außerordentliche Laſten mit ſich, daß man, ſelbſt bei einer ſparſamen Haushaltung, ſchwer hätte auskommen können, ohne Schulden zu machen. Die Lage der Proteſtanten wurde ſtets bedenklicher, feſtes Zuſammenhalten und Einigkeit unter ihnen ſtets nothwendiger. Sie entſagten nun wirklich den früheren Streitigkeiten, erwachten aus der bisherigen Unthätigkeit, und ſchloßen noch im Jahr 1608 den, unter dem Namen der Union bekannten, Bund. Beſonders eifrig erwies ſich hiebei Herzog Johann Friedrich. Er warb Truppen, und ließ ſie fleißig in den Waffen üben, baute Zeughäuſer und ſchaffte Kriegsvorräthe an, übernahm mehrere koſtſpieligen Geſandtſchaften, und veranlaßte ſelbſt ſeine Brüder in die Dienſte des Bundes zu treten. In der Zeit der Entſcheidung jedoch trat wieder die alte Lauheit ein. Man warb und rüſtete, man berathſchlagte und verhandelte, als nun aber der lang gefürchtete Sturm losbrach, wie ſchmählich ging es da nicht! Die beſte

* Ein zweiter Sohn des Herzogs Julius Friedrich, Sylvius Nimrod (geboren 1622, geſtorben 1664), erlangte durch ſeine Gemahlin, Eliſabeth Maria, die Erbtochter des lezten Herzogs v. Münſterberg und Oels, in Schleſien dieſe Fürſtenthümer, und ſtiftete ſo die Linie Württemberg-Oels. Sein älteſter Sohn, Sylvius Friedrich (geboren 1651, geſtorben 1684), theilte mit ſeinen Brüdern Chriſtian Ulrich (geboren 1652, geſtorben 1704), welcher Bernſtadt, und Julius Sigmund (geboren 1653, geſtorben 1684), welcher Juliusburg erhielt. Als Sylvius Friedrich kinderlos ſtarb, fiel Oels an ſeinen Bruder Chriſtian Ulrich, und Julius Sigmunds Sohn, Karl (geboren 1682, geſtorben 1745), erhielt Bernſtadt, hinterließ aber keine Nachkommen. Die Hauptlinie Oels ſtarb mit Chriſtian Ulrichs Enkel, Karl Chriſtian Erdmann (geboren 1716, geſtorben 1792) aus, und ihre Beſitzungen kamen an die Herzoge von Braunſchweig.

Zeit wurde mit Zaudern verloren, und als es zulezt schien, der Kampf werde denn doch beginnen, da ließ die Union sich durch den Ulmer Vertrag (1620) die Hände binden, und gab ihr Haupt, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz sammt seinem Lande preis. Zwar zog ihr Heer, bei dem auch Johann Friedrich sich befand, weil es ihm plötzlich einfiel, er als Reichssturm-Fähndrich müsse doch auch einmal einen Feldzug mitmachen, dem Feinde gegenüber eine Zeit lang hin und her, aber ohne etwas zu thun, und endlich schloß die Union, zum Gespött und Unwillen von ganz Deutschland, einen schmachvollen Frieden (1621). Auch Johann Friedrich unterwarf sich dem Kaiser, und mühte sich vergeblich ab, um zwischen diesem und dem Kurfürsten von der Pfalz zu vermitteln, wodurch er nichts als den Beinamen des Friedfertigen erlangte. Als der furchtbare Kampf, der unter dem Namen des dreißigjährigen Krieges bekannt ist, sich seinem Lande näherte, rüstete er sich zwar zur Abwehr auf's Neue, weil er es aber mit dem Kaiser nicht verderben wollte und auch die Landstände, nach so vielen früheren Beiträgen, neue Summen zu zahlen zögerten, so nüzten diese Rüstungen nichts, und endlich mußte das, schon durch die schlechte Münze und den Unfug der Kipper und Wipper bedrängte, durch ansteckende Krankheiten heimgesuchte Fürstenthum dennoch kaiserliche Truppen aufnehmen. Vergebens bat der Herzog persönlich bei ihrem Anführer, dem übermüthigen Wallenstein, um Schonung, vergebens suchte er die schwere Bürde auch auf andern Wegen abzuwenden, er, der Sprosse eines alten, erlauchten Fürstenhauses, sah sich von einem stolzen Emporkömmlinge mißhandelt, sein Land durch dessen zuchtlose Truppen verwüstet und seine Unterthanen durch deren Greuel auf's Aeußerste gebracht. So viel Kummer, zu dem noch die Furcht vor größerem Unglück kam, vermochte Johann Friedrich nicht zu ertragen, krank vor Aerger, kehrte er von Wallenstein zurück, und starb wenige Tage nachher am 18. Julius 1628. In ruhigen Zeiten hätte er vielleicht seinen Wahlspruch: schmücke dein Sparta! zum Glücke des Landes ausführen können, in der sturmbewegten Zeit aber fehlte ihm hiezu die Kraft, und diese konnte seine treuherzige Redlichkeit und sein rechtlicher Sinn nicht ersetzen. Doch wurde ihm das Glück zu Theil, daß er das gänzliche Verderben seines Landes nicht mehr erleben durfte, mit welch

bangen Besorgnissen für Württemberg aber mag er gestorben seyn!

Aus den Zeiten der Regierung des Herzogs Johann Friedrich ist noch ein Werk vorhanden, welches die Ereignisse einer, durch die Regierung selbst 1623 veranstalteten, Landesvisitation enthält, und von dem Sekretär Johann Oettinger 1624 verfaßt wurde. In seiner Zueignung an den Herzog sagt der Verfasser: Das Herzogthum Württemberg ist in dem obern Theil hoher, deutscher Lande gelegen und begreift den vornehmsten Strich des schwäbischen Kreises, erstreckt sich vom Aufgang bis Niedergang in die 18 deutsche Meilen, und in der Breite von Mittag gegen Mitternacht beinahe eben so weit, so daß sein ganzer Bezirk etlich und fünfzig Meilen Wegs herumlanget. Welcher Distrikt zwar etlich wenig weitläufigen Chur- und Fürstenthümern im deutschen Reich an Größe der Landschaft nicht ganz gleich ist, sonst aber an Fruchtbarkeit des Bodens, Menge des Volks, Vielheit der Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser und Gebäude nicht im geringsten etwas nachgibt. Denn es sind in demselben an und bei einander in einem Corpore 62 weltliche und 15 geistliche, also zusammen 77, Vogteien und Aemter begriffen, welche alle mit Einwohnern und Bürgern dermaßen besezt, daß sich höchlich zu verwundern, wie in einem so nahe beisammengelegenen Land eine so große Anzahl wohl erbauter Städte und Flecken eingeschlossen und eine solche mächtige Menge Volks mit aller Nothdurft erhalten, und in so schöner, wohl angestellter Ordnung untergebracht und regiert werden kann.

Ein kurzer Auszug aus diesem Werk wird hier eine passende Stelle finden, wenn er auch fast nur Namen und Zahlen enthält, da er die erste amtliche statistische Nachricht über Württemberg ist, welches auch während des Zeitraums von 1534 bis 1628 an Größe zunahm*.

* Herzog Ulrich erwarb nebst Gütern in einigen Ortschaften 1536 Schloß Harteneck mit Oßweil und halb Egolsheim, 1538 Hohentwiel, 1545 Wendlingen, Herzog Christoph 1553 ½ Dürrwangen, 1556 ½ von Hirschlanden, ¼ Oberbebingen, 1557 Ober-Sielmingen u. s. w. durch Tausch vom Eßlinger Spital, 1558 Fleinheim und Zöschingen, 1562 die heimgefallenen Lehen der von Sachsenheim, Steingebronn, Feste Seeburg, ½ Dottingen, 1563 Steinheim, Binswangen; Herzog Ludwig 1570 Rod unter Rippur als heimgefallenes Lehen, 1575 bis 1584 Hofen; 1581 Mözingen im Gäu, 1582

Die Zahl der Unterthanen, worunter jedoch allein Familien-Väter zu verstehen sind, betrug 74,853, was gegen 450,000 Einwohner ausmacht; die Zahl der waffenfähigen Mannschaft betrug 1603 66,229, 1622 aber 66,839. Städte und Städtchen waren es 71, Flecken, Dörfer und Weiler, 1076, Höfe 797, Festungen 6, Schlösser 211, zerfallene Burgen 178, Keltern 577, Bäder 17, Salzwerke 1, Bergwerke 8, Glashütten 3, Mahlmühlen 734, Sägmühlen 187, Papiermühlen 6, Schleifmühlen 49, Pulvermühlen 5, Lohmühlen 32, Oel- und Walkmühlen 97, Hammer- und Feilenschmiden 17, Mannsklöster 16, Frauenklöster 10, Stifter 7. Die weltlichen Vogteien waren: Stuttgart (3629*), Altensteig (446), Asperg (103), Backnang (1101), Balingen (1470), Beilstein (653), Bessigheim (587), Bietigheim (444), Blaubeuren (644), Böblingen (1477), Botwar (235), Brackenheim (1492), Brenz (26), Calw (1035), Canstatt (1658), Dornhan (206), Dornstetten (629), Ebingen (406), Freudenstadt (170), Göppingen (2124), Grüningen (934), Güglingen (535), Heidenheim (1811), Herrenberg (1092), Heubach (219), Hohenecck (171), Hohentwiel, Hornberg (619), Kirchheim (2457), Lauffen (797), Leonberg (1579), Liebenzell (314), Marbach (1569), Möckmühl (598), Münsingen (640), Mundelsheim (136), Nagold (735), Neidlingen (141), Neuenbürg (745), Neuenstadt (720), Neuffen (845), Nürtingen (1253), Pfummern (32), Pfullingen (673),

bis 1609 Herrschaft Steußlingen, 1589 Schopfloch, 1593 Burgen Falkenstein und Esselsburg mit Dettingen, Heuchlingen und Mergelstetten; Herzog Friedrich 1594 Kirchentellinsfurt, 1595 Besigheim, Mundelsheim, Hessigheim, Wahlheim und ½ Löchgau, 1596 und 1597 Neidlingen, Nandeck und Ochsenwang, 1598 Marschalkenzimmern, Schwann, Tennach, Ober- und Unter-Nibelspach, ½ Pfinz, 1577 ⅔ Stauffeneck und Salach, 1601 Roth, Rudmerspach, 1603 ½ Hirschlanden, ½ Ennabeuren und Donnstetten, die Aemter Altensteig und Liebenzell, 1605 den Hof Bibersol, 1605 und 1606 Pflummern, 1606 ½ Kochendorf, 1607 einen Theil von Thalheim; Herzog Johann Friedrich 1608 und 1618 Thalheim, 1610 Winzerhausen, 1612 ½ Oggenhausen, ½ Ober-Oeschelbronn, 1613 Nellingsheim, 1613 Brenz, 1614 Böffingen, Neuneck, Unterifflingen, ½ Wernersperg, ½ Alfdorf, 1616 Herrschaft Weiltingen als heimgefallenes Lehen, 1622 und 1624 Rieth, 1625 Burg Böhrenbach und Ernspach, Ober- und Unter-Waldach, Thumlingen, Rüdenberg, ½ Wernersperg, 1627, 1628 Ennabeuren, Hohenstatt fällt als Lehen heim.

* Die eingeschlossene Zahl zeigt die Unterthanen an.

Rosenfeld (648), Sachsenheim (317), Schorndorf (3181), Sindelfingen (271), Steußlingen (127), Sulz (334), Sulzbach (219), Tübingen (2591), Tuttlingen (975), Urach (3455), Vaihingen (1212), Waiblingen (996), Weinsperg (1534), Wildbad (120), Wildberg (698) und Winnenden (842).

Zum Kirchengute gehörten die Klosterämter: Adelberg (896), Alpirsbach (605), Anhausen (286), Bebenhausen (876), Blaubeuern (295), Denkendorf (298), St. Georgen (291), Herbrechtingen (30), Herrenalb (943), Hirschau (304), Königsbronn (644), Lorch (781), Maulbronn (2595), Murrhard (387), und Reichenbach (121).

In kirchlicher Hinsicht war das Land in 4 Generalate und 28 Specialsuperintendenzen getheilt, der gesammte Flächenraum der herrschaftlichen Wälder betrug 268,146, der zum Kirchengut gehörigen 148,250 Morgen.

Neuntes Hauptstück.

Die Zeiten von 1628 bis 1733.

Eberhard III., Johann Friedrichs ältester Sohn, geboren den 16. December 1614*, hatte, als sein Vater starb, kaum seine Studien in Tübingen begonnen, und daher übernahm sein Oheim Ludwig Friedrich für ihn die Regierung. Dieser war eben aufs Eifrigste beschäftigt, die Mißbräuche am Hofe, in der Kanzlei und bei den Landbeamten abzustellen, und mehr Ordnung und

* Johann Friedrichs Gemahlin war Barbara Sophia, Markgräfin von Brandenburg, mit der er sich 1609 vermählte und die 1636 starb; seine Kinder außer Eberhard III.: Henriette, geboren den 12. December 1610, gestorben den 13. Februar 1623; Friedrich, geboren den 15. März, gestorben den 12. Juni 1612; Antonia, geboren den 23. März 1613, gestorben den 1. Oktober 1679, wegen ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit berühmt; Friedrich, geboren den 19. December 1615, vermählt mit Clara Augusta, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel 1633, gestorben den 24. März 1632; Ulrich, geboren den 15. März 1647, gestorben den 4. December 1671; Anna Johanna, geboren den 13. März 1619, gestorben den 5. März 1679; Sibylla, geboren den 4. December 1620, vermählt 1647 mit Herzog Leopold Friedrich v. Württemberg-Mömpelgard, gestorben den 21. Mai 1707; Eberthal, geboren den 4. September 1623, gestorben den 9. Januar 1624.

Sparsamkeit einzuführen, als das längst gefürchtete Restitutions-Edikt erschien (6. März 1629), und die Katholiken von den württembergischen Klöstern Besitz ergriffen. Vergebens schickte er hiegegen wie gegen die immer drückender werdenden Durchmärsche und Quartiere an den kaiserlichen Hof die dringendsten Vorstellungen, vergebens suchte er sich den Eindringlingen zu widersetzen, mit Hülfe der kaiserlichen Truppen, die in immer stärkerer Anzahl kamen, sezten sich diese in den Klöstern fest und zeigten durch ihre Vereinigung als „unirtes Korpus der württembergischen Prälaten“ (1630), daß sie durchaus nicht gesonnen seyen, die reiche Beute wieder herauszugeben. So vielen Kümmernissen, Sorgen und Mühen erlag Ludwig Friedrich (26. Januar 1631), und an seine Stelle kam sein Bruder Julius Friedrich, dessen Unbesonnenheit das Land schwer büßen mußte. Auf den eben geschlossenen Leipziger Bund sich verlassend, wollte er Gewalt mit Gewalt vertreiben, als aber die kaiserlichen Truppen erschienen, entfiel ihm der Muth, und er erkaufte für schweres Geld den Frieden (1631). Doch da die Kunde von dem entscheidenden Siege des Schweden-Königs Gustav Adolph bei Leipzig (7. September 1631) kam, als die feindlichen Truppen abzogen und die katholischen Klosterleute ihnen folgten, da kehrte schnell sein Muth wieder zurück, er schloß sich fest an die Schweden an und hoffte mit ihrer Hülfe sich aus den östreichischen Besitzungen in Schwaben ein eigenes Fürstenthum zu bilden. Die Räthe und Landstände aber, hiemit, wie mit andern Handlungen des Herzogs, sehr unzufrieden, riefen schnell den jungen Eberhard, der sich gerade auf Reisen befand, herbei, und dieser trat nun im März 1633 die Regierung selbst an.

Gustav Adolph war damals zwar schon todt, die schwedischen Heere jedoch rückten siegreich vor und der staatskluge Kanzler Oxenstierna hatte in Heilbronn die Protestanten zu einem Bunde zu vereinigen gewußt, der stark genug schien, die vom Schweden-Könige begonnene Befreiung Deutschlands und Rettung des protestantischen Glaubens zu vollenden. Aber all diese schönen Hoffnungen zerstörte ein Schlag (26. August 1634). Als die Nachricht kam: das schwedische Heer ist bei Nördlingen vernichtet, die Feinde nahen! da floh Alles, was fliehen konnte, der Herzog selbst voran und gleich einem verheerenden Waldstrom brachen die Feinde in Württemberg ein, das nun alle Gräuel des länderverderbenden Krieges

erfuhr. Gleich losgelaſſenen Raubthieren ſtürzten die Sieger über die erwünſchte Beute her und wütheten überall mit Mord, Brand und Raub. Habſucht und Raubgier, Religionshaß und Blutdurſt und all die zügelloſen Leidenſchaften roher Kriegsknechte, welche längſt alles Menſchengefühl abgelegt hatten, brachen mit einander über die unglücklichen Bewohner Württembergs los; Tauſende von ihnen fielen durchs Schwert oder wurden zu Tode gemartert, was das Schwert verſchonte, fraßen Hunger und Seuchen, was die Plünderung übrig gelaſſen hatte, verzehrte das Feuer. Im Dickicht der Wälder und in Höhlen ſuchten die Landbewohner eine unſichere Zuflucht; die meiſten Städte fanden zwar an ihren Mauern einen Schutz gegen den erſten wildeſten Andrang, aber auch von ihnen loderten mehrere gleich damals im Feuer auf, andere gingen bei den jahrelang fortdauernden Verheerungen zu Grunde; die offenen Ortſchaften aber wurden zum größten Theile gänzlich vernichtet und nur ſelten fand man noch in ihnen einen geringen, durch Leiden jeder Art entmenſchten Reſt der früheren Bevölkerung. Die Wohnungen lagen im Schutt, die Felder harrten umſonſt der Hand des Bebauers, denn nur unter beſtändiger Todesgefahr konnte der Landmann ſeinen Acker beſtellen; Handel und Gewerbe ſtockten, Gottesdienſt und Unterricht hörten auf, denn Flucht oder Tod hatten Kirchen und Schulen ihre Diener beraubt, alle Bande der Zucht löſten ſich auf, der lezte Reſt ſittlichen Gefühls erſtarb in den Gemüthern der Menſchen. Das Land ſelbſt theilte Kaiſer Ferdinand II. mit ſeinen Feldherrn und Miniſtern, von dem ganzen reichen Erbe blieb dem Herzog Eberhard Nichts als die Felſenfeſte Hohentwiel, welche Konrad Wiederholds unerſchütterliche Treue ihm bewahrte. Auch wurden die Ausſichten zur Wiedergewinnung des Landes für ihn immer düſterer, da der Kaiſer ihn ausdrücklich vom Prager Frieden ausſchloß (1635) und der treue, patriotiſche Burkard, der mit Glück in die Fußtapfen des auf der Flucht geſtorbenen Kanzlers Löffler trat, zu Wien und Regensburg für ſeinen Herrn vergebens arbeitete. So ſaß er denn zu Straßburg, verlaſſen, ohne Rath und Hülfe; oft fehlte ihm zu dem Nöthigſten das Geld, denn was er in der Eile mitgenommen hatte, war bald aufgebraucht und die höchſt ſparſamen Zuflüſſe aus dem Land, die unbedeutenden Summen, welche einzelne Fürſten vorſtreckten, reichten immer nur auf kurze Zeit. Er hatte aber nicht allein für

ſich ſondern auch für die zahlreiche fürſtliche Familie und eine Menge Diener, die ihm ins Elend gefolgt waren, zu ſorgen, wer hätte da nicht den Muth völlig verlieren ſollen! Eberhard jedoch verlor den Muth nicht, er lebte ſo vergnügt, als es ihm möglich war, hielt Gaſtmahle, beſuchte „ehrliche Damen“, beluſtigte ſich auf der Jagd, und vermählte ſich zuletzt ſogar mit der Wild- und Raugräfin Anna Katharina v. Salm (26. Februar 1637), zum größten Verdruß ſeiner Familie, ſeiner Räthe und der ſchwediſchen Machthaber, die ihm vergebens empfahlen, ſtatt der Bräutigamshoſen das eiſerne Wamms anzuziehen.

So mußte er zu Straßburg vier Jahre zubringen, bis es endlich Burkards unermüdlichem Eifer gelang, beim Kaiſer Ferdinand III., welcher freundſchaftlichere Geſinnungen gegen den Herzog hegte als ſein Vater, ſeine Wiedereinſetzung in das Erbe ſeiner Väter zu Stande zu bringen (1638). Allein er mußte deſſen Beſitz mit dem kaiſerlichen Feldherrn und Miniſter theilen und zwölf Jahre noch dauerte es, bis er daſſelbe endlich wieder vollkommen ſein nennen konnte, zwölf Jahre voll Jammer und Drangſal. Landtage über Landtage und die größte Bereitwilligkeit der Stände konnten dem gränzenloſen Elende, das über alle Theile des Landes verbreitet war, nicht ſteuern, ein neuer Einfall, ein Winterquartier, wie ſie faſt jedes Jahr brachte, zerſtörten wieder, was man mühſam aufgebaut hatte. Als aber endlich die Friedensunterhandlungen begannen, von denen Eberhard zuletzt allein noch das Ende ſeines Mißgeſchicks erwartete, ſtellten ſich neue Schwierigkeiten ihm entgegen, deren geringſte der Mangel an Geld war. Die kaiſerlichen Miniſter beim Friedenscongreſſe waren ſelbſt Mitbeſitzer von Württemberg und gar nicht geneigt, ihren Antheil daraus herauszugeben, noch eifriger aber ſträubten ſich die katholiſchen Prälaten, die in Beſitz genommenen Klöſter wieder zu verlaſſen. Dennoch gelang es endlich dem beharrlichen Eifer und der hohen Weisheit Johann Konrad Varenbülers, der ſich durch ſeine Redlichkeit, wie durch ſeine Talente beim Friedenscongreſſe großes Anſehen zu erwerben gewußt hatte, die vollkommene Wiederherſtellung Württembergs zu bewirken (1648).

Allein es dauerte noch zwei Jahre, bis endlich auch die lezten fremden Truppen aus dem Lande abzogen und jezt erſt konnte man auch den ungeheuren Verluſt, welchen dieſes durch den langwierigen

Krieg erlitten hatte, völlig übersehen. Der ganze Kriegsschaden von 1628 bis 1650 wurde auf beinahe 120 Millionen Gulden geschätzt und noch 4 Jahre später lagen 8 Städte, 45 Dörfer, mit 65 Kirchen, 230 öffentlichen und 36,086 Privatgebäuden in der Asche, 40,195 Morgen Weingärten, 248,613 Morgen Aecker und Gärten, 24,503 Morgen Wiesen waren unangebaut und von der frühern Einwohnerzahl fehlte noch weit über die Hälfte, obgleich nach der Wiederherstellung des Friedens ganze Schaaren von Flüchtlingen zurückkehrten, nicht wenig Fremde, besonders Schweizer und, des Glaubens wegen aus Oestreich vertriebene, Protestanten, auch viele der abgedankten Soldaten sich im Lande niederließen. Das Schlimmste war die allgemeine Verderbniß, welche die langen Kriegsjahre hervorgebracht hatten; es war nicht mehr das alte Geschlecht, bieder und treu, kräftig und muthvoll, es war eine, während des furchtbaren Krieges aufgewachsene, verwilderte Generation, muthlos und trotzig, arm und unwissend, die wohl die schlimmen, nicht aber auch die guten Eigenschaften ihrer Väter geerbt hatte. Redlichkeit und Sittlichkeit, Mitleiden und Achtung vor den Eltern und dem Alter waren verschwunden, liebloſe Selbstsucht und unersättliche Genußgier herrschten überall, Betrügereien, Raub und Diebstahl störten die Sicherheit des Eigenthums, Bettler und Landstreicher zogen schaarenweise umher, Unwissenheit und Aberglauben gingen Hand in Hand mit einander. Auch die Verschlechterung der hohen und niedern Beamten trat jeder Verbesserung hemmend in den Weg, und es gab so Manche, welche, des Herzogs jugendlichen Leichtsinn, seine Vergnügungssucht benützend, bei der tiefen Zerrüttung des Vaterlandes nur ihren eigenen Vortheil suchten. Eberhard III. besaß überhaupt mehr die Tugenden eines Privatmannes als ausgezeichnete Herrschertalente, er war ein guter Ehegatte, redlich und wohlgesinnt gegen seine Untergebenen. Alter und Erfahrung jedoch wirkten vortheilhaft auf ihn ein und er selbst gab sich nun alle Mühe, die schweren Wunden seines Landes heilen zu helfen, und auch hier zeigte sich das gütige Walten der Vorsehung über unserem Vaterlande, dem sie gerade damals Männer gab, die erhaben über Selbstsucht, von ächter Liebe zum Fürsten und Vaterland geleitet, nur für deren Wohl wirkten. Solche Männer aber waren die schon genannten Varenbüler und Burkard, Johann Valentin Andreä, der sich mit feurigem Eifer besonders der

Kirchen und Schulen annahm, der gelehrte und scharfsinnige Nikolaus Myler von Ehrenbach, der redliche und uneigennützige Georg Wilhelm Bidenbach v. Treuenfels und der fromme und arbeitsame Daniel Imlin.

Diese Männer vornehmlich waren es, welche, von den Landständen getreulich unterstützt, das so schwierige Geschäft der Wiedergeburt Württembergs schneller, als irgend Jemand es erwarten konnte, zu Stande brachten. Der lang dauernde Landtag von 1651 und 1652 brachte Ordnung in das Gewirre der Finanzen, die Bereitwilligkeit der Landstände half auch das tief zerrüttete Kammergut wieder emporbringen, so daß selbst neue Güteranfäufe und die Begründung des Kammerschreiberei-Guts möglich wurden *, und strenge Ordnung und Sparsamkeit verhinderten die Auflegung neuer Lasten auf das erschöpfte Land. Zahlreiche Gesetze brachten wieder bessere Ordnung in die Staatsverwaltung, die Rechtspflege und Polizei, den Wirkungskreis und die Verrichtungen der höheren wie der niederen, der geistlichen wie der weltlichen Beamten wurden durch das General-Rescript vom 24. Mai und die Kanzlei-Ordnung vom 1. September 1663 neu geregelt, 1652 eine allgemeine Steuer-Revision begonnen und innerhalb 3 Jahren glücklich vollendet, das Landrecht (1653) und die Hofgerichts-Ordnung (1654) verbessert, 1654 eine Tax-Ordnung, 1655 eine Bau-Ordnung, 1660 eine Polizei-Ordnung bekannt gemacht, die Landesdefension, zu welcher alle wehrhaften Bürger unter 60 Jahren gehörten, wieder hergestellt, Handel und Gewerbe zu neuem Gedeihen gebracht und besonders eifrig auch für Wiederherstellung der Sittlichkeit und des Gottesdienstes, der Tübinger Universität und der übrigen Bildungsanstalten gesorgt.

* Eberhards Erwerbungen sind: 1628 halb Ennabeuern, 1630 halb Dottingen, 1649 Pflege Nellingen, 1653 Unter-Eisisheim, 1664 Ober- und Unter-Bromberg, halb Gemmingen, 1665 Winnenthal, 1666 Fürstenhof bei Backnang, 1667 Bronnhaupten, 1669 Garweiler und Gangenwald. Das Kammerschreibereigut, jetzige Hofkammergut, gründete Eberhard durch den Ankauf von Gomaringen und Hinterweiler (1648), halb Liebenstein, Ottmarsheim und Kaltenwestheim (1673), halb Köngen (1666), wofür sein Sohn den Rest von Liebenstein eintauschte (1678), Stetten im Remsthal 1664 und 1666 und aus einigen heimgefallenen Lehen und machte es in seinem Testament und Kodicill zum Familien-Fidei-Commiß; seine Nachfolger vergrößerten es ansehnlich.

So kehrten Ruhe, Ordnung und Wohlstand nach Württemberg zurück und Eberhard selbst wirkte hiezu bereitwillig mit. Sein Hofstaat war zwar glänzender und zahlreicher als zu Christophs Zeiten, doch vermied er übermäßige Pracht und drückte das Land auch nicht durch eine stehende Heerschaar. Den neu aufgekommenen Grundsätzen von Herrschergewalt blieb zwar auch er nicht ganz fremd, aber seine Gutmüthigkeit verhinderte verderbliche Wirkungen derselben, so wie sein friedliebender Sinn neues Kriegs-Unheil abwandte. Zwar schloß er sich **1660** der rheinischen Allianz an, doch brachte dieß dem Land keinen der Nachtheile, welche Räthe und Landstände davon besorgten. Bei den Verhandlungen über Reichsangelegenheiten trat er klug und besonnen, aber auch mit Würde und Kraft auf, besonders gegen die Anmaßungen der Kurfürsten und beim Streit um das schwäbische Kreisdirektorium. Vornehmlich eifrig suchte er den westphälischen Friedensschluß und die Reichsverfassung aufrecht zu halten und erwarb sich so nicht nur die Achtung des Reichsoberhaupts und seiner Mitstände, sondern auch fremder Herrscher.

So brach für ihn im Genusse eines festbegründeten Glücks und im Kreise einer zahlreichen Familie — denn nach Anna Katharina's Tode (**1655**) hatte er sich zum zweiten Mal mit Marie Dorothee Sophie, der Tochter des Grafen Joachim Ernst v. Oettingen vermählt und in beiden Ehen **25** Kinder erzeugt — im Besitz des Zutrauens und der Zuneigung der Landstände und seines Volks der Abend des Lebens an. Schon **1553** hatte er „in gottseliger, emsiger Betrachtung des vergänglichen, flüchtigen Menschenlebens“ sein Testament verfassen lassen, das einen deutlichen Beweis seiner guten Gesinnungen gibt und eines der Grundgesetze des württembergischen Fürstenhauses wurde, **1674** aber bestätigte und erläuterte er es noch durch ein Kodizill, worin er seine treuen Gesinnungen gegen Land und Volk durch die rührendsten Ermahnungen an seinen Sohn Wilhelm Ludwig beurkundet. Kurz nachher starb er am **2. Juli 1674** *.

* Von Anna Katharina hatte Eberhard 8 Söhne und 6 Töchter: Johann Friedrich, geboren den 9. September 1637, gestorben den 2. August 1659; Ludwig Friedrich, geboren den 2. November 1638, gestorben den 18. Januar 1639; Christian Eberhard, geboren den 29. November 1639, gestorben den 23. M 1640; Eberhard, geboren den

Mit seinem Bruder Friedrich, einem geistvollen, tapfern Fürsten, der sich im dreißigjährigen Kriege um Württemberg sehr verdient machte, verglich er sich am 27. September 1649 und trat an ihn die Städte und Aemter Neuenstadt und Möckmühl ab; so entstand die Nebenlinie Württemberg-Neuenstadt. Von Friedrichs 8 Söhnen starben 5 in früher Jugend, die 3 andern Friedrich August (geboren 1654, gestorben 1716), Ferdinand Wilhelm (geboren 1659, gestorben 1701) und Karl Rudolph (geb. 1667, gestorben 1742) machten sich als tapfere Krieger und ausgezeichnete Feldherrn ruhmvoll bekannt. Mit dem jüngsten Bruder aber starb diese Nebenlinie aus, da von den 7 Söhnen Friedrich Augusts keiner den Vater überlebte.

Ein nicht minder tapferer Krieger und geschickter Heerführer 12. Dezember 1640, gestorben den 24. Februar 1641; Sophie Luise, geboren den 18. Februar 1642, vermählt an Christian Ernst, Markgrafen v. Baireuth 1671, gestorben den 3. Oktober 1702; Dorothee Amalie, geboren den 13. Februar 1643, gestorben den 21. März 1650; Christiane Friederike, geboren den 28. Februar 1644, vermählt an Albrecht Ernst, Fürsten v. Oettingen, 1665, gestorben 30. Oktober 1674; Christine Charlotte, geboren den 21. Oktober 1645, vermählt an Georg Christian, Fürsten von Ostfriesland 1662, gestorben den 15. Mai 1699; Wilhelm Ludwig, ein Nachfolger, geboren den 7. Januar 1647; Anna Katharina, geboren den 27. November 1648, gestorben den 10. Dezember 1691; Karl Maximilian, geboren den 28. Januar, gestorben den 2. Juni 1650; Eberhardina Katharina, geboren den 12. April 1651, nach ihrer Schwester Tod dem Fürsten v. Oettingen vermählt 1682, gestorben den 16. August 1683; Friedrich Karl, geboren den 12. September 1652, gestorben den 20. Dezember 1698; Karl Maximilian, geboren den 28. September 1652, gestorben den 9. Januar 1689; — aus der zweiten Ehe 10 Söhne und 1 Tochter: Georg Friedrich, geboren den 24. September 1657, gestorben den 8. Oktober 1685; ein todtgeborner Prinz den 12. April 1659; Albrecht Christian, geboren den 15. Juni 1660, gestorben den 20. Juni 1663; Ludwig, geboren den 14. August 1661, gestorben den 30. November 1698; Joachim Ernst, geboren den 21. August 1662, gestorben den 16. Februar 1663; Philipp Sigmund, geboren den 6. Oktober 1663, gestorben den 23. Juli 1669; Karl Ferdinand, geboren den 13. Oktober 1667, gestorben den 13. Juni 1688; Johann Friedrich, geboren den 10. Juni 1669, gestorben den 15. Oktober 1693; Sophie Charlotte, geboren den 22. Februar 1671, vermählt an Herzog Johann Georg von Sachsen-Eisenach 1688, gestorben den 11. September 1717; Eberhard, geboren den 1. Juli 1672, gestorben den 27. November 1698, Immanuel Eberhard, geboren den 11. Oktober 1674, gestorben den 1. Juli 1675.

war Ulrich, mit dem sich sein Bruder Eberhard III. am 7. April 1654 dahin verglich, daß er das Schloß in Neuenbürg zum Wohnsitze und eine Apanage von 12,000 Gulden erhalten sollte. Er starb 1671 und hinterließ nur zwei Töchter.

Ueberhaupt war damals, in der lezten Hälfte des siebenzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, eine Zeit, wo der Heldenruhm der Prinzen des württembergischen Fürstenhauses ganz Europa füllte. Wenig Schlachten fielen vor, in denen nicht ein württembergischer Prinz mitfocht und selbst im fernen Norden und Osten Europa's erkämpften sie sich kriegerischen Ruhm. Von den Söhnen Eberhard III. sind es besonders Georg Friedrich, welcher bei der Belagerung von Kaschau fiel, Ludwig und Johann Friedrich, den der General Palfy im Duell tödtete, von seinen Enkeln Karl Alexander, Heinrich Friedrich, Maximilian Emanuel, der jugendliche Held und treue Kriegsgefährte des schwedischen Königs Karl XII. und Friedrich Ludwig, der in der Schlacht bei Guastalla umkam, welche sich als Krieger auszeichneten *.

Herzog Wilhelm Ludwig, Eberhard III. Nachfolger, erhielt seine Ausbildung, wie überhaupt damals alle württembergischen Prinzen, im Collegium illustre, machte große Reisen und vermählte sich 1673 mit Magdalene Sibylle, der Tochter des Landgrafen Ludwig v. Hessen, die bei den Einfällen der Franzosen 1688 und 1707 sich um das ganze Land, vornehmlich aber um Stuttgart, sehr verdient machte. Er war ein kluger, gutmüthiger, leutseliger und gerechter Fürst, der sich der Regierung eifrig annahm, das Wohl des deutschen Reichs und die Erhaltung der Fürstenrechte sich ernstlich angelegen seyn ließ, aber schon am 23. Juli 1677, mit Hinterlassung eines noch nicht einjährigen Sohnes, Eberhard Ludwig, starb **.

* Das Nähere ist zu lesen in dem württembergischen Heldenbuche des Verfassers, Eßlingen 1840.

** Wilhelm Ludwigs Gemahlin starb 1712, seine Kinder sind: Eleonore Dorothee, geboren den 14. August 1674, gestorben den 26. Mai 1683, Eberhardine Luise, geboren den 11. Oktober 1675, gestorben den 25. März 1707; Eberhard Ludwig, geboren den 18. September 1676, Magdalene Wilhelmine, geboren den 6. November 1677, vermählt mit Karl Wilhelm, Markgrafen von Baden-Durlach 1697, gestorben den 29. Oktober 1742.

Es waren damals gerade schlimme Zeiten, der unbegränzte Ehrgeiz des französischen Königs, Ludwig XIV., sezte halb Europa in Flammen, und namentlich das deutsche Reich, dessen Schwäche dem Könige bekannt war, wurde der Gegenstand seiner unersättlichen Ländergier. So entstand eine Reihe von Kriegen, welche die Ruhe Europa's über ein halbes Jahrhundert lang störten und auch dem Lande Württemberg, das sich von seinem früheren Mißgeschick kaum wieder erholt hatte, neue schwere Wunden schlugen.

Wilhelm Friedrich zwar hatte durch eine strenge Neutralität die drohenden Gefahren von seinem Fürstenthum abzuwenden gesucht, allein König Ludwig, der ungescheut allen Rechten Hohn sprach, nahm hierauf wenig Rücksicht und verschonte auch Württemberg nicht, welches durch Lieferungen, Truppenmärsche und Quartiere ohnehin schon schwer belastet war. Der Vormund, Herzog Friedrich Karl, der die besonnene Klugheit seines verstorbenen Bruders nicht nachahmte, sondern, mehr als gut war, an den damaligen politischen Angelegenheiten Theil nahm, meinte freilich, unter den gegenwärtigen Umständen gebe es kein sichereres Mittel zum Schutze des Landes, als die Aufstellung einer hinreichenden stehenden Truppenschaar, hievon aber wollten die Landstände, ohne deren Geldhülfe doch der Herzog sein Vorhaben nicht ausführen konnte, nichts wissen. Es war aber nicht allein der Kostenpunkt, welcher sie zu ihrem hartnäckigen Widerstande in diesem Punkte veranlaßte, noch viel mehr fürchteten sie von der Einführung stehender Truppen für die Freiheiten des Landes. War es doch schon genug, daß die politischen Grundsätze, welche sich damals, von Frankreich aus, über Europa verbreiteten, auch bei der württembergischen Regierung einigen Eingang gefunden hatten, warum sollte von dorther nun auch dieses neue Uebel sich einschleichen. So dachten damals und noch viel später die Landstände, und daher wurde so viel und heftig gegen die Errichtung eines stehenden Militärs gekämpft, bis endlich die Landstände auch hier nachgeben mußten. Was glaubten sie auch der neuen, von Frankreich ausgehenden, Richtung der Zeit auf die Länge Widerstand leisten zu können! Drangen ja doch in dem Lande, wo Fürst und Volk so lange an der Väter schlichter Sitte festgehalten hatten, seit längerer Zeit schon unaufhaltsam auch die neuen Moden ein, wie konnten sie da hoffen, die neue Politik davon abzuhalten! Doch ihr Widerstand, wenn auch vergeblich, war wenigstens patriotisch,

das Mittel aber, welches sie wählten, um der nahenden Gefahr zu begegnen, zeigte sich als völlig ungenügend. Denn ihre „neue Landesdefensionsanstalt“ war noch nicht einmal recht ins Leben getreten, da stand der Feind schon mitten im Lande.

Noch geschwärzt vom Brande der unglücklichen Pfalz, noch besprützt mit dem Blute ihrer Bewohner und durch die dort gewonnene Beute noch gieriger gemacht auf neuen Raub, drangen, im Oktober 1688, Monclars und Melacs Mordbrennerschaaren in Württemberg ein und erfüllten es mit Raub und Plünderung; nur Johann Osianders kluge Entschlossenheit rettete Tübingen, Schorndorf dankte dem Muth seiner Frauen sein Heil, und Stuttgart entging dem ihm zugedachten Schicksal durch das schnelle Herannahen des deutschen Heeres. Noch größeres Unheil brachte dem Lande der zweite Einfall der Franzosen; vergebens suchte Friedrich Karl ihn abzuwehren, er wurde bei Oetisheim geschlagen und gefangen (17. September 1692), und 5 Städte sammt dem Kloster Hirschau loderten in Flammen auf.

Die Gefangenschaft des Vormundes gab den Räthen und Landständen die erwünschte Gelegenheit, sich seiner zu entledigen. Denn er hatte sich ihren Dank durchaus nicht zu verdienen gewußt; sein Plan, ein stehendes Militär einzuführen, mißfiel ihnen gar sehr, noch mehr aber, daß er wiederholt Werbungen für fremde Staaten in Württemberg anstellte und daß sie ihm, damit er nur nicht in kaiserliche Dienste trat, ein Geschenk von 50,000 Gulden bewilligen mußten. Sie betrieben daher die Mündigsprechung Eberhard Ludwigs am kaiserlichen Hof aufs Eifrigste, und der Kaiser, welcher diese Gelegenheit, sich des Beistandes Württembergs zu versichern, wohl zu benutzen wußte, entsprach ihren Wünschen auch ohne Zaudern.

So mußte denn Friedrich Karl, der durch die Gründung des Gymnasiums in Stuttgart (1685) sein Andenken erhalten hat, trotz seines Widerstandes, die Regierung an seinen noch nicht 17jährigen Mündel abtreten, der am 20. Januar 1693 vom Kaiser, „seiner fürstlichen Qualitäten und sonderbaren Eigenschaften wegen, auch weil des Landes Lage eine beständige Regierung erfordere“ für volljährig erklärt wurde.

Eberhard Ludwig hatte zwar eine sorgfältige Erziehung genossen und, von guten Naturgaben unterstützt, sich mannigfache Kenntnisse erworben, er war gewandt in allen Leibesübungen,

angenehm im Umgang, freundlich und herablassend, Prachtliebe und Freigebigkeit waren bei ihm mit Tapferkeit und Großmuth gepaart. Bei einem solchen Charakter aber war es für ihn um so nachtheiliger, daß er in so früher Jugend zur Regierung kam, denn nun umringte ihn sogleich die Schaar dienstfertiger Hofschranzen, schmeichelte seinen Leidenschaften, reizte ihn zu übermäßigem Sinnengenuß, pries auch seine Fehler als Tugenden und führte so einen Fürsten ins Verderben, dem es an Anlagen zu einem guten Regenten nicht fehlte. Das ist der Fluch der Mächtigen dieser Erde, daß, wo nicht ein weiser Vater ihre Erziehung auch bis zu den reiferen Jahren zu lenken vermag, oder wo nicht, wie beim Herzog Christoph, ein hartes Schicksal sie erzieht, nur zu leicht ihr Charakter durch niederträchtige Schmeichler verderbt wird, und sie da Haß erwecken, wo sie Zuneigung und Vertrauen erwarteten.

Die Räthe sorgten freilich dafür, dem jungen Herzoge das Regieren zu erleichtern, aber das Land empfand hiervon mehr Schaden als Vortheil. Denn sie hatten sich, um des ihnen lästigen Vormunds los zu werden, an Oestreich verkauft und die Folge ihrer eifrigen Theilnahme am Kriege gegen Frankreich war, daß Württemberg durch einen neuen Einfall der Franzosen noch ärger verheert wurde als das lezte Mal (1693). Für all diese Opfer und Leiden aber erlangte das Land, trotz der eifrigen Bemühungen der Regierung, bei der Wiederherstellung des Friedens (1697) auch nicht die geringste Entschädigung. Der Kaiser glaubte genug gethan zu haben, als er bei der Ertheilung einer neuen Kurwürde an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg, welchem dabei als Erzamt die Reichssturmfahne zugedacht war, erklärte, daß er keineswegs gesonnen sey, an Braunschweig ein Erzamt zu ertheilen, welches die Fürsten von Württemberg in dem lang hergebrachten Genuß des Reichspanneramtes benachtheilige (22. Dezember 1699). Dazu kamen nun noch Streitigkeiten mit der Reichsritterschaft, welche bei Eberhard Ludwig eine besondre Erbitterung erregten, mit mehreren Reichsständen und bald auch, was das Schlimmste war, mit der Landschaft. Nicht der prachtvolle Hofstaat, der nun eben auch dem zu Versailles immer ähnlicher werden sollte, sondern das stehende Militär hauptsächlich war es, welches dieselben herbeiführte. Lange widerstanden die Landstände, endlich aber siegte doch der Hof, namentlich durch das Ansehen und die Ueberredungskunst des Prälaten Johann Osiander.

Dieser Streit aber entbrannte gerade am heftigsten, als der spanische Erbfolgekrieg (1701—1714) neue Lasten und Leiden über Württemberg brachte. An ihm nahm Eberhard Ludwig den thätigsten Antheil und auch er vermehrte hiebei den Kriegsruhm seines Hauses. Bald gegen die Baiern, bald gegen die Franzosen führte er seine Truppen, mehrmals schützte er Schwaben gegen die Angriffe der leztern, in mehreren blutigen Schlachten halfen seine Truppen den Sieg erkämpfen, aber auch jezt blieb das Land von feindlichen Einfällen nicht verschont, und der Schaden, welchen es in diesem Kriege erlitt, wurde auf 15 Millionen Gulden berechnet.

Doch was nach schwererem, längerem Kriege einst durch kräftige Klugheit schnell wieder neu begründet worden war, den Wohlstand des Landes hoffte man auch jezt, nach wiederhergestelltem Frieden, zu neuer Blüthe gelangen zu sehen, aber umsonst, in der nun folgenden Friedenszeit hatte Württemberg mehr zu leiden, als während 13 drangsalvollen Kriegsjahren.

Der in Deutschland allgemein verbreitete Ruf von der Großmuth und Freigebigkeit des Herzogs lockten auch viele Ausländer an seinen Hof, Leute, welche sich gewöhnlich um das Wohl des Landes wenig kümmerten, sondern allein um die Gunst des Herrschers buhlten. Unter ihnen war auch Friedrich Wilhelm v. Grävenitz, ein meklenburgischer Edelmann, der zu Stuttgart schnell sein Glück machte und deßwegen nun auch seine Schwester, Christiane Wilhelmine, herbeirief. Eine Hofintrigue machte den Herzog zuerst mit ihr bekannt und bald wußte sie ihn mehr durch ihre Erfahrenheit in den feinsten Künsten der Koketterie, als durch ausgezeichnete Schönheit völlig an sich zu fesseln. In dürftigen Umständen war sie 1706 nach Stuttgart gekommen und schon im Julius 1707 ließ Eberhard Ludwig sich mit ihr trauen und sie hierauf zur Gräfin von Urach erklären. Dieß erregte natürlich allgemeines Aufsehen und bei den Meisten auch großen Unwillen, denn schon seit 1697 war der Herzog mit Johanna Elisabeth, Prinzessin von Baden-Durlach, vermählt. Aber vergeblich eiferte die Geistlichkeit wider dieses Beginnen des Herzogs, vergeblich machten ihm nicht nur die Räthe, sondern auch die Landstände die ernsthaftesten Vorstellungen deßwegen, er achtete weder auf Strafreden noch auf Ermahnungen. Nun aber nahm sich, auf Bitten der Verwandten seiner rechtmäßigen Gemahlin, auch der Kaiser dieser

Sache an, und Eberhard Ludwig, der einmal sogar zur katholischen Religion übertreten wollte, wenn er nur gewiß gewußt hätte, daß der Papst seine neue Ehe bestätigen und die alte trennen würde, mußte zuletzt doch nachgeben und sich, ob es ihm gleich, nach seinem eigenen Ausdruck, so wehe that, als wenn man ihm die Seele aus dem Leibe risse, von der Grävenitz trennen. Diese wurde aus dem Lande entfernt, und im Mai 1710 söhnte sich der Herzog, zur allgemeinen Freude Württembergs, mit seiner Gemahlin wieder aus.

Aber die Freude hierüber war zu voreilig, die Grävenitz hatte den Herzog allzustark an sich zu fesseln gewußt, so daß man sogar von Zaubermitteln sprach, welche sie hierbei gebraucht habe. Nach wenigen Wochen reiste er ihr in die Schweiz nach und wollte ohne sie von dort nicht mehr zurückkehren. Da verschaffte ihm der Geheime-Rath Schütz, ein schlauer, in Ränken wohlgeübter Mann, die Mittel, sie wieder nach Stuttgart zurückzubringen. Er machte einen böhmischen Grafen, Johann Franz Ferdinand v. Würben, ausfindig, der viel Schulden, aber um so weniger Ehrgefühl besaß, und sich gegen einen ansehnlichen Jahresgehalt und den Titel eines Landhofmeisters, mit der Grävenitz trauen ließ und zugleich versprach, niemals nach Württemberg zu kommen. Seine angebliche Gemahlin aber kehrte zu Anfang des Jahres 1711, als Gräfin v. Würben und Landhofmeisterin, nach Stuttgart zurück, und Schütz wußte zu Wien ihre Sache so geschickt zu führen, daß die neuen Klagen der Verwandten Johanna Elisabeths, hier gänzlich erfolglos blieben, „weil der Kaiser keinem Reichsfürsten verwehren könne, die Frau seines vornehmsten Ministers an seinem Hofe zu haben".

Nun führte diese württembergische Maintenon volle 20 Jahre eine wirklich unumschränkte Herrschaft über den Herzog und das Land. Eberhard Ludwig mußte alles thun, was sie wollte, ihre übertriebensten Wünsche und Forderungen, ihre widrigsten Launen befriedigen, ihr die Liebe seiner Gemahlin und seines Volks, seine treuesten Diener und besten Freunde aufopfern. Ihr Geldgeiz war unersättlich, er begnügte sich nicht mit den reichen Gaben des Herzogs, er verschlang auch noch fast Alles, was durch mannigfache Finanzkünste dem Lande und Einzelnen abgenommen wurde. Eben so gränzenlos war ihre Eitelkeit, sie umgab sich mit einem eigenen Hofstaat, stiftete einen Orden und strebte unaufhörlich, wiewohl

vergebens, darnach, auch den Titel und Rang einer Herzogin zu erlangen. Weil die rechtmäßige Herzogin, trotz aller Kränkungen, die sie erfuhr und trotz der geflissentlichen Geringschätzung, mit der man sie behandelte, aus dem Schlosse zu Stuttgart nicht weichen wollte, mußte zu Ludwigsburg ein neuer Herrschersitz gegründet werden und die Verlegung der Regierungsbehörden dahin brachte die ganze Staatsverwaltung in Verwirrung, Stuttgart aber in tiefen Verfall. Alle Regierungsangelegenheiten gingen durch die Hände der Landhofmeisterin, der Geheime-Rath, die verfassungsmäßige Oberbehörde des Landes, wurde durch das geheime Kabinet oder Konferenzministerium, das sie aus ihren Kreaturen bildete und worin sie den Vorsitz führte, außer Thätigkeit gesetzt, die wichtigsten Stellen an ihre Verwandten und andere Fremdlinge übertragen, welche nun mit ihr zum Verderben des Landes sich aufs Engste verbanden (1720). Kein Zweig der Staatsverwaltung war, in welchen ihre Willkür nicht verderblich eingegriffen hätte. Am fürstlichen Hofe herrschte die größte Ueppigkeit und Verschwendung, Glücksritter aus allen Theilen Deutschlands und aus dem Nachbarlande strömten dahin. Musik, Marstall und Jagdwesen besonders waren aufs Prächtigste ausgestattet. Vergnügungen reihten sich an Vergnügungen, Feste häuften sich auf Feste. Im Jahr 1702 stiftete der Herzog den „Ritterorden von der Jagd“ und 1718 erschien das erste Rangreglement. Um den so sehr vergrößerten Aufwand zu bestreiten, wurde das Kammergut durch Verpfändung und Verkauf geschwächt, das Kirchengut durch gezwungene Anlehen erschöpft und dennoch so viel Schulden gemacht, daß sie noch lange nach des Herzogs Tode nicht ganz getilgt waren. Das Murren und die Unzufriedenheit im Lande wurden immer größer und auch die schärfsten Reskripte vermochten dem „ungebührlichen Reden“ nicht zu steuern. Prälaten und Landschaft, Synodus und Konsistorium machten dem Herzoge wiederholt Vorstellungen, aber erst als mit dem Alter nach und nach die Reize der Landhofmeisterin dahin schwanden, während ihre Herrschsucht und Launen immer unerträglicher wurden, jezt erst wurde er gleichgültiger gegen sie und das Ende ihrer Herrlichkeit nahte sich. Vergebens suchte sie es aufzuhalten; im Juli 1731 söhnte sich Eberhard Ludwig mit seiner Gemahlin aus, der Grävenitz aber wurde der Hof verboten und sie später ihres Trotzes wegen zu Hohen-Urach eingekerkert (1732).

Jezt erſt wurde ſie geſchmeidiger und bequemte ſich zu einem Vergleiche (19. Dezember 1732), welcher noch ſehr vortheilhaft für ſie ausfiel. Erſt nach des Herzogs Tode leitete man einen peinlichen Prozeß gegen ſie ein, allein zulezt kam es doch wieder zu einem Vergleich (30. April 1736), durch welchen die Gräfin zwar ihre anſehnlichen Beſitzungen in Württemberg verlor, dafür aber eine Entſchädigung von anderthalb Tonnen Goldes erhielt. Sie ſtarb in hohem Alter zu Berlin.

So endete zur Freude aller guten Württemberger, die Herrſchaft der „Landesverderberin“, deren üble Folgen noch lange ſchwer auf dem Fürſtenthum laſteten und die auch das alte feſtbegründete Anſehen des Fürſtenhauſes erſchütterten, und bewirkten, daß manche vortheilhafte Gelegenheit, neue Rechte und Vorzüge zu erlangen, nuzlos vorüberging. Bald jedoch trübte die Freude der Tod des Erbprinzen, Friedrich Ludwig (23. November 1731), und die Hoffnung, einen neuen Thronfolger zu erhalten, ſchwand ſchnell wieder dahin. Immer ſchmerzlicher empfand der Herzog die Folgen ſeiner unſeligen Verirrung und der Gram darüber beſchleunigte ſeinen Tod, der am 31. Oktober 1733 erfolgte *.

In den Regierungsgrundſäzen, wie in der Form der Staatsverwaltung, gingen während der langen Regierung Eberhard Ludwigs wichtige Veränderungen vor, die ganze Staatsmaſchine wurde komplizirter, man organiſirte und regierte viel mehr als in früheren Zeiten, und die Zahl der Geſetze und Verordnungen nahm beträchtlich zu. Manche für das Land wohlthätige neue Einrichtung vereitelte zwar die Herrſchaft der Gräveniz, doch machte man Fortſchritte in vielen Zweigen der Staatsverwaltung; die Rechtspflege und Polizei wurden verbeſſert, 1710 eine neue Steuer-Reviſion begonnen, 1698 die geiſtliche Wittwenkaſſe gegründet, 1729 eine ſehr zweckmäßige Ordnung für die deutſchen Schulen erlaſſen, 1710 ein Zucht-, Waiſen- und Arbeitshaus geſtiftet, 1709 eine Forſtdeputation und 1722 ein Ober-Bergamt errichtet. Ganz beſonders

* Eberhard Ludwigs Gemahlin ſtarb 1757, ſein einziger Sohn war Friedrich Ludwig, geboren den 14. Dezember 1698, vermählt mit Henriette, Markgräfin von Brandenburg-Schwadt 1710, er hatte 2 Kinder: Eberhard Friedrich, geboren den 4. Auguſt 1718, geſtorben den 17. Februar 1728, und Louiſe Friederike, geboren im Februar 1722, vermählt mit Friedrich, Herzog v. Meklenburg-Schwerin, geſtorben 1791.

wurden auch Handel und Gewerbe berücksichtigt, bessere Straßen gebaut, die Schiffbarmachung des Neckars vollendet (1724), eine Tabaks-, Spiegel- und Seidenfabrik angelegt. Von neuen kirchlichen Einrichtungen sind die wichtigsten die Anordnung der Kinderlehre (1680) und der Konfirmation (1723); im Jahr 1698 wurden viele aus Piemont vertriebene Waldenser aufgenommen und ihnen in den, durch die lezten Kriege arg verheerten Gegenden, an der nordwestlichen Gränze des Landes, Wohnsitze angewiesen.

Zehntes Hauptstück.

Die Zeiten von 1733 bis 1797.

Mit Eberhard Ludwig erlosch die Hauptlinie des württembergischen Fürstenhauses und die Regierung ging auf einen Nebenzweig, die Linie Württemberg-Winnenthal, über. Ihr Stifter war Friedrich Karl, der siebente Sohn Eberhard III., dem dieser in seinem Testament und Kodicill das Schloß Winnenthal als Wohnsitz und 8000 Gulden Apanage anwies und der nach seines Bruders Wilhelm Ludwig Tode die vormundschaftliche Regierung übernahm. Im Collegium illustre und auf Reisen erhielt er eine gute Bildung und begann 1676 seine kriegerische Laufbahn, welche durch die Uebernahme der Vormundschaft zwar unterbrochen, später aber wieder fortgesezt wurde. Er starb den 20. Dezember 1698, sein Aeußeres wie seine Manieren waren einnehmend, er zeigte sich gegen Jedermann freundlich und leutselig, besaß eine schnelle Fassungskraft und viel Verstand; war tapfer und unerschrocken, ein Freund der Gelehrten und der Gelehrsamkeit, sein Wahlspruch war: Schwieriges gefällt den Tapfern! In seiner Ehe mit Eleonore Juliane, der Tochter des Markgrafen v. Brandenburg-Anspach, mit der er sich 1682 vermählte und die am 4. März 1724 starb, erzeugte er 5 Prinzen und 2 Prinzessinnen *, und sein ältester Sohn, Karl Alexander, war es, der nun den württembergischen Fürstenthron bestieg.

* Karl Alexander, geb. 24. Januar 1684; Dorothea Charlotte, geb. 1. September 1685, gest. 18. März 1687; Friedrich Karl, geboren 18. Oktober 1686, gestorben 12. März 1687; Heinrich Friedrich, geboren 16. Oktober 1687, gestorben 27. September 1734; Maximilian

Schon im dreizehnten Lebensjahre begann dieser Fürst, als Oberst, seine militärische Laufbahn mit der Eroberung der Festung Ebernburg (1697); hierauf machte er einen Feldzug gegen die Türken mit, und im spanischen Erbfolgekriege wohnte er den meisten bedeutenden Schlachten bei, erhielt aber bei Treviglio eine Fußwunde, die ihm bis zu seinem Tode viel Schmerzen und Beschwerden verursachte. Noch größeren Ruhm erwarb er sich 1716 bis 1718 im Kampfe wider die Türken, und wurde daher auch zum kaiserlichen Geheimenrath, General-Feldmarschall und Gouverneur von Belgrad und Servien ernannt.

Im Jahr 1712 trat Karl Alexander zum katholischen Glauben über, wozu nicht nur seine lange Dienstzeit im östreichischen Heere und die ihm hiedurch gegebene Gelegenheit, die Pracht des katholischen Gottesdienstes kennen zu lernen, sondern auch die Bekehrungsversuche katholischer Geistlichen, die lockenden Versprechungen des kaiserlichen Hofes und mehr als dieß Alles die unzeitige Sparsamkeit der württembergischen Landstände, welche ihm eine Erhöhung seiner Apanage abschlugen, beitrug. Staunen und Unmuth erregte es freilich gleich Anfangs im Lande, als man vernahm, der Sprößling eines, durch seinen Eifer für den evangelischen Glauben bekannten Fürstengeschlechts sey zur katholischen Religion übergetreten, aber später erst, als dem Herzoge sich Aussichten auf den württembergischen Thron eröffneten, erwachten größere Besorgnisse darüber, wie es unter einem katholischen Herrscher dem Lande gehen werde, wo bisher aller öffentliche katholische Gottesdienst gesetzlich verboten war. Gar zu gerne hätten daher die Landstände des Herzogs Bruder, Friedrich, die Thronfolge zugewendet, dieß aber ließ sich um so weniger ausführen, da Karl Alexander sich so bereitwillig zeigte, alle nur mögliche Versicherung zu geben, daß Religion und Verfassung Württembergs unangetastet und unverändert bleiben sollten. Man ergab sich also in das Unvermeidliche und suchte nur durch so bestimmt als möglich abgefaßte Reversalien (16. Dezember 1732, 28. Februar 1733) sich vor den etwaigen schlimmen Folgen der

Emanuel, geb. 27. Februar 1689, gest. 25. September 1709; Friedrich Ludwig, geb. 5. November 1690, gest. 19. September 1734; Christine Charlotte, geb. 20. August 1694, vermählt mit Wilhelm Friedrich, Markgrafen v. Brandenburg-Anspach 1709, gest. 27. Dezember 1729.

Thronbesteigung eines katholischen Fürsten sicher zu stellen. Auch den evangelischen Reichsständen mußte Karl Alexander darüber eine besondere Verschreibung ausstellen (21. März 1734) und all seine kirchliche Gewalt an den Geheimen-Rath übertragen (27. März 1734).

So empfing denn das Land freudig den Fürsten, welcher ihm bei seinem Regierungsantritt so schöne Versprechungen that und namentlich zur Ausübung strenger Gerechtigkeit sich verpflichtete, welcher der verderblichen Herrschaft der grävenitz'schen Partei schnell ein Ende machte, und bei dem neu ausgebrochenen Kriege mit Frankreich am besten im Stande war, das Land vor Kriegsgefahren zu schützen, dieß auch sogleich seine angelegentlichste Sorge seyn ließ.

Karl Alexander besaß wirklich manche Eigenschaft, die ihn zum Herrscher ganz tüchtig machte, er liebte die Gerechtigkeit, haßte List und Verstellung und schenkte ruhigen und bescheidenen Vorstellungen gerne Gehör. Allein er hatte zu lange höhere Kriegsämter bekleidet, als daß er sich in die nun veränderte Form des Herrschens recht hätte schicken können. Vom Militär her war er an die unbeschränkte Gewalt des Feldherrn und an den unbedingten Gehorsam seiner Untergebenen gewöhnt und konnte daher keinen Widerspruch ertragen, wollte seine Befehle stets schnell und genau vollzogen wissen und gerieth, wenn dieß nicht geschah, bei seinem heftigen Temperament, leicht in Hitze. Da er nun bei einem solchen Charakter einem Mann in die Hände fiel, der schlau und gewandt genug war, sich in sein volles Vertrauen einzuschmeicheln und seine Schwächen zu benützen, so konnten die von ihm gefaßten Hoffnungen unmöglich erfüllt werden.

Dieser Mann aber war Joseph Süß Oppenheimer, berüchtigten Angedenkens, der in hohem Maße alle schlimmen, nicht im Geringsten aber eine der guten Eigenschaften seiner Volksgenossen besaß. Der Herzog, dem er schon früher nützliche Dienste geleistet und dessen Charakter er vollkommen durchschaut hatte, berief ihn kurz nach seiner Thronbesteigung als Kabinetsfaktor zu sich und Süß fand hier bald, unter Christen eben so gut als unter Israeliten, tüchtige Helfer und Spießgesellen, welche ihm bei Ausdenkung und Ausführung seiner landesverderblichen Plane trefflich an die Hand gingen.

Weil er den Herzog so gut kannte, wurde es ihm nicht schwer, ihm einen Widerwillen gegen die Regierungsgeschäfte beizubringen und die Männer, welche bisher an der Spitze der Verwaltung standen, zu entfernen, den höheren Beamten überhaupt aber allen sein Vertrauen zu rauben. Gerade wenn er wußte, daß es Karl Alexander am Lästigsten war, erschien er, die Taschen voll von Befehlen und Verordnungen, die nun durchgesehen und unterschrieben werden sollten; das Unangenehme, was der Herzog in den Beschränkungen einer konstitutionellen Regierung fühlte, wußte er geschickt auf die Räthe und Diener zu wälzen und ihre rechtmäßigsten Vorstellungen als ungehorsame Widerspenstigkeit darzustellen, er schilderte sie als untreue Leute, ohne Fähigkeiten, die nur auf ihren Privatvortheil bedacht seyen, als „Difficultätenmacher und Schikaneure", und er fand um so mehr Glauben bei dem Herzog, weil dieser gleich im Anfang seiner Regierung ein Mißtrauen gegen seine vornehmsten Räthe gefaßt hatte. An die Stelle der entlassenen Räthe aber wußte er nun seine Kreaturen zu bringen und umstrickte auf solche Art den Herzog immer enger. Wohl fühlte dieser öfters die Schlechtigkeit seiner neuen Rathgeber, aber er wußte nirgends andere zu bekommen und Süß vornehmlich hatte sich ihm so ganz unentbehrlich gemacht, daß er ihn selbst, da er hinter manche seiner Betrügereien kam, nicht fortschickte, vielmehr ihm ein „Legitimationsdekret" für seine vergangenen und zukünftigen Handlungen gab (12. Februar 1737).

Dieß aber verdankte Süß vornehmlich seiner unerschöpflichen Erfindsamkeit in Mitteln, die Kasse des Herzogs stets wieder neu zu füllen. Denn dieser machte bedeutenden Aufwand und namentlich kostete ihn sein Militär große Summen; die Landstände aber waren in dieser Hinsicht vornehmlich sehr karg, und auch um den geringsten Militärbeitrag mußte der Herzog lange mit ihnen verhandeln. Hierdurch wurde er ihnen immer abgeneigter, öfters äußerte er seine Erbitterung gegen sie in starken Ausdrücken und sprach sogar von Gewaltsmaßregeln gegen sie.

Einen bessern Finanzmann als seinen „geheimen Finanzrath" Süß hätte der Herzog freilich nicht finden können. Aus Allem wußte dieser Geld zu machen, die dem Anschein nach nützlichsten Einrichtungen wurden in seinen Händen zu bloßen Mitteln, sich fremden Geldes und Gutes zu bemächtigen. So mißbrauchte er

die Münze, die Generallandesvisitation, den Tutelarrath und die Pupillenkasse. Durch sein „Gratialamt“ brachte er den Diensthandel von Neuem in Flor und betrog den Herzog, der diesen Handel verabschente, wie das Land. Indem er das Fiskalamt gründete, vereitelte er Karl Alexanders Absicht, eine unparteiische Rechtspflege herzustellen und machte das Recht zu einer feilen Waare. Durch das Baukalitäts- und Pfandamt suchte er sich der Kapitalien der frommen Stiftungen und der außer Lands gehenden Anlehen zu bemächtigen. Er führte das Stempelpapier ein und zerrüttete durch Monopole und Taxen Handel und Gewerbe, selbst das Kaminfegen und die Häute gefallener Thiere wußte er zu einer Erwerbsquelle zu machen. Die Beamten machte er sich durch den sogenannten Judengroschen zinsbar und Nichts schien ihm zu schlecht und zu gering, wenn er es nur als Mittel, Geld zu gewinnen, benuhen konnte. Daß er hiebei aber sich selbst nicht vergaß, ist bei einem Manne, wie Süß, ganz natürlich, in kurzer Zeit gelangte er zu einem sehr bedeutenden Reichthum. Allein nicht blos der Habsucht fröhnte er, auch sein Hochmuth war unerträglich und schonte selbst der höchsten Beamten nicht. Recht und Verfassung waren ihm leere Namen, sein Grundsatz war: Der Herzog ist Herr, und Alles, was die Unterthanen besitzen, gehört dem Herrn. Ueberhaupt überließ er sich allen Lüsten und Begierden seines verderbten Gemüths und seine zügellose Wollust zerstörte das Glück mancher ehrenwerthen Familie. Fühllos für Schande und Verachtung, wußte er die Ausbrüche beißenden Witzes durch herzogliche Befehle zu unterdrücken und durch Androhung schwerer Strafen sich gegen seine Feinde sicher zu stellen.

Zu all diesen Leiden kamen endlich auch noch die Plane zur Unterdrückung der Landes-Verfassung und Religion, welche vornehmlich der Bischof von Würzburg aufs Eifrigste beförderte und zu deren Ausführung der Herzog den General v. Remchingen, einen gewaltthätigen Mann und fanatischen Anhänger seines Glaubens, bestimmt hatte. Schon war Alles vorbereitet und sollte während einer Reise des Herzogs vollführt werden. Dunkle Gerüchte liefen im Lande umher und vergrößerten noch die Angst, bange Furcht erfüllte alle Gemüther, da starb der

Herzog unvermuthet schnell an einem Schlage den 12. März 1737 *.

Die Kunde von diesem Todesfall durchdrang schnell das Land und Jedermann athmete leichter, nur Süß und seine Genossen erschracken, denn sie fürchteten die gerechte Rache eines schrecklich mißhandelten Volks. Diese blieb auch nicht aus, aber sie traf hauptsächlich nur Süß, der für seine Verbrechen am Galgen büßte, während seine Spießgesellen ganz straflos, oder nur mit geringer Strafe, durchkamen. Remchingen suchte sogar noch nach des Herzogs Tode die früher entworfenen Plane auszuführen und gab sich daher alle Mühe, der Herzogin Wittwe allein die Vormundschaft des neunjährigen Nachfolgers Karl Alexanders, des Herzogs Karl Eugen **, zu verschaffen. Er wurde jedoch eingekerkert, wußte aber, indem er sein gegebenes Ehrenwort brach, zu entfliehen und führte noch längere Zeit einen Prozeß mit der württembergischen Regierung. Der Streit wegen der Vormundschaft wurde durch einen Vergleich beendigt (5. November 1737) und Herzog Karl Rudolph, der gesetzliche Vormund, gestand der Herzogin Wittwe die Mitvormundschaft zu. Bald aber legte er die ihm, besonders seines Alters wegen, beschwerliche Stelle eines Vormunds nieder und diese übernahm nun der Herzog Karl Friedrich v. Württemberg-Oels (1738), der sie auch bekleidete bis sein Mündel für volljährig erklärt wurde (1744).

Das gute Vernehmen mit den Landständen wurde während der vormundschaftlichen Regierung bald wieder hergestellt und die Staatsverwaltung aufs Beste eingerichtet. Im Geheimen-Rathe saßen Männer von ausgezeichneten Talenten und erprobter Rechtschaffenheit, wie Bilfinger, Zech und Georgii, Rechtspflege und Polizei wurden gut verwaltet und das Kammergut durch den Präsidenten v. Hardenberg wieder in bessere Ordnung und zu trefflichem Gedeihen gebracht. Auch die Angelegenheiten der

* Er erwarb 1736 Hirrlingen.

** Karl Alexanders Gemahlin war Marie Auguste, Prinzessin von Thurn und Taxis, geb. 1706, vermählt 1727, gest. 1756, seine Kinder waren: Karl Eugen, geb. 11. Februar 1728; Eugen Ludwig, geb. 31. August 1729, gleich wieder gestorben; Ludwig Eugen, geb. 6. Januar 1731; Friedrich Eugen, geb. 21. Januar 1732; Alexander, geb. 1. August 1733, gest. 9. März 1734; Auguste Elisabeth Marie Luise, geb. 30. Oktober 1734, vermählt mit dem Fürsten Karl Anselm v. Thurn und Taxis 1753, gest. 4. Juni 1784.

Landstände wurden gut besorgt, besonders seit der arbeitsame, redliche und gelehrte Moser als Konsulent in ihre Dienste trat. Die Regierung gewann an Festigkeit und durch das kluge System, welches sie in Rücksicht auf auswärtige Politik beobachtete, auch im Auslande an Ansehen. Nur über ein Gebrechen, die Familienaristokratie und den Nepotismus, hatte man auch jezt zu klagen. Auch für die Erziehung der Söhne des verstorbenen Herzogs wurde trefflich gesorgt, zu Ende des Jahres 1741 schickte man sie, um ihre Ausbildung zu vollenden, an den Hof Friedrichs des Großen.

Unter ihnen zeichnete sich Karl Eugen durch gute Naturanlagen aus; mit Hülfe einer schnellen Fassungskraft und eines vorzüglichen Gedächtnisses erwarb er sich mannigfache Kenntnisse, und mit Freuden empfing daher Württemberg den erst sechszehnjährigen Herrscher, dem der große Friedrich das Zeugniß gab, daß er wohl im Stande sey, selbst zu herrschen und sein Volk glücklich zu machen, ja daß er ihn sogar für fähig halte, einen größern Staat zu regieren als den, welchen die Vorsehung ihm anvertraut habe, und der gleich beim Antritt seiner Regierung versprach: „als ein rechtschaffener, wahrer Vater des Vaterlands treuherzig zu handeln und nach den Rechten und Ordnungen des Landes zu herrschen.“

Aber auch diesen Fürsten verderbte das zu frühe Gelangen zur Herrschaft. Anfangs zwar ging die Regierung ihren bisherigen Gang fort und man verzieh dem Herzoge, der seine Räthe walten ließ, gerne manche jugendliche Thorheit, in der Hoffnung, mit reiferen Jahren werde dieß schon anders werden, besonders wenn er eine verständige Gemahlin erhalte. Daher vermählte man ihn auch schon 1748 mit Friederike Sophie, Prinzessin von Brandenburg-Baireuth, und um ihm auch eine standesmäßige, seiner „fürstlichen Dignität convenable und dem Umfang seiner fürstlichen Hofhaltung hinlängliche“ Wohnung zu verschaffen, wurde im Jahr 1746 der Bau des neuen Schlosses in Stuttgart begonnen. Aber nur zu bald zeigte sich eine merkliche Veränderung in den Gesinnungen Karl Eugens, Glanz und Genuß waren die Götzen, denen er von nun an opferte, und Befriedigung seiner Leidenschaften sein eifrigstes Bestreben. Die treuesten Diener wurden entlassen, und an ihre Stelle traten

Männer wie Rieger, voll Talent, aber ohne Grundsätze, und von hartem, despotischem Sinn, und der Graf Montmartin, der den Mangel an Talent durch die Kunst mehr zu scheinen, als er wirklich war, glücklich zu ersetzen wußte, ganz geschaffen zum Diener der willkürlichen Gewalt, erfahren in allen Ränken, und noch erfahrener in der Kunst, zu schmeicheln. Diese Männer bestärkten den Herzog in den übertriebenen Grundsätzen von seinen Herrscherrechten, die er um diese Zeit geltend zu machen suchte, sie machten seinen Willen zum alleinigen Gesetz, den Patriotismus aber zum Verbrechen. Was Vaterland! ich bin das Vaterland! so konnte der Fürst nun sprechen, der bei seinem Regierungsantritt versprochen hatte, ein wahrer Vater des Vaterlandes zu seyn, und mit tiefer Trauer mußte jezt Württemberg sehen, wie sein irregeleiteter Herrscher die heiligsten Rechte überschritt, wie er Gemeinwohl und Familienglück der Befriedigung seiner Leidenschaften opferte, wie er, um sich Heldenruhm zu erwerben, den er doch nicht erlangte, durch ungemessene, gewaltsame Vermehrung des Heeres dem Lande tiefe Wunden schlug, und wie er, um nur Geld zu bekommen, dessen Wohlstand zerrüttete. Denn eine bisher unerhörte Pracht des Hofes, Tänzer, Schauspieler und Musiker, die zum Theil überreich belohnt wurden, kostbare Reisen, glänzende Feste, deren eines Hunderttausende verschlang, und Paläste, in Einöden sich erhebend, verzehrten schnell das gewöhnliche Einkommen und erzeugten drückende Finanzkünste. Allerlei Monopole störten Handel und Gewerbe, der schändliche Wittleder, zu hohen Würden emporgestiegen aus der Hefe des Volkes, trieb ungescheut den verderblichen Dienstlhandel, Aemterzertrennungen, ungesetzliche Privilegien, erzwungene Anleihen und die ungestümmsten Geldforderungen aus „absoluter Herrschermacht“ und unter Drohungen und Gewaltthaten an die Stände gemacht, reichten nicht hin, um die vielfachen Bedürfnisse des Herzogs zu befriedigen. Da trat Montmartin mit seinem Plane einer Vermögens- und Schuhsteuer auf, welche, wie er hoffte, künftig jeglichem Mangel vorbeugen sollte, aber an der standhaften Vaterlandsliebe eines einzigen Mannes, des Regierungsraths Huber, scheiterte sein Plan.

Nun war die Zeit stillen Duldens vorüber, die immer höher gesteigerte Willkühr und Gewaltherrschaft hatte endlich die

Langmuth des Volkes erschöpft, und Niemand ließ sich mehr durch schöne Redensarten von landesväterlicher Gesinnung und treuer Fürsorge für des Landes Wohl täuschen, selbst Drohungen vermochten die Aeußerungen der öffentlichen Gesinnung nicht mehr zu unterdrücken. Der engere ständische Ausschuß, der seit längerer Zeit sich der, den Landständen zustehenden, Gewalt fast ganz bemächtigt, und bisher „was er nicht ändern konnte, Gott und der Zeit in stiller Demuth anheimgestellt hatte", begann nun auch stärker aufzutreten, denn eines seiner Häupter war durch die Gefangennehmung seines Schwiegersohnes Rieger, den der schlauere Montmartin zu stürzen wußte, aufs Empfindlichste gekränkt worden, und bald nach der Vereitlung jenes obengenannten Planes traten die Landstände zusammen (29. Oktober 1764), und nun begann jener merkwürdige, langwierige Rechtsstreit der, von England, Preußen und Dänemark unterstützt, Stände wider den Herzog am kaiserlichen Hofe. Privatinteresse und kleinlichte Leidenschaften spielten dabei keine geringe Rolle, und Geld wirkte oft besser als der kräftigste Rechtsbeweis; mehrmals schien sein Ausgang nahe, plötzlich aber entfernte ein geringer Umstand beide Theile wieder von einander. Endlich jedoch kam, freilich nicht ohne schwere Opfer von Seiten des Landes, der Erbvergleich zu Stande (21. Februar und 2. März 1770), eine neue Schutzwehr der Verfassung, die zwar wenig neue Rechte gewährte, aber doch die älteren wieder bestätigte und mancherlei Mißbräuche aufhob.

Die Vollziehung dieses Vertrags brachte freilich neue Kämpfe und mancher Punkt desselben wurde auch nie ganz vollzogen. Denn, obwohl nun Montmartin sich entfernen mußte, blieb doch noch manche Spur der alten Regierungsweise zurück, einzelne Gewaltthaten und Finanzkünste kamen auch jezt noch vor, das Militär, das Jagd- und Forstwesen, der Dienstverkauf und andere Dinge gaben zu neuen Beschwerden Anlaß und die Brüder des Herzogs mußten endlich selbst einschreiten, um den neuen Verfall des Kammergutes zu verhüten (1780). So gingen die schönen Hoffnungen eifriger Patrioten nie ganz in Erfüllung und, was noch das Schlimmste war, die ständische Verfassung kam in argen Zerfall. Der engere Ausschuß behielt die einmal erlangte Gewalt und mißbrauchte sie noch mehr als zuvor, schwieg öfters, wo er sprechen sollte, und erkaufte die Gunst des Herzogs durch allerlei,

seinen Vollmachten widerstreitende, Geldverwilligungen, nur damit ein allgemeiner Landtag vermieden und so die Dauer seiner Herrschaft verlängert würde.

Aber die Zeiten wurden allmälig doch ganz anders, als damals, wo Montmartin und seine Genossen noch an der Spitze standen, Genuß und Alter hatten des Herzogs Leidenschaften gedämpft, der lezte Kampf mit den Landständen ihn müde gemacht, und der verständige Fürst erkannte endlich selbst, und zwar laut und öffentlich, die Eitelkeit der Erdengröße, die Fehler seiner Jugend und das Unrecht, das er gethan (11. Februar 1778). Zu seiner Sinnesänderung aber trug seine zweite Gemahlin — die erste, welche längst von ihm getrennt lebte, war 1780 gestorben *. — Franziska, Gräfin v. Hohenheim, geborne v. Bernerdin, eine geistreiche, liebenswürdige Frau, nicht wenig bei; sie lehrte ihn die Annehmlichkeiten des Privatlebens kennen, und Karl Eugen lebte nun in dem von ihm mit feinem Geschmacke angelegten Hohenheim in stiller, selten nur von Prunkfesten unterbrochener, Eingezogenheit. Sein Verstand und seine Thätigkeit, auf bessere Zwecke gelenkt, fanden nun in der Verbesserung der Landesverwaltung, in der Unterstützung und Beförderung der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe, der Bildung, Künste und Wissenschaften einen schönen Wirkungskreis. Selbst zu herrschen aber war auch jezt noch sein Grundsatz, eifrig arbeitete er jeden Tag in seinem Kabinet, das meiste entschied er selbst, die höheren Gerichte mußten ihm regelmäßig ihre Tagebücher vorlegen, die Regierungsbehörden ihre Protokolle einschicken und zur Aufsicht über die Landbeamten wurden neben dem viel umfassenden Hauptbericht auch noch zahlreiche Nebenberichte angeordnet. Zu den Audienzen, die er jede Woche gab, hatte auch der Geringste freien Zutritt, und gerne und freundlich unterhielt er sich auch mit Leuten vom niedersten Stande, die daher auch noch lange nach seinem Tode von ihrem Karl Herzog zu erzählen wußten. In allen Zweigen der Staatsverwaltung brachte der Herzog Verbesserungen an, er suchte die Prozeßsucht möglichst zu vermindern, den Gang der Prozesse zu beschleunigen und ihre

* Die einzige Tochter dieser Ehe, Friederike, geboren 19. Februar 1750, starb schon am 12. März 1751 wieder. Franziska, Karl Eugens zweite Gemahlin, starb erst 1811.

Entscheidung zu befördern, er sorgte eifrig für gute Polizei, und zeigte sich bei den Anstalten zur Vertilgung der in Schwaben so zahlreichen und dessen Bewohnern so lästigen und gefährlichen Jauner und Bettler sehr thätig; er verbesserte das Waisenhaus, das von seinem Vater gegründete Zuchthaus in Ludwigsburg und die Armenanstalten, gründete die weltliche Wittwen- und Waisenkasse (1786) und die Brandversicherungsanstalt (1773), und wandte durch seine persönliche Gegenwart bei Feuersbrünsten häufig größeres Unglück ab. Ihm verdankt Württemberg die ersten guten Kunststraßen, und Handel und Gewerbe brachte er durch Verträge mit den Nachbarstaaten, durch Aufmunterung und Unterstützung neuer Anstalten, durch Anlegung eigener Werke und durch fleißigere Benutzung der natürlichen Schätze des Landes zu einer bis dahin niegesehenen Blüthe. Die Schafe-, Pferde- und Hornvieh-Zucht wurden durch Einführung fremder Thierarten verbessert, der Wein- und Feldbau durch mancherlei Verordnungen gehoben, die Landstraßen mit Obstbäumen besezt, und die zerrütteten Wälder wieder fleißiger angepflanzt und sorgfältiger gepflegt. So verbreiteten sich Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Wohlstand wieder über das ganze Land.

Seinen Ruhm aber sezte Karl Eugen jezt vornehmlich darein, ein Kenner und Beförderer der Wissenschaften und Künste zu heißen und diesen Ruhm verdiente er auch in vollem Maaße. Auf seinen, auch in den lezten Zeiten häufigen Reisen unterließ er es nie, Männer, welche als Gelehrte oder Künstler berühmt waren, zu besuchen, kamen solche ins Land, so lud er sie zu sich ein und erwies ihnen mancherlei Ehrenbezeugungen. In Hohenheim sammelte er mit vielem Eifer eine, blos aus vaterländischen Werken bestehende, Bücherssammlung, eine noch weit umfassendere Bibliothek aber gründete er 1768, und vermehrte sie so freigebig, daß sie bald einen bedeutenden Schatz kostbarer und seltener Schriften, vornehmlich aber eine, in ihrer Art einzige, Bibelsammlung enthielt. Auch die Tübinger Universität, die Gelehrten- und Volksschulen verdankten ihm viele Verbesserungen. Durch die schon 1761 gestiftete Kunstakademie suchte er für die Künste, durch die Ecole des Demoiselles (1775) für den Unterricht des weiblichen Geschlechts zu sorgen. Seine Lieblingsstiftung aber, welcher er eine so eifrige Sorge widmete, so viele Opfer brachte, ist die, während ihrer Blüthezeit

weltberühmte, Karlsakademie. Sie entstand 1770 als Erziehungsanstalt für Soldatenkinder auf der Solitude, wurde bald erweitert, 1775 nach Stuttgart verlegt und nun mit zahlreichen und trefflichen Lehrern in allen Fächern der Wissenschaft, die Theologie allein ausgenommen, versehen, 1781 sogar vom Kaiser Joseph II. zur Universität erhoben. Sie wirkte auf die Bildung und Aufklärung in Württemberg sehr wohlthätig, und ihre, nach Einem Plane gebildeten, Zöglinge, indem sie bei allen Zweigen der Staatsverwaltung angestellt wurden, brachten in diese einen neuen Geist. Die Bemühungen des Herzogs für Bildung, Kunst und Wissenschaft überhaupt aber, vom Zeitgeiste unterstützt, erweckten auch in Württemberg ein frisches, regeres, geistiges Leben und große Männer, durch Geschmack und Scharfsinn, durch Kunst und Gelehrsamkeit ausgezeichnet, erhoben auch im Auslande dessen Ruhm.

So wurde die lezte Hälfte der Regierung Karl Eugens die Blüthezeit der Wissenschaft und Kunst, er selbst der Begründer der Landeswohlfahrt. Ihm wurde das Glück, daß er die Wunden, welche er dem Vaterlande geschlagen hatte, größtentheils auch selbst wieder heilen und beim Ausbruch des Sturmes, welcher, von Frankreich ausgehend, ganz Europa erschüttern sollte, durch kluge Mäßigung und weise Besonnenheit sich ein neues Verdienst um Württemberg erwerben konnte. Er starb nach wiederholten Krankheitsanfällen, deren einer ihn schon 1789 bei einer Reise nach England an den Rand des Grabes gebracht hatte, zu Hohenheim am 24. October 1793 und nahm die Liebe eines großen Theils seiner Unterthanen, welche über dem heilvollen Wirken seiner späteren Jahre die schlimmen Zeiten seiner Jugend vergessen hatten, mit sich ins Grab *.

Da Karl Eugen keine Nachkommen hinterließ, folgte ihm sein

* Erwerbungen Karl Eugens: 1777 Stammheim, 1738 Walddorf, 1739 und 1770 Köngen, 1743 Magolsheim, 1747 Herrschaft Gruppenbach und Stettenfels, der pfälzische Antheil an Unter-Oewisheim, 1749 Schloß Ochsenburg mit Zugehör, Herrschaft Sterneck, 1750 Aldingen am Neckar, Groß-Engstingen, Neuhausen und Hedenwaldstetten, 1751 Herrschaft Justingen, Lindach, Schloß Oßweil, Klein-Botwar und Schaubeck, 1753 Hofen, 1759 Altburg und Weltenschwann, 1780 bis 1790 Theile von Limpurg, 1781 Hochberg und Hochdorf, 1782 Geisingen und halb Neckarweihingen, 1784 Bönnigheim, Erligheim und Kleebronn, 1786 Ebersberg, 1789 Theile von Eschenbach und Lothenberg, 1790 Bechingen.

Bruder, Ludwig Eugen, in der Regierung nach, welcher schon 1738 in den Maltheserorden aufgenommen wurde, denselben aber später wieder verließ, in preußische, hierauf 1749 in französische Kriegsdienste trat, den siebenjährigen Krieg als Freiwilliger mitmachte, und 1762 sich mit Sophie Albertine, Reichsgräfin von Beichlingen, vermählte. Nun bezog er ein Landgut am Genfersee, wo er im Umgang mit den vielen, durch Rang und Talente ausgezeichneten, Besuchern dieser Gegend, und in Verbindung mit Voltaire, Rousseau, Tissot und anderen geistvollen Männern glückliche Jahre der Ruhe verlebte (1762—1768). Von hier ging er nach Wasserlos bei Hanau und dann nach Charonne bei Paris, kehrte 1778 nach Württemberg zurück und wählte zuerst Weiltingen, hierauf Bönnigheim zu seinem Sitze. Da man ihn als einen gütigen, gewissenhaften und gerechtigkeitsliebenden Fürsten kannte und wußte, wie entschlossen er sich stets für das Bessere erklärt und wie bestimmt er sein Mißfallen über manche Gewalthandlung seines ältern Bruders ausgesprochen hatte, so empfing man ihn als Herrscher mit großer Freude. Allein es dauerte nicht lange, so ließen sich auch viele Stimmen des Mißvergnügens über seine Regierung hören, man warf ihm vor, er nehme sich der Regierung zu wenig an, gebe sich zu leicht Schmeichlern und Betrügern hin und liebe zu sehr die Freuden der Tafel. Auch mißfiel der frömmelnde Ton an seinem Hofe, wo statt der aufgeklärten Geistlichen zu Karl Eugens Zeiten nun Kapuziner und Franziskaner auftraten, Wallfahrten gemacht und die Protestanten sichtbar zurückgesezt wurden, und die Aufhebung der Karls-Akademie (1794), obgleich Landstände und Geheimer-Rath sie billigten und die zu großen Geldsummen, welche diese Anstalt die Kammer kostete, sie entschuldigten. Dadurch aber, daß er eine strenge Untersuchung über den Diensthandel anzustellen befahl, zog er sich den Unwillen Vieler zu, welche auf solche Art ihre Aemter erlangt hatten, und zulezt mußte er deßwegen auch diese Sache ganz liegen lassen. Nachtheiliger als dieß Alles aber war es für Württemberg, daß Ludwig Eugen so eifrigen Theil am Kampfe gegen Frankreich nahm, wobei er freilich keine unedlen Beweggründe hatte; denn die Entrüstung über den frevelhaften Mord eines Königs, mit dem er früher in genauer Verbindung stand, trieb ihn vornehmlich dazu. Nun wurden patriotische Predigten und Gebete angeordnet, die Unterthanen schriftlich und mündlich zum

Kampfe für Glauben und Vaterland aufgefordert, das Heer ansehnlich verstärkt, die Landmiliz wieder hergestellt, die Artillerie in brauchbaren Stand gesezt, die Schwarzwaldpässe befestigt, und der Herzog selbst war entschlossen, sich an die Spitze des Aufgebots zu stellen. Aber sein Eifer fand beim Volke nicht die rechte Erwiederung. Zwar hallte eine Zeit lang ganz Württemberg von Kriegsgeschrei wider, überall übte man sich in den Waffen und bald stand eine beträchtliche Streitmacht da, aber bei der Gleichgültigkeit des einen und bei der durch die schönen Verheißungen der Franzosen hervorgebrachten Bethörtheit des andern Theils des Volks, sowie bei den zum Theil gar schlecht geleiteten Anstalten, erlahmte bald das ganze Werk, durch welches das Vaterland in einem stattlichen Wehrstande Sicherheit finden sollte. Nur langsam und ohne Ernst trieb man die Rüstungen noch fort, bis am 20. Mai 1792 den Herzog der Schlag tödtete *.

Er hinterließ nur 2 Töchter, und so gelangte nun auch der dritte Bruder, Friedrich Eugen, auf den Thron. Auch er war ursprünglich zum geistlichen Stand bestimmt; aber der Waffenruhm hatte mehr Anlockendes für ihn, als der Glanz einer bischöflichen Tiare, und er trat daher im siebenzehnten Lebensjahre in preußische Kriegsdienste, wo er sich besonders im siebenjährigen Kriege ruhmvoll unter den damaligen Helden Friedrichs des Großen auszeichnete. Schon 1753 hatte er sich mit Friederike Sophie Dorothee, der durch Vorzüge des Geistes und Herzens gleich ausgezeichneten Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt vermählt, und die Weisheit Friedrich des Großen, dessen Nichte Friedrich Eugens Gemahlin war, wußte es dahin zu bringen, daß, während der Vater katholischer, die Mutter reformirter Religion war, die Kinder im lutherischen Glauben erzogen wurden. Nach Wiederherstellung des Friedens begab sich der Herzog mit seiner Familie nach Treptow, von hier aber, da seine Wunden einen Aufenthalt in milderen Gegenden verlangten, nach Mömpelgard, dessen

* Seine Töchter sind: Antoinette Sophie, geboren den 17. Juni 1763, gestorben den 12. März 1775; Wilhelmine Friederike, geboren den 3. Juli 1764, vermählt mit Konstantin Ernst, Fürsten von Oettingen-Wallerstein 1789, gestorben den 13. November 1807; Henriette Charlotte Friederike, geboren den 11. März 1767, vermählt mit Karl, Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein, 1796, gestorben den 23. Mai 1817.

Verwaltung ihm 1786 sein Bruder Karl übertrug, und wo er durch seine weise und gütige Regierung sich die Liebe all seiner Untergebenen erwarb. Durch die Stürme der Revolution 1791 von hier vertrieben, kehrte er nach Deutschland zurück und schlug endlich seinen Wohnsitz zu Hohenheim auf.

Friedrich Eugen war ein gütiger und menschenfreundlicher, gerechter und unparteiischer Fürst, von kräftigerem Geiste als Ludwig Eugen und auch thätiger in der Regierung. Aber auch er vermochte den nahenden Sturm nicht zu beschwören. Die Furcht vor Oestreichs Unwillen und vor gleicher Entrüstung, wie sie gegen Preußen sich geäußert hatte, auch die Erbitterung des Adels gegen die Franzosen, brachte in die Plane des württembergischen Hofes eine Unentschlossenheit, welche dem Land höchst verderblich wurde. Zwar wurden Unterhandlungen mit Frankreich angeknüpft, aber so bald der Krieg eine neue günstige Wendung für die Deutschen nahm, auch wieder abgebrochen und als man endlich nothgedrungen ernstlicher wegen des Friedens unterhandelte, war der Feind schon im Besitze des Landes und schrieb nun die Friedensbedingungen selbst vor. Während der Kriegsschaden sich schon nahe an 15 Millionen Gulden belief, mußte nun noch noch eine Kriegssteuer von 8 Millionen Franken entrichtet werden, und Oestreich, für welches sich der Herzog doch aufgeopfert und sein väterliches Erbe verlassen hatte, ließ ihn, weil er ohne seine Zustimmung mit den Franzosen Frieden gemacht hatte, seine Ungnade nun thätlich empfinden. Doch gab der zu Campo Formio geschlossene Frieden um so mehr Hoffnung zur Wiederherstellung dauernder Ruhe, weil dabei die Eröffnung eines Reichsfriedenskongresses zu Rastadt innerhalb Monatsfrist bedungen war. Friedrich Eugen, um für die Wunden, welche der Krieg dem Lande geschlagen hatte, Heilung zu finden, berief auf den März 1797 einen allgemeinen Landtag zusammen, starb aber vor dessen Beendigung, am 23. Dezember 1797 *.

---

* Seine Kinder sind: Friedrich Wilhelm, geboren den 6. November 1754, sein Nachfolger; Ludwig Friedrich Alexander, geboren den 30. August 1786, gestorben den 20. September 1817; Eugen Friedrich Heinrich, geboren den 21. November 1758, gestorben 20. Juni 1822, Sophie Dorothee Auguste Luise, geboren den 25. Oktober 1759,

Eilftes Hauptstück.

Die neuesten Zeiten bis zum Jahre 1849.

Wir sind nun an der Schwelle des gegenwärtigen Jahrhunderts angelangt und eine Zeit, reich an Ereignissen trüber und freudiger Art liegt vor uns, wir erblicken das Herzogthum Württemberg im Laufe einer nicht langen Reihe von Jahren um das Doppelte vergrößert und seinen Beherrscher zuerst mit dem Kurfürstenhute, hierauf mit der Königskrone geschmückt. Ehe wir aber zur Beschreibung dieses merkwürdigen Zeitraums der vaterländischen Geschichte übergehen, wollen wir noch einen Blick auf das Land und seine Verfassung zurückwerfen, wie beide sich im nächst verflossenen Zeitraum gestalteten.

Zu Ende der Regierung Karl Eugens zählte Württemberg, ohne seine überrheinischen Besitzungen, auf nicht ganz 200 Quadratmeilen ungefähr 630,000 Einwohner in 69 Städten, 709 Dörfern, 379 Weilern und 827 Höfen. Seit 1750 hatte sich die Bevölkerung, zum Theil freilich auch durch neue Erwerbungen, um mehr als 150,000 Menschen vermehrt; 1790 wurde das angebaute Land auf 2,250,768 Morgen, sein Ertrag auf 2,498,800 Scheffel Getreide, 4,106,553 Centner Heu und Oehmd und, bei einer sehr mittelmäßigen Weinlese, auf 70,232 Eimer Wein berechnet; Pferde zählte man 1774: 27,085, Rindvieh 307,001, Schafe 234,189 und Schweine 58,984. Die Einkünfte der Kammer und des Kirchenguts betrugen 2,300,000, die der Landschaft 1,200,000, die der frommen Stiftungen 1 Million Gulden. Die überrheinischen

vermählt 1776 mit dem Großfürsten, nachherigen Kaiser Paul von Rußland, den 24. März, gestorben den 5. November 1828; Wilhelm Friedrich Philipp, geboren den 27. Dezember 1761, gestorben den 10. August 1830; Ferdinand Friedrich August, geboren den 22. Oktober 1763, gestorben den 20. Januar 1834; Friederike Elisabeth Amalie Auguste, geboren den 27. Juli 1765, vermählt mit dem Herzog Peter von Oldenburg, gestorben den 24. November 1785; Elisabeth Wilhelmine Luise, geboren den 21. April 1767, vermählt 1788 mit dem Erzherzog, nachmaligen Kaiser Franz von Oestreich, gestorben den 18. Februar 1790; Wilhelmine Friederike Katharine, geboren den 3. Juni, gestorben den 26. Oktober 1768; Karl Friedrich Heinrich, geboren den 3. Mai 1770, gestorben den 23. August 1795, Alexander Friedrich Karl, geboren den 3. Juli 1771, gestorben den 4. Juli 1833; Heinrich Friedrich Karl, geboren den 3. Juli 1772, gestorben den 28. Juli 1838.

Besitzungen zählten ungefähr 40,000 Einwohner und ihre Einkünfte wurden auf 300,000 Gulden geschätzt.

Die politische Eintheilung des Landes war folgende: 1) 55 Oberämter: Altenstaig, Backnang, Balingen, Beilstein, Besigheim, Bietigheim, Blaubeuren, Böblingen, Bönnigheim, Botwar, Brackenheim, Calw mit dem Zavelsteiner Amt, Cannstatt, Dornhan, Dornstetten, Ebingen, Freudenstadt, Göppingen, Gröningen, Güglingen, Heidenheim, Herrenberg, Heubach, Hornberg, Kirchheim, Lauffen, Leonberg, Liebenzell, Ludwigsburg, Marbach, Möckmühl, Münsingen, Nagold, Neuenbürg, Neuffen, Neuenstadt, Nürtingen, Pfullingen, Rosenfeld, Sachsenheim, Schorndorf, Sindelfingen, Steußlingen, Stuttgart, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Weiltingen, Weinsperg, Wildbad, Wildberg und Winnenden. 2) 4 Stabsämter: Almerspach, Hochberg, Höpfigheim und Mundelsheim. 3) 14 Klosterämter: Adelberg, Alpirsbach, Arhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirschau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murrhard und St. Georgen. Oberforstämter waren es 15, und in kirchlicher Hinsicht war das Land in 4 Generalate und 38 Special-Superintendenzen eingetheilt.

Die oberste Staatsbehörde war der Geheime-Rath, der aus den Ministern, aus adelichen und gelehrten Geheimen-Räthen bestand. Nach ihm kam im Range das ebenfalls aus einer „adelichen und gelehrten Bank“ bestehende Regierungs-Raths-Kollegium, welches über Rechtspflege und Polizei die Aufsicht führte. Das Konsistorium, mit geistlichen und weltlichen Räthen und der früher damit vereinte, seit 1698 von ihm getrennte, Kirchenrath führten die Aufsicht über das Kirchengut, die Kirchen und Schulen; vereint mit den 4 General-Superintendenten bildete das Konsistorium auch den Synodus. Der Kriegs-Rath besorgte das Militärwesen, das Rentkammer-Kollegium das Kammergut. Der Tutelarrath bestand aus Mitgliedern der Rentkammer, des Regierungs- und Kirchenraths, das Medicinal-Kollegium aus den herzoglichen Leibärzten. Die höchste Justizbehörde war das Hofgericht, das jährlich einmal in Tübingen zusammenkam; zu Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg waren Obergerichte; das Lehensgericht bestand aus Mitgliedern des Regierungs-Raths und aus, vom Herzog dazu berufenen, Lehensleuten. Die ehemaligen

Vögte führten seit 1759 den Titel Oberamtleute. Die Steuern wurden, nachdem die Landschaft sie bewilligt hatte, von der Regierung ausgeschrieben und von den Bürgermeistern eingezogen. Die besondern Einkünfte des Landesherrn flossen aus dem Ertrag der Regalien, des Kammer- und Kammerschreibereiguts.

Der Landesfürst theilte die gesetzgebende Gewalt mit den Landständen, die vollziehende besaß er allein, doch durfte er ohne Vorwissen der Landstände weder Bündnisse schließen noch Krieg anfangen. Er hatte Lehen vom Reich und von Oestreich, das Reichssturmfahnen- und das Reichsjägermeister-Amt, war im schwäbischen Kreise Direktor, Kreisoberster und mit dem Bischof von Constanz kreisausschreibender Fürst. Die landständische Verfassung blieb im Wesentlichen dieselbe, wie früher, nur der Erbvergleich verschaffte den Ständen einige neuen Rechte in Rücksicht auf die Verwaltung des Kammerguts, die Besetzung der Civil- und Militärstellen, die Bestrafung und Entlassung der Staatsdiener u. s. w. Ein Uebel aber war die Vergrößerung der Gewalt des engern Ausschusses, welcher vornehmlich auch die sogenannte Geheime Truche auf mancherlei Art mißbrauchte.

Dieß waren die Verhältnisse des Landes als Friederich II., der älteste Sohn Friedrich Eugens, die Regierung antrat. Der im März 1797 zusammenberufene Landtag war damals in voller Thätigkeit und im ganzen Lande herrschte eine bedeutende Aufregung. Seit mehr als einem Vierteljahrhundert, seit der Beendigung des Streites mit Herzog Karl Eugen, hatte Württemberg seine Abgeordneten nie mehr in Masse versammelt gesehen, denn der engere Ausschuß achtete auf das Verlangen des Volkes nach einem Landtage nicht und den Fürsten war es bequemer, mit ihm allein zu herrschen, daher fühlten auch sie sich während dieser Zeit nicht veranlaßt, die Gesammtheit der Stände zusammenzurufen. Nun aber drängte den Fürsten wie den Ausschuß die Noth der Zeit hiezu und endlich einmal erlebte Württemberg wieder das lang entbehrte Schauspiel einer allgemeinen Landesversammlung. Bedenkt man hiebei auch noch, wie stürmisch bewegt damals die Zeit war, wie so manche neuen Ideen auch über die Gränzen unseres Vaterlandes drangen, wie auch hier der Freiheitsschwindel so manche Köpfe mächtig ergriffen hatte, so begreift man leicht die Aufregung, die im Lande herrschte.

Der Landtag wurde überall der Hauptgegenstand der Unterhaltung und sobald man die Gewißheit erlangt hatte, daß er gehalten werden würde, so erschien auch sogleich eine Menge von Flugschriften, die bald mit mehr bald mit weniger Geist, Tiefe, Gründlichkeit und Freimüthigkeit die Lage des Landes, seine Bedürfnisse, Forderungen und Wünsche, den Landtag und die Gegenstände seiner Verhandlungen besprachen, und diese Schriften, unter deren Verfasser sich mehrere der geistreichsten Männer des Landes befanden, blieben nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Bewohner des Landes sowohl als auf seine Landstände.

Das zeigte sich deutlich gleich nach Eröffnung des Landtags; man blieb bei dem Hauptgegenstande der Verhandlungen, dem Kriegsschaden und der Kriegssteuer, nicht stehen, sondern begann sich über die verschiedenartigsten Theile der Landesverfassung und Verwaltung zu verbreiten. Der Ausschuß wurde aufs Heftigste angegriffen und mit aller Macht auf eine neue landschaftliche Organisation gedrungen. Weil man Publizität als „das sicherste Mittel das Zutrauen des Volkes zur Regierung zu befestigen, manches Böse in der Geburt zu ersticken und den Gemeingeist zu beleben“ erkannte, wurde die öffentliche Bekanntmachung der Landtagsverhandlungen beschlossen und auch ausgeführt. Aber dem glänzenden Anfang entsprach der Ausgang nicht, das Interesse des Volkes an den Verhandlungen nahm immer mehr ab, da es sah, wie diese sich so sehr in die Länge zogen, ohne doch ein Resultat zu liefern, die Versammlung ging auseinander, ohne etwas Wichtiges zu Stande gebracht zu haben, und der verstärkte Ausschuß, den sie zurückließ, gerieth bald in Streit mit dem neuen Landesfürsten, weßwegen nun auch das, was schon errungen war, wieder verloren ging.

Friedrich II. stand Anfangs im besten Vernehmen mit der Landschaft, seine Erklärungen lauteten so, daß diese nicht genug Worte finden konnte, ihm dafür zu danken. Aber leider! nur zu bald wurde es anders; der Herzog, voll energischer Kraft und mit hohen Begriffen von seiner Herrschergewalt erfüllt, fühlte sich durch das Betragen wie durch die Aeußerungen der Landstände gekränkt und in seinen Rechten verletzt, und es fehlte nicht an Männern, welche, statt zu vermitteln, das Feuer schürten, statt des Herzogs Unwillen gegen die Landschaft zu mindern, ihn im Gegentheil

vermehrten und so ihn und die Stände immer mehr von einander entfernten. Der Landtag wurde aufgelöst und ein neuer berufen (1800), der „mit Betäubung und Schwäche anfing, in der Mitte und am Ende zwar mehr Kräftigkeit zeigte, aber nicht so lange dauerte, daß er etwas Heilsames hätte ausrichten können“.

Zu diesem innern Unglück aber kamen nun auch neue Kriegsleiden. Friedrich, im engen Bunde mit Oestreich und England, nahm lebhaften Antheil an dem neuausgebrochenen Kriege, so sehr auch die Landschaft auf Erhaltung der Neutralität bestand, und da diese ihm in seinen Forderungen wegen Vermehrung des Militärs nicht willfahrte, schrieb er einseitig Steuern aus und veranstaltete wiederholte Truppenaushebungen. Zugleich drückten Durchmärsche, Quartiere und Lieferungen das Land, und im April 1800 drangen die Franzosen siegreich hier ein und legten ihm die schwersten Lasten auf, namentlich auch eine Kriegssteuer, zu welcher der Herzog weder die Kammer noch das Kirchengut etwas beitragen lassen wollte.

Endlich machte der Frieden zu Luneville dem Elende des Landes ein Ende (1801), die feindlichen Heere zogen ab, und der Herzog, welcher bei deren Einzug das Land verlassen hatte, kehrte zurück, zwar mit dem öffentlich verkündigten Entschlusse, „die geschlagenen Wunden zu heilen, Wohlstand und Glück wieder herbeizuführen“ (18. Mai 1801), aber mit derselben ungnädigen Gesinnung gegen die Landstände, welche wider die Schritte des Herzogs bei den höchsten Reichsgerichten vergebens Schutz und Hülfe suchten.

Durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 erhielt Friedrich die Kurfürstenwürde und für den Verlust seiner überrheinischen Besitzungen eine ansehnliche Entschädigung, welche jedoch nicht dem alten Stammlande einverleibt wurde, sondern, unter dem Namen Neu-Württemberg, ihre eigene Regierung und Verwaltung erhielt.

Im März 1803 wurde nun auch ein neuer Landtag zusammenberufen, allein bald wieder entlassen und die Gewaltschritte gegen die Landstände und gegen die Verfassung vermehrten und vergrößerten sich. Denn die Beharrlichkeit der Landschaft in Vertheidigung ihrer Rechte erschien dem Kurfürsten nur als pflichtwidrige, strafwürdige Hartnäckigkeit, der fortdauernde, stets

wachsende Einfluß schlimmer Rathgeber und das Gefühl von höherer politischer Wichtigkeit, welches ihm schon während des Krieges seine Stellung und nach dessen Beendigung die Vergrößerung des Landes gegeben hatte, entfernten die Aussichten auf Wiederherstellung des früheren guten Verhältnisses immer mehr. Was man längst befürchtete, geschah, als Napoleon, der kurz zuvor sich zum Kaiser der Franzosen hatte krönen lassen, auf seinem Kriegszuge gegen Oestreich nach Württemberg kam und den Kurfürsten zwang, mit Aufgebung der zuvor beschlossenen Neutralität, sich mit ihm zu verbünden. Am 30. Dezember 1805 wurde die Verfassung für aufgehoben erklärt, zwei Tage nachher aber der Kurfürst als souveräner König von Württemberg proklamirt (1. Januar 1806); als solcher trat er hierauf am 12. Julius 1806 auch dem, von Napoleon neugestifteten, Rheinbunde bei.

Jezt folgte rasch aufeinander die neue Organisation des Landes, das 1805, 1806, 1809 und 1810 ansehnliche Vergrößerungen erlangte, und nun in ein unzertrennbares Ganzes vereinigt, zuerst in 12 Kreise, hierauf (1810) in eben so viel Landvogteien eingetheilt wurde.

Es war eine ganz neue Schöpfung, welche jezt entstand, von dem Alten blieb nur wenig übrig, und mit den neuen Formen kam auch ein neuer Geist in die Staatsverwaltung. Der Willen des Souverains war das höchste Gesetz, ihn schnell und genau zu vollziehen, die erste Pflicht. Die höchsten Beamten empfingen den Befehl vom Könige, und so lief er vom höheren zum niedrigeren immer abwärts, bis zum lezten Glied im Räderwerke des Staatsorganismus. Da mußte freilich die alte Kollegialverfassung, wo man sich so vertraulich miteinander berieth, der Bureaukratie weichen, wo die Staatsgeschäfte wie die Arbeit in Fabriken betrieben werden. Ein rascherer Gang, eine strengere Ordnung mochte hiedurch freilich in die Staatsverwaltung kommen, aber der Mensch wurde aber auch zu viel als bloße Maschine gebraucht, und wohin sollte endlich ein solcher geisttödtender Mechanismus führen! Der Wille des unumschränkten Monarchen konnte freilich in diesem geregelten Gang ändern, was, wie und wie oft er wollte, auch mochten Hochbegünstigte ungestraft störend in denselben greifen, aber wenn es dann nur auch immer zum Wohl des Ganzen und des Einzelnen geschehen wäre!

Es liegt nicht im Zwecke dieser Schrift, die neue Organisation bis in's Einzelne darzustellen, vielmehr genügt es, das Wichtigste davon anzuführen. Statt des Geheimen-Rathes war nun das Staats-Ministerium die oberste Behörde, ihm wurde später ein Staatsrath beigesellt, die Leitung der einzelnen Zweige der Staats-Verwaltung aber 6 Departements-Chefs übertragen. An die Stelle des Hofgerichts trat das Ober-Appellationstribunal, ein Ober-Justiz-Collegium wurde gebildet, und später auch Provinzial-Justiz-Collegien und Kriminalräthe eingeführt. Die besondere Verwaltung des Kirchenguts und der frommen Stiftungen hörte auf, und wurde, wie die sämmtlichen, mit dem Finanzwesen beschäftigten Behörden, im Finanz-Ministerium vereint. Man errichtete 1812 ein eigenes Polizei-Ministerium, das jedoch 1816 wieder aufgehoben wurde, und übertrug die Handhabung der Landespolizei der Gensdarmerie. Die Staatsdiener erhielten eine Amtskleidung, und 1810 wurde auch eine Nationalkokarde eingeführt. Ein königliches Hausgesetz erschien am 1. Januar 1808, und ihm folgten noch mehrere, die fürstliche Hausverfassung neu regulirenden, Gesetze. Der Hofstaat wurde prachtvoller und glänzender als je eingerichtet, 4 Erbkronämter gegründet und mehrere Orden gestiftet, auch einige Rangreglements bekannt gemacht.

Auch Gewerbe und Handel, Bildung und Unterricht wurden bei der neuen Organisation nicht vergessen, am Bodensee Friedrichshafen gegründet und die Landstraßen in vorzüglichen Stand gesezt. Das Edikt vom 15. Oktober 1806 gewährte allen christlichen Glaubensparteien freie Religionsübung, ein Volksschullehrer-Seminar, eine katholische Universität und ein Priester-Seminar wurden errichtet, und die alte Landes-Universität neu organisirt und verbessert. Es wollte sich aber dennoch hier kein rechtes Gedeihen zeigen, denn es fehlte an freier, ungehinderter Bewegung. Verbote und Monopole, vor Allem aber das leidige Kontinentalsystem, drückten Handel und Gewerbe, die Censur, die Beschränkung des Studirens und das Verbot des Besuches fremder Universitäten das geistige Leben.

Eine völlige Veränderung erlitt auch das Militärsystem, und an die Stelle der früheren Auswahl trat nun die Conscription. Diese Einrichtung wäre ganz lobenswerth gewesen, hätte man

nur keinen Mißbrauch damit getrieben, und sie bis zur Wehrpflichtigkeit für Alle ausgedehnt. Nothwendig wurde sie durch den vermehrten Bedarf an Kriegern. Denn seit der König Mitglied des Rheinbundes war, nahmen seine Truppen an den Kriegen und an den Siegen der Franzosen ruhmvollen Antheil, theilten aber auch deren Unglück im russischen Feldzuge (1812).

Doch schnell rückte im nächsten Jahr ein neues Heer ins Feld, und erst da Napoleons Gewalt in Deutschland zernichtet war, trat auch Friedrich, dem Drange der Verhältnisse folgend, auf die Seite seiner Gegner, und seine Truppen fochten, von ihrem Kronprinzen angeführt, nun ebenso ruhmvoll in den Reihen der Verbündeten, als früher unter den Adlern Napoleons. Der König selbst aber folgte der Einladung der verbündeten Herrscher zum Congreß in Wien. Noch vor dessen Schluß jedoch kehrte er, mit den dortigen Verhandlungen wenig zufrieden, zurück, und trat erst am 1. September 1815 dem deutschen und 2 Wochen nachher auch dem heiligen Bunde bei.

Schon am 11. Januar 1815 aber that er dem Lande seinen Entschluß kund, statt der alten Verfassung, „welche im Drange der Zeiten habe zu Grunde gehen müssen", eine neue „passendere" zu begründen. Diese Verkündigung erregte großes Aufsehen in und außer Württemberg, denn einen solchen Schritt hatte man von Friedrich am wenigsten erwartet, auch waren im Lande wohl Wenige, die sich nicht freuten, daß nun das Ende der verfassungslosen Zeit herannahen sollte. Nur die Art, wie man eine neue Verfassung erhalten, und daß die alte gar nicht berücksichtigt werden sollte, mißfiel. Man wollte sie nicht als bloßen Ausfluß der königlichen Gnade empfangen, denn was diese Gnade gab, konnte sie eben so leicht auch wieder nehmen; die alte Verfassung aber erschien nun, nachdem man sie 10 Jahre hatte entbehren müssen, in einem ganz anderen, schöneren Lichte, gereinigt von ihren Fehlern und Mängeln, und selbst die Neuwürttemberger stimmten daher in das Losungswort der Bewohner des Stammlandes, in den Ruf: das alte gute Recht! ein. Der König fand deßwegen auch bei den, auf den 15. März zusammenberufenen, Landständen, ganz gegen seine Erwartung, keine große Bereitwilligkeit, die ihnen übergebene Verfassungsurkunde anzunehmen. Doch da diese wirklich manches Gute enthielt, und die Begeisterung

für das gute alte Recht auch nur vorübergehend seyn konnte, so entschloß er sich dennoch, den Weg der Unterhandlungen einzuschlagen. Allein die Unterhandlungen blieben ohne Erfolg, und so wurden denn im Julius die Sitzungen der Landstände geschlossen, weil aber die Stimmung des Volks sich ihnen überall auf's Günstigste bewies, schon im Oktober wieder eröffnet. Aber trotz der Nachgiebigkeit des Königs und trotz der freisinnigen „Fundamentalpunkte" des Freiherrn v. Wangenheim gelangte man auch dießmal nicht zum Ziele, und König Friedrich starb, nach kurzer Krankheit, am 30. Oktober 1816, ohne die Gründung einer neuen Verfassung erlebt zu haben.

Friedrich war ein Fürst von seltenen Geistesanlagen, von großer Willens- und Thatkraft, der selbst dem Alles um sich her verachtenden Napoleon Achtung abzwang, der in stürmischen Zeiten mit fester, sicherer Hand zwischen zahlreichen Klippen das Staatsschiff lenkte und dem Württemberg, zu einer Zeit, wo so manche Throne wankten und stürzten, die Erhaltung seiner Selbstständigkeit verdankt. In solchen Zeiten aber wird es dem Herrscher oft schwer, das rechte Maß zu halten, besonders wenn, wie gewöhnlich, die Energie seines Charakters auch mit Leidenschaftlichkeit verbunden ist. Bei Friedrich aber kam noch das dazu, daß er schon frühe, zuerst als russischer Kriegsbefehlshaber, hierauf als Statthalter in Cherson und Finnland, sich zu viel an unumschränktes Gebieten gewöhnte. Dieß war freilich nicht die zweckmäßigste Bildungsschule für den Beherrscher eines konstitutionellen Staates, und des französischen Kaisers Herrscherweise nicht das beste Vorbild für den König eines Landes wie Württemberg. So wirkten Charakter, Zeit und Menschen zusammen, um ihn zu dem Regenten zu machen, als welchen uns ihn die Geschichte zeigt, dem sein Willen als höchstes Gesetz galt, dessen zu rasche Energie durch jedes Hinderniß aufgebracht wurde, dessen Handlungsweise so oft von Menschenverachtung zeugte, der durch seine Prachtliebe, seine Jagdlust und die zu große Nachsicht gegen seine Lieblinge dem Volke schwere Lasten auflegte. Nur dürfen wir auch das Gute nicht vergessen, das seine Regierung dem Lande brachte und nicht Alles ihm zur Last legen, was diesem während derselben Schlimmes widerfuhr. Erst eine spätere Zeit vermag ein völlig unparteiisches Urtheil über ihn zu fällen.

Friedrichs Erziehung hatte eine ganz französische Richtung erhalten und obwohl er, durch treffliche Naturgaben unterstützt, sich einen Reichthum mannigfacher Kenntnisse erwarb, so fehlte ihm doch die gründliche Tiefe der deutschen und die einfache Größe der klassischen Bildung. Im Privatumgange war er heiter und gefällig, er sprach gerne und viel, seine Urtheile waren freimüthig und treffend, auch liebte er witzige Einfälle.

Zum erstenmal vermählte er sich, den 27. Oktober 1780, mit Auguste Karoline Friederike Luise, Prinzessin v. Braunschweig-Wolfenbüttel (gestorben den 27. September 1788). Aus dieser Ehe entsprossten: Friedrich Wilhelm Karl, geboren den 27. September 1781; Paul Karl Friedrich August, geboren den 19. Januar 1785, vermählt den 28. September 1805 mit Charlotte, Prinzessin v. Sachsen-Hiloburghausen; Friederike Katharine Dorothee Sophie, geboren den 21. Februar 1785, vermählt den 12. August 1807 mit Hieronymus Napoleon, König von Westphalen, gestorben den 28. November 1835 und Marie Sophie Dorothee Auguste, geboren den 16. Dezember 1783, gestorben den 14. Oktober 1784. Am 18. Mai 1797 schritt er zur zweiten Ehe mit Charlotte Auguste Mathilde, Kronprinzessin von England, gestorben den 6. Oktober 1828; diese Ehe aber blieb, eine todtgeborne Prinzessin ausgenommen, kinderlos.

Wir haben nun auch noch den beträchtlichen Zuwachs an Land, den Württemberg während seiner Regierung gewann, zu betrachten.

Die Entschädigungen, welche Friedrich durch den Reichsdeputationsschluß erhielt (29 bis 31 Quadratmeilen mit 112,835 Einwohnern und einem Einkommen von 633,000 Gulden, auf welchen aber 88,000 Gulden jährlicher Renten lasteten), waren folgende:

Die Propstei Ellwangen: im Jahr 764 stiftete der Bischof Hariolf im Virngrundwalde das Benediktiner-Kloster Ellwangen, das von Kaisern und Königen, geistlichen und weltlichen Fürsten, mit Privilegien und Schenkungen reichlich bedacht wurde und ansehnliche Besitzungen erwarb. Papst Pius II. verwandelte es in ein weltliches Stift, dessen Propst später die Fürstenwürde erhielt. Das Stift Komburg: drei Brüder, die lezten Grafen von Komburg, verwandelten 1079 ihr Schloß Komburg in ein Kloster, das sie reichlich begabten. Seine Schutzvogtei kam von

den Hohenstaufen ans deutsche Reich, hierauf an die Erzbischöfe von Mainz (1307), die Stadt Hall (1318) und die Bischöfe von Würzburg (1485), welche sie den Schenken v. Limpurg übertrugen. Es wurde 1488, mit päpstlicher Bewilligung, in ein weltliches Chorherrnstift verwandelt und erlangte ansehnliche Besitzungen. Das Stift Oberstenfeld: mehrere Adelichen gründeten in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, vornehmlich zur Erziehung und Versorgung ihrer Töchter, das Augustiner-Nonnenkloster Oberstenfeld, das zwar schon frühzeitig zu bedeutenden Besitzungen gelangte, aber durch Händel der Klosterfrauen unter sich und mit ihren Unterthanen in Verfall kam. Die Schutzvogtei kam 1357 mit Botwar an die Grafen von Württemberg, doch trat Oberstenfeld, als adeliches Fräuleinstift, im sechszehnten Jahrhundert in nähere Verbindung mit der Reichsritterschaft, in welcher es auch bis 1802 blieb. Auf die Bitten des Adels bestätigte es Kurfürst Friedrich und gab ihm eine neue Verfassung, und so behielt es bis jezt seine frühere Bestimmung. Die Abtei Rottenmünster oder Marienthal entstand, als 1221 die Klausnerinnen zu Hochmauern bei Rotweil ihre bisherige Wohnung hieher verlegten. Sie traten 1227 in den Cistertienser-Orden und wählten zum geistlichen Schirmer und Pfleger den Abt von Salmansweiler, die weltliche Schutzvogtei aber wurde 1237 der Stadt Rotweil übertragen, welche sie jedoch später wieder aufgab. Das Kloster Heiligkreuzthal: die Beginnen zu Altheim traten 1204 in den Cistertienser-Orden, kauften 1227 das Gut Wasserschapfen und bauten hier ein Kloster, welches von einem ihm geschenkten Stücke des Kreuzes Christi den Namen Heiligkreuzthal erhielt, die Aebte von Salmansweiler zu geistlichen Pflegern, die Besitzer der Grafschaft Sigmaringen zu Schutzvögten hatte. Die Grafen v. Grüningen erwählten es zum Erbbegräbniß und beschenkten es reichlich. Das Kloster Margarethenhausen im Lautlinger Thal wurde 1330, das Kloster Schönthal aber von Wolfram v. Bebenburg 1150 gestiftet. Anfänglich hieß es Neusatz, seinen jetzigen Namen erhielt es, als es von der Höhe ins Jaxtthal versezt wurde. Zahlreiche Schenkungen machten es zu einem der reichsten Klöster in unseren Gegenden, und frühzeitig erlangte es die Reichsunmittelbarkeit. Die Abtei Zwiefalten stifteten Cuno und Luitold, Grafen v. Achalm (1084) und beschenkten

sie sehr reichlich, auch später fehlte es ihr nicht an Wohlthäter und, obgleich auch mancherlei Unfälle sie trafen, besaß sie doch 1802 noch 29 Dörfer, mehrere Höfe und Häuser, auch Güter und Einkünfte in verschiedenen andern Orten. Zuerst waren die Welfen, dann die Herzoge v. Oestreich Schutzvögte hier, welche mehrmals die Fürsten v. Württemberg zu ihren Stellvertretern machten, von deren Oberherrlichkeit sich Zwiefalten erst 1749 völlig loskaufte und nun unter die unmittelbaren Reichs-Abteien aufgenommen wurde. Das Dorf Dürrenmettstetten gehörte als Besitzung des Klosters Alpirsbach theilweise schon Württemberg, das nun auch noch den Antheil des Benediktiner-Stiftes Muri in der Schweiz erhielt.

Die Reichsstadt Aalen, auf den Trümmern einer römischen Niederlassung erbaut, gehörte früher zum Reichskammergute, kam von diesem an die Grafen v. Oettingen, von ihnen pfandweise an die Grafen von Württemberg, welche sie 1360 an den Kaiser Karl IV. abtreten mußten, der sie nun für eine freie Stadt des Reichs erklärte. Ihr Gebiet bestand nur aus etlich Weilern und Höfen. Die Reichsstadt Eßlingen verdankt ihre Entstehung einer Kapelle, die schon um die Mitte des achten Jahrhunderts erbaut und dem Abt Volrad von St. Denys geschenkt wurde. Später kam Eßlingen zum Reichsgut und gelangte, nach seiner Zerstörung im Jahre 1077, unter der Pflege der Hohenstaufen nach und nach zur Reichsunmittelbarkeit. Außer den zur Stadt gehörigen Weilern hatte es kein Gebiet, der Spital daselbst aber besaß einige Dörfer und sonst noch ansehnliche Güter. Die Reichsstädte Giengen und Gmünd, welch' leztere die gleiche Entstehung und dieselben frühesten Schicksale, wie Eßlingen hatte, kamen vom königlichen Kammergut an die Hohenstaufen und wurden so ebenfalls freie Städte des Reichs, Giengen besaß nur zwei Höfe, Gmünd dagegen ein ansehnliches Gebiet. Die Reichsstadt Hall hat der daselbst befindlichen Salzquelle ihren Ursprung zu verdanken und erlangte die Reichsunmittelbarkeit ebenfalls während der Zeit der Hohenstaufen, an welche deren Oberherrlichkeit von den Grafen v. Komburg und v. Rotenburg kam. Ihr Gebiet war ebenfalls sehr ansehnlich und in 7 Aemter getheilt.

Die Reichsstadt Heilbronn kommt schon im achten Jahrhundert vor, und war Anfangs eine königliche Pfalz, über welche später die Bischöfe von Würzburg die Oberherrlichkeit erhielten.

Von dieser machte die Stadt sich während des Zwischenreiches los und König Rudolph I. bestätigte ihre Reichsfreiheit. Ihr Gebiet bestand aus vier Dörfern und drei Höfen. Die Reichsstadt Reutlingen war Anfangs eine Zugehör der Achalm, mit der sie auch einigemal an die Grafen von Württemberg verpfändet wurde, und erwarb erst 1500 durch Ankauf der den württembergischen Fürsten zustehenden Rechte und Einkünfte ihre völlige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, obwohl sie schon viel früher zu den Reichsstädten gerechnet wurde. Zu ihrem Gebiete gehörten vier Dörfer und ein Weiler. Die Reichsstadt Rotweil war im achten Jahrhundert ein königlicher Hof, wurde erst nach dreimaliger Verlegung im fünfzehnten Jahrhundert auf ihrer jetzigen Stelle erbaut, und erlangte frühzeitig die Reichsfreiheit; aus dem Landgerichte, das zu Hochmauern bei Rotweil gehalten wurde, entstand das Rotweiler Hofgericht. Das Gebiet der Stadt war in vier Aemter getheilt und sehr beträchtlich. Die Reichsstadt Weil gehörte zum königlichen Kammergute und errang sich hiedurch frühzeitig Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.

Diese Erwerbungen standen unter einer besondern Oberlandesregierung, hatten auch ihr eigenes Oberappellationsgericht und ihre eigene Finanzkammer, sie wurden in die drei Landvogteien Ellwangen, Heilbronn und Rotweil getheilt.

Weit ansehnlicher noch waren die Erwerbungen welche seit 1805 gemacht wurden, und zusammen gegen fünfthalbhunderttausend Einwohner enthielten. Durch den Preßburger Frieden (26. Dezember 1805), erhielt Württemberg vom Johanniterorden die früher den Grafen v. Lupfen gehörige Grafschaft Bondorf, von bisher östreichischen Besitzungen die obere und niedere Grafschaft Hohenberg, die Landvogtei Altdorf, welche hauptsächlich aus Besitzungen der Welfen entstand, die von diesen an die Hohenstaufen, von ihnen ans Reich kamen, mehrmals verpfändet wurde, und so 1486 als Reichspfandschaft an Oestreich gelangte, die Landgrafschaft Nellenburg, welche von den gleichnamigen Grafen an die Grafen v. Thengen kam, die sie 1465 an Oestreich veräußerten, die Stadt und Herrschaft Ehingen 1345 von den Grafen v. Berg an Oestreich verkauft, mit den sogenannten Donaustädten, Munderkingen, Riedlingen, das die Grafen von Veringen 1291 an Oestreich verkauften, Mengen, dessen Besitz

Rudolph v. Habsburg seiner Familie verschaffte, und Saulgau, welches von den Grafen v. Veringen 1211 an die Truchseßen von Waldburg und 1299 von ihnen an Oestreich kam, die Städte Bräunlingen und Villingen, die von den Grafen v. Fürstenberg 1305 und 1326 an Oestreich gelangten, und die Herrschaft Triberg.

Durch die Rheinische Bundesakte (12. Julius 1806) erhielt Württemberg die Oberherrlichkeit über die Besitzungen verschiedener bisher reichsunmittelbaren Fürsten, und als Eigenthum Biberach, das schon 1110 ein ansehnlicher Ort war, und unter den Hohenstaufen sich die Reichsfreiheit erwarb, 1803 aber an Baden kam, Waldsee, welches die Herren v. Waldsee 1331 an Oestreich verkauften, die Herrschaft Wiesensteig, die Baiern von den Erben der Grafen v. Helfenstein an sich gebracht hatte, die, 1393 von Oestreich erworbene, Herrschaft Schelklingen, die Abtei Wiblingen, welche 1090 die Grafen v. Kirchberg stifteten und reich begabten, und die 1803 Baiern zugetheilt wurde, und die Deutschordens-Kommenden Kopfenburg, das die Grafen von Oettingen 1364 dem Orden verkauften, und Alschhausen, welches der Orden von den Grafen v. Grüningen und Veringen im dreizehnten Jahrhundert durch Schenkung erhielt. Dafür trat der König 1806 und 1807 an Baden, Villingen, Bräunlingen, Bondorf und Triberg ab, nebst verschiedenen im Umfange des Großherzogthums gelegenen altwürttembergischen Ortschaften, wofür er noch Neuhausen auf den Fildern und Pfauhausen, die Herrschaften Konzenberg und Mühlheim an der Donau erhielt.

Neue Vergrößerungen brachten dem Lande der Wiener Frieden (14. Oktober 1809) und die Verträge vom 24. April und 18. Mai 1810, indem hier Baiern, für die Abtretung von Weiltingen und Gebsattel, an Württemberg einige Theile der ehemaligen Markgrafschaft Anspach, die Reichsstadt Ulm mit ihrem Gebiet, die Reichsstadt Bopfingen und was es westlich von der Iller besaß, überließ. Damals kam an Württemberg auch der größte Theil des Fürstenthums Mergentheim, das die Grafen v. Hohenlohe 1220 dem deutschen Orden schenkten, wo seit 1525 der Hoch- und Deutschmeister seinen Sitz hatte, und welches der König während des östreichischen Krieges 1809 in Besitz nahm. Dafür aber mußten an Baden abgetreten werden, von altwürttembergischen Besitzungen die Oberämter Hornberg und St. Georgen größtentheils, mehrere

Ortschaften der Oberämter Tuttlingen und Maulbronn, von neueren Besitzungen die Landgrafschaft Nellenburg.

Unter den zulezt von Baiern abgetretenen Besitzungen, welche diesem Staate 1802 als Entschädigung zugetheilt worden waren, befanden sich das 1258 von den Grafen v. Dillingen, durch Verlegung eines Nonnenklosters in Ulm, gegründete Kloster Söflingen, und folgende Reichsstädte: Ulm war eine königliche Pfalz und der ursprüngliche Sitz der schwäbischen Pfalzgrafen; es wird 854 zuerst genannt und durch Schenkungen der deutschen Könige erlangte das Kloster Reichenau ansehnliche Besitzungen hier. Dieß hinderte jedoch nicht, daß Ulm frühzeitig die Reichsfreiheit errang und eine der angesehensten Reichsstädte wurde, die unter allen, Nürnberg allein ausgenommen, das beträchtlichste Gebiet besaß. Bopfingen gehörte 1183 den Hohenstaufen und erwarb also wohl nach deren Untergang die Reichsfreiheit, es besaß kein besonderes Gebiet. Buchhorn, einst im Besitz der gleichnamigen Grafen, bahnte sich unter den Hohenstaufen den Weg zur Reichsfreiheit, welche ihm König Rudolph I. (1275) und seine Nachfolger bestätigten. Die Stadt besaß die Herrschaft Baumgarten und das Dorf Eriskirch unter landvogteilicher Landeshoheit. Leutkirch kommt schon 802 und 1293 zuerst als Reichsstadt vor. Ravensburg wurde ums Jahr 1010 erbaut und gehörte den Welfen, von denen es 1189 an die Hohenstaufen kam; nach ihrem Untergange machte es sich frei und 1276 erklärte König Rudolph I. es für eine unmittelbare Reichsstadt; das Stadtgebiet gehörte zu den ansehnlicheren. Zu Wangen erhielt das Kloster St. Gallen schon im 9. Jahrhundert bedeutende Besitzungen, später wurde der Ort von den Welfen abhängig, erscheint aber schon 1216 als Reichsstadt.

Zu den Fürstenhäusern, deren Besitzungen ganz oder größtentheils unter württembergische Oberherrlichkeit kamen, gehören: die Fürsten v. Hohenlohe (außer Hohenlohe-Schillingsfürst), deren Vorfahren vom Salischen Fürstenhause, das 907 die Herzogswürde in Franken erhielt, abstammen und die Grafenwürde im Tauber- und Gollach-Gau verwalteten. Schon 1004 erscheint Graf Hermann, dessen Söhne Siegfried und Eberhard die ältere und jüngere Linie des Hauses Hohenlohe stifteten, mit Siegfrieds Urenkeln aber starb schon 1198 die ältere Linie wieder aus. Eberhards Sohn Gottfried I. (1105) und seine nächsten Nachkommen waren Burggrafen

zu Nürnberg, ſein Enkel Gottfried III. aber war kaiſerlicher Statthalter in Italien (geſtorben 1220). Dieſes angeſehene, mächtige und reichbegüterte Fürſtengeſchlecht ſchwächte ſich jedoch ebenfalls durch Theilungen; Gottfried III. Söhne, Gottfried IV. und Konrad ſtifteten die Linie Hohenlohe und Braunеck, welch leztere 1390 erloſch, während ſchon die Söhne des Stifters der erſtern eine neue Theilung in die ober- und unterländiſche Linie veranlaßten. Endlich vereinte der jüngere Zweig der unterländiſchen Linie das ganze Erbgut wieder, aber durch die Söhne Georg V. (geſtorben 1551) entſtanden wieder zwei Linien, die Neuenſteiniſche und Waldenburgiſche, deren leztere 1744, die erſtere 1764 die Reichsfürſtenwürde erhielt. Durch neue Theilungen bildeten ſich auch neue Zweige, deren etliche wieder ausgeſtorben ſind; noch jezt aber beſtehen die Linien Kirchberg, Langenburg und Oehringen des Neuenſteiniſchen, Bartenſtein, Jaxtberg und Schillingsfürſt des Waldenburgiſchen Hauptſtamms.

Die Fürſten v. Waldburg ſtammen von den Dynaſten gleichen Namens her, von denen zuerſt Werner zu Anfang des zwölften Jahrhunderts vorkommt; Friedrich, geſtorben 1121, erhielt von den Hohenſtaufen, wegen getreuer Anhänglichkeit, die Truchſeßenwürde im Herzogthum Schwaben, und ſeitdem führte ſein Geſchlecht den Namen der Truchſeßen v. Waldburg; Zweige von ihm waren die Truchſeßen v. Tann (1180) und von Warthauſen (1429). Die Söhne des Truchſeßen Johann theilten 1429 das väterliche Erbe, Jakob ſtiftete die Trauchburg'ſche, Georg die Zeil'ſche und Eberhard die Wolfegg'ſche Linie. Von allen drei Linien blieb, da die Wolfegg'ſche zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, die Trauchburg'ſche aber 1772 erloſch, nur die Zeil'ſche übrig, welche ſich jedoch von Neuem in die Linien Wolfegg und Zeil theilte. Ein Zweig der Linie Wolfegg ſtarb 1798 aus, der zweite Wolfegg-Waldſee blüht noch, eben ſo die zwei Zweige der Linie Zeil, Zeil-Trauchburg und Zeil-Wurzach. Die Truchſeßen erhielten 1628 die gräfliche, und 1803 die Reichsfürſtenwürde. Aus ihrem Geſchlecht gingen mehrere ausgezeichnete Staatsmänner und Krieger hervor, Georg, der ſich im Bauernkriege (1525) berühmt machte, und deßwegen die Reichs-Truchſeßenwürde erlangte, der Kardinal Biſchof Otto v. Augsburg (geſtorben 1573), der Erzbiſchof Gebhard v. Cöln (1577) u. ſ. w.

Die Fürſten v. Löwenſtein-Wertheim ſtammen ab von

Ludwig, einem Sohne des Pfalzgrafen Friedrich und der Klara Dettin von Augsburg, welchem sein Vetter Philipp, Kurfürst von der Pfalz, die 1441 von den Nachkommen Albrechts v. Schenkenberg, eines natürlichen Sohns Königs Rudolph (1282), erkaufte Grafschaft Löwenstein 1476 übergab, Kaiser Maximilian I aber die Reichsgrafenwürde verlieh. Sein Enkel Ludwig II. erwarb durch Vermählung mit der Gräfin Anna v. Stollberg die Grafschaft Wertheim (1579), von dessen Söhnen aber stiftete Christoph Ludwig die Linie Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Johann Dieterich die Linie Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, welche 1711, die erstere aber 1803 die Fürstenwürde erlangte.

Der Stammvater der Grafen v. Königseck soll Kuno seyn, der im siebenten Jahrhundert die Burg Königseck baute. Hugo und Johann Georg, die Söhne Georgs, erhielten 1629 die Reichsgrafenwürde und stifteten die zwei Linien Königseck-Aulendorf und Königseck-Rothenfels, welch leztere 1804 ihre Besitzungen an Oestreich gegen die Herrschaft Boros-Sebas vertauschte.

Auch ein Theil des Gebiets der Fürsten v. Fürstenberg und v. Oettingen kam unter württembergische Oberhoheit und ebenso die Besitzungen, welche verschiedene Fürsten und Grafen 1803 als Entschädigungen in Oberschwaben erhalten hatten. Dazu gehören die Reichsstädte Buchau, das schon 1022 ein ansehnlicher Ort war, von dem aber nicht bekannt ist, wenn es die Reichsfreiheit erhielt; es hatte ein kleines Gebiet und wurde mit dem ums Jahr 809 gegründeten Stifte Buchau, das ein ansehnliches Gebiet besaß und dessen Aebtissin Reichsfürstin war, dem Fürsten von Thurn und Taxis zugetheilt, und Isny, welches zu den Besitzungen der Grafen des Nibelgaus gehörte, von ihnen an die Grafen v. Veringen und von diesen 1306 an die Truchsessen von Waldburg kam, schon 1290 aber reichsstädtische Rechte erlangte und 1365 bis 1386 sich vollends ganz von der Herrschaft der Truchsessen losmachte; es hatte kein eigentliches Gebiet und kam sammt dem 1096 von den Grafen v. Veringen daselbst gestifteten Kloster an den Grafen von Quadt. Ferner die Klöster: Baindt, welches 1238 gestiftet wurde und an die Fürsten v. Salm-Reifferscheid-Dyk kam, das ums Jahr 1230 gestiftete Gutenzell, das die Grafen v. Törring erhielten, Heggbach, das aus einem Beginnen-Kloster entstand (1233) und den Grafen v. Waldbottbassenheim zugetheilt wurde, Marchthal,

welches ums Jahr 770 die Grafen des Schwörzgaus stifteten, Herzog Hermann II. von Alemanien 992 und nach ihm Pfalzgraf Hugo v. Tübingen 1171 erneuten, und Neresheim, gegründet 777 vom Herzog Thassilo von Baiern, erneut 1095 vom Grafen Hartmann v. Dillingen, welche beide dem Fürsten v. Thurn und Taxis zufielen, Ochsenhausen, dessen Stifter Hatto v. Wolfratschwende und seine Söhne sind (1092), den Grafen v. Metternich, Schäßling und Sinzendorf zugetheilt und 1825 von Württemberg angekauft, und Roth, welches Emma v. Wildenwerk und ihr Sohn Cuno 1126 stifteten und der Graf v. Erbach-Wartemberg zur Entschädigung bekam. Die lezte Erwerbung, welche König Friedrich machte, war die Herrschaft Hirschlatt, die früher das Kloster Kreuzlingen und die Grafen v. Montfort besaßen, welche 1803 dem Fürsten v. Hohenzollern-Hechingen zugetheilt wurde und die der König 1813 kaufte.

Der Nachfolger Friedrichs war sein Sohn, König Wilhelm I.*.

Als dieser den Thron bestieg, erklärte er: „Die Wohlfahrt und das Glück der ihm anvertrauten Unterthanen werde das einzige Ziel seiner Bemühungen und sein erstes Bestreben seyn, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine, dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen seines Volkes entsprechende und dessen Wohlstand erhöhende Verfassung sicher zu stellen.“ Er traf auch sogleich die kräftigsten Anstalten um eine Hauptplage der vergangenen Zeit, den Wildschaden, abzustellen, er stellte den Geheimenrath wieder her und führte durch das Rescript vom 30. Januar 1817 die Preßfreiheit ein. Am 3. März 1817 hierauf, bei der Eröffnung

* König Wilhelm vermählte sich noch als Kronprinz den 24. Januar 1816 mit der Wittwe des Herzogs Georg v. Holstein-Oldenburg, Katharina Paulowna, Großfürstin v. Rußland, geb. 21. Mai 1788, gest. 9. Jan. 1819, hierauf am 15. April 1820 mit Pauline Therese Luise, Tochter seines Oheims, des Herzogs Ludwig v. Württemberg, geb. 4. Sept. 1800; Kinder erster Ehe sind: Marie Friederike Charlotte, geb. 30. Okt. 1816, vermählt an Alfred Karl Franz Grafen v. Neipperg 1840 und Sophie Friederike Mathilde, geb. 17. Junius 1818, vermählt mit Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig Erbprinzen v. Oranien (jetzigem König der Niederlande) 1839; Kinder zweiter Ehe: Katharine Friederike Charlotte, geb. 24. Aug. 1821, vermählt mit Friedrich Karl August Prinz von Württemberg 20. November 1845, Karl Friedrich Alexander, geb. 6. März 1823, vermählt den 12. Juli 1846 mit Olga Nicolajewna, Großfürstin v. Rußland, geb. 11. Sept. 1822, und Auguste Wilhelmine Henriette, geb. 4. Okt. 1826.

der Ständeversammlung, sprach er in der Eröffnungsrede seine Ueberzeugung aus, daß das Glück des Volkes nur in einem festen Rechtszustande dauerhaft begründet werden könne und daß es hiezu kein sichereres Mittel gebe, als eine Verfassung, deren leitender Grundsatz Redlichkeit, deren Charakter Oeffentlichkeit sey. Der Verfassungsentwurf aber, welcher nun den Landständen vorgelegt wurde, gab zu lebhaften, jedoch erfolglosen Verhandlungen Anlaß, da das „alte gute Recht" noch immer unter ihnen zu viele Anhänger zählte, als daß die neuen konstitutionellen Ideen des Freiherrn v. Wangenheim rechten Eingang hätten finden können. Es kam sogar zur Auflösung der Ständeversammlung (4. Junius 1817), gleich am folgenden Tage jedoch wurde dem Volke versprochen, es sollten ihm schon jezt die Wohlthaten des Verfassungsentwurfs zu Theil werden und dieses Versprechen auch durch die Aufhebung mehrerer drückenden und die Rechte der Staatsbürger beschränkenden Einrichtungen der vorigen Regierung wie durch Verbesserungen in der Staats- und Gemeindeverwaltung treulich erfüllt. Der gute Willen des Regenten wurde auch immer mehr erkannt, die Aufregung legte sich allmälig, das starre Festhalten am „guten alten Recht" machte vorurtheilsfreier Ueberlegung Platz und man sah ein, daß am Besten für das Wohl des Volkes gesorgt werde, wenn man die Vollendung der Verfassung möglichst beschleunige. Da diese Stimmung immer allgemeiner, das Verlangen nach Wiederaufnahme der abgebrochenen Verhandlungen dringender wurde, so berief der König die Ständeversammlung auf den 13. Julius 1819 von Neuem nach Ludwigsburg und hier kam nun auch wirklich „auf dem Wege gemeinsamer Vereinigung" am 25. September 1819 die neue Verfassung zu Stande, wurde zwei Tage nachher öffentlich bekannt gemacht und überall freudig und festlich begrüßt.

Sie ist in 10 Kapitel getheilt und ihre Hauptbestimmungen sind folgende: Sämmtliche Bestandtheile des Königreichs bilden ein unzertrennliches Ganzes; die Person des Königs ist heilig und unverletzlich; der Thron ist im Mannsstamm und wenn dieser erlischt auch in der weiblichen Linie erblich, dem Thronfolger wird aber erst gehuldigt, wenn er in einer eigenen Urkunde die Festhaltung der Verfassung zugesichert hat. Alle Württemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten. Jeder genießt Freiheit der Person, des Eigenthums, Gewissens- und Denkfreiheit.

Die Freiheit der Presse soll in ihrem ganzen Umfang bestehen (gleich nachher wurde jedoch die Censur wieder eingeführt. 1. Okt. 1819). Die Staatsdiener geloben mit dem Diensteid auch der Verfassung treu zu seyn, sie sind in ihrem Geschäftskreise verantwortlich und können willkürlich weder entlassen noch versetzt werden. Die oberste Staatsbehörde ist der Geheime-Rath. Die Verwaltung der einzelnen Gemeinden besorgen die Gemeinderäthe unter Mitwirkung der Bürgerausschüsse und sämmtliche zu einem Oberamte gehörigen Gemeinden bilden die Amtskörperschaft. Die drei im Lande bestehenden Konfessionen genießen freie Religionsübung und das Recht mit Genehmigung des Königs, als obersten Schutzherrn, ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst zu ordnen. Der König vertritt den Staat in allen seinen Verhältnißen gegen fremde Staaten, darf aber ohne Einwilligung der Landstände keine in die Verfassung und die Rechte der Staatsbürger eingreifende Verbindlichkeit übernehmen. Gesetze dürfen ohne Beistimmung der Stände weder gegeben noch aufgehoben oder abgeändert werden. Die Gerichte sind unabhängig. Zur Bestreitung des Staatsaufwandes ist zunächst das Kammergut bestimmt, soweit dessen Ertrag nicht zureicht wird der Staatsbedarf durch Steuern gedeckt, keine Steuer aber kann ohne Einwilligung der Landstände aufgelegt und diesen muß auch der Hauptfinanzetat zur Prüfung mitgetheilt werden. Die Landstände theilen sich in zwei Kammern, die Kammer der Standesherren und die der Abgeordneten. Sie haben Theil an der Gesetzgebung, das Petitions- und Steuerbewilligungs-Recht. Zum gerichtlichen Schutz der Verfassung besteht ein Staatsgerichtshof.

Seit der Vollendung der Verfassung wurden neben den ordentlichen, regelmäßigen alle drei Jahre stattfindenden Landtagen, auch mehrere außerordentliche gehalten und in der Staats-Verwaltung mancherlei Aenderungen und Verbesserungen vorgenommen. Eine sehr umfassende Umgestaltung derselben wurde schon durch das Organisations-Edict vom 18. November 1817 bewirkt, welches auch die neue Eintheilung des Königreichs in vier Kreise und 64 Oberämter festsezte. Jeder Kreis erhielt seinen eigenen Gerichtshof, seine Regierungs- und Finanz-Behörde und auch in den einzelnen Oberämtern wurde die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt. Sehr wichtig war auch die neue Einrichtung der Gemeinde-Verwaltung, die von manchen sie bisher drückenden Fesseln befreit und von Mißbräuchen vielfacher Art gereinigt wurde. Aber nicht allein

die Rechtspflege und innere Verwaltung sondern auch das Finanzwesen erfuhr wichtige Verbesserungen. Beim Militärwesen wurde als Hauptgrundsatz Bewirkung der Wehrfähigkeit des größtmöglichsten Theils der waffenfähigen Bevölkerung aufgestellt. Auch die Kirche, die Bildungs- und Unterrichts-Anstalten wurden neu organisirt, die landwirthschaftliche Anstalt in Hohenheim, das statistisch-topographische Bureau und der Verein für Vaterlandskunde gegründet. Die neue Landesvermessung erwies sich nicht allein für die Verfertigung eines neuen Katasters, sondern auch für die genauere Landeskunde nützlich. Besondere Rücksicht nahm die Regierung fortwährend auch auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel; im Jahr 1818 wurde das landwirthschaftliche Fest in Kannstadt gestiftet; landwirthschaftliche und gewerbliche Vereine wurden gegründet, die auf der Landwirthschaft noch ruhenden Lasten aufgehoben; die allgemeine Gewerbeordnung schaffte mancherlei Mißbräuche und Beschränkungen ab; die Landstraßen wurden verbessert und neue angelegt, in der neuesten Zeit auch eine das Land von Heilbronn bis Friedrichshafen durchschneidende Eisenbahn gebaut. Der 1828 zwischen Baiern und Württemberg geschlossene Zollverein aber hat sich, trotz vielen Schwierigkeiten, nach und nach in einen den größten Theil Deutschlands umfassenden Handels- und Zollverein erweitert.

Ein erfreuliches Zeichen der Zeit war auch das Wiedererwachen der fast ganz erstorbenen Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten. Es begann, wie in andern Theilen Deutschlands, so auch in Württemberg schon in den Jahren 1830 und 1831; seine Folgen waren damals scharfe Maßregeln des deutschen Bundestages, Verschärfung der polizeilichen Aufsicht und der Censur, wie Untersuchungen gegen die sogenannten Demokraten. Die Bewegung schien dadurch unterdrückt, aber im Frühling des Jahres 1848 brach sie nur um so stärker aus und führte auch das Ende des Bundestages herbei. Noch ist diese Bewegung nicht zu Ende und noch läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, welchen Ausgang sie nehmen wird; möge sie dem deutschen Vaterlande Gutes, Freiheit und Einigkeit, bringen.

Druckfehler.

Seite	Zeile				
10,	9	ſtatt	verbunden	ließ:	gebunden
26,	17	„	Erſingen	„	Ertingen
30,	4	„	Ort	„	Hof
30,	17	„	Hangen	„	Hengen
32,	13	„	Arhauſen	„	Anhauſen
40,	30	„	1268	„	1298
43,	4	„	Remsgaus	„	Ramsgaus
47,	8	„	Remsgau	„	Ramsgau
55,	31	„	ihr	„	ihm
73,	11	„	Ereigniſſe	„	Erzeugniſſe
73,	12	„	Muſterwerke	„	Meiſterwerke
118,	4	„	Ereigniſſe	„	Ergebniſſe
123,	28	„	daraus	„	daran
156,	32	„	aber	„	eben

H. HEINRIC
Buchbinderei
Rottenburg/N